



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

22

BOTSCHAFT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.22d

23.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2022

vom 29. März 2023

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2022 mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlusssentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 29. März 2023

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Alain Berset

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUR BUNDESRECHNUNG	5
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	11
	ZUSAMMENFASSUNG	13
	ERLÄUTERUNGEN	15
1	AUSGANGSLAGE	15
	11 MASSNAHMEN ZU BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	15
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	18
2	ERGEBNIS	19
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	19
	22 SCHULDENBREMSE	20
	23 ERFOLGSRECHNUNG	23
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	24
	25 GELDFLUSSRECHNUNG	25
	26 BILANZ	26
	27 SCHULDEN	27
	28 KENNZAHLEN	28
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	31
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	31
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	33
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN	37
	41 PERSONAL	37
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	39
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	41
	44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)	43
5	SPEZIALTHEMEN	45
	51 INVESTITIONEN	45
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	47
	53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	50
	54 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EJPD	54
	55 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN	67
6	AUSBLICK	69

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

71

7 EINNAHMENENTWICKLUNG

71

71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

71

72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

72

73 VERRECHNUNGSSTEUER

73

74 STEMPELABGABEN

75

75 MEHRWERTSTEUER

76

76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

77

77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

78

78 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

79

79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

81

8 AUFGABENGEBIETE

83

81 SOZIALE WOHLFAHRT

83

82 FINANZEN UND STEUERN

86

83 VERKEHR

88

84 BILDUNG UND FORSCHUNG

90

85 SICHERHEIT

92

86 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

94

87 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

96

88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

97

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Finanzierungsrechnung					
Ordentliche Einnahmen	74 545	77 122	75 277	732	1,0
Ordentliche Ausgaben	75 950	77 716	77 152	1 202	1,6
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 405	-594	-1 875	-470	
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 521	1 592	56	
Ausserordentliche Ausgaben	12 331	3 245	3 998	-8 333	
Finanzierungsergebnis	-12 201	-2 319	-4 282	7 920	
Schuldenbremse					
Höchstzulässige Ausgaben	88 281	80 961	79 576	-8 705	-9,9
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	309	23	-1 574	-1 883	
Stand Ausgleichskonto	23 500		21 926	-1 574	
Stand Amortisationskonto	-20 276		-22 682	-2 407	
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	74 700	77 288	75 613	913	1,2
Operativer Aufwand	85 759	78 725	78 902	-6 857	-8,0
Operatives Ergebnis	-11 059	-1 437	-3 289	7 770	
Finanzergebnis	-503	-482	-623	-120	
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846	1 421	1 516	-330	
Jahresergebnis	-9 716	-498	-2 396	7 319	
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	719	710	746	27	3,8
Investitionsausgaben	11 196	11 640	11 705	509	4,5
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 477	-10 930	-10 959	-482	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	84	14	82	-2	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	664	-	575	-90	
Saldo Investitionsrechnung	-11 058	-10 916	-11 451	-394	
Bilanz					
Eigenkapital	6 127		5 648	-479	-7,8
Bruttoschulden	108 570	115 841	119 958	11 388	10,5
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	12,1	10,5	10,5	-1,5	
Steuerquote %	9,6	9,5	9,2	-0,4	
Schuldenquote brutto %	14,9	15,1	15,6	0,7	

Hinweis: Ausgabenquote inklusive ausserordentliche Ausgaben

ECKWERTE IM ÜBERBLICK

	S 2021	VA 2022	R 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	3,9	3,3	2,1	-1,8	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	5,0	3,8	5,4	0,4	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,6	0,5	2,8	2,2	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,2	-0,1	0,8	1,0	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,7	-0,2	0,5	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,91	0,90	0,95	0,04	4,4
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,08	1,10	1,00	-0,08	-7,4

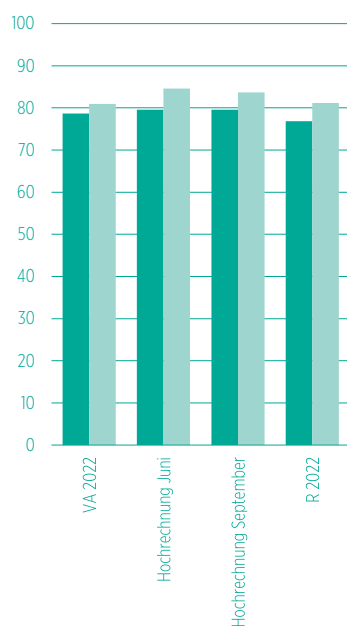
Hinweise:

- Wachstum BIP: Sportevent- und kalenderbereinigt. Quelle: SECO
- Zinssätze: Jahresdurchschnitte für 10-jährige Bundesanleihen bzw. Saron
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB

ZUSAMMENFASSUNG

RECHNUNG 2022: UNTERJÄHRIGE ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

in Mrd. CHF



■ Einnahmen
■ Ausgaben

Das Finanzierungsdefizit fiel höher aus als budgetiert. Unter dem Voranschlag blieben die Gesamteinnahmen, was auf die Verrechnungssteuer zurückzuführen ist. Auf der Ausgabeenseite wurden im ersten Halbjahr 2022 grosse Nachtragskredite für die Bewältigung der Corona-Pandemie bewilligt. Sie wurden jedoch nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Finanzierungsdefizit von 4,3 Milliarden ab. Erneut mussten hohe ausserordentliche Ausgaben getätigt werden, einerseits für Corona-Massnahmen (3,3 Mrd.), andererseits für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (0,7 Mrd.). Im ordentlichen Haushalt blieben die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer deutlich unter den Erwartungen. Erstmals seit 2005 weist die Rechnung wieder ein strukturelles Defizit aus.

Die *wirtschaftliche Entwicklung* war weniger dynamisch als im Voranschlag erwartet (BIP real +2,1 % / VA +3,3 %). Die erwarteten Aufholeffekte nach der Corona-Pandemie wurden durch den Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation (+2,8 %), insbesondere aufgrund der Energie- und Rohstoffpreise, sowie die restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken gedämpft. Unter Einschluss der Teuerung wuchs die Wirtschaftsleistung deutlich stärker als erwartet (BIP nominal +5,4 %).

Die Finanzpolitik des Bundes war erneut geprägt von den *Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie*, wenn auch in geringerem Ausmass als in den beiden Vorjahren. Insgesamt mussten 3,7 Milliarden aufgewendet werden, der überwiegende Teil davon im ausserordentlichen Haushalt (3,3 Mrd.). Die grössten Ausgabenposten waren die Finanzierung der Covid-Tests (1,2 Mrd.), die Kurzarbeitsentschädigung (0,7 Mrd.) und die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen (0,6 Mrd.). Infolge des Kriegs in der Ukraine wurden weitere ausserordentliche Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine notwendig (0,7 Mrd.). Weitere 0,5 Milliarden fielen im ordentlichen Haushalt an.

Die *Ausgaben* des Bundes gingen um 7 Milliarden auf 81,2 Milliarden zurück (-8,1 %). Der markante Rückgang ist auf die deutlich tieferen coronabedingten Ausgaben zurückzuführen. Unter Ausklammerung der Corona-Massnahmen stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr aber an (+3,2 Mrd. oder +4,3 %), insbesondere wegen Mehrausgaben in den Bereichen Soziale Wohlfahrt (+1,5 Mrd.: Migration, AHV, IV) und Sicherheit (+0,5 Mrd.: Rüstungsausgaben).

Die *Einnahmen* verzeichneten ein schwaches Wachstum (+0,8 Mrd. bzw. +1,0 %). Der Anstieg ist auf die beiden grössten Einnahmen zurückzuführen: Die Mehrwertsteuer profitierte vom robusten Konsum und den steigenden Importpreisen, bei der direkten Bundessteuer entwickelten sich die Einnahmen aus der Gewinnbesteuerung dynamisch. Einen markanten Rückgang verzeichnete dagegen die Verrechnungssteuer (-1,0 Mrd.). Die tiefen Einnahmen sind vor allem auf Schätzkorrekturen zurückzuführen (-1,9 Mrd.), da in den Jahren 2019–2021 aus heutiger Sicht zu hohe Einnahmen verbucht worden waren.

Die Schweizer Wirtschaft blieb auch im Jahr 2022 unter ihrem Potential. Im ordentlichen Haushalt hätte die *Schuldenbremse* ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,3 Milliarden zugelassen. Per Ende 2022 belief sich das ordentliche Finanzierungsdefizit auf 1,9 Milliarden. Damit resultierte erstmals seit 2005 wieder ein strukturelles Defizit (-1,6 Mrd.).

Im ausserordentlichen Haushalt fielen neben den erwähnten Ausgaben auch Einnahmen vom 1,6 Milliarden an, insbesondere aus der Zusatzausschüttung der SNB (1,3 Mrd.). Der ausserordentliche Haushalt schloss mit einem Defizit von 2,4 Milliarden. Unter dem Strich resultierte ein *Finanzierungsdefizit* von 4,3 Milliarden.

Der Finanzierungsbedarf wurde gedeckt, indem der Bund seine kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten erhöhte (+11,8 Mrd.). Infolgedessen stiegen die *Bruttoschulden* auf 120,0 Milliarden oder 15,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzgl. Finanzvermögen) stiegen um 6,9 Milliarden und erreichten ein Volumen von 83,0 Milliarden.

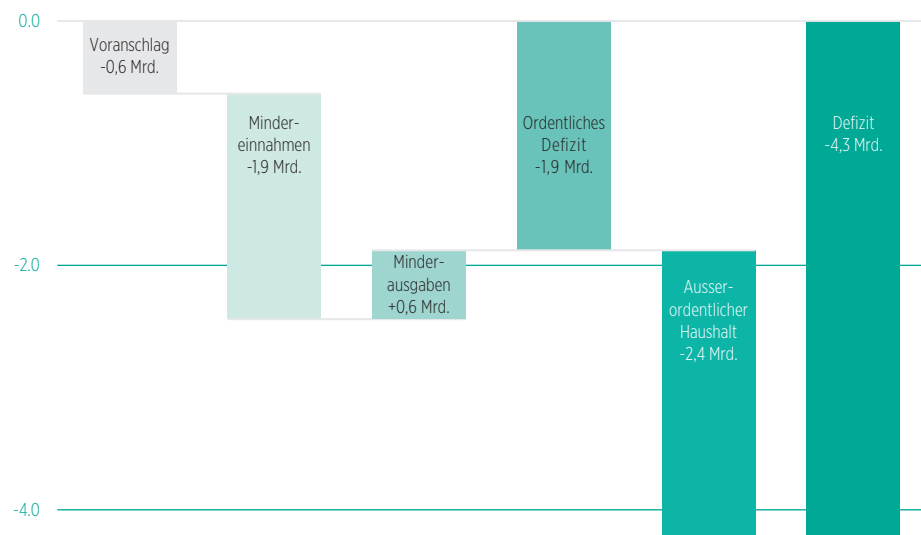
Der Fehlbetrag des Amortisationskontos stieg aufgrund des Defizits im ausserordentlichen Haushalt auf 22,7 Milliarden an. Der Fehlbetrag soll gemäss Beschluss des Parlaments vom 30.9.2022 bis 2035 abgebaut werden (vgl. Kapitel A 11 Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie).

REVISION FINANZHAUSHALTGESETZ (UMSETZUNG MOTION 16.4018)

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.01) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen beinhalten unter anderem die Anpassung des Einnahmen- und Ausgabenbegriffs sowie die Streichung der Finanzierungsrechnung und werden erstmals auf das Budgetjahr 2023 angewandt. Die vorliegende Rechnung 2022 wurde noch nach bisherigem Recht erstellt (FHG gemäss Stand vom 1.1.2016).

HERLEITUNG DES RECHNUNGSERGEBNISSES

Finanzierungsrechnung 2022, in Mrd. CHF



Im ordentlichen Haushalt war das Defizit wegen den deutlich tieferen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer grösser als budgetiert. Die im langjährigen Vergleich tiefen Budgetunterschreitungen konnten diese Mindereinnahmen nicht kompensieren. Im ausserordentlichen Haushalt fielen erneut hohe Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie an. Dazu kamen Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Insgesamt resultierte ein Finanzierungsdefizit von 4,3 Milliarden.

ERLÄUTERUNGEN

1 AUSGANGSLAGE

11 MASSNAHMEN ZU BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden einzelne Massnahmen bis ins Jahr 2022 verlängert. Dazu gehören unter anderem die Übernahme von Covid-Testkosten, der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigung sowie die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen. Dies führte 2022 zu Ausgaben von 3,7 Milliarden, das meiste davon im ausserordentlichen Haushalt (3,3 Mrd.). Für die Bewältigung der Krise hat der Bund bisher 32,8 Milliarden ausgegeben.

ERNEUT HOHE BUDGETNACHTRÄGE

Das Parlament beschloss mit dem Voranschlag 2022 Ausgaben von 3,8 Milliarden zur Bewältigung der Corona-Pandemie, davon 3,2 Milliarden im ausserordentlichen Haushalt. Mit drei Nachträgen (Ia, Ib, II) wurden die Mittel deutlich erhöht (+6,1 Mrd.). Der zusätzliche Mittelbedarf ergab sich unter anderem aus der Verlängerung einzelner Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Bund im Fall einer anhaltenden Krise auch 2022 über die nötigen Instrumente verfügt, um die Pandemie und ihre Folgen zu mildern. Unter Einschluss der Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (0,1 Mrd.), wurden Ausgaben von knapp 10,0 Milliarden bewilligt, wovon 3,7 Milliarden verwendet wurden.

GRÖSSTE AUSGABEN 2022

Zu den betragsmässig grössten Positionen zählten erneut die Kostenübernahmen für die Covid-Tests (1,2 Mrd.), der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigung (0,7 Mrd.), die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen (0,6 Mrd.), die Honorierung von Bürgschaften (0,4 Mrd.) sowie Massnahmen im Verkehrsbereich (0,2 Mrd.).

In verschiedenen Bereichen wurden zusätzlich Rückstellungen oder Abgrenzungen vorgenommen, die noch nicht der Schuldenbremse belastet wurden. Dies betrifft insbesondere den Beitrag an die ALV (0,5 Mrd.) sowie die Härtefallmassnahmen 2022 (0,2 Mrd.), die voraussichtlich im Jahr 2023 ausbezahlt werden.

AUSGABEN 2020–2022 VON RUND 33 MILLIARDEN

Insgesamt hat der Bund damit in den Jahren 2020–2022 coronabedingte Ausgaben von 32,8 Milliarden getätigt, das meiste davon im ausserordentlichen Haushalt (30,3 Mrd.). Das Parlament hat am 30.9.2022 beschlossen, die gesamte coronabedingte Verschuldung des ausserordentlichen Haushalts innerhalb der nächsten drei Legislaturperioden wieder abzubauen (vgl. Box).

VERWENDETE INSTRUMENTE

Die Corona-Massnahmen können insgesamt in die Instrumente A-fonds-perdu-Beiträge, Beschaffungen, Darlehen und Beteiligungen, sowie Bürgschaften und Garantien unterteilt werden. Während die ersten drei Instrumente unmittelbar zu Ausgaben führen, wird die Belastung aus Bürgschaften erst sichtbar, wenn Verluste anfallen:

- *A-fonds-perdu-Beiträge* waren auch im Berichtsjahr das häufigste Instrument zur Abfederung der Pandemiefolgen (total 2,4 Mrd. inkl. Rückstellungen).
- *Beschaffungen* wurden getätigt, um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Im 2022 wurde für 585 Millionen Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschafft.
- *Darlehen und Beteiligungen* wurden in den Jahren 2020 und 2021 verwendet, um Organisationen (Sportbereich) oder eigene Unternehmen (Skyguide) mit Kapital respektive Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2022 wurden keine neuen Darlehen gewährt. Die ausstehenden Darlehen beliefen sich nominal auf 341 Millionen.
- *Bürgschaften und Garantien*: Um private Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, hat der Bund im Jahr 2020 entsprechende Kredite der Geschäftsbanken verbürgt. Im Jahr 2022 fielen daraus Verluste von 366 Millionen an. Per Ende 2022 waren 9,8 Milliarden an verbürgten Krediten ausstehend, grösstenteils für Solidarbürgschaften (9,5 Mrd.). Für erwartete Ausfälle bestehen Rückstellungen über 1,1 Milliarden sowie für den restlichen Betrag eine Eventualverbindlichkeit.

Detaillierte Angaben zu den Massnahmen und Instrumenten finden sich in Kapitel B 72, Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Für Informationen zur Schuldenbremse und zu den Ausgaben insgesamt siehe Kapitel A 22 und A 32. Für Informationen zu den Eventualverbindlichkeiten bei den gewährten Bürgschaften und Garantien siehe Kapitel B 83.

ABBAU DER CORONABEDINGTEN VERSCHULDUNG

Die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden grösstenteils über den ausserordentlichen Haushalt abgewickelt. Bis Ende 2022 kumulierte sich der Fehlbetrag im ausserordentlichen Haushalt auf 22,7 Milliarden Franken. Mit dem Amortisationskonto als Kontrollstatistik wird Buch über die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben geführt. Der ausgewiesene Fehlbetrag ist jedoch nicht deckungsgleich mit den effektiven Corona-Ausgaben: Die Kontrollstatistik wies vor Beginn der Pandemie einen positiven Stand aus. Daneben gab es auch ausserordentliche Einnahmen, die ebenfalls in der Statistik erscheinen. Dazu gehören die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), welche seit dem Rechnungsjahr 2021 als ausserordentliche Einnahme gewertet wird.

Am 30.9.2022 hat das Parlament beschlossen, den gesamten Fehlbetrag des ausserordentlichen Haushaltes innerhalb der nächsten drei Legislaturperioden auszugleichen. Dem Amortisationskonto gutgeschrieben werden dazu – zusätzlich zu den ausserordentlichen Einnahmen – die strukturellen Finanzierungsüberschüsse im ordentlichen Haushalt. Strukturelle Defizite wie 2022 werden jedoch weiterhin dem Ausgleichskonto belastet (Kontrollstatistik für den ordentlichen Haushalt).

COVID-19 AUSGABEN 2020-2022

Ausgaben Mio. CHF	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Bewilligte Mittel	2022 Ausgaben	2022 Rück- stellungen / Abgrenzungen	Total 2020-2022
Total Ausgaben	14 998	14 069	9 954	3 724	2 310	35 100
davon ausserordentlich	14 672	12 301	9 087	3 297	1 174	31 445
Soziale Wohlfahrt	12 982	6 160	5 093	962	505	20 609
Kurzarbeitsentschädigung	10 775	4 338	2 900	664	505	16 282
Covid-Erwerbsersatz	2 201	1 799	2 180	285	-	4 285
Kinderbetreuung	6	23	13	13	-	42
Gesundheit	857	2 026	2 705	1 934	440	5 257
Medizinische Güter (inkl. Impfstoffe) *	618	666	799	585	-	1 869
Kostenübernahme für Covid-Tests	194	1 184	1 615	1 202	440	3 019
Mehraufwand BAG	28	101	98	74	-	204
Arzneimittel, Impfleistungen, Anschubfinanzierung, repetitive Tests, u.a.	16	75	193	74	-	165
Wirtschaft	81	4 471	1 403	333	1 334	6 218
Verluste Covid-Solidarbürgschaften (inkl. Start-Ups und Verwaltungsaufwand)	60	247	387	366	1 105	1 778
Kantonale Härtefallmassnahmen	-	4 194	932	-55	229	4 368
Schutzschirm Eventbranche	-	-	60	3	-	3
Tourismus	13	27	17	17	-	57
Exportförderung, Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften, Mehraufwand SECO, u.a.	7	3	7	2	-	12
Verkehr	371	589	459	285	31	1 276
Öffentlicher Verkehr (ausserordentlich / inkl. Einlage Bahninfrastrukturfonds)	-	-	211	165	28	193
Öffentlicher Verkehr (ordentlich)	221	247	97	90	-	558
Schienengüterverkehr	-	88	5	5	-	93
Touristischer Verkehr	-	4	46	25	3	32
Rekapitalisierung Skyguide	150	250	100	-	-	400
Kultur & Freizeit	311	460	230	147	-	917
Kultur (ausserordentlich)	169	31	-	-	-	200
Kultur (ordentlich)	-	104	130	97	-	201
Sport	130	307	100	50	-	487
Medien (Ausbau indirekte Presseförderung)	12	17	-	-	-	29
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	343	345	60	60	-	749
Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	-	300	-	-	-	300
Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	200	-	-	-	-	200
Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, u.a.	143	45	60	60	-	249
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	7	11	2	2	-	20
Mehraufwand BFS (Erhebung und Auswertung von Daten)	-	11	2	2	-	13
Mehraufwendungen eidg. Räte / Sondersession	7	-	-	-	-	7
Bildung und Forschung	27	2	-	-	-	29
Sicherheit	9	5	2	1	-	14
Landwirtschaft und Ernährung	11	-	-	-	-	11

Hinweis: Rückstellungen/Abgrenzungen: Bestand per 31.12.2022

* in den ausserordentlichen Ausgaben zur Beschaffung medizinischer Güter enthalten ist ein Teil der Ausgaben zur Beschaffung von Arzneimitteln.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die reale Wirtschaftsleistung der Schweiz entwickelte sich 2022 weniger dynamisch als im Voranschlag erwartet. Die erwarteten Aufholeffekte infolge der Corona-Pandemie wurden durch den Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation und die restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken gedämpft.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2022

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	3,3	2,1	-1,2
Nominales BIP	3,8	5,4	1,6
Rate in %			
Inflation (LIK)	0,5	2,8	2,3

GEDÄMPFTE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Wirtschaft wuchs 2022 um real 2,1 Prozent. Das Wachstum fiel damit geringer aus als im Voranschlag 2022 unterstellt (3,3 %). Gleichzeitig war die Teuerung aber deutlich höher als erwartet. Folglich entwickelte sich die Wirtschaft in nominalen Grössen mit 5,4 Prozent stärker als im Voranschlag 2022 erwartet.

Das Wirtschaftswachstum wurde insbesondere durch die Binnenwirtschaft gestützt. Der Konsum entwickelte sich trotz steigender Inflation positiv, nicht zuletzt dank dem stützenden Arbeitsmarkt. Die Investitionen nahmen insgesamt ab, da die Bauinvestitionen infolge der höheren Finanzierungs- und Materialkosten rückläufig waren, und die Eintrübung des internationalen Umfelds und damit einhergehend die sinkende Auslandsnachfrage ebenfalls bremsend wirkte.

SPÜRBARE TEUERUNG

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Teuerung auf 2,8 Prozent. Durch den Krieg in der Ukraine und Engpässe bei den Lieferketten stiegen die Preise für Energie und Rohstoffe massiv an. Ausserdem verbreiterte sich die Inflation, weil auch die Preise anderer Güter erhöht wurden. Obwohl die Teuerung in der Schweiz letztmals in den 1990er Jahren so hoch ausfiel, lag sie im internationalen Vergleich auf moderatem Niveau. Dies unter anderem dank der geringeren Energieintensität der Wirtschaft und dank der nominalen Aufwertung des Schweizer Francs.

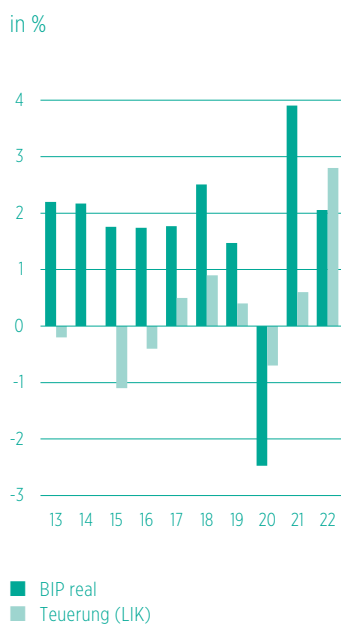
KNAPPES ARBEITSKRÄFTEANGEBOT

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin robust. Mit der wirtschaftlichen Erholung und der sinkenden Arbeitslosigkeit war der Arbeitsmarkt zunehmend von einem knappen Arbeitskräfteangebot geprägt. Die Beschäftigung stieg moderat und die Arbeitslosenquote sank auf 2,2 Prozent (2021: 3,0 %), dem tiefsten Wert seit über 20 Jahren.

KEHRTWENDE DER GELDPOLITIK

Die Zentralbanken reagierten auf die steigenden Inflationsraten. Nebst der US-Notenbank Fed und der europäischen Zentralbank hob auch die Schweizerische Nationalbank die Zinsen an. Bis Jahresende erfolgten drei Zinsschritte. Der SNB-Leitzins erhöhte sich dadurch von -0,75 Prozent auf 1,0 Prozent.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND TEUERUNG



Die Wirtschaft verzeichnete 2022 ein verhaltenes reales Wachstum (2,1 %). In nominalen Grössen ist die Wirtschaftsleistung wegen der Teuerung stark gestiegen (5,4 %).

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

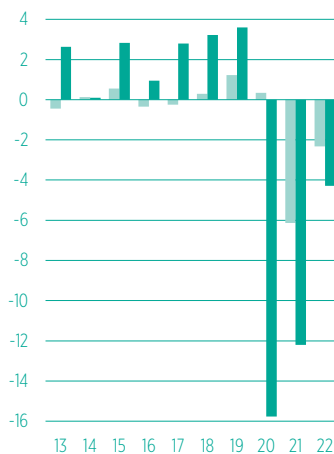
Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2022 mit einem Finanzierungsdefizit von 4,3 Milliarden ab. Das Defizit ist auf die hohen ausserordentlichen Ausgaben und die schwache Einnahmentwicklung der Verrechnungssteuer zurückzuführen.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Finanzierungsergebnis	-12 201	-2 319	-4 282		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 405	-594	-1 875		
Ordentliche Einnahmen	74 545	77 122	75 277	732	1,0
Ordentliche Ausgaben	75 950	77 716	77 152	1 202	1,6
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 521	1 592		
Ausserordentliche Ausgaben	12 331	3 245	3 998		

ENTWICKLUNG DER FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mrd. CHF



■ Rechnung
■ Voranschlag

Die hohen Finanzierungsdefizite während der Corona-Pandemie 2020–2022 haben die Serie von Überschüssen in den vorangehenden Jahren abrupt gestoppt. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Pandemie mussten die budgetierten Ausgaben im Jahresverlauf erhöht werden. Deshalb fielen die Ergebnisse deutlich schlechter aus als budgetiert. Zusätzlich blieben die Einnahmen unter dem Budget.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Das ordentliche Finanzierungsdefizit 2022 beläuft sich auf 1,9 Milliarden. Budgetiert war ein Defizit von 0,6 Milliarden. Die Verschlechterung *im Vergleich zum Budget* ist auf die schwache Einnahmentwicklung bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen (-3,2 Mrd.). Gedämpft wurden die Einnahmehausfälle durch die tiefer als budgetierten Ausgaben (-0,6 Mrd.).

Auch im *Vorjahresvergleich* fällt das ordentliche Finanzierungsergebnis schlechter aus (-0,5 Mrd.). Zwar stiegen die ordentlichen Einnahmen um 0,7 Milliarden an (+1,0 %). Das Wachstum war zum einen auf die direkte Bundessteuer zurückzuführen (+0,9 Mrd.), wo sich die konjunkturelle Erholung im Jahr 2021 günstig auf die Gewinnsteuern ausgewirkt hat. Zum anderen nahm auch die Mehrwertsteuer deutlich zu (+1,1 Mrd.). Die Dynamik ist vor allem auf die Importe zurückzuführen, wo sich die international hohe Teuerung niederschlug. Gleichzeitig stiegen aber die ordentlichen Ausgaben um 1,2 Milliarden (+1,6 %) und damit stärker als die Einnahmen. Wichtige Wachstumstreiber waren die militärische Landesverteidigung (+0,4 Mrd.; Rüstungsausgaben), die Migration (+0,3 Mrd.; Integrationsmassnahmen für Schutzsuchenden aus der Ukraine und höhere Anzahl von Personen im Asylsystem) sowie die Altersvorsorge (0,3 Mrd.; demografisch bedingtes Wachstum des Rentenbestandes).

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im Jahr 2022 fielen *ausserordentliche Ausgaben* von insgesamt knapp 4 Milliarden an. Davon wurden 3,3 Milliarden zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgegeben. Die grössten coronabedingten Ausgaben betrafen die Bundesfinanzierung der Covid-Tests (1,2 Mrd.), die Kurzarbeitsentschädigung (0,7 Mrd.) und die Beschaffung von Sanitätsmaterial (0,6 Mrd.). Die verbleibenden 0,7 Milliarden entfielen auf die Abgeltung von Sozialhilfeausgaben der Kantone zu Gunsten von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf wurde geltend gemacht, weil sowohl bei der Corona-Pandemie als auch bei den Auswirkungen des Ukraine-Krieges eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung vorlag (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG).

Die *ausserordentlichen Einnahmen* ergaben sich zu einem Grossteil aus dem Bundesanteil an der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB (1,3 Mrd.). Diese werden seit dem Rechnungsjahr 2021 ausserordentlich verbucht, um einen Teil des Fehlbetrags des Amortisationskontos zu decken, der sich durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben ergeben hat.

22 SCHULDENBREMSE

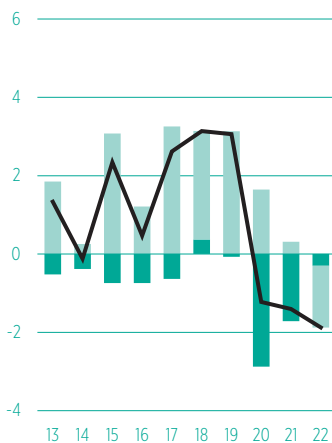
Die Wirtschaftsleistung der Schweiz lag 2022 weiterhin unter ihrem Potenzial, weshalb die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein Finanzierungsdefizit zuliess (-0,3 Mrd.). Effektiv war das ordentliche Defizit jedoch grösser (-1,9 Mrd.). Daraus resultiert ein strukturelles Defizit von 1,6 Milliarden, das dem Ausgleichskonto belastet wird. Die vom Bund getätigten ausserordentliche Ausgaben waren mit 4,0 Milliarden deutlich tiefer als in den beiden Vorjahren (2020 und 2021: 14,7 und 12,3 Mrd.).

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
1 Gesamteinnahmen	76 080	78 643	76 868	789	1,0
2 Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 521	1 592	56	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	74 545	77 122	75 277	732	1,0
4 Konjunkturfaktor	1,023	1,008	1,004	-0,019	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	76 259	77 739	75 578	-681	-0,9
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-1 715	-617	-301	1 413	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	12 331	3 245	3 998		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	23	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	309	-	-		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	88 281	80 961	79 576	-8 705	-9,9
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	88 281	80 961	81 150	-7 131	-8,1
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	0	0	-1 574	-1 574	

DER BUNDESHAUSHALT AUS DER SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



■ Struktureller Saldo
■ Konjunktureller Saldo
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Der Rückgang der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer führte im Jahr 2022 zu einem Finanzierungsdefizit von 1,9 Milliarden im ordentlichen Haushalt. Die Schuldenbremse hätte nur ein Defizit von 0,3 Milliarden zugelassen. Die Ausgaben lagen damit 1,6 Milliarden über dem neu berechneten Ausgabenplafond (strukturelles Defizit).

STRUKTURELLES FINANZIERUNGSDEFIZIT

Die Schuldenbremse gleicht konjunkturbedingte Einnahmenschwankungen aus. Als Mass für die Konjunkturlage dient dabei der Konjunkturfaktor (vgl. Box). Demnach war 2022 ein ordentliches Finanzierungsdefizit von 0,4 Prozent der Einnahmen oder 0,3 Milliarden zulässig (vgl. Tabelle, Zeile 6). Effektiv resultierte ein ordentliches Finanzierungsdefizit von 1,9 Milliarden. Das zulässige Defizit wurde damit überschritten, woraus sich erstmals seit 2005 wieder ein strukturelles Defizit von 1,6 Milliarden ergibt. Der Grund dafür ist, dass die ordentlichen Einnahmen wegen der Verrechnungssteuer deutlich unter dem budgetierten Niveau blieben. Die ordentlichen Ausgaben blieben aber unter denjenigen des im Voranschlag gemäss Art. 13 FHG festgelegten Ausgabenplafonds, so dass die Schuldenbremse trotz strukturellem Finanzierungsdefizit eingehalten ist.

KONJUNKTURFAKTOR KLEINER GESCHÄTZT

Der Konjunkturfaktor ist definiert als Verhältnis vom Trend des Bruttoinlandprodukts (Trend-BIP) zum aktuellen BIP. Das Trend-BIP respektive das Produktionspotential wird seit dem Voranschlag 2023 mit Hilfe einer Produktionsfunktion vom SECO berechnet. Gemäss der aktuellen Schätzung beläuft sich der Konjunkturfaktor für 2022 auf 1,004. Die Unterauslastung der Schweizer Wirtschaft wird damit auf 0,4 Prozent des Produktionspotentials geschätzt, geringer als im Voranschlag 2022 erwartet (1,008). Einerseits war der Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 nicht so stark wie im Voranschlag 2022 befürchtet. Andererseits hatte die ausserordentliche Teilrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Herbst 2022 zur Folge, dass das Schweizer BIP tiefer eingeschätzt wird. Die Korrektur beim Produktionspotential war für 2022 noch etwas stärker. Folglich hat sich die Produktionslücke verringert, d.h. die Unterauslastung wird kleiner eingeschätzt.

BELASTUNG VON AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO

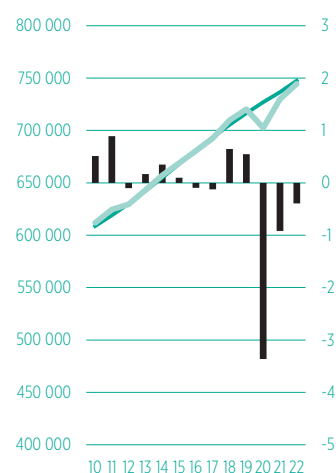
Das strukturelle Finanzierungsdefizit (1,6 Mrd.) wird dem Ausgleichskonto belastet (vgl. folgende Tabelle, Ziffer 16). Der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2022 beläuft sich damit auf 21,9 Milliarden. Das Ausgleichskonto ist die Statistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt. Der positive Stand zeigt, dass die Vorgaben der Schuldenbremse in der Vergangenheit insgesamt übertroffen wurden.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2021	R 2022
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	29 000	23 500
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	-	-
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13]	0	-1 574
17 Zwischentotal [17=14+15+16]	29 000	21 926
18 Reduktion Ausgleichskonto	-5 500	-
19 Stand Ausgleichskonto per 31.12. inkl. Reduktion [19=17+18]	23 500	21 926

BIP UND PRODUKTIONSLÜCKE

in Mio. CHF und %



■ Produktionslücke in % (rechte Skala)
 — Trend-BIP (SECO Produktionsfunktion)
 — reales BIP

Die Wirtschaftsleistung lag 2022 weiterhin unter ihrem Produktionspotential. Die Produktionslücke belief sich auf 0,4 Prozent des Trend-BIP respektive des Produktionspotenzials.

Im ausserordentlichen Haushalt fielen 2022 insgesamt Ausgaben von 4,0 Milliarden an. Davon wurden 3,3 Milliarden für die Bewältigung der Corona-Pandemie aufgewendet, deutlich weniger als in den Jahren 2020 und 2021 (14,7 und 12,3 Mrd.). Weitere 0,7 Milliarden entfielen auf die Abgeltung von Sozialhilfeausgaben der Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse wurde wie bereits 2020 und 2021 auch im Jahr 2022 in Anspruch genommen, weil es sich sowohl bei der Corona-Pandemie als auch bei der hohen Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine um eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG). Gleichzeitig wurden ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 1,6 Milliarden verbucht. Davon stammen gut 1,3 Milliarden aus der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB aus dem Geschäftsjahr 2021. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben respektive belastet. Der Fehlbetrag des Amortisationskontos per Ende 2022 steigt damit auf 22,7 Milliarden.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 592
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	23	112
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	0	1
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	1	1
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	75	69
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	7	12
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	33	14
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	-	4
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	4	47
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	34	-
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333
E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS	25	-
Ausserordentliche Ausgaben	12 331	3 998
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbssersatz	1 799	285
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	4 338	664
A290.0106 Covid: Bürgschaften	-	380
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	666	585
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	23	-
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus	27	-
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	45	60
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	1 184	1 202
A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	31	-
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	4 194	-55
A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	-	107
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	59
A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	-	25
A290.0142 a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinziehungen FINMA	30	-
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	-	702
E190.0116 Covid: Bürgschaften	-6	-14

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2021	R 2022
20 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	-9 789	-20 276
21 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	12 331	3 998
22 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	1 535	1 592
23 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	-	-
24 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	309	-
25 Stand Amortisationskonto per 31.12. [25=20-21+22+23+24]	-20 276	-22 682

RESTRIKTIVE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Zu diesem Zweck soll die Finanzpolitik antizyklisch wirken, so dass die fehlende oder zu hohe private Nachfrage teilweise ausgeglichen werden kann. Der Primärimpuls ist ein Indikator für die Nachfragerwirkung und ist definiert als die Veränderung des Finanzierungssaldos (in % BIP). Das Finanzierungsdefizit reduzierte sich im Jahr 2022 um 7,9 Milliarden, von -12,2 Milliarden (2021) auf -4,3 Milliarden. Gemessen an der nominalen Wirtschaftsleistung beläuft sich der Nachfragerückgang auf 1,0 Prozent des BIP. Die restriktive Wirkung war auf die Reduktion der ausserordentlichen Ausgaben zurückzuführen. Der Bundeshaushalt wirkte antizyklisch, indem er seine Nachfrage reduzierte und damit indirekt die Inflation dämpfte.

23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,4 Milliarden ab. Zurückzuführen war der Verlust hauptsächlich auf das erneut negative operative Ergebnis sowie auf das negative Finanzergebnis.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Jahresergebnis	-9 716	-498	-2 396		
Operatives Ergebnis	-11 059	-1 437	-3 289		
Operativer Ertrag	74 700	77 288	75 613	913	1,2
Operativer Aufwand	85 759	78 725	78 902	-6 857	-8,0
Finanzergebnis	-503	-482	-623		
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846	1 421	1 516		

Im Vergleich zum Voranschlag fiel das Jahresergebnis um 1,9 Milliarden tiefer aus. In erster Linie verschlechterte sich das operative Ergebnis (-1,9 Mrd.), was auf geringere Erträge (-1,7 Mrd.) und höhere Aufwendungen (+0,2 Mrd.) zurückzuführen war. Beim Finanzergebnis und beim Ergebnis aus Beteiligungen waren die Budgetabweichungen gering.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Jahresergebnis um 7,3 Milliarden, was sich mit dem massiv geringeren operativen Verlust erklärt (-7,8 Mrd.). Der operative Ertrag stieg um 0,9 Milliarden. Im Vergleich dazu nahm der operative Aufwand deutlich ab (-6,9 Mrd.), was hauptsächlich am tieferen ausserordentlichen Aufwand lag (-10,2 Mrd.). Zugenommen haben hingegen der Transferaufwand (+2,1 Mrd.) und der Sach- und Betriebsaufwand (+1,1 Mrd.). Letzteres war im Wesentlichen auf die Bildung der Rückstellung Mitholz (+0,8 Mrd.) zurückzuführen. Das Finanzergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen gingen gegenüber dem Vorjahr zurück (-0,1 Mrd. bzw. -0,3 Mrd.).

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schloss die Erfolgsrechnung um 1,9 Milliarden besser ab. Diese Differenz war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Buchgewinne aus den Beteiligungen um 0,9 Milliarden höher waren als die erhaltenen Dividenden (1,5 Mrd. ggü. 0,6 Mrd.). Ebenso fiel die Belastung aus Abschreibungen und Wertberichtigungen von Investitionsbeiträgen geringer aus als die Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen. Für Einzelheiten siehe Kapitel B 84, Vergleich Erfolgs- und Finanzierungsrechnung.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Bundes sind 2022 um 394 Millionen gestiegen. Dies begründet sich mit wachsenden Investitionen für die militärische Landesverteidigung und einer höheren Einlage in den Bahninfrastrukturfonds.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-11 058	-10 916	-11 451		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 477	-10 930	-10 959		
Investitionseinnahmen	719	710	746	27	3,8
Investitionsausgaben	11 196	11 640	11 705	509	4,5
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	84	14	82		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	664	-	575		

Die Investitionsrechnung des Bundes umfasst die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben beinhalten auch grosse Teile der Einlagen in die Verkehrsfonds (BIF, NAF) sowie in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Die Investitionen entfallen zu gut 60 Prozent auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp 40 Prozent auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

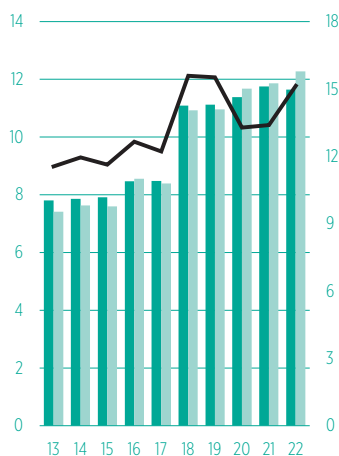
Investitionseinnahmen entstehen vor allem aus dem Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von 578 Millionen, aus der Veräusserung von Liegenschaften, Grundstücken und Sachanlagen sowie aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* nahmen um 27 Millionen zu. Dies erklärt sich mehrheitlich durch einen höheren Beitrag der Kantone an den BIF, höhere Einnahmen aus der Veräusserung nicht mehr benötigter Grundstücke im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau und den Verkauf eines Luftfahrzeugs. Der Anstieg bei den ordentlichen Investitionsausgaben um 509 Millionen ist auf Investitionen in Rüstungsmaterial und Liegenschaften für die militärische Landesverteidigung sowie auf eine höhere Einlage in den BIF zurückzuführen.

Die *ausserordentlichen Investitionseinnahmen* standen im Zusammenhang mit Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und mit Rückzahlungen von Darlehen der Profisportklubs. Die *ausserordentlichen Investitionsausgaben* wurden ausschliesslich für Sanitätsmaterial, ebenfalls in Verbindung mit der Corona-Pandemie, aufgewendet.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. CHF und % der Ausgaben



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Die Investitionen sind 2018 stark gestiegen (Einführung Netzzuschlagsfonds und NAF) und verzeichnen seitdem ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 3 Prozent. Der Investitionsanteil erreicht 2022 mit 15,1 Prozent nahezu das Niveau von 2019.

25 GELDFLUSSRECHNUNG

Der Geldabfluss aus operativer Tätigkeit belief sich im Jahr 2022 mit minus 3,8 Milliarden. Das Ergebnis wird durch hohe Verrechnungssteuer-Rückforderungen sowie verspäteter Geldabflüsse aus Covid-Massnahmen des Vorjahres beeinflusst.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Total Geldfluss	-922	2 642	3 564	386,6
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 183	-3 755	-4 938	-417,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3 466	-5 369	-1 903	-54,9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 362	11 767	10 405	764,2

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* war 2022 negativ (-3,8 Mrd.). Im Vorjahr war der operative Geldfluss dagegen noch knapp positiv, obwohl die verbuchten Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 deutlich höher waren. Die Entwicklung lässt sich dadurch erklären, dass namhafte Verpflichtungen aus Covid-Massnahmen des Vorjahres erst 2022 ausbezahlt wurden (v.a. Testkosten und Härtefallmassnahmen). Zusätzlich haben die Kantone im Jahr 2022 wesentliche Beträge ihrer Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund eingefordert. Aus diesem Grund nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungen aus der Verrechnungssteuer um 4,4 Milliarden ab. Auch die Überschüsse der grossen Fonds des Bundes (BIF, NAF und Netzzuschlagsfonds NZF) trugen dazu bei, dass weniger Geld abfloss, als zweckgebunden in die Fonds eingelegt und als Aufwand verbucht wurde. Dies widerspiegelt sich in den angestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Sonderrechnungen (+0,7 Mrd.; für BIF und NAF) sowie in den höheren zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital (+1,0 Mrd.; für NZF).

Der *Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit* war mit 5,4 Milliarden deutlich höher als im Vorjahr. Die Investitionsausgaben von kumuliert 4,0 Milliarden wurden dabei vorwiegend für Nationalstrassen, Liegenschaften und Rüstungsmaterial getätigt. Zudem haben die kurzfristigen Finanzanlagen um 1,6 Milliarden zugenommen.

Der *Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit* belief sich auf 11,8 Milliarden und deckte den hohen Liquiditätsbedarf des Bundes. Er widerspiegelt sich im Aufbau der Finanzverbindlichkeiten. Der grösste Nettomittelzufluss stammt aus Geldmarktpapieren (4,4 Mrd.) sowie aus Anleihen (3,2 Mrd.).

Insgesamt nahmen die flüssigen Mittel um 2,6 Milliarden zu und erreichten einen Bestand von 15,6 Milliarden (vgl. nachfolgender Nachweis Fonds «Geld»).

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	13 894	12 973	-922	-6,6
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	12 973	15 615	2 642	20,4

26 BILANZ

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 an. Sowohl die flüssigen Mittel als auch die Finanzverbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr markant zu. Das Eigenkapital ging leicht zurück.

BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Aktiven	176 665	183 677	7 012	4,0
Finanzvermögen	35 840	40 480	4 640	12,9
Verwaltungsvermögen	140 825	143 197	2 371	1,7
Passiven	176 665	183 677	7 012	4,0
Kurzfristiges Fremdkapital	54 151	58 632	4 481	8,3
Langfristiges Fremdkapital	116 387	119 397	3 009	2,6
Eigenkapital	6 127	5 648	-479	-7,8
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 523	6 582	59	0,9
Reserven aus Globalbudget	446	710	264	59,2
Bilanzüberschuss	-841	-1 643	-802	-95,4

Das *Finanzvermögen* nahm 2022 um 4,6 Milliarden zu. Zurückzuführen war dies auf die flüssigen Mittel (+2,6 Mrd.) als auch die kurzfristigen Finanzanlagen (+1,6 Mrd.), die trotz hoher Geldabflüsse aus der operativen Tätigkeit anstiegen. Die kurzfristig verfügbaren Mittel wurden erhöht, um die hohen möglichen Geldabflüsse aus Rückforderungen der Verrechnungssteuer sowie für den Rettungsschirm zugunsten der Elektrizitätswirtschaft zu ermöglichen. In den langfristigen Finanzanlagen setzte sich ein Trend aus den Vorjahren fort: Rückzahlungen von Darlehen aus dem BIF kompensieren den Anstieg von Tresoreriedarlehen an die SBB.

Das *Verwaltungsvermögen* stieg um 2,4 Milliarden. Dies war grösstenteils zurückzuführen auf die höhere Bewertung der Beteiligungen (+1,7 Mrd.) sowie auf die Zunahme der Sachanlagen (+0,7 Mrd.). Der Anstieg der Beteiligungsbuchwerte erklärt sich unter anderem mit der Reduktion der Vorsorgeverbindlichkeiten in den Bundesunternehmen (0,7 Mrd.).

Das Fremdkapital nahm um 7,5 Milliarden zu. Dabei waren gegenläufige Effekte zu beobachten:

- Die *Finanzverbindlichkeiten* erhöhten sich um rund 11,8 Milliarden. Eine Zunahme verzeichneten sowohl die Verpflichtungen aus Anleihen (+3,2 Mrd.) und Geldmarktpapieren (+4,4 Mrd.) als auch die restlichen Finanzverbindlichkeiten.
- Die *kumulierten Rückerstattungsverpflichtungen aus der Verrechnungssteuer* – verbucht in den Positionen laufende Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen – blieben mit 40,9 Milliarden zwar hoch, reduzierten sich jedoch gegenüber dem sehr hohen Vorjahreswert (-1,7 Mrd.).
- Der Wert der *restlichen Rückstellungsbestände* bleibt weitgehend stabil. Reduziert wurden die Rückstellungen für Covid-Tests (-0,9 Mrd.) und Covid-Solidarbürgschaften (-0,5 Mrd.). Demgegenüber wurde die Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz erhöht (+0,8 Mrd.) sowie eine neue Rückstellung für Nachzahlungen von Kurzarbeitsentschädigungen (+0,5 Mrd.) verbucht.
- Die *Vorsorgeverpflichtungen* des Bundes reduzierten sich auf 2,1 Milliarden (-1,4 Mrd.). Die Abnahme ist vorwiegend auf einen höheren Diskontsatz für die Verpflichtungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital sank um 0,5 Milliarden. Die Abnahme ergab sich aus dem Verlust der Erfolgsrechnung (-2,4 Mrd.) sowie aus den Buchungen, die direkt im Eigenkapital vorgenommen wurden (+1,9 Mrd.). Letztere waren grösstenteils zurückzuführen auf die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung des Bundes und der Beteiligungen.

27 SCHULDEN

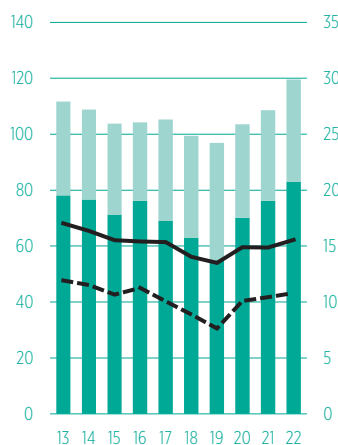
Die Bruttoschulden des Bundes nahmen im Berichtsjahr um 11,4 Milliarden zu. Per Ende 2022 belaufen sie sich auf 120,0 Milliarden oder 15,6 Prozent der Wirtschaftsleistung der Schweiz.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Bruttoschulden	108 570	119 958	11 388	10,5
Laufende Verbindlichkeiten	15 472	15 100	-372	-2,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25 857	35 572	9 715	37,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67 241	69 286	2 045	3,0
Nettoschulden	76 144	83 017	6 874	9,0
Bruttoschulden	108 570	119 958	11 388	10,5
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12 973	15 615	2 642	20,4
Forderungen	6 001	6 225	224	3,7
Kurzfristige Finanzanlagen	2 096	3 650	1 553	74,1
Langfristige Finanzanlagen	11 356	11 451	95	0,8

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. CHF und % des BIP



- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Wegen des hohen Finanzierungsbedarfs und der Erhöhung der flüssigen Mittel stiegen die Brutto- und die Nettoschulden im Jahr 2022 weiter an. Die Schuldenquoten erreichen neu 15,6 Prozent (brutto) respektive 10,8 Prozent (netto) des Bruttoinlandprodukts.

Die *Bruttoschulden* umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Bei Ersteren handelt es sich vor allem um Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerpflichtigen und den Kantonen, bei Letzteren um die ausstehenden Schuldpapiere des Bundes (Anleihen und Geldmarktbuchforderungen). Die Erhöhung der Bruttoschulden um 11,4 Milliarden ist hauptsächlich auf die Zunahme der Geldmarktbuchforderungen (+4,4 Mrd.), der Anleihen (+3,2 Mrd.), der Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Auffangeinrichtung BVG (+2,0 Mrd.) und der Verbindlichkeit gegenüber der Arbeitslosenversicherung (+1,6 Mrd.) zurückzuführen.

Die *Nettoschulden* sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Das Finanzvermögen könnte im Bedarfsfall zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Die Nettoschulden sind im Berichtsjahr um 6,9 Milliarden gestiegen. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus dem Bruttoschuldenanstieg von 11,4 Milliarden abzüglich des Anstieges des Finanzvermögens um 4,6 Milliarden. Zugenommen haben dabei sowohl die flüssigen Mittel (+2,6 Mrd.), die Forderungen (+0,2 Mrd.) als auch die Finanzanlagen (+1,6 Mrd.).

NETTOSCHULDEN

Im Rahmen der FHG-Revision zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde beschlossen, die Nettoschulden ab 2023 breiter zu definieren (Fremdkapital inkl. Rückstellungen und Abgrenzungen abzgl. Finanzvermögen). Diese Definition wurde erstmals mit dem Voranschlag 2023 angewandt. In der vorliegenden Rechnung wird noch die alte Definition verwendet.

28 KENNZAHLEN

Die grössten Veränderungen bei den Kennzahlen des Bundes im Jahr 2022 umfassen zum einen die Abnahme der Ausgabenquote, des Transferanteils und der Kreditreste und zum anderen die Zunahme des Investitionsanteils.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Ausgabenquote	10,0	10,0	9,9	12,6	12,1	10,5
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,7	9,6	9,7	9,7	9,6	9,2
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,0
<i>Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	- 2,3	- 1,7	- 0,6
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	15,3	14,0	13,5	14,9	14,9	15,6
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote netto	10,1	8,9	7,6	10,1	10,4	10,8
<i>Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Netto-Zinslast	1,6	1,2	1,1	0,9	0,7	0,8
<i>Netto-Zinsausgaben (in % Einnahmen)</i>						
Investitionsanteil	12,2	15,6	15,5	13,3	13,4	15,1
<i>Investitionsausgaben (in % Ausgaben)</i>						
Transferanteil	78,5	77,9	78,3	81,3	81,6	79,0
<i>Transferausgaben (in % Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	20,9	22,0	21,9	22,0	22,1	22,0
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	36 946	36 522	37 027	37 689	37 972	38 058
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge (im ordentlichen Haushalt)	0,4	0,1	0,4	0,6	2,2	1,6
<i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	-2,0	-2,0	-2,6	-3,9	-5,7	-3,6
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Hinweis: In allen Kennzahlen mit Ausnahme der Nachtragskredite und der Kreditunterschreitungen (Kreditreste) in Prozent des Voranschlags sind die ausserordentlichen Beträge berücksichtigt.

AUSGABENQUOTE

Die Gesamtausgaben einschliesslich der ausserordentlichen Ausgaben verzeichneten 2022 einen äusserst starken Rückgang (-8,1 %), da die mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen Ausgaben erheblich abnahmen. Angesichts eines Wachstums des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) von 5,4 Prozent sank die Ausgabenquote um 1,5 Prozentpunkte auf 10,6 Prozent. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

STEUERQUOTE UND EINNAHMENQUOTE

2022 stiegen sowohl die Gesamt- als auch die Steuereinnahmen um 1,0 Prozent. Aufgrund des für 2022 erwarteten Anstiegs des nominalen BIP fielen die Einnahme- und die Steuerquote tiefer aus als im Vorjahr. Die Einnahmequote liegt für 2022 bei 10,0 Prozent und die Steuerquote bei 9,3 Prozent.

DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

2022 wurde insbesondere aufgrund des beträchtlichen Rückgangs der Ausgaben ein geringeres Defizit verzeichnet als im Vorjahr. Die Defizitquote 2022 beträgt 0,6 Prozent.

SCHULDENQUOTE BRUTTO UND NETTO

Die Bruttoschulden stiegen gegenüber 2021 stark an (+11,4 Mrd., +10,5 %). In Anbetracht der Entwicklung des nominalen BIP erhöhte sich die Schuldenquote brutto des Bundes um 0,7 Prozentpunkte auf 15,6 Prozent. Diese Quote umfasst die Bruttoschulden des Bundes gemäss den Maastricht-Kriterien der EU. Da sich das Finanzvermögen ebenfalls erhöhte (+4,6 Mrd.), war der Anstieg der Nettoschulden geringer als derjenige der Bruttoschulden. Die Schuldenquote netto für 2022 liegt bei 10,8 Prozent (siehe Kapitel A 27).

NETTO-ZINSLAST

Die Zinslast nahm infolge des Zinsanstiegs 2022 zu. Der Bund musste somit 0,8 Prozent seiner Einnahmen zur Finanzierung von Nettozinsen verwenden (nach Abzug der Zinseinnahmen).

INVESTITIONSANTEIL

Die Investitionsausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr an (+ 4,5 %). Die Investitionen betrafen hauptsächlich Rüstungsmaterial (siehe Kapitel A 24). Aufgrund des Rückgangs der Gesamtausgaben nahm der Investitionsanteil 2022 um 1,7 Prozentpunkte auf 15,1 Prozent zu.

TRANSFERANTEIL

Die Transferausgaben sanken gegenüber 2021 stärker als die Gesamtausgaben (11,0 % ggü. 8,1 %), dies insbesondere wegen der stark rückläufigen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung. Der Transferanteil verringerte sich 2022 um 2,6 Prozentpunkte auf 79,0 Prozent. Die gesamten Transferausgaben des Bundes im Jahr 2022 belaufen sich auf 64,1 Milliarden; davon entfallen rund 90 Prozent auf die laufenden Ausgaben und 10 Prozent auf Investitionsausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUER

Gegenüber 2021 stiegen die zweckgebundenen Steuern langsamer an als die Fiskaleinnahmen (+0,5 % ggü. +1,0 %). Ihr Anteil sank entsprechend leicht und belief sich 2022 auf 22,0 Prozent. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich im Anhang (siehe Kapitel B 82/34).

DURCHSCHNITTLICHER STELLENBESTAND (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung stieg 2022 um lediglich 86 Vollzeitstellen (siehe Kapitel A 41).

NACHTRAGSKREDITE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

2022 beliefen sich die Nachtragskredite – ohne die ausserordentlichen Ausgaben – auf 1,6 Prozent der veranschlagten Ausgaben. Dieser Anteil ist kleiner als 2021, weil die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie geringer ausfielen. Dennoch liegt er über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2015–2021: 0,8 %), was vor allem auf die Ausgaben in Verbindung mit der Ukraine-Krise zurückzuführen ist.

KREDITRESTE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

Die Kreditreste in Prozent der budgetierten Ausgaben nahmen kräftig ab, von 5,7 Prozent im Jahr 2021 auf 3,6 Prozent im Jahr 2022. Am höchsten fielen 2022 die Kreditreste des EU-Forschungsprogramms (439 Mio.) und des Anteils der Kantone an den Reineinnahmen der Verrechnungssteuer (269 Mio.) aus.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Nach den deutlich sichtbaren Spuren der Corona-Pandemie in den Staatsfinanzen der Schweiz und des Auslands ist eine Erholung beobachtbar, allerdings begleitet mit neuen Unsicherheiten aufgrund des Ukrainekriegs, den anhaltenden Lieferengpässen, der Inflation sowie der restriktiveren Geldpolitik.

Die Einnahmenquote zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Voraussichtlich sinkt die Einnahmenquote der Schweiz von 34,6 im Jahr 2021 auf 33,7 Prozent im Jahr 2022, während die Einnahmenquote des Länderdurchschnitts im Euroraum 2022 unverändert auf dem Vorjahreswert von 47,3 Prozent bleibt. Beim Vergleich mit den internationalen Quoten ist jedoch darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht in den Ertrag einfließen. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die Staatsquote setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz dürfte seit dem Rekordwert von 37,1 Prozent während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 33,6 Prozent des BIP im Jahr 2022 zurückgehen. Somit dürfte die Staatsquote 2022 um 1,6 Prozentpunkte über dem Vorkrisenstand liegen. Von allen betrachteten Ländern weist die Schweiz gemäss vorliegendem Datenstand die niedrigste Staatsquote aus und liegt 9,4 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt.

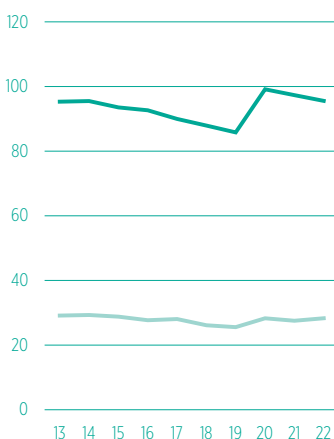
Voraussichtlich verzeichnen im Jahr 2022 mit Ausnahme von Norwegen, Schweden und der Schweiz alle abgebildeten Staaten ein Defizit. Auffallend ist dabei insbesondere Norwegens Überschussquote von 16,2 Prozent des BIP, was auf gestiegene Einnahmen bedingt durch erhöhte Öl- und Gasexportpreise zurückzuführen ist.

Bei der Fremdkapitalquote gemäss der Definition des Internationalen Währungsfonds (IWF) sind grosse Unterschiede zwischen den betrachteten Staaten feststellbar. Für die Schweiz wird Ende 2022 mit 42,2 Prozent des BIP die niedrigste Fremdkapitalquote erwartet. Währenddessen dürfte der Euroraum im Durchschnitt eine Quote von 113,5 Prozent und die OECD eine Quote von 122,5 Prozent aufweisen.

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 11.10.2022). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Staatsfinanzen des IWF und die Annual National Accounts der OECD verwendet (Stand: 31.01.2023). Sind keine offiziellen Daten vorhanden, werden prognostizierte Wachstumsraten des OECD Economic Outlook 112 (November 2022) berücksichtigt.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

2022 steigt die Schuldenquote der Schweiz auf 28,3 Prozent. Sie liegt damit deutlich unter der für den Euroraum massgebenden 60-Prozent-Grenze. Im Euroraum sinkt die Quote derweil von 97,3 Prozent (2021) auf 95,6 Prozent (2022).

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2022

in % BIP	Einnahmen- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	33,7	33,6	0,2	28,3	42,2
EU - Euroraum	47,3	51,0	-3,7	95,6	113,5
Deutschland	47,8	50,4	-2,7	69,6	78,5
Frankreich	52,6	57,5	-4,9	113,1	138,0
Italien	46,9	52,5	-5,6	146,4	169,2
Österreich	49,4	52,9	-3,5	81,2	100,5
Belgien	47,7	52,9	-5,2	106,2	126,2
Niederlanden	42,7	44,2	-1,2	50,3	64,1
Norwegen	57,0	41,0	16,2	n.a.	n.a.
Schweden	46,8	45,9	0,9	31,4	53,0
Grossbritannien	38,0	45,6	-7,3	n.a.	189,5
USA	32,4	36,8	-4,1	n.a.	121,9
Kanada	38,9	40,3	-1,6	n.a.	129,1
OECD	39,2	42,9	-3,7	n.a.	122,5

Hinweise

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, Oktober 2022
- Restliche Länder: IWF GFS Datenbank und OECD Annual National Accounts (Januar 2023)
- Prognose restliche Länder: OECD Economic Outlook 112, November 2022

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

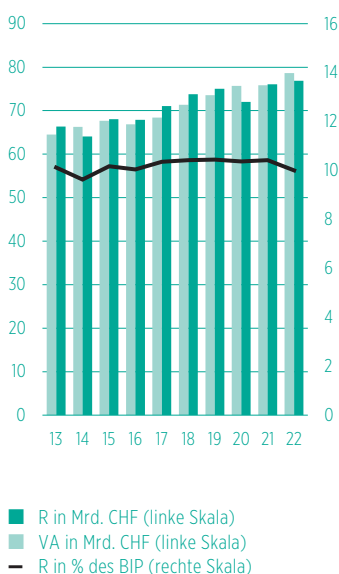
Die Einnahmen stiegen 2022 um 1,0 Prozent auf 76,9 Milliarden. Dieser relativ geringe Anstieg ist das Ergebnis der höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+3,7 %) und der Mehrwertsteuer (+4,8 %) einerseits und dem markanten Rückgang der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (-20,7 %) andererseits.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ R22 zu		
				R21 absolut	VA22 absolut	
Einnahmen	76 080	78 643	76 868	789	1,0	-1 774
Fiskaleinnahmen	70 408	73 072	71 102	694	1,0	-1 970
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	12 531	12 708	32	0,3	177
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	13 722	13 623	905	7,1	-99
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	3 888	-1 012	-20,7	-3 192
Stempelabgaben	2 608	2 075	2 483	-125	-4,8	408
Mehrwertsteuer	23 553	23 510	24 679	1 126	4,8	1 169
Übrige Verbrauchssteuern	8 507	8 400	8 202	-305	-3,6	-198
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 446	5 753	5 519	73	1,3	-234
Nichtfiskalische Einnahmen	4 137	4 050	4 175	38	0,9	125
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 521	1 592	56	3,7	71

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

In Mrd. CHF und % des BIP



Da die Gesamteinnahmen 2022 deutlich langsamer wuchsen als das BIP (1,0 % ggü. 5,4 %), nahm die Einnahmenquote in Prozent des BIP auf 10,0 Prozent ab.

2022 beliefen sich die Einnahmen auf 76,9 Milliarden, was einem Zuwachs von 1,0 Prozent (+0,8 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hinter dieser Entwicklung standen höhere Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+3,7 %, +0,9 Mrd.) und der Mehrwertsteuer (+4,8 %, +1,1 Mrd.), die durch den markant tieferen Ertrag aus der Verrechnungssteuer (-20,7 %, -1,0 Mrd.) jedoch zum Teil kompensiert wurden.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Die Einnahmen aus der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* stagnierten 2022 weitgehend (+0,3 %). Ein Grund hierfür ist der kräftige Rückgang der Eingänge aus den Steuerperioden 2020 und 2019 (-17 %). Die Zahlungen aus dem Hauptsteuerjahr (2021) verzeichneten dagegen eine Zunahme. Der Ertrag der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* stieg 2022 um 7,1 Prozent (+0,9 Mrd.). Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Hauptsteuerjahr 2021 die Geschäftstätigkeit der Unternehmen nach der Covid-19-Krise wieder Fahrt aufnahm.
- Bei der *Verrechnungssteuer* erreichten sowohl die Eingänge als auch die Rückerstattungen 2022 ein neues Rekordniveau. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Rückerstattungen werden die Einnahmen für das Steuerjahr 2022 auf 5,7 Milliarden geschätzt. Für die Jahre 2019–2021 wurden aus heutiger Sicht dagegen zu hohe Einnahmen verbucht. Die sich daraus ergebenden Korrekturen wurden für 2022 angerechnet (-1,9 Mrd.). Folglich beliefen sich die tatsächlichen Einnahmen auf 3,9 Milliarden, was deutlich tiefer ist als im Vorjahr (-1,0 Mrd.).
- Bei den *Stempelabgaben* bewegen sich die Einnahmen seit 2012 um 2,2 Milliarden. 2022 sanken die Einnahmen vor allem aufgrund des rückläufigen Ertrags aus der Umsatzabgabe (-143 Mio.) von einem hohen Vorjahresniveau um 4,8 Prozent.
- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer* (MWST) wuchsen 2022 um 4,8 Prozent auf 24,7 Milliarden. Dieser Zuwachs, der unter demjenigen des nominalen BIP (+5,4 %) liegt, ist vor allem auf den Ertrag der Einfuhrsteuer zurückzuführen, der 2022 aufgrund der hohen Inflation im Ausland einen deutlichen Anstieg verzeichnete.

- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern* sanken die Einnahmen um 3,6 Prozent. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Einnahmen sowohl aus der *Mineralölsteuer* als auch aus der *Tabaksteuer* tiefer ausfielen (-121 Mio. bzw. -176 Mio.). Verantwortlich für den Rückgang der Einnahmen aus der Mineralölsteuer waren die relativ hohen Treibstoffpreise, die Preisunterschiede zum Ausland und die Zunahme elektrischer Fahrzeuge. Der rückläufige Ertrag aus der Tabaksteuer ist darauf zurückzuführen, dass 2022 mehr Zigaretten im günstigeren Ausland oder in Zollfreiläden gekauft wurden.
- Die *übrigen Fiskaleinnahmen* wuchsen 2022 um 1,3 Prozent. Diese Entwicklung erklärt sich insbesondere dadurch, dass das Reiseverhalten im vergangenen Jahr wieder demjenigen von vor der Pandemie entsprach, was zu einem Anstieg der Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* führte (+63 Mio.).
- Die *nichtfiskalischen und ausserordentlichen Einnahmen* verzeichneten einen Zuwachs von 0,9 bzw. 3,7 Prozent. Die Gründe hierfür sind zum einen die höheren Preise der CO₂-Emissionsrechte und zum anderen die von der Wettbewerbskommission verhängten Bussen.

Die detaillierten Angaben zu den Einnahmen befinden sich im Kapitel A 7.

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind allfällige Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze, die Volatilität der Verrechnungssteuer und die ausserordentlichen Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

2022 wurde das Einnahmenwachstum durch die Volatilität der Verrechnungssteuer (Abweichung vom Trend) verfälscht. Bereinigt belief sich das Wachstum der ordentlichen Einnahmen 2022 auf 2,5 Prozent, womit es deutlich tiefer ausfiel als dasjenige des nominalen BIP (5,4 %).

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

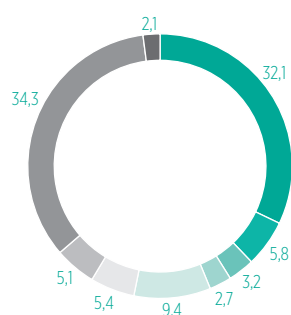
Die ordentlichen Einnahmen im Jahr 2022 liegen 1,8 Milliarden (-2,4 %) unter dem Vorschlag. Die grössten Abweichungen betreffen die um 3,2 Milliarden zu hoch geschätzten Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und die um 1,2 Milliarden zu tief geschätzten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. Der durchschnittliche Schätzfehler seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 liegt bei 1,1 Prozent. Unter Ausklammerung der Verrechnungssteuer reduziert er sich gar auf 0,4 Prozent. Die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen befindet sich im Kapitel A 79.

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Total Einnahmen	76 080	76 868	789	1,0
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	-804	-1 903		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	-804	-1 903		
Total Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	76 884	78 771	1 888	2,5

EINNAHMEN 2022

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 24 679 Mio.
- Mineralölsteuer: 4434 Mio.
- Stempelabgaben: 2483 Mio.
- Tabaksteuer: 2082 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 7205 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 4175 Mio.
- Verrechnungssteuer: 3888 Mio.
- Direkte Bundessteuer: 26 331 Mio.
- Ausserordentliche Einnahmen: 1592 Mio.

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind die Haupteinnahmequellen. 2022 betrug ihr Anteil zwei Drittel (66,4 %).

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

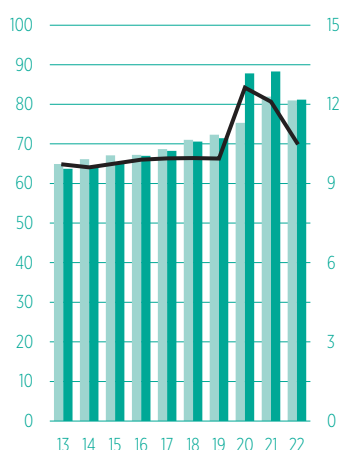
Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 81 Milliarden und liegen damit deutlich unter dem Vorjahr. Die Belastung des Haushalts durch die Corona-Pandemie klingt ab. Dafür belastet der Krieg in der Ukraine die Rechnung mit über 1 Milliarde.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ R22 zu		
				R21 absolut	VA22 %	
Ausgaben nach Aufgabengebieten	88 281	80 961	81 150	-7 131	-8,1	189
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	74 213	77 132	77 426	3 213	4,3	294
Soziale Wohlfahrt	30 222	25 040	26 576	-3 646	-12,1	1 536
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	24 062	24 550	25 614	1 552	6,5	1 064
Finanzen und Steuern	11 620	11 391	11 341	-279	-2,4	-50
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	11 620	11 391	11 341	-279	-2,4	-50
Verkehr	10 801	10 873	10 693	-108	-1,0	-180
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10 213	10 558	10 408	195	1,9	-150
Bildung und Forschung	7 528	8 487	7 907	379	5,0	-580
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 526	8 487	7 907	381	5,1	-580
Sicherheit	5 927	6 419	6 406	479	8,1	-13
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	5 923	6 419	6 405	482	8,1	-14
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 816	3 668	3 825	9	0,2	157
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 471	3 668	3 765	294	8,5	96
Landwirtschaft und Ernährung	3 660	3 676	3 659	-1	0,0	-17
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 660	3 676	3 659	-1	0,0	-17
Übrige Aufgabengebiete	14 706	11 407	10 743	-3 963	-26,9	-664
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 739	8 382	8 327	588	7,6	-55

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. CHF und % des BIP



- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote hat sich aufgrund der geringeren Corona-Ausgaben reduziert. Mit 10,5 Prozent liegt sie aber immer noch etwas höher als vor der Pandemie.

Die Ausgaben des Bundes gingen im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Milliarden auf 81,2 Milliarden zurück (-8,1 %). Die Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie sanken von 14,1 Milliarden (2021) auf 3,7 Milliarden (2022), im Gegenzug führte der Krieg in der Ukraine zu Mehrausgaben von 1,2 Milliarden für den Bund. Ein wesentlicher Teil davon wurde für die Beherbergung von Schutzsuchenden in der Schweiz benötigt. Unter Ausklammerung der coronabedingten Ausgaben und der Ausgaben in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise beträgt das Ausgabenwachstum 2,7 Prozent.

Einen Zuwachs verzeichneten insbesondere die Ausgaben in den Bereichen Soziale Wohlfahrt (Migration, AHV, IV), Sicherheit (Rüstungsausgaben), Bildung und Forschung (Auffangmassnahmen Horizon) sowie in den übrigen Aufgabengebieten (u.a. Rückverteilung CO₂-Abgabe, Versorgungssicherheit Energie).

Insgesamt wurde Ausgaben im Umfang von 4 Milliarden als ausserordentliche Ausgaben nach Art. 15 FHG verbucht, davon 3,3 Milliarden für die Bewältigung der Corona-Pandemie und 0,7 Milliarden für Sozialhilfepauschalen zugunsten von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Dieser Betrag wird dem Amortisationskonto belastet.

SOZIALE WOHLFAHRT

Das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt umfasst insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherung sowie die Migration und damit stark gebundene Ausgaben. Unter Ausklammerung der Corona-Ausgaben für die Kurzarbeitsentschädigung (0,7 Mrd.) und den Corona-Erwerbssersatz (0,3 Mrd.) nahmen die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet um fast 1,6 Milliarden zu. Davon ist über 1 Milliarde auf den Migrationsbereich zurückzuführen, insbesondere auf Globalpauschalen für Schutzsuchende aus der Ukraine und andere

Asylsuchende sowie auf Integrationsmassnahmen. Im Bereich der Altersvorsorge stieg der Beitrag des Bundes an die AHV aufgrund des Wachstums des Rentenbestandes (+190 Mio.), zudem kam es aufgrund der höheren Einnahmen bei der Mehrwertsteuer zu einer Zunahme beim Mehrwertsteuerprozent an die AHV (+146 Mio.). Die positive Entwicklung bei der Mehrwertsteuer trägt auch zu einem Wachstum der Leistungen des Bundes an die Invalidenversicherung bei (+146 Mio.).

FINANZEN UND STEUERN

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern umfasst die Anteile Dritter (insb. Kantone) an den Bundeseinnahmen, die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Vermögensverwaltung (v.a. Passivzinsen) und den Finanzausgleich. Die Ausgaben für die Schuldzinsen nahmen aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus zu (+122 Mio.). Die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gingen netto um 0,5 Milliarden zurück: Bei der direkten Bundessteuer führte die positive Entwicklung zwar zu höheren Kantonsanteilen, bei der Verrechnungssteuer kam es hingegen zu einer Abnahme. Zudem fiel mit der Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren noch ein Sondereffekt gegenüber dem Vorjahr weg (-186 Mio.). Die Ausgaben für den Finanzausgleich lagen aufgrund des geplanten Anstiegs der temporären Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit der Finanzausgleichreform über dem Vorjahreswert (+126 Mio.).

VERKEHR

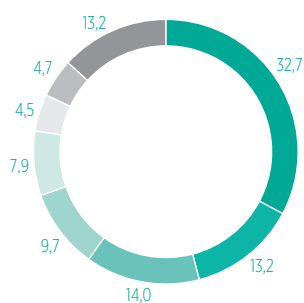
Die Verkehrsausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent ab (-108 Mio.). Dies insbesondere, weil die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr von 589 Millionen auf 285 Millionen zurückgingen. Unter Ausklammerung dieser Massnahmen nahmen die Verkehrsausgaben um 195 Millionen zu (+1,9 %). Haupttreiber war die höhere Einlage in den BIF (+213 Mio.). Beim NAF fiel die Einlage aufgrund der sinkenden Mineralölsteuer hingegen tiefer aus (-105 Mio.).

BILDUNG UND FORSCHUNG

Für Bildung und Forschung gab der Bund rund 380 Millionen mehr aus (+5 %). Dieser Anstieg ist einerseits auf die Einführung von Auffangmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe zurückzuführen (+266 Mio.). Andererseits haben auch die Beiträge an den ETH-Bereich und die Institutionen der Forschungsförderung sowie die projektgebundenen Beiträge nach HFKG zugenommen.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2022

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt: 26 576 Mio.
- Verkehr: 10 693 Mio.
- Finanzen und Steuern: 11 341 Mio.
- Bildung und Forschung: 7907 Mio.
- Sicherheit: 6406 Mio.
- Landwirtschaft und Ernährung: 3659 Mio.
- Beziehungen zum Ausland: 3825 Mio.
- Übrige Aufgaben: 10 743 Mio.

SICHERHEIT

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz. Die Ausgaben für die Sicherheit nahmen 2022 um über 8 Prozent zu (+479 Mio.). Der überwiegende Teil dieser Zunahme ist auf Mehrausgaben im Rüstungsbereich zurückzuführen, namentlich für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge und der bodengestützten Luftverteidigung. Zudem fielen die Abgeltungen für ausserordentliche Schutzaufgaben der Kantone und Städte sowie die Ausgaben für Grenzkontrollen höher aus.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben dieses Aufgabengebietes verteilen sich auf drei Bereiche: die Entwicklungszusammenarbeit, die politischen Beziehungen (Aussennetz, Zentrale in Bern, Beiträge an internationale Organisationen) und die wirtschaftlichen Beziehungen (v.a. Erweiterungsbeitrag an die EU). Mit 3,8 Milliarden blieben die Ausgaben auf dem Vorjahresniveau. Zwar wurde mehr für Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe für die Ukraine ausgegeben (+150 Mio.), die Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie im Ausland konnten hingegen reduziert werden.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung betragen 3,7 Milliarden und blieben damit auf dem Vorjahresniveau.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Der starke Rückgang von rund 4 Milliarden ist geprägt von den auslaufenden Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Diese fielen insbesondere bei den Härtefallbeiträgen an Unternehmen und den Test- und Impfkosten tiefer aus als im 2021 und beliefen sich insgesamt noch auf 2,4 Milliarden. Die Ausgaben für die ordentliche Staatstätigkeit lagen um knapp 0,6 Milliarden über dem Vorjahreswert (ohne Corona-Ausgaben). Zu Mehrausgaben kam es insbesondere in den Bereichen Energie (195 Mio.: Reservekraftwerke und Gebäudeprogramm), Umwelt (+200 Mio.: Rückverteilung CO₂- und VOC-Abgabe) sowie bei den internen Dienstleistungen der Bundesverwaltung (Bauten, Logistik, Informatik).

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

41 PERSONAL

Die Personalausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 79 Millionen (+1,3 %) zu. Das Wachstum ist hauptsächlich auf den stellenseitigen Mehrbedarf, die Teuerung und die Anhebung des Lohnniveaus beim BAZG sowie bei den Berufsunteroffizieren zurückzuführen.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Personalausgaben	5 983	6 090	6 062	79	1,3
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 756	4 842	4 830	74	1,5
Arbeitgeberbeiträge	1 066	1 078	1 079	13	1,3
AHV/IV/EO/AL/MV	375	374	379	4	1,2
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	573	550	584	12	2,0
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	53	53	54	1	1,4
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	29	29	23	-6	-19,4
Arbeitgeberbeiträge zentral	19	51	19	0	2,3
Übrige Arbeitgeberbeiträge	18	20	19	2	10,6
Personalverleih	54	50	51	-3	-5,5
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	41	47	33	-9	-20,5
Übrige Personalausgaben	66	73	69	3	4,6

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Vorjahr beträgt 87 Millionen (+1,5 %) und geht auf höhere Lohnkosten und den stellenseitigen Mehrbedarf zurück.

Personalbezüge

Die Zunahme bei den Personalbezügen beträgt 74 Millionen. Sie begründet sich teils mit dem Teuerungsausgleich für das Bundespersonal von 0,5 Prozent (25 Mio.), teils mit stellen- und lohnbedingtem Mehrbedarf (49 Mio.). Einen grösseren Mehrbedarf an Stellen hatten namentlich das Staatssekretariat für Migration SEM (Status S/Ukraine, Asyl), das Bundesamt für Polizei fedpol (Schengen, Terrorismusbekämpfung), Agroscope, der Nachrichtendienst des Bundes und das ISC-EJPD. Insgesamt nahm der Stellenbestand im Vorjahresvergleich nur um 86 Vollzeitstellen zu (+0,2 %). Hinzu kommt die Anhebung des Lohnniveaus beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie bei den Berufsunteroffizieren der Armee. Beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sind die Mehrkosten zur Hauptsache der weltweiten Inflation geschuldet: Die Ausgaben für den Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland haben sich erhöht; auch die Personalausgaben für das Lokalpersonal steigen gegenüber dem Vorjahr an.

Arbeitgeberbeiträge

In Folge des stellenseitigen Mehrbedarfs, der Alters- und Lohnklassenstruktur sowie der Lohnmassnahmen verzeichnen die Arbeitgeberbeiträge ebenfalls eine Erhöhung (+13 Mio.). Aufwandmindernd wirkten sich die reduzierten SUVA-Beitragsätze aus.

Personalverleih

Für Personalverleih gab der Bund 3 Millionen weniger aus. Der Personalverleih im Informatikbereich war rückläufig (-9,5 Mio.), demgegenüber stieg der allgemeine Personalverleih um 6,8 Millionen an. Während die Zunahme ausserhalb der Informatik zur Hauptsache auf die höhere Zahl der Asylgesuche beim SEM zurückzuführen war (+11,1 Mio.), resultierte die Abnahme im Informatikbereich mehrheitlich bei der Führungsunterstützungsbasis der Verteidigung (-8,8 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen die Ruhegehälter von Magistratspersonen (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichtern und Bundesrichter), die Leistungen bei Berufsunfällen sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen sanken wegen des auslaufenden Vorruhestandurlaubs um knapp 9 Millionen.

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing und die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidgenössischen Ausgleichskasse. Die Zunahme um 3 Millionen ist hauptsächlich auf die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung (+6,5 Mio.) zurückzuführen und auf die Entwicklung des übrigen Personalaufwands (+1,6 Mio.). Eine Abnahme verzeichnen hingegen die Kosten für Aus- und Weiterbildungen (-3,6 Mio.) sowie die Verwaltungskosten PUBLICA (-1,4 Mio.) aufgrund einer tieferen Pauschale.

STELLENENTWICKLUNG

Ende 2022 lag der Stellenbestand der Bundesverwaltung bei 38 058 Vollzeitstellen (inkl. Parlamentsdienste, Gerichte, Bundesanwaltschaft, Eidg. Finanzkontrolle und Lokalpersonal EDA) und somit 86 FTE höher als im Vorjahr (2021: 37 972 FTE). Ein stellenseitiges Wachstum verzeichneten die Behörden und Gerichte (B+G; +9 FTE), das Eidgenössische Departement des Innern (EDI; +45 FTE), das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD; +75 FTE), das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF; +27 FTE) und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK; +41 FTE). Ein Stellenrückgang resultierte hingegen beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA; -8 FTE), aufgrund von Verzögerungen bei der Stellenbesetzung beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS; -87 FTE) und beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD; -16 FTE).

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen gingen um 18 Millionen zurück (-2,5 %) und blieben auch deutlich unter dem Voranschlag (-59 Mio.). Tiefer als budgetiert war der Bedarf für externe Unterstützung insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit.

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen).

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	709	751	692	-18	-2,5
Allgemeine Beratungsausgaben	123	132	117	-6	-5,1
Kommissionen	7	8	7	0	7,0
Auftragsforschung	57	60	57	0	0,4
Externe Dienstleistungen	522	552	510	-12	-2,3

ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter den Beratungsausgaben werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten verbucht. Unter den Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Beratung finden sich das Bundesamt für Umwelt mit 30,1 Millionen (-0,7 Mio.: Ausgaben für Politikvorbereitung, Unterstützung des Vollzugs durch Kantone), das Bundesamt für Gesundheit mit 21,7 Millionen (+2,4 Mio.: Expertisen zur Politikvorbereitung und Umsetzung von Vorhaben, u.a. Covid-19) und die Verteidigung mit 8,4 Millionen (+0,9 Mio.).

Den höchsten Zuwachs an Beratungsausgaben verzeichnete das Bundesamt für Gesundheit (+2,4 Mio.). Dennoch blieben die Ausgaben beim BAG tiefer als mit dem Voranschlag und Nachtrag beantragt, da weniger Experten für die Covid-19 Task Force beigezogen werden mussten. Am stärksten zurück gingen die Beratungsausgaben beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung (-3,1 Mio.).

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Der höchste Aufwand fiel bei den Regulierungsbehörden im Bereich Infrastruktur (1,9 Mio.), beim Bundesamt für Sozialversicherungen (0,9 Mio.) sowie beim Bundesamt für Kultur (0,8 Mio.) an.

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Am meisten Mittel für Auftragsforschung haben das Bundesamt für Umwelt (14,8 Mio., -0,9 Mio.), das Bundesamt für Strassen (8,4 Mio., -0,9 Mio.) und die armasuisse Wissenschaft & Technologie (6,3 Mio., +2,3 Mio.) aufgewendet.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen waren die Verteidigung (134 Mio., +0,7 Mio.; insb. Flugsicherheit und Gefechtsausbildungszentrum), das Bundesamt für Gesundheit (56,4 Mio., -31,4 Mio.; Vollzug und Covid-19), die Eidgenössische Zollverwaltung (55,7 Mio., +4,8 Mio.; Erhebung der LSVA und Vignettenverkauf durch Dritte) und das Bundesamt für Energie (39,7 Mio., +12,9 Mio.; EnergieSchweiz, Winter-Energiespar-Initiative).

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Die Digitalisierung schreitet in der Bundesverwaltung weiter voran; der Informatikaufwand nahm um 3,8 Prozent zu. Lieferengpässe und der Fachkräftemangel stellen die Bundesinformatik vor Herausforderungen.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Erfolgsrechnung					
Ertrag	62	62	62	0	-0,2
Ertrag aus Informatikleistungen	31	30	31	-1	-2,3
Übriger Ertrag	30	33	31	1	2,0
Aufwand	1 488	1 578	1 545	57	3,8
Personalaufwand (Leistungserbringer, DTI, DVS und NCSC)	487	519	487	0	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	899	941	952	53	5,9
Hardware	30	41	30	-0	-0,1
Software	55	59	69	14	25,7
Informatik Betrieb/Wartung	172	221	175	3	1,7
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	441	401	468	27	6,1
Telekommunikation	27	34	27	0	1,6
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (Leistungserbringer, DTI, DVS und NCSC)	175	185	184	9	5,0
Abschreibungen	102	118	105	4	3,5
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	73	79	111	38	51,5
Investitionen Informatiksysteme	46	55	59	13	27,9
Investitionen Software	26	24	52	25	95,4
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	1	0	0	0	-59,7
Ausgaben	1 311	1 385	1 398	86	6,6
Finanzierungswirksamer Aufwand	1 238	1 306	1 287	49	3,9
Investitionsausgaben	73	79	111	38	51,5

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Die Gesamtübersicht zur IKT des Bundes umfasst den konsolidierten Informatiksachaufwand sowie die Investitionen für Informatiksysteme und Software aller Verwaltungseinheiten. Um ein möglichst vollständiges Bild wiedergeben zu können, enthält sie zudem die gesamten Aufwendungen (inkl. Personal) der internen Leistungserbringer, des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der BK, des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) und der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

ERTRAG

Der Ertrag aus bundesexternen Quellen blieb relativ stabil. Die Verwaltungseinheiten des Bundes beziehen im Vergleich zur Staatsrechnung 2021 erneut mehr Leistungen (+30 Mio.; in der Tabelle nicht ersichtlich; vgl. Infobox «Leistungserbringer-Landschaft des Bundes»).

PERSONAL

Der Personalaufwand lag auf dem Vorjahresniveau, blieb aber wegen des Fachkräftemangels deutlich unter dem Voranschlag (-32 Mio.).

SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm in der Summe um 53 Millionen zu. Rund die Hälfte des Aufwands entfällt auf Informatikentwicklung und -beratung (468 Mio.; +27 Mio., s. auch nächster Abschnitt), die andere Hälfte auf den Betrieb, die Wartung und die Nutzung von Hard- und Software (+26 Mio.).

INFORMATIKENTWICKLUNG UND INVESTITIONEN

Mit der voranschreitenden Digitalisierung in der Bundesverwaltung stieg der Aufwand für Informatikentwicklung und Dienstleistungen weiter an (+27 Mio.), vor allem für Grossprojekte wie die Programme SUPERB und Fernmeldeüberwachung sowie für neue IT-Dienstleistungen für das Parlament. Daneben nahmen die Investitionsausgaben zu (+38 Mio.). Zum einen erhöhten sich die Investitionen in Informatiksysteme (+13 Mio.) infolge der Beschaffung von Geräten für die Biometriedatenerfassung beim EDA und von Rechnern bei den IKT-Leistungserbringern. Zum anderen stiegen auch die Investitionen in Software (+25 Mio.), unter anderem im Rahmen von SUPERB. Höhere Investitionen (+6 Mio.) erfolgten weiter in das polizeiliche Ermittlungssystem des fedpol und in das Verarbeitungssystem des Dienstes für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

LEISTUNGSERBRINGER-LANDSCHAFT DES BUNDES

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Gemessen am Aufwand ist das BIT mit 614 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (478 Mio.), das ISC-EJPD (104 Mio.), die Informatik EDA (62 Mio.) und das ISCeco im WBF (45 Mio.).

Die Leistungsverrechnung (LV) belief sich im Jahr 2022 auf 709 Millionen (+30 Mio.). Daneben erbrachten die FUB, das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für die RUAG MRO Schweiz, den ALV-Fonds, Swissmedic, die Innosuisse, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen wurden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD nahm zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wahr.

44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)

Die Anträge zur Bildung von zweckgebundenen Reserven für verzögerte Vorhaben belaufen sich auf 161 Millionen. Der Reservebestand bleibt in etwa stabil. Knapp 75 Prozent der Ziele, die der Bundesrat der Verwaltung mit dem Budget gesetzt hat, wurden erreicht.

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	Total Reserven	Allgemeine Reserven	Zweckgeb. Reserven
Endbestand per 31.12.2021	445,8	38,7	407,0
Bewilligt aus Rechnung 2021	427,9	-	427,9
Auflösung	-164,0	-3,3	-160,7
Endbestand per 31.12.2022	709,8	35,5	674,2
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	161,4	0,6	160,8
Neuer Bestand beantragt	871,2	36,1	835,0
Neuer Bestand in % des Eigenaufwands	5,5	0,2	5,3

Die Verwaltungseinheiten haben 2022 zweckgebundene Reserven im Umfang von 164,0 Millionen aufgelöst (2021: 86,7 Mio.), davon 26,0 Millionen ohne Verwendung.

Mit der Rechnung 2022 wird den eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 161,4 Millionen beantragt (2021: 430,2 Mio.). Es sind fast ausschliesslich Anträge für zweckgebundene Reserven, etwa in der Verteidigung (40,2 Mio.), beim BAZG (29,0 Mio.), beim BAG (7,5 Mio.), bei MeteoSchweiz (6,7 Mio.) oder Agroscope (5,0 Mio.). Vom BWO wird der einzige Antrag zur Bildung einer allgemeinen Reserve gestellt. Die Anträge der Verwaltungseinheiten sind in den Bänden 2A und 2B detailliert beschrieben.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVENBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets gebildet werden. Die Bildung einer Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Finanzierungsrechnung. Die Verwendung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Finanzierungsrechnung. Mit der Auflösung einer Reserve kann die Schuldenbremse somit nicht umgangen werden.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält alle Auflösungen von Reserven sowie sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent des Eigenaufwands aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.07) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent des Eigenaufwands (fw und nf) der gesamten Bundesverwaltung liegen.

STRUKTUR UND ZIELERREICHUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Verwaltungseinheiten	72	71	-1	-1,4
Leistungsgruppen	130	133	3	2,3
Ziele insgesamt	429	434	5	1,2
Messgrössen insgesamt	862	869	7	0,8
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>72,5</i>	<i>74,1</i>		
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	85	83	-2	-2,4
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>69,2</i>	<i>71,0</i>		
Messgrössen zur Wirksamkeit	181	177	-4	-2,2
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>80,5</i>	<i>73,0</i>		

Die Struktur der Leistungsgruppen, Ziele und Messgrössen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Durch die Bildung einer separaten Leistungsgruppe für die Berufungskammer am Bundesstrafgericht und durch die Spezifikation der Leistungsgruppen der Aufsichtsbehörden über die Bundesanwaltschaft beziehungsweise über die Nachrichtendienstlichen Tätigkeiten stieg die Zahl der Leistungsgruppen um drei Einheiten an. Knapp 75 Prozent der Ziele wurden erreicht.

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT

Die Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit (= Effizienz) stellen ein Input-Output-Verhältnis dar, idealerweise in Form von Kosten pro Leistungseinheit (Stück, Teilnehmer/-innen usw.). Die Messgrössen zur Wirksamkeit (= Effektivität) zeigen die Einwirkung auf die Zielgruppe (Impact) oder die Auswirkung einer Massnahme oder eines Programms auf die Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft (Outcome).

EVALUATION NFB

Der Evaluationsbericht NFB 2021 des Bundesrates wurde von den Eidg. Räten am 7.6. und 14.9.2022 zur Kenntnis genommen. Das Parlament hat die Optimierungsabsichten des Bundesrates zur Kenntnis genommen und keine weiteren Aufträge erteilt. Die vom Bundesrat in Aussicht gestellten massvollen Optimierungen werden mit dem Voranschlag 2024 mit IAFP 2025-2027 umgesetzt.

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionen des Bundes stiegen um 103 Millionen. In die militärische Landesverteidigung wurden nahezu 500 Millionen zusätzlich investiert (+64 %). Demgegenüber entfielen diverse coronabedingte Ausgaben aus dem Vorjahr.

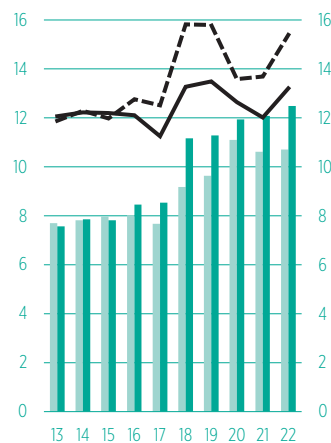
INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ 2021-22 absolut	Δ 2021-22 %
Investitionsausgaben	10 610	11 662	10 713	103	1,0
Öffentlicher Verkehr	3 985	4 325	4 078	93	2,3
Strassenverkehr	2 236	2 588	2 191	-45	-2,0
Übrige Investitionen	4 389	4 749	4 444	55	1,3

Der Bund tätigt erhebliche Investitionen über Sonderrechnungen (Fonds) ausserhalb der Bundesrechnung. Deshalb muss die Entwicklung der Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung beurteilt werden. Diese enthält neben den Investitionen der Bundesrechnung auch die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF), dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie dem Netzzuschlagsfonds (NZF) (vgl. Box). Die übrigen Investitionen fallen schwergewichtig in den Bereichen Landesverteidigung, Gesundheit (Vorräte), Energie (Gebäudeprogramm), Umweltschutz sowie Bildung und Forschung an.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

bereinigt, in % der ordentlichen
Ausgaben



- Investitionsausgaben Staatsrechnung (linke Skala)
- Investitionsausgaben Bundesrechnung (linke Skala)
- Investitionsausgaben Staatsrechnung (in % der Ausgaben)
- - Investitionsausgaben Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben ist nahezu auf dem Niveau vor der Corona-Krise. Nach wie vor ist bei den Investitionsausgaben ein stetiges Wachstum zu verzeichnen.

VERKEHRSMITTELINFRASTRUKTUR

Die Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs stiegen um 93 Millionen (+2,3 %). Diese Zunahme ist auf höhere Investitionen in die Schieneninfrastruktur (+83 Mio.) und steigende Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene (+9 Mio.) zurückzuführen.

Die Investitionen in die Strasseninfrastruktur sanken um 45 Millionen (-2,0 %). Während die Investitionsbeiträge für Strassenprojekte in den Agglomerationen leicht anstiegen (+4 Mio.), verzeichneten die Investitionen in die Nationalstrassen einen Rückgang von 49 Millionen (-2,5 %). Letztere sind bedingt durch Verzögerungen bei Auftragsvergaben und aufgrund einer Beschwerde.

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Die Investitionen ausserhalb des Landverkehrs nahmen um 55 Millionen zu (+1,3 %). Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Die Investitionen in Rüstungsmaterial und Liegenschaften für die militärische Landesverteidigung nahmen um knapp 500 Millionen zu (+64 %). Zudem stiegen die Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (+33 Mio.), Förderbeiträge für die energetische Sanierung von Gebäudehüllen (+31 Mio.) sowie Investitionen in IT-Systeme und Sachanlagen zur Produktion von Ausweisschriften (+26 Mio.). Demgegenüber war keine finanzielle Unterstützung für das bundeseigene Flugsicherungsunternehmen Skyguide mehr nötig (-250 Mio.). Weiter fielen die Entnahmen aus dem Netzzuschlagsfonds für die Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen (-115 Mio.) und die Ausgaben für Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (-90 Mio.) tiefer aus. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine pandemiebedingten Darlehen an Profisportklubs (-81 Mio.) mehr ausgerichtet.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDESRECHNUNG UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung umfasst die Voranschläge der Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen über zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) sowie über den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die jeweils über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind (vgl. Teil D).

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene des Netzzuschlagsfonds und der beiden Verkehrsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben ausgewiesen werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Die Zinswende hat zu hohen Mittelabflüssen aus dem Bundeshaushalt und zu einem Anstieg der Marktschulden des Bundes geführt. Gleichzeitig nahm die Liquidität im Vergleich zu den Vorjahren spürbar ab, lag aber weiterhin auf einem komfortablen Niveau.

ERNEUTER ANSTIEG DER LANGFRISTIGEN KAPITALMARKTSCHULDEN

Die Bundestresorerie hat 2022 Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 6,9 Milliarden ausgegeben (2021: 7,9 Mrd.). Die langfristige Mittelaufnahme auf dem Kapitalmarkt entfiel zum grössten Teil auf die elf ordentlichen Auktionstermine (6,8 Mrd.) und zu einem kleineren Teil auf den Verkauf von Eigentranchen (0,1 Mrd.). Eigentranchen sind noch nicht platzierte Anleihen im Eigenbestand der Eidgenossenschaft, die zwischen den Auktionsterminen direkt am Markt verkauft werden. Die Agios, welche im Nominalwert nicht enthalten sind und sich aufgrund der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergeben, beliefen sich auf rund 0,2 Milliarden (2021: 1,0 Mrd.). Der Rückgang des Agios widerspiegelt den Anstieg der Marktzinsen im vergangenen Jahr. Die Schweizerische Nationalbank hat im Juni erstmals seit 15 Jahren die Leitzinsen angehoben. Mit zwei weiteren Zinsschritten im September und Dezember beendete sie anschliessend nach mehr als sieben Jahren die Zeit der Negativzinsen.

Unter Berücksichtigung der 2022 fälligen Anleihe im Umfang von rund 3,5 Milliarden, wurde das Volumen an ausstehenden Staatsanleihen («Eidgenossen») gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Milliarden ausgebaut. Am Jahresende waren Eidgenossen im Umfang von nominal 68,3 Milliarden ausstehend (2021: 64,9 Mrd.). Das entspricht dem zweiten Anstieg der Kapitalmarktschulden des Bundes in Folge. Die volumengewichtete Restlaufzeit der emittierten Anleihen und verkauften Eigentranchen betrug durchschnittlich 20,2 Jahre und lag damit deutlich höher als im Vorjahr (2021: 13,7 Jahre). Trotz der hohen Volatilität an den Kapitalmärkten und der Unsicherheit bezüglich Entwicklung der Leitzinsen zeigten die Investoren eine ausgesprochen hohe Nachfrage nach sehr langen Bundesanleihen. Da die Zinskurve am langen Ende grösstenteils invers war (d.h. die Renditen für längere Laufzeiten lagen tiefer als diejenigen für kürzere Laufzeiten), konnte der Bund von vorteilhaften Finanzierungsbedingungen in diesem Marktsegment profitieren. Aufgrund der Zinswende lag die durchschnittliche Rendite mit 0,89 Prozent (2021: -0,21 %) zum ersten Mal seit vier Jahren wieder im positiven Bereich. Entsprechend war die Neuverschuldung anders als in den Vorjahren wieder mit Kosten verbunden.

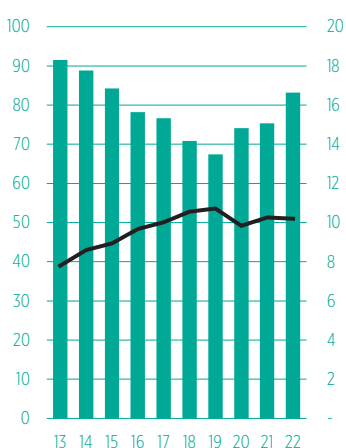
STARKER AUSBAU DER GELDMARKTSCHULDEN GEGEN DAS JAHRESENDE

Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeit und dem wöchentlichen Auktionsrhythmus gut geeignet, um die Liquidität des Bundes zu steuern und auf kurzfristige Zahlungsspitzen zu reagieren. Gemäss Emissionsprogramm für das Jahr 2022 sollten die GMBF in einer Bandbreite von 8 bis 14 Milliarden gehalten werden (Ende 2021: 10,4 Mrd.). Angesichts tiefer als erwarteten ausserordentlichen Ausgaben und besser als erwarteten Einnahmen konnte das ausstehende GMBF-Volumen bis Ende August kontinuierlich auf 7,3 Milliarden gesenkt werden.

Mit dem Ende des Negativzinsregimes und den damit verbundenen hohen Mittelabflüssen (insb. aus der Verrechnungssteuer) sowie dem Liquiditätsbedarf für den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft war danach ein starker Aufbau des ausstehenden Volumens auf zuletzt 14,9 Milliarden nötig. Die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2022 auktionierten GMBF lag bei 0,00 Prozent (2021: -0,78 %). Damit machte sich die Zinswende bereits klar bemerkbar. Das durchschnittliche Emissionsvolumen betrug über das ganze Jahr betrachtet 643 Millionen (2021: 751 Mio.), wobei das Volumen bei den Auktionen ab November fast ausschliesslich über einer Milliarde lag. Im Vorjahr trugen GMBF dank der Negativzinsen zu einer Minderung der Zinsausgaben im Umfang von 99,5 Millionen bei.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd. CHF



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2022 waren Anleihen und GMBF im Umfang von 83,2 Milliarden ausstehend, rund 7,8 Milliarden mehr als im Vorjahr. Die Restlaufzeit blieb konstant bei 10,2 Jahren.

Aufgrund der Zinswende und den positiven Geldmarktsätzen im vierten Quartal reduzierte sich die Aufwandminderung auf netto 37,0 Millionen.

MARKANTER ANSTIEG DER MARKTSCHULDEN

Die aus den Anleihen und GMBF bestehenden Marktschulden des Bundes beliefen sich Ende 2022 auf 83,2 Milliarden (2021: 75,4 Mrd.). Das entspricht einem Wachstum von rund 10,3 Prozent. Insgesamt sind die Marktschulden des Bundes damit seit Ausbruch der Corona-Pandemie um über 23 Prozent beziehungsweise fast 16 Milliarden angestiegen. Da sowohl die kurz- als auch die langfristige Verschuldung spürbar anstieg, stagnierte die durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Marktschulden per Jahresende bei rund 10,2 Jahren (2021: 10,3 Jahre). Trotz dem erneuten Ausbau der Marktverschuldung konnten die Zins- und Refinanzierungsrisiken dank der langfristig ausgerichteten Emissionsstrategie tief gehalten werden. Der innerhalb eines Jahres zu refinanzierende Anteil der Schulden stieg zwar um knapp fünf Prozentpunkte. Mit 23 Prozent lag der Wert Ende 2022 aber weiterhin deutlich unterhalb des maximal zulässigen Werts von 30 Prozent.

WENDEPUNKTE IN DER LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Im vergangenen Jahr führten verschiedene Entwicklungen zu Wendepunkten in der Liquiditätsentwicklung des Bundes. So wurden zwar im Jahresverlauf noch zusätzliche Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewilligt, jedoch materialisierten sich diese dank der positiven Pandemieentwicklung nicht in vollem Ausmass. Daher lag der Nettogeldfluss des Bundes per Jahresmitte noch klar über den Vorjahren und auch höher als in den Jahren vor der Pandemie. Die Liquidität erreichte damit per Jahresmitte einen Jahreshöchststand von 35 Milliarden.

Die im Juni 2022 eingeleitete Zinswende markierte dann einen weiteren und markanten Wendepunkt in der Liquiditätsentwicklung des Bundes: Da es ab dem Sommer vermehrt wieder kurzfristige Geldanlagemöglichkeiten mit positiver Rendite gab, forderten namentlich die Kantone sowohl ihre Verrechnungssteuerguthaben als auch die ihnen zustehenden Gelder aus den Härtefallmassnahmen vom Bund zurück. Dies führte zu starken Abflüssen, welche dank der hohen Liquidität per Jahresmitte und dem Schuldenaufbau über das GMBF-Programm abgefedert werden konnten. Der Schuldenaufbau war auch angezeigt, da mit der Einführung des Rettungsschirms für die Elektrizitätswirtschaft ab September zusätzliche Liquidität im Umfang von 10 Milliarden bereitgestellt werden musste.

Per Jahresende erreichten die liquiden Mittel des Bundes einen Bestand von 16,6 Milliarden. Dies entspricht einem Aufbau von 4 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Dank diesem komfortablen Liquiditätsbestand war die Zahlungsfähigkeit des Bundes jederzeit sichergestellt. Die liquiden Mittel lagen zu jedem Zeitpunkt deutlich über der definierten Mindestgrösse von zwei Milliarden, bzw. ab September von 12 Milliarden.

ZENTRALE DEISEN BESCHAFFUNG

Der Budgetbedarf der Verwaltungseinheiten an Devisen (Euro und US-Dollar) wird durch Termingeschäfte vollständig abgesichert. Damit wird die Planungssicherheit sichergestellt und wechselkursbedingte Nachtragskredite können vermieden werden. Zu diesem Zweck hat die Bundestresorerie im Vorjahr 671 Millionen Euro und 1012 Millionen US-Dollar beschafft. Der effektive Bedarf wich aber insbesondere beim US-Dollar klar von den Planwerten ab. Folglich mussten 318 Millionen US-Dollar nachbeschafft werden, während im Euro ein Restbestand von 52 Millionen Euro am Jahresende verkauft werden musste. Der Grossteil des Mehrbedarfs für US-Dollar entfiel auf nicht budgetierte Impfstoffzahlungen und Zahlungen in Zusammenhang mit dem Reservekraftwerk in Birs. Der Restbestand im Euro war auf budgetierte aber im Jahresverlauf nicht materialisierte Impfstoffzahlungen zurückzuführen.

Für das Budget 2023 wurden im ersten Halbjahr 2022 666 Millionen Euro und 964 Millionen US-Dollar mittels Termingeschäften abgesichert. Dies entspricht beim Euro ungefähr dem effektiven Bedarf des Vorjahres, beim US-Dollar liegt der Wert hingegen klar unter dem Vorjahresbedarf. Abgesehen von den Budgetgeschäften wurden im Berichtsjahr

vier neue US-Dollar Spezialgeschäfte im Gegenwert von rund 8 Milliarden Franken abgesichert. Die Spezialgeschäfte betrafen die Entwicklungszusammenarbeit und die Verteidigung. Im Bereich Verteidigung fiel die Absicherung des US-Dollarbedarfs für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge (F-35A) und der bodengestützten Luftverteidigung (Patriot) mit einem Absicherungsvolumen von total rund 7 Milliarden Franken besonders ins Gewicht.

ERSTE EMISSION VON GRÜNEN BUNDESANLEIHEN

Im Oktober 2022 hat der Bund zum ersten Mal eine grüne Eidg. Anleihe emittiert. Den Emissionserlösen der mit grünen Anleihen aufgenommenen Mittel dürfen ausschliesslich Bundesausgaben zugeordnet werden, die eine positive Umweltwirkung haben. Dazu zählen beispielsweise die Förderung des öffentlichen Verkehrs, die Erhaltung der Biodiversität oder der Bau von umweltfreundlichen Gebäuden. Mit der Einführung dieses neuen Finanzierungsinstruments will der Bundesrat dazu beitragen, dass der Schweizer Finanzplatz eine internationale Spitzenposition bei den nachhaltigen Finanzdienstleistungen besetzt. Gleichzeitig hat er im Rahmen der Lancierung der ersten grünen Anleihe ausdrücklich betont, dass damit keine zusätzlichen grünen Ausgaben verbunden sind. Die Budgethoheit und damit der Entscheid über neue oder zusätzliche Ausgaben bleibt beim Parlament.

53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes wurden 2022 10,8 Millionen weniger ausgegeben als im Vorjahr, da coronabedingte Ausgaben zu einem grossen Teil entfielen und der Aufwand für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zurückging. Mit Beginn der Umsetzung der Strategie Soziale Medien stieg der Personalaufwand um 1,1 Millionen respektive 6 Stellen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Total Aufwand	118,8	108,0	-10,8	-9,1
Presse- und Informationsarbeit	31,3	32,2	0,9	2,9
Direktinformation	60,1	59,1	-1,0	-1,7
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	27,4	16,8	-10,6	-38,7

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit aller 7 Departemente (Generalsekretariate (GS) und 41 Ämter) und der Bundeskanzlei (BK) betrug im Jahr 2022 108,0 Millionen. Dies entspricht 0,8 Prozent des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands des Bundes. Davon entfielen 32,2 Millionen auf den Bereich Presse- und Informationsarbeit (+2,9 %), 59,1 Millionen auf den Aufwand für Direktinformationen (-1,7 %) und 16,8 Millionen auf Präventions- und Sensibilisierungskampagnen sowie Abstimmungsinformationen (-38,7 %).

STRATEGIE SOZIALE MEDIEN

Der Bundesrat hat im Juni 2021 beschlossen, der Bevölkerung die wichtigsten Dossiers von Regierung, Bundespräsidium und Departementvorsteherinnen und -vorstehern auch in den sozialen Medien zur Verfügung zu stellen. Dafür hat er plafonderhöhend 10 Stellen gesprochen, vier für zentrale Aufgaben der BK und je eine für die Departemente. Das EFD hat auf eine Stelle verzichtet. Nach Bewilligung des Budgets durch das Parlament wurden die Stellen 2022 ausgeschrieben. Bisher wurden sieben Stellen besetzt. Drei Stellen konnten noch nicht besetzt werden (zwei in der BK und eine im UVEK). Im Rahmen der Strategie Soziale Medien hat der Bundesrat zudem beschlossen, ein audiovisuelles Zentrum für die Regierung, das Bundespräsidium und die Departementvorsteherinnen und -vorsteher zu schaffen (Massnahme 7.1). Dafür hat die Gruppe Verteidigung des VBS kostenneutral das Budget für vier Vollzeitstellen in die BK transferiert. 2022 wurden drei dieser vier Stellen besetzt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total					
	R	BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
2022	2022					
Total Aufwand	108,0	8,5	9,6	25,2	5,7	21,3
Presse- und Informationsarbeit	32,2	4,3	4,2	5,0	3,0	3,9
Direktinformation	59,1	3,4	5,4	7,9	2,7	17,4
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	16,8	0,7	-	12,3	-	-

Fortsetzung				
Mio. CHF	EFD	WBF	UVEK	NAF
Total Aufwand	11,2	14,0	8,5	4,1
Presse- und Informationsarbeit	3,0	3,6	5,1	-
Direktinformation	6,9	8,2	3,1	4,1
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	1,3	2,2	0,3	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Personal- und Sachaufwand

Der *Personalaufwand* betrug 2022 69,3 Millionen oder 64 Prozent des Gesamtaufwands. Er nahm um 1,1 Millionen zu (+1,6 %). Dies entspricht 416 Vollzeitstellen und damit 6 Stellen mehr als im Vorjahr (2021: 410 Stellen). In die Aufwände für die Öffentlichkeitsarbeit und Krisenkommunikation eingerechnet sind – neben den Aufwänden für die Presse- und Informationsarbeit, für Direktinformationen sowie für Präventions- und Sensibilisierungskampagnen und Abstimmungsinformationen – auch die Leistungen für Übersetzungen in die drei Amtssprachen sowie weitere Sprachen, die Aufwände für Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen, für die interne Kommunikation und für Informatikaufwände, Informatikprojekte, Beschaffungen sowie Entwicklung, Unterhalt und Betrieb von Content Management Systemen (CMS), soweit diese die Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Beim Personalaufwand handelt es sich um eine Vollkostenrechnung (Personal- mit Sozialkosten sowie Kosten für Bürobelegung, Informatik und Telefonie). Die Funktionen in den 7 Departementen (GS und 41 Ämter) und der BK verteilen sich wie folgt: 45 Informationschefinnen und Informationschefs (inkl. Bundesratssprecher) Departemente und Ämter, 59 Mediensprecherinnen und Mediensprecher, 126 Spezialistinnen und Spezialisten Kommunikation, 90 Web-Spezialistinnen und -Spezialisten, 54 Übersetzerinnen und Übersetzer, 42 Fachspezialistinnen und -spezialisten.

Der *Sachaufwand* sank um 11,8 Millionen auf 38,7 Millionen (-23,5 %). Der Anteil des Sachaufwandes belief sich auf 36 Prozent der Gesamtausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (2021: 43 %).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN MIT VORJAHRESVERGLEICH

Mio. CHF	R 2021		R 2022		Δ 2021-22	
	absolut	Anteil %	absolut	Anteil %	absolut	%
Total Aufwand	118,8	100,0	108,0	100,0	-10,8	-9,1
BK	8,7	7,3	8,5	7,9	-0,2	-2,3
EDA	8,4	7,1	9,6	8,9	1,2	14,3
EDI	36,7	30,9	25,2	23,3	-11,5	-31,3
EJPD	5,8	4,9	5,7	5,3	-0,1	-1,7
VBS	20,8	17,5	21,3	19,7	0,5	2,4
EFD	11,0	9,3	11,2	10,3	0,2	1,8
WBF	12,8	10,8	14,0	12,9	1,2	9,4
UVEK	8,9	7,5	8,5	7,8	-0,4	-4,5
NAF	5,5	4,6	4,1	3,8	-1,4	-25,5

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds

Bei der *BK* sank der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 0,2 Millionen. Der Sachaufwand nahm um 0,9 Millionen ab, während der Personalaufwand um 0,7 Millionen stieg (30,3 Stellen, +4,4 Stellen). Diese Zunahme steht in Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie Soziale Medien und einem Ausbau im Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI; +0,8 Stellen). Demgegenüber hat der Übersetzungsaufwand, der im letzten Jahr aufgrund der Neulancierung von ch.ch hoch ausfiel, stark abgenommen. Der Rückgang des Sachaufwands ist auf die Abnahme coronabedingter Aufwände wie auch der Anzahl Erklärvideos und Nachwahlanalysen zu eidgenössischen Abstimmungen zurückzuführen (-0,4 Mio.). Zudem gab es eine Buchungskorrektur bei der Erfassung der Aufwände (-0,6 Mio.). Die von der Schweizer Nachrichtenagentur Keystone-SDA für den Bund erbrachten Leistungen wurden mit 2,8 Millionen entschädigt.

Im *EDA* stieg der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 1,2 Millionen. Davon entfielen 0,9 Millionen auf den Sachaufwand. Der Personalaufwand stieg um 0,3 Millionen (36,1 Stellen, +0,7 Stellen). Der Anstieg beim Sachaufwand war zumeist auf das International Cooperation Forum 2022 zurückzuführen, dessen Aufwand vergleichsweise höher ausfiel als bei den ehemaligen Jahreskonferenzen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe sowie der Ostzusammenarbeits-Podien. Um die Durchführung des Forums zu gewährleisten, wurden zusätzliche Personalressourcen (100 Stellenprozente) eingesetzt. Diese wurden aus bestehenden Mitteln finanziert. Hinzu kam eine Stelle für

die Umsetzung der Strategie Soziale Medien. Demgegenüber hat der Übersetzungsaufwand abgenommen.

Der Aufwand im *EDI* sank im Jahr 2022 um 11,5 Millionen. Der Rückgang ist fast vollständig auf einen tieferen Sachaufwand (-11,3 Mio.) und dabei insbesondere auf einen tieferen Aufwand im Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Gleichwohl hat die Pandemie auch 2022 die Öffentlichkeitsarbeit stark geprägt. So ist fast der gesamte Sachaufwand im BAG im Bereich Corona angefallen. Die grossen Informationskampagnen im Bereich Organspende, Prävention HIV/STI und Antibiotikaresistenzen waren auch letztes Jahr sistiert. Im Bundesamt für Statistik (BFS) ist der Aufwand wieder zurückgegangen, nachdem er 2021 aufgrund des UN World Data Forum angestiegen war. Der Rückgang des gesamten Personalaufwands um 0,2 Millionen (75 Stellen, -1,8 Stellen) ist grösstenteils darauf zurückzuführen.

Der Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit im *EJPD* ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine Senkung des Sachaufwands um 0,1 Millionen zurückzuführen. Der Personalaufwand ist hingegen um 0,7 Stellen auf 28,8 Stellen gestiegen. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene hohe Zahl von Schutzsuchenden führte zu einer Zunahme von 0,7 Stellen im Staatssekretariat für Migration (SEM). Das Generalsekretariat hat zudem Mitte 2022 in Umsetzung der Strategie Soziale Medien des Bundesrats eine zusätzliche Stelle geschaffen. Beim Bundesamt für Polizei (FEDPOL) ist der Personalaufwand gestiegen, da das Amt mehrere anspruchsvolle Projekte kommunikativ begleitet hat, darunter die Einführung des neuen Schweizer Passes sowie das Vorläuferstoffgesetz, das auf den 1.1.2023 in Kraft getreten ist. Demgegenüber hat der Aufwand für Abstimmungsinformationen gegenüber den Vorjahren stark abgenommen.

Im *VBS* nahm der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 um 0,5 Millionen zu. Dies ist auf einen um 0,6 Millionen höheren Personalaufwand zurückzuführen (91,8 Stellen, +3,1 Stellen), welcher unter anderem aus der Wiederbesetzung länger vakant gebliebener Stellen in der Gruppe Verteidigung und im Generalsekretariat VBS sowie in einer Zunahme von Übersetzungsarbeiten resultierte. Die Gruppe Verteidigung stellte der BK für die Schaffung eines audiovisuellen Zentrums vier Stellen haushaltsneutral zur Verfügung. Da diese Ressourcen im Zentrum digitale Medien der Armee (DMA, vormals Zentrum für elektronische Medien ZEM) und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit weiterhin benötigt werden, wurden sie aus anderen Bereichen der Verteidigung entnommen. Der Sachaufwand nahm um 0,1 Millionen ab, da in der Gruppe Verteidigung Aufwände wegfielen, die im Vorjahr aufgrund verschiedener Vorbereitungsarbeiten für Öffentlichkeitsanlässe angefallen waren.

Im *efd* belief sich der Gesamtaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 auf 11,2 Millionen Franken (+0,2 Mio.). Der Personalaufwand lag um 0,1 Millionen (57,3 Stellen, -0,7 Stellen) tiefer als im Vorjahr, was im Bereich der üblichen Schwankungen liegt. Demgegenüber erhöhte sich der Sachaufwand um 0,2 Millionen auf 1,7 Millionen, da im Jahr 2022 weitere Informatikaufwände gemäss revidierter Wegleitung erstmals ausgewiesen wurden.

Im *WBF* stiegen, nach einem leichten Rückgang im Vorjahr, die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit um 1,2 Millionen. Dies ist auf einen erhöhten Sachaufwand bei der Berufsbildungskampagne im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (+0,8 Mio.) und das Projekt «Webplattform Agrarmarktdaten» im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (+0,3 Mio.) zurückzuführen. In den anderen Verwaltungseinheiten blieb der Aufwand praktisch stabil. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat den Aufbau von EasyGov.swiss, des One-Stop-Shops von Bund, Kantonen und Gemeinden für Unternehmen, weitergeführt. Im Generalsekretariat wurde die vom Bundesrat gesprochene Stelle für die Umsetzung der Strategie Soziale Medien besetzt. Der Personalaufwand hat daher leicht zugenommen (54,1 Stellen, +0,8 Stellen).

Im *UVEK* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen gesunken. Dabei hat der Personalaufwand um 0,2 Millionen (42,8 Stellen, -1,4 Stellen) und der Sachaufwand um 0,3 Millionen abgenommen. Der Personalaufwand ist tiefer, da die Kampagne für die Bekanntmachung der Internetdomain dot.swiss ausgelaufen ist

und es 2022 temporäre Vakanzen gab. Der Sachaufwand ist tiefer, da die Kampagne für dot.swiss 2021 beendet wurde. Die Stelle für die Umsetzung der Strategie Soziale Medien wurde bisher im UVEK nicht besetzt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) umfasst die Baustellen- und Projektinformationen über den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen sowie die Engpassbeseitigung. Dieser Sachaufwand nahm um 1,4 Millionen ab. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Informationsbedarf 2022 wegen des Baufortschritts verschiedener Projekte zurückgegangen ist.

54 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EJPD

Im Rahmen der Staatsrechnung 2022 wurden die durch das EJPD ausgerichteten Finanzierungshilfen und Abgeltungen (Subventionen) überprüft. Der Bundesrat stellt bei 3 von 19 geprüften Subventionen einen möglichen Handlungsbedarf fest.

ZUSAMMENFASSUNG

Das EJPD ist für 23 Subventionskredite mit einem Gesamtvolumen von 2318 Millionen zuständig. 19 davon sind Gegenstand der vorliegenden Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung 2022. Bei vier Subventionen wurde auf eine Überprüfung verzichtet: Beim Kredit A231.0365 Wiedergutmachung Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen werden die Zahlungen mit dem Rückgang der Gesuche (die Mehrheit der Anspruchsberechtigten hat mittlerweile einen Beitrag erhalten) auslaufen. Ebenfalls nicht geprüft wurden die Beiträge an die Unterbringung des METAS (Kredit A231.0117), da sie nicht ausgabenwirksam sind. Der zweite Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (A231.0386) wurde 2019 beschlossen und 2022 erstmals budgetiert, weshalb auf eine Überprüfung ebenso verzichtet werden konnte. Schliesslich wurden auch die Beiträge an die Kantone für Schutzsuchende aus der Ukraine (A290.0144) des SEM nicht überprüft, weil sie befristet sind.

- Auf den Polizeibereich entfallen drei Subventionskredite. Das aktuelle Abgeltungssystem bewährt sich im Grundsatz und veranlasst keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Rahmen dieser Subventionsüberprüfung. Der Bundesrat verortet aber in Zusammenhang mit der Abgeltung der Kantone und Städte sowohl für regelmässig wiederkehrende oder dauernde Sicherheits- und Schutzaufgaben als auch bei der Abgeltung für ausserordentliche Ereignisse in Zuständigkeit des Bundes (Ausserordentliche Schutzaufgaben an Kantone und Städte, Kredit A231.0149) Überprüfungsbedarf, da sich die gesetzlichen Kriterien für die Beteiligung des Bundes als ungenügend klar erwiesen haben und der Vollzug von Bundesrecht eine eigentliche Kernaufgabe der Kantone darstellt, woraus sich kein Anspruch auf Bundesabgeltungen ableiten lässt. In einem breit gefassten, allenfalls über den Transferbereich hinausgehenden Kontext sollen Optimierungspotenziale einer Finanzierungsentflechtung Bund-Kantone im Polizeibereich näher geprüft werden.
- Auf den Migrationsbereich entfallen inklusive der Baubeiträge an Einrichtungen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen (Administrativhaft) acht Subventionskredite. Lediglich bei einer Subvention (Integrationsmassnahmen Ausländer, Kredit A231.0159) sollen insbesondere in einem spezifischen Bereich (Pilotprogramm Finanzielle Zuschüsse FiZu) im Rahmen der Wirksamkeitsevaluation die Massnahme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials überprüft werden und gestützt darauf allfällige Anpassungen in die Programmperiode nach 2027 einfließen.
- Bei allen übrigen Subventionen ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2A der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4-10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 676.1) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EJPD

BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

Generalsekretariat EJPD

401/A231.0116

Rechnung 2022: 17 690 300 Franken

Beschreibung: Der Bund gewährt dem Eidg. Institut für Metrologie METAS jährlich Beiträge zur Abgeltung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben (Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie, EIMG, SR 941.27). Das Institut stellt insbesondere international anerkannte Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit zur Verfügung, vergleicht diese regelmässig mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder internationalen Institutionen und berät die Bundesbehörden in Fragen des Messwesens.

Beurteilung: Die Dienstleistungen des METAS sowie die metrologische Forschung und Entwicklung des Instituts sind wichtig insbesondere für die Wirtschaft, aber auch für die Bevölkerung unseres Landes. Die Abgeltung wird ausgerichtet für im Gesetz festgelegte Daueraufgaben. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads von METAS betrifft andere Leistungen und hat damit keinen Einfluss auf die Abgeltungshöhe.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Generalsekretariat EJPD

401/A231.0118

Rechnung 2022: 337 480 Franken

Beschreibung: Aus dem Kredit werden die Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen geleistet. Das METAS vertritt unser Land in diesen internationalen Organisationen, um die Masseinheiten international zu vergleichen und an der internationalen metrologischen Forschung teilzunehmen.

Beurteilung: Bei den Subventionen an die genannten Organisationen handelt es sich um Pflichtbeiträge. Internationale Zusammenarbeit ist auf dem Gebiet der Metrologie unerlässlich. Für die Wirtschaft sind die Dienstleistungen des METAS wichtig, also das Zurverfügungstellen international anerkannter Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit, der Vergleich der schweizerischen Referenzmasse mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute, sowie die Durchführung der notwendigen Forschungs- und

Entwicklungsarbeiten zur Entwicklung von Messmethoden auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand.

Kein Handlungsbedarf.

BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

Bundesamt für Justiz BJ

402/A231.0143

Rechnung 2022: 78 550 970 Franken

Beschreibung: Mit den Beiträgen an die Personalkosten des in Erziehungseinrichtungen tätigen Personals soll ein qualitativ hochstehendes und landesweit koordiniertes, vergleichbares Betreuungsangebot für straf- und verhaltensauffällige Minderjährige sowie junge Erwachsene sichergestellt werden. Damit die Erziehungseinrichtungen subventioniert werden, müssen sie die Voraussetzungen gemäss der Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1) erfüllen. Die anerkannten Personalkosten werden mit 30 Prozent subventioniert.

Beurteilung: Der Straf- und Massnahmenvollzug stellt eine Verbundaufgabe dar: Der Bund ist zuständig für die Strafgesetzgebung, er leistet zudem und zur Unterstützung einer schweizweiten Qualität finanzielle Beiträge an den Vollzug. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen liegt im Übrigen in der Verantwortung der Kantone.

Kein Handlungsbedarf.

MODELLVERSUCHE

Bundesamt für Justiz BJ

402/A231.0144

Rechnung 2022: 1 500 00 Franken

Beschreibung: Der Bund kann Beiträge an die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte gewähren. Unterstützt werden insbesondere Versuche, welche das Ziel verfolgen, wesentliche und zur allgemeinen Anwendung bestimmte Grundlagen für Neuerungen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Jugendhilfe bereitzustellen. Die Beiträge sind auf maximal 80 Prozent der Projektkosten beschränkt. Empfänger sind die Kantone und private Trägerschaften.

Beurteilung: Mit seinem Beitrag an die Modellversuche trägt der Bund massgeblich zur Harmonisierung und Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie der Jugendhilfe bei.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Justiz BJ

402/A231.0145

Rechnung 2022: 1 083 413 Franken

Beschreibung: Über diesen Kredit werden die Pflichtbeiträge für die Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ausgerichtet. Der Bund leistet damit einen Beitrag zur internationalen Vereinheitlichung des Privatrechts und trägt seinen Anteil an den Verwaltungskosten der EU im Zusammenhang mit der Schengen-Assoziierung der Schweiz.

Beurteilung: Bei den Pflichtbeiträgen bestehen für den Bund kaum Steuermöglichkeiten. Sowohl ein einheitliches Privatrecht als auch die Schengen-Assoziierung sind im Interesse der Schweiz.

Kein Handlungsbedarf.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE**Bundesamt für Justiz BJ**

402/A231.0146

Rechnung 2022: 159 400 Franken

Beschreibung: Mit dieser Finanzhilfe wird die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit der Opferhilfe Betrauten unterstützt. Der Bund stellt damit die Standardisierung und Qualität sicher. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Empfänger sind die Veranstalter der Ausbildung.

Beurteilung: Durch den Bundesbeitrag an die Fachausbildung kann in Bezug auf die Standardisierung und Qualität eine hohe Wirkung erreicht werden.

Kein Handlungsbedarf.

SCHWEIZERISCHES KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)**Bundesamt für Justiz BJ**

402/A231.0148

Rechnung 2022: 1 417 800 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet einen Beitrag an die Betriebskosten des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) im Rahmen der bewilligten Kredite (max. 30 % der anerkannten Kosten für die Aus- und Weiterbildung). Damit sollen Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug erreicht werden.

Beurteilung: Über das Kompetenzzentrum erfolgt die kohärente Sicherstellung eines Aus- und Weiterbildungsangebotes des in den Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs tätigen Personals.

Kein Handlungsbedarf.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN**Bundesamt für Justiz BJ**

402/A231.0379

Rechnung 2022: 382 600 Franken

Beschreibung: Im Rahmen der Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR 211.223.13) kann der Bund Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen finanziell unterstützen. Die Finanzhilfen werden im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt und betragen maximal 50 Prozent der Projektkosten.

Beurteilung: Mit diesem Instrument haben die Betroffenen die Möglichkeit, selber Angebote zu gestalten, die ihre Selbsthilfe fördern und bestenfalls zu einer Verbesserung ihrer Situation beitragen. Die Unterstützung wird während dem Abschluss der wissenschaftlichen Aufarbeitung in den kommenden Jahren weitergeführt und ein darüberhinausgehender Bedarf im Rahmen der Gesamtevaluation FSZM im Jahr 2026 ermittelt.

Kein Handlungsbedarf.

BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN**Bundesamt für Justiz BJ**

402/A236.0103

Rechnung 2022: 46 207 900 Franken

Beschreibung: Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug. Die Beiträge sollen dazu beitragen, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften und Grundsätze des Straf- und Massnahmenvollzugs sicherzustellen. Empfänger sind die Kantone sowie private und öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Bund gilt 35 Prozent der anerkannten Baukosten ab.

Beurteilung: Der Straf- und Massnahmenvollzug ist eine Verbundaufgabe: Der Bund ist zuständig für die Strafgesetzgebung, er leistet zudem und zur Unterstützung einer schweizweiten Qualität finanzielle Beiträge an den Vollzug. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen liegt im Übrigen in der Verantwortung der Kantone.

Kein Handlungsbedarf.

BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

Bundesamt für Justiz BJ

402/A236.0104

Rechnung 2022: 3 000 000 Franken

Beschreibung: Der Bund beteiligt sich am Bau von Einrichtungen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Die Höhe des Beitragssatzes (35-100 %) ist abhängig von der Anzahl Haftplätze, die vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich dienen, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens haben Bund und Kantone beschlossen, dass die Kantone die notwendigen Administrativhaftplätze schaffen und der Bund die Kantone bei der Realisierung dieser Haftplätze finanziell für die anerkannten Bau- und Einrichtungskosten entschädigt.

Beurteilung: Der Bund hat im Asylbereich ein grosses Interesse an einem effizienten Wegweisungsvollzug. So kann er beispielsweise pro vollzogene Wegweisung die Nothilfe an diese Person einsparen. Sind die erforderlichen Haftplätze dereinst geschaffen, wäre im Rahmen einer kommenden Subventionsüberprüfung eine Befristung zu prüfen.

Kein Handlungsbedarf.

AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN AN KANTONE UND STÄDTE

Bundesamt für Polizei fedpol

403/A2310.0149

Rechnung 2022: 31 272 997 Franken

Beschreibung: Mit der Abgeltung für ausserordentliche Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, die sie im Auftrag des Bundes erbringen. Eine Abgeltung für dauernde Schutzaufgaben erhalten diejenigen Gemeinwesen, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Mit diesen Kantonen oder Städten wurden auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen ausgehandelt. Eine Überprüfung des jeweiligen Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre auf der Basis der durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen für den Bund der vorangehenden drei Jahre. Zusätzlich werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse abgegolten. Damit werden die Aufwendungen der Kantone für den Schutz von wichtigen, meist kurzfristig organisierten Konferenzen abgegolten. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Der Bund unterstützt zudem die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden.

Beurteilung: Die Gewährleistung der Sicherheit von Magistraten, Parlamentarier und Gebäuden staatlicher Institutionen der Schweiz sowie VertreterInnen und Einrichtungen anderer Staaten ist – wie generell der Schutz der Inneren Sicherheit unseres Landes – eine zentrale Staatsaufgabe. Die Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden gewährleistet. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich eingespielt, muss sich aber auch immer wieder den neuen Herausforderungen anpassen. Die Zuständigkeiten und Kriterien für die Mitfinanzierung des Bundes bei ausserordentlichen Ereignissen gemäss

der Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72) sollen daher überprüft werden. Zudem ist eine Entflechtung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen im Polizeibereich zu prüfen.

Handlungsbedarf: Klärung der Zuständigkeiten und der Kriterien für die Mitfinanzierung des Bundes und Prüfung der Möglichkeiten einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Polizeibereich.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Polizei fedpol

403/A231.0150

Rechnung 2022: 2 014 244 Franken

Beschreibung: Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. Aus dem Kredit werden die Beiträge bezahlt an INTERPOL, IT-Agentur der EU (eu-LISA; Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme), Egmont Group (Bekämpfung der Geldwäscherei) sowie internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO; Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten).

Beurteilung: Im Bereich der Inneren Sicherheit ist die internationale Koordination unerlässlich. Die Teilnahme an der Schengener Zusammenarbeit erfordert auch eine enge informatikseitige Zusammenarbeit.

Kein Handlungsbedarf.

ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Polizei fedpol

403/A2310.0151

Rechnung 2022: 5 375 906 Franken

Beschreibung: fedpol subventioniert Leistungen von schweizerischen Organisationen, welche den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR), welche die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizisten koordinieren und sicherstellen (Schweizerisches Polizei-Institut, SPI) und welche im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Zudem unterstützt fedpol Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen sowie Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution.

Beurteilung: Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Dazu arbeitet fedpol mit den Kantonen und relevanten Organisationen zusammen. Die Zusammenarbeit funktioniert grundsätzlich gut und die abgegoltenen Leistungen werden effizient erbracht. Daneben wurden die Verordnungen zu den Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution per Anfang 2023 revidiert, um die Subventionsmöglichkeiten im Sinn der vorgenommenen Evaluation zu präzisieren und zu harmonisieren.

Kein Handlungsbedarf.

ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

Staatssekretariat für Migration SEM

420/ A231.0152

Rechnung 2022: 44 359 224 Franken

Beschreibung: Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale. Diese Fallpauschalen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken (je nach

Asylregion). Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen wird im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 700 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet.

Beurteilung: Der unentgeltliche Rechtsschutz von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren ist ein wichtiger Teil der im Sommer 2016 vom Volk angenommenen Vorlage für ein beschleunigtes Asylverfahren.

Kein Handlungsbedarf.

SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

Staatssekretariat für Migration SEM

420/ A231.0153

Rechnung 2022: 939 713 959 Franken

Beschreibung: Gemäss Artikel 15 der Bundesverfassung sind die Kantone für die Unterstützung Bedürftiger zuständig. Für die Kosten der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen werden die Kantone vom Bund aus diesem Kredit abgegolten (mittels Globalpauschalen). Für abgelehnte Asylsuchende richtet der Bund an die Kantone eine Nothilfepauschale aus. Daneben bezahlt der Bund Pauschalbeiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, an die Sicherheitskosten von Standortkantonen von Bundesasylzentren sowie an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung in Bundesasylzentren.

Beurteilung: Die Höhe der Pauschalen im Asylbereich wird auf Grund der voraussichtlichen Aufwendungen für kostengünstige Lösungen festgelegt. Die Abgeltungen sind auch das Resultat eines politischen Aushandlungsprozesses. Im Nachgang zur Beschleunigungsvorlage (Neustrukturierung des Asylbereichs) wurde die Verwaltungskostenpauschale überprüft und im Einvernehmen mit den Kantonen angepasst. Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz wurden – ebenfalls im Einvernehmen mit den Kantonen – Anpassung am Finanzierungssystem bzw. an den Globalpauschalen beschlossen und per Anfangs 2023 in Kraft gesetzt.

Kein Handlungsbedarf.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

Staatssekretariat für Migration SEM

420/A231.0155

Rechnung 2022: 18 597 902 Franken

Beschreibung: Aus diesem Kredit werden Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ausgerichtet, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Diese internationalen Organisationen streben eine Harmonisierung der europäischen Flüchtlingspolitik an. Auch die Lösung von internationalen Flüchtlingsproblemen sowie der Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist (Dublin) gehört zu den zu koordinierenden internationalen Themen.

Beurteilung: Probleme im Zusammenhang mit der Migration und mit Fluchtbewegungen sind internationale Phänomene und können nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden. Deshalb ist eine Mitarbeit und Mitsprache in den massgeblichen internationalen Gremien unter entsprechender Kostenbeteiligung wichtig.

Kein Handlungsbedarf.

VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

Staatssekretariat für Migration SEM

420/A231.0155

Rechnung 2022: 34 382 668 Franken

Beschreibung: Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten sowie Kosten der

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere, mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Rückkehrhilfe umfasst die Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen. Ein grosser Teil der Rückkehrhilfe fliesst als Abgeltung an die Kantone für deren Strukturen des Rückkehrhilfesystems. Finanziert werden auch Projekte in der Schweiz zur Erhaltung der Rückkehrfähigkeit. Ein kleinerer Teil betrifft die finanziellen und materiellen Finanzhilfen im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe an ausreisenden Personen.

Beurteilung: Durch diese Aktivitäten werden Ausreisen von Personen ermöglicht, die des Schutzes unseres Landes nicht bedürfen. Mit dieser Subvention wird deshalb auch die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Asylpolitik gestärkt.

Kein Handlungsbedarf.

MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

Staatssekretariat für Migration SEM

420/ A231.0158

Rechnung 2022: 12 999 717 Franken

Beschreibung: Die Migrationszusammenarbeit und der Bereich Rückkehr sind wichtige Elemente der schweizerischen Migrationsausserpolitik. Sie umfassen verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit (Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit) wie auch die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten (Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften). Die Mittel dienen auch zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Rückkehrzusammenarbeit und der Unterstützung in Erstaufnahme- und Transitländern im Hinblick auf die Entwicklung einer funktionierenden und auf rechtsstaatlichen Prinzipien basierenden Migrationspolitik.

Beurteilung: Durch die internationale Zusammenarbeit auch mit Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländer trägt die Schweiz zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Migration bei und ermöglicht die Rückkehr von Personen, die kein Asyl in unserem Land erhalten.

Kein Handlungsbedarf.

INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Staatssekretariat für Migration SEM

420/A231.0159

Rechnung 2022: 353 967 219 Franken

Beschreibung: Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern sowie vorläufig aufgenommenen Personen, anerkannten Flüchtlingen und für Schutzbedürftige in der Schweiz aus. Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von vierjährigen Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, für die Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Die Beiträge des Bundes sind an eine Mitfinanzierungspflicht durch die Kantone gebunden. Ergänzend zu den KIP dienen Programme und Projekte von nationaler Bedeutung der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken in der Integrationsförderung. Für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sowie für Schutzbedürftige wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Für die Umsetzung der Integrationsagenda verdreifachte der Bund die Integrationspauschale auf 18 000 Franken pro Person. Zudem werden befristete Pilotprogramme für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durchgeführt und finanziert.

Beurteilung: Bei den Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung muss angesichts des herrschenden Fachkräftemangels geprüft werden, ob und welche die

Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials noch notwendig sind. Bei der dem Bundesrat bis März 2024 vorzulegenden Gesamtschau wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen zu prüfen sein.

Handlungsbedarf: Das EJPD wird die Wirksamkeit der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (darunter das Pilotprogramm Finanzielle Zuschüsse FiZu) bis März 2024 evaluieren, die Ergebnisse dieser Gesamtschau dem Bundesrat vorlegen und gestützt darauf allfällige Anpassungen an den Massnahmen in der Programmperiode nach 2027 vornehmen.

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EJPD

Keine

NICHT ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EJPD

BEITRAG AN DIE UNTERBRINGUNG DES EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

Generalsekretariat EJPD

401/A231.0117

Rechnung 2022: 6 826 882 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, da sie nicht ausgabenwirksam ist. Mit dem Kredit wird Transparenz über den Aufwand des METAS hergestellt.

WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

Bundesamt für Justiz BJ

402/A231.0365

Rechnung 2022: 8 625 000 Franken

Sämtliche Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag im Sinne der Wiedergutmachung. Die Mehrheit der Opfer hat bis dato einen entsprechenden Beitrag erhalten. Da die Zahlungen mit dem Rückgang der Gesuche auslaufen werden, wurde diese Subvention nicht überprüft.

BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

Staatssekretariat für Migration SEM

420/A231.0386

Rechnung 2022: 7 800 000 Franken

Der Rahmenkredit Migration (Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration) wurde mit Bundesbeschluss vom 3.12.2019 beschlossen, die ersten Mittel erst 2022 eingestellt. Auf eine Überprüfung in der vorliegenden Subventionsüberprüfung konnte deshalb verzichtet werden.

UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

Staatssekretariat für Migration SEM

420/A290.0144

Rechnung 2022: 701 992 912 Franken

Die Abgeltung für die Sozialhilfeausgaben der Kantone zugunsten von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Status S) wurde mit Nachtrag II/2022 vom Parlament bewilligt und ist per Definition befristet. Auf eine Überprüfung in der vorliegenden Subventionsüberprüfung wird deshalb verzichtet. Die Abgeltung mittels Globalpauschalen entspricht grundsätzlich derjenigen des Kredits A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG UVEK 2019

Im Jahr 2019 wurden die Subventionen des UVEK überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2019, Band 1, S. 65. Die Überprüfung wurde bei 49 Subventionen vorgenommen. Bei insgesamt 10 Subventionen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt. Auf zwei dieser Subventionen wollte der Bundesrat verzichten, bei den restlichen Subventionen stellte der Bundesrat Optimierungsmöglichkeiten fest und beschloss entsprechende Massnahmen oder erteilte Prüfaufträge. Insgesamt wurden zwei Aufträge abgeschrieben, während in 5 Fällen die Massnahmen umgesetzt wurden. Bei drei Massnahmen ist die Umsetzung noch ausstehend.

Nachfolgend wird über die Umsetzung bei den einzelnen Subventionen informiert:

AUTOVERLAD**Bundesamt für Verkehr BAV**

802/A231.0291

Beschlossene Massnahme: Die Wirtschaftlichkeit des Verlade-Angebots am Oberalppass wird bis Ende 2020 überprüft.

Status: Umgesetzt. Die Abgeltungen für den Oberalppass werden letztmals im 2023 ausbezahlt.

SPEZIALFINANZIERUNG LUFTVERKEHR SFLV**Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**

803/A231.0298, A231.0299, A231.0300

Beschlossene Massnahme: Das UVEK prüft bis Ende 2020 eine Änderung des MinVG, um den Verteilschlüssel den Erfahrungswerten anzupassen. Berücksichtigt werden dabei auch die Ergebnisse der Prüfung durch die EFK, das Mehrjahresprogramm 2020–2023 und die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2019.

Status: Offen. Der Ansatz des Verteilschlüssels hat sich als zu starr erwiesen. Mit Annahme der Motion Würth («Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastruktur sichern») ist zudem davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein Grossteil der Mittel der Spezialfinanzierung für die Flugsicherung auf den Regionalflugplätzen reserviert ist. Für die übrigen Mittel erscheint es sinnvoll, einen möglichst flexiblen Einsatz zu ermöglichen, auch um auf relevante Entwicklungen im Bereich Luftverkehr reagieren zu können. Die Lancierung des entsprechenden Gesetzgebungsprozesses (inklusive der Anpassung der Regelungen zum Verteilschlüssel) ist für 2023 vorgesehen.

TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**

803/A231.0298

Beschlossene Massnahme: Das UVEK prüft eine Anpassung der Rechtsgrundlagen per Ende 2021 betreffend Flugsicherungsfinanzierung namentlich zu folgenden Punkten:

- Definition der Subventionsempfänger (Skyguide, Flugplätze Kat. II., Aufteilung)
- Definition und Finanzierung der Leistungen der An- und Abflugsicherung auf Flugplätzen der Kat. II.

Mit diesen Massnahmen soll einerseits die Subventionierung der Flugsicherung auf den Flugplätzen Kat. II besser abgestützt werden und andererseits der Umfang der Subvention zumindest auf die früher ausgerichteten 23 Millionen zurückgeführt werden.

Status: Abgeschrieben. Ständerat und Nationalrat haben 2021 die Motion Würth angenommen («Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastruktur sichern»). Die Motion verlangt, dass die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft gesichert ist, ohne eine neue Verbundaufgabe mit den Kantonen einzuführen. Die Umsetzung der Motion Würth bedingt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Die Lancierung des entsprechenden Gesetzgebungsprozesses ist für 2023 vorgesehen. Die in der Massnahme erwähnten Anpassungen fliessen teilweise in die Umsetzung der

Motion Würth ein. Das Erreichen einer Subventionshöhe von CHF 23 Millionen ist aufgrund der Annahme der Motion Würth als eigenständige Zielsetzung obsolet. Das BAZL wird jedoch im Rahmen seiner Aufsicht über die Flugsicherung darauf achten, dass Regionalflugplätze und Flugsicherung Kostensenkungspotentiale bei Verfahren und Anlagen konsequent umsetzen.

ABGELTUNG SKYGUIDE GEBÜHRENFREITE FLÜGE

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

803/A231.0385

Beschlossene Massnahme: Das UVEK prüft, Art. 49 Abs. 1 LFG bis Ende 2020 in Kraft zu setzen und die Subvention ab 2021 zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auch der Spielraum für eine Anpassung der Subvention bei den weiteren gebührenbefreiten Flügen geprüft.

Status: Offen. Im Rahmen der Umsetzung haben vertiefte Abklärungen ergeben, dass eine Verrechnung der durch die sogenannten gebührenbefreiten Flüge verursachten Kosten (Sichtflugverkehr, Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, humanitäre Zwecke und Staatsflüge) an die verschiedenen Nutzerkategorien nicht möglich ist, da die überwiegende Mehrheit dieser in der Schweiz abgewickelten Flüge aufgrund europäischen und durch die Schweiz ebenfalls anwendbaren Rechts von Streckenflugsicherungsgebühren befreit werden müssen. Eine Prüfung, ob diese vom Bund abgegoltenen Kosten durch andere Einnahmen oder Finanzierungsquellen kompensiert werden könnten, hat zu keinen umsetzbaren Lösungen geführt. Das UVEK wird daher im Rahmen der nächsten Revision des Luftfahrtgesetzes vorschlagen, auf die Mitte 2017 beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte Änderung von Art. 49 Abs. 1 LFG zu verzichten.

PROGRAMM ENERGIESCHWEIZ

Bundesamt für Energie BFE

805/A231.0304

Beschlossene Massnahme: Die vorgeschlagene Mittelverschiebung zwischen dem Funktionsaufwand und dem Transferkredit von EnergieSchweiz wird im Rahmen des nächsten Budgetprozesses entsprechend den Planungen des BFE umgesetzt.

Status: Umgesetzt. Im Funktionsaufwand des BFE ist der Anteil Funktionsaufwand von EnergieSchweiz enthalten. Dieser wird jeweils in der Zusatzdokumentation transparent ausgewiesen.

BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

808/A231.0313

Beschlossene Massnahme: Im Hinblick auf die nächste Legislatur (ab 2024) wird ein Verzicht geprüft.

Status: Offen. Die in Artikel 57 RTVG behandelte Verbreitung in Bergregionen verursacht trotz des Aufschwungs der digitalen Verbreitung über DAB+ noch immer einen zusätzlichen Aufwand. Die Abdeckung in Bergregionen ist pro Kopf nach wie vor teurer als in der Stadt oder in Talregionen. Des Weiteren setzt die Abdeckung grosser Bergregionen mitunter voraus, dass die Veranstalter Verbreitungskapazitäten auf mehreren DAB+-Netzen mieten müssen. Die in Artikel 57 RTVG vorgesehene Unterstützung bleibt aufgrund der zusätzlichen Kosten, die mit der Radioverbreitung in Bergregionen verbunden sind, vorerst gerechtfertigt.

ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN**Bundesamt für Kommunikation BAKOM**

808/A231.0318

Beschlossene Massnahme: Das UVEK nimmt eine umfassende Subventionsüberprüfung in der Botschaft zur Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Postgesetzes vor.

Status: Abgeschrieben. Mit der Botschaft zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien (20.038) wurde ein Ausbau der indirekten Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse vorgeschlagen. Der jährliche Beitrag aus den allgemeinen Bundesmitteln sollte von 30 auf 50 Millionen Franken erhöht werden. Mit dieser Massnahme sollte die Verlage finanziell entlastet werden, indem Mittel für die digitale Transformation frei würden. In der Beratung hat das Parlament einen noch weitergehenden Ausbau der Unterstützung auf die Frühzustellung beschlossen. Das Stimmvolk hat die Vorlage Anfang 2022 abgelehnt. Die indirekte Presseförderung wird damit unverändert weitergeführt.

WALD**Bundesamt für Umwelt BAFU**

810/A231.0327

Beschlossene Massnahme: Ab 2020 wird keine Fondseinlage mehr getätigt. Die Finanzhilfen an Forschungsprojekte werden direkt mittels Verfügungen aus dem Kredit Wald gewährt; die entsprechenden Grundlagen für die Subventionsgewährung sind erarbeitet. Das Depotkonto des Fonds wird per Ende 2022 aufgelöst und ein allfälliger Saldo im Jahr 2023 an Bund (60 %) und Kantone (40 %) zurückerstattet. Im Rahmen der Botschaft für die Verpflichtungskredite im Umweltbereich ab 2025 wird zudem geprüft, ob die Finanzhilfen künftig ebenfalls über Programmvereinbarungen gesteuert werden können.

Status: Umgesetzt. Die Massnahmen wurden entsprechend der Vorgabe fristgerecht umgesetzt. Finanzhilfen werden nach einer allfälligen Genehmigung nur noch über den Kredit Wald finanziert. Das Depotkonto wird aufgelöst und der allfällige Saldo an Bund und Kantone zurückerstattet. Die Finanzhilfen sollen weiterhin einzeln verfügt werden.

BILDUNG UND UMWELT**Bundesamt für Umwelt BAFU**

810/A231.0370

Beschlossene Massnahme: Ab dem Voranschlag 2022 werden alle Mittel für Finanzhilfen an die Aus- und Weiterbildung zentral im Kredit «Bildung und Umwelt» budgetiert.

Status: Umgesetzt. Mittel aus den Krediten Natur und Landschaft, Wasser, Wald und Hochwasserschutz für Finanzhilfen im Bereich Aus- und Weiterbildung wurden in den Kredit Bildung und Umwelt ab VA 2022 kostenneutral verschoben.

INVESTITIONSKREDIT FORST**Bundesamt für Umwelt BAFU**

810/A235.0106

Beschlossene Massnahme: Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation prüft das UVEK bis Mitte 2021, ob künftig auf die Subvention verzichtet und die Mittel ins Programm Waldbewirtschaftung überführt werden können. Falls ein Verzicht nicht als sinnvoll erachtet wird, erstattet das UVEK im Rahmen der Staatsrechnung 2021 Bericht.

Status: Umgesetzt. Die forstlichen Investitionskredite (IK-Forst) wurden von BSS im Auftrag des BAFU evaluiert (Schlussbericht veröffentlicht am 17.03.2021). Die Ergebnisse der Evaluation haben ergeben, dass der Bedarf der Subvention nach wie vor besteht. Die IK-Forst ermöglicht Investitionen, die für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Erhalt der Waldfunktionen notwendig sind (vgl. WaG, insb. Art. 1 Abs. 1 Bst c und d). So ermöglicht er z.B. die Finanzierung von Restkosten von Massnahmen gem. Art. 39, 40, 43 WaV (Programmvereinbarungen, insb. Schutzwaldpflege, Jungwaldpflege, Schutzbauten,

Erschliessung). In vielen Fällen wird dadurch die Umsetzung solcher Projekte erleichtert oder gar erst ermöglicht. Weiters können mittels der IK-Förderung bei den anzuschaffenden Maschinen bessere Schutzvorrichtungen sowie eine bessere Bodenverträglichkeit berücksichtigt werden. Da die Zinsen im aktuellen Marktumfeld wieder ansteigen, steigt auch die Nachfrage nach Mitteln aus der IK-Förderung tendenziell wieder an. Gestützt auf die Evaluation wird die Subvention beibehalten; im Rahmen einer Massnahme des Aktionsplans Biodiversität wurde das BAFU jedoch beauftragt, die IK-Förderung noch vertieft auf ihre Biodiversitätsauswirkungen zu untersuchen. Dem Bundesrat sind bis 2024 diesbezüglich Reformvorschläge zu unterbreiten.

55 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen werden Steuervergünstigungen nicht als Budgetpositionen geführt und entziehen sich der parlamentarischen Steuerung. Zudem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. Die folgenden Angaben basieren auf zwei Quellen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht und umfasst je nach Definition zwischen 135–141 Steuervergünstigungen.
- Die Steuervergünstigungen bei der direkten Bundessteuer im Bereich Regionalpolitik dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen basieren auf der Jahresstatistik des SECO vom Januar 2023.

Die quantifizierten Mindereinnahmen summieren sich je nach Definition der Steuervergünstigung auf 20–24 Milliarden oder rund 26–31 Prozent der Bundeseinnahmen 2022. Die Schätzungen datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

AUSGEWÄHLTE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Mio. CHF	geschätzter Einnahmehausfall
Direkte Bundessteuer	9 600
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik belaufen sich auf ca. 1 Milliarde pro Jahr (Zahlenbasis: 2007–2019). Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf wenige, noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte, welche auf maximal 10 Jahre begrenzt sind und im 2020 ausgelaufen sind (Zahlen werden verfügbar ab 2023).
- Die Einnahmehausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aus dem reduzierten Steuersatz für Grundnahrungsmittel, Pflanzen und Druckerzeugnisse.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen können den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten.
- Das Subventionengesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

6 AUSBLICK

Auch 2023 fallen hohe ausserordentliche Ausgaben an. Zwar klingt der Zahlungsbedarf infolge der Corona-Pandemie beinahe vollständig ab. Gleichzeitig aber bewirken die Kriegereignisse in der Ukraine hohe ausserordentliche Mehrausgaben. In den Folgejahren bleibt der Ausblick getrübt. Aufgrund der hohen strukturellen Defizite in den Jahren 2024–2027 im ordentlichen Haushalt müssen zur Einhaltung der Schuldenbremse Bereinigungsmassnahmen umgesetzt werden.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise werden auch im Bundeshaushalt zunehmend deutlich spürbar. Einerseits bewirkt der Krieg starke Migrationsströme. Aufgrund der hohen Asylgesuche von Schutzsuchenden aus der Ukraine haben Bundesrat und Parlament auch für das Jahr 2023 ausserordentlichen Zahlungsbedarf erklärt. Zum anderen haben sich an den internationalen Energiemärkten starke Preisaufschläge ergeben. Um die Stromversorgung der Schweiz auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen zu gewährleisten, vergibt der Bund systemkritischen Stromunternehmen bei Bedarf Darlehen. Insgesamt sind für das Jahr 2023 ausserordentliche Ausgaben von 5,7 Milliarden budgetiert, das Finanzierungsdefizit beläuft sich auf 4,8 Milliarden.

In den darauffolgenden Jahren bleibt die Lage des Bundeshaushalts angespannt. Anders als in den vorangehenden Jahren, welche geprägt waren durch hohe ausserordentliche Ausgaben, verschiebt sich der Fokus aber auf den ordentlichen Haushalt. Ausgehend von den strukturellen Defiziten im alten Finanzplan 2024–2026 zeichnete sich gegen Ende des Jahres 2022 ab, dass sich die Fehlbeträge aufgrund neuer Ausgabenbeschlüsse des Parlaments weiter vergrössern und die Vorgaben der Schuldenbremse in diesen Jahren deutlich verfehlt würden. Im Voranschlagsjahr betragen dies strukturelle Defizite 2 Milliarden, in den Jahren ab 2025 rund 3 Milliarden. Um die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2024 einhalten zu können, hat der Bundesrat deshalb ein breites Paket an Bereinigungsmassnahmen beschlossen. Damit kann der Voranschlag 2024 schuldenbremskonform gehalten werden. In den darauffolgenden Jahren verbleiben aber auch nach Berücksichtigung der Sparmassnahmen strukturelle Defizite.

Wie sich die Lage des Bundeshaushalts in den kommenden Jahren weiter entwickeln wird, ist nebst Beschlüssen von Bundesrat und Parlament stark durch den weiteren Konjunkturverlauf bestimmt. Dieser ist weiterhin sehr unsicher und hängt entscheidend vom Gang der Weltwirtschaft sowie der Energieversorgung ab. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Energielage wieder normalisiert, sich die Inflationsraten global wieder zurückbilden und dass die Weltwirtschaft graduell an Schwung gewinnt.

Mittel- bis langfristig ist für den Bundeshaushalt vor allem von entscheidend, wie sich die Wirtschaftsleistung im Trend entwickelt. Ein höheres Bruttoinlandprodukt hätte auch höhere Bundeseinnahmen zur Folge (und umgekehrt). Bedeutend ist auch, wie sich der Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Umfeld behauptet. Die internationale Reform der OECD-Gewinnbesteuerung ist deshalb zentral für die Schweiz. Mit der geplanten Umsetzung schafft die Schweiz stabile Rahmenbedingungen und sichert sich damit gewichtige Steuereinnahmen.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

7 EINNAHMENENTWICKLUNG

71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

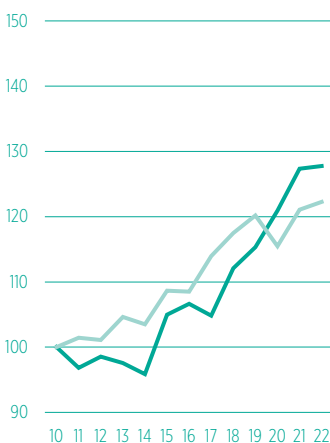
Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Einkommen der Haushalte beliefen sich 2022 auf 12,7 Milliarden. Sie waren nur 0,3 Prozent (+32 Mio.) höher als im Vorjahr. Ein Grund hierfür sind die deutlich tieferen Eingänge aus den Steuerperioden 2020 und 2019.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	12 531	12 708	32	0,3
Anteil an den Einnahmen in %	16,7	15,9	16,5		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 710	12 566	12 750	41	0,3
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-34	-35	-43	-9	-26,0

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2009=100



— DBST natürliche Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Entwicklung der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen folgt in der Regel der Entwicklung der Fiskaleinnahmen. Im Jahr 2020 nahmen jedoch die Fiskaleinnahmen ab, während die Einkommenssteuer von der Krise verschont blieb.

Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt mit steigendem Einkommen bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

Die DBST wird in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus dem Jahr 2022 stammten überwiegend aus der Steuerperiode 2021 (70 %). Der Rest war früheren Steuerperioden (16 %) oder Vorauszahlungen für die Steuerperiode 2022 (14 %) zuzuordnen.

2022 brachte die DBST 12 708 Millionen ein, das sind nur 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr (+32 Mio.). Der Sollertrag für das Steuerjahr 2022 steigt jedoch um 6,2 Prozent. Dass die Einnahmen zum Vorjahr stagnierten, erklärt sich zum Teil durch den kräftigen Rückgang der Eingänge aus vorhergehenden Steuerperioden (-17 %). Die Zahlungen für das Hauptsteuerjahr nahmen um 3,8 Prozent und die Vorauszahlungen für die nächste Steuerperiode um 7,5 Prozent zu.

Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wurde der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen von 17 auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuer verzeichnete einen kräftigen Anstieg. Mit 13,6 Milliarden waren die Einnahmen 2022 um 7,1 Prozent höher als im Vorjahr.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	13 722	13 623	905	7,1
Anteil an den Einnahmen in %	16,7	17,4	17,7		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 854	13 847	13 794	941	7,3
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-136	-125	-171	-35	-26,0

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sieht für die direkte Bundessteuer von juristischen Personen einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die direkte Bundessteuer wird in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2022 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2021 (76 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (15 %), oder es handelt sich um Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2022 (9 %).

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer beliefen sich 2022 auf 13 623 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg von 7,1 Prozent gegenüber 2021 (+905 Mio.). Der überwiegende Teil der Einnahmen 2022 (76 %) stammt aus der Steuerperiode 2021, was von der guten Verfassung der Unternehmen in der Erholungsphase nach Covid-19 zeugt. Der Sollertrag der Steuerperiode 2021 wurde sogar erhöht. Während die Zahlungen für die vorhergehenden Steuerperioden, wie bei der Einkommenssteuer, stark zurückgingen (-34 %), stiegen die Zahlungen für das Hauptsteuerjahr um 19 Prozent und die Vorauszahlungen um 37 Prozent.

Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wurde der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen von 17 auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2010=100



— DBST juristische Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer haben in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnet, das auch von der Corona-Pandemie nicht gebremst wurde. Seit 2010 sind sie um mehr als 30 Prozentpunkte stärker gewachsen als die Fiskaleinnahmen.

73 VERRECHNUNGSSTEUER

Sowohl die Eingänge wie auch die Rückerstattungen haben im Jahr 2022 Rekordwerte erreicht. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich aufgrund hoher Schätzanpassungen auf 3,9 Milliarden und liegen damit deutlich unter dem Vorjahr und dem Budget.

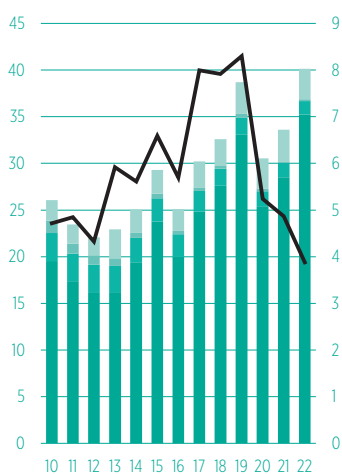
VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	3 888	-1 012	-20,7
Anteil an den Einnahmen in %	6,4	9,0	5,1		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 865	7 060	3 879	-986	-20,3
Steuerrückbehalt USA	35	20	10	-26	-73,0

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer von 35 Prozent auf Kapitalerträgen (insb. aus Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufen und Zinsen). Gegenüber inländischen Personen dient sie primär dazu, das Steuersubstrat zu sichern. Nach Deklaration der Einkommen in der Steuererklärung kann die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Gegenüber ausländischen Personen verfolgt die Verrechnungssteuer aber auch ein Fiskalziel, weil die Steuer oft nicht vollständig zurückgefordert werden kann (abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen).

EINNAHMEN UND EINGÄNGE AUS DER VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd. CHF



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Kundenguthaben bei inländischen Banken
- Übrige Eingänge
- Einnahmen Verrechnungssteuer (rechte Skala)

Mit einem Volumen von über 40 Milliarden waren die Eingänge im Jahr 2022 aussergewöhnlich hoch. Rund ein Viertel davon waren Aktienrückkäufe. Sie werden vollständig zurückgefordert und bleiben deshalb nicht als Einnahmen beim Bund. Die Einnahmen 2022 beliefen sich auf tiefe 3,9 Milliarden.

AUSSERGEWÖHNLICH HOHE EINGÄNGE

Die Eingänge aus der Verrechnungssteuer sind gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent angestiegen und haben damit einen aussergewöhnlich hohen Wert von 40,1 Milliarden erreicht. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Einnahmen aus Dividenden, der wichtigsten Komponente, zurückzuführen. Alleine die Eingänge, die aus Aktienrückkäufen stammen, belaufen sich auf 11,2 Milliarden (2021: 6,8 Mrd.). Letztere können vollständig rückgefordert werden und führen daher nicht zu Einnahmen für den Bund.

HOHE RÜCKERSTATTUNGEN AUFGRUND DER AUFGEHOBENEN NEGATIVZINSEN

Die steigenden Zinsen und die Aufhebung der Negativzinsen veranlasste die Begünstigten, ihre Rückerstattungsansprüche aus der Verrechnungssteuer geltend zu machen. Ausserdem dürften auch die hohen Aktienrückkäufe dazu beigetragen haben, dass unterjährig hohe Rückerstattungen geleistet wurden. Im Jahr 2022 wurden 35,8 Milliarden rückerstattet, was einem Anstieg von über 50 Prozent entspricht. Dabei wurden in allen Kategorien (Ausland, juristische und natürliche Personen) hohe Rückerstattungen verzeichnet.

VERRECHNUNGSSTEUER - HERLEITUNG EINNAHMEN

Mio. CHF	2020	2021	2022
1 Eingänge	30 531	33 615	40 145
2 Abgerechnete Rückerstattungen	27 189	23 650	35 766
3 davon aus Eingängen des laufenden Jahres	7 209	7 963	13 078
4 Erwartete Rückerstattungen/Rückstellungen	24 400	29 500	30 000
5 davon aus Eingängen des laufenden Jahres	17 878	20 172	21 325
6 Einnahmen laufendes Steuerjahr [6=1-3-5]	5 444	5 480	5 742
7 Schätzanpassungen frühere Steuerjahre	-202	-615	-1 863
8 Einnahmen Verrechnungssteuer (Schweiz) [8=6+7]	5 242	4 865	3 879

TIEFE EINNAHMEN AUFGRUND VON SCHÄTZANPASSUNGEN

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich auf 3,9 Milliarden (vgl. Tabelle, Zeile 8) und lagen damit 1 Milliarde unter dem Vorjahr sowie 3,2 Milliarden unter dem Voranschlag. Hergeleitet werden die Einnahmen, in dem von den Eingängen einerseits die bereits geleisteten Rückerstattungen für das Jahr 2022 abgezogen werden und andererseits die noch erwarteten Rückerstattungen für 2022. Zusätzlich müssen die Schätzkorrekturen für die Vorjahre berücksichtigt werden.

In einem ersten Schritt werden mittels einer IT-gestützten Auswertung die Rückerstattungen den Steuerjahren respektive den Eingängen zugeordnet. Im Jahr 2022 wurden demnach Eingänge in der Höhe von 13,1 Milliarden bereits wieder zurückerstattet (vgl. Tabelle, Zeile 3).

In einem zweiten Schritt werden die noch erwarteten Rückerstattungen geschätzt. Dies ist notwendig, da ein Grossteil der Eingänge mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren rückerstattet wird. Dafür werden die Eingänge aufgeteilt: Eingänge, die nicht rückforderbar sind; Eingänge aus Aktienrückkäufen, die vollständig zurückgefordert werden; der grosse Rest der Eingänge mit unsicherer Rückforderung, für den davon ausgegangen wird, dass 18,8 Prozent der Eingänge nicht zurückgefordert werden. Dabei handelt es sich um einen Erfahrungswert aus den letzten abgerechneten Steuerjahren (Median der Jahre 2015–2019). Für 2022 ergeben sich daraus insgesamt Einnahmen von 5,7 Milliarden (vgl. Tabelle, Zeile 6).

Schliesslich müssen auch Schätzkorrekturen aus den Vorjahren berücksichtigt werden. Aus heutiger Sicht wurden 2019–2021 zu hohe Einnahmen verbucht. Daraus ergibt sich eine Schätzkorrektur von total 1,9 Milliarden, welche den Einnahmen 2022 belastet wurde. Für das Steuerjahr 2019 ist die Rückforderungsfrist Ende 2022 abgelaufen. Rückblickend zeigt sich, dass für 2019 zu hohe Einnahmen verbucht wurden. Die realisierte Schätzdifferenz von 1,4 Milliarden muss den Einnahmen 2022 belastet werden (siehe Box für die Begründung). Für die Jahre 2020 und 2021 wird neu davon ausgegangen, dass 18,8 Prozent der unsicheren Eingänge als Einnahmen beim Bund verbleiben. In den Vorjahren wurde noch von 19,5 Prozent ausgegangen. Die Einnahmen werden deshalb neu um je 0,2 Milliarden tiefer geschätzt (kumuliert 0,4 Milliarden).

SCHÄTZDIFFERENZ 2019 UND BERECHNUNG DES ERFAHRUNGSWERTS

Die Schätzdifferenz für die Einnahmen 2019 wird auf einen einmaligen Effekt infolge der STAF zurückgeführt (Steuerreform und AHV-Finanzierung). Die STAF trat Anfang 2020 in Kraft und beinhaltete auch die höhere Besteuerung von Dividenden für qualifizierte Beteiligungen. Es wird davon ausgegangen, dass deshalb im Jahr 2019 zusätzliche Dividenden ausgeschüttet und danach mehrheitlich zurückgefordert wurden. Es wird angenommen, dass diese Ausschüttungen primär schweizerische Eigner von KMU betrafen. Im Abschluss 2019 basierte die Schätzung der Rückforderungen mangels belastbarer Zahlen auf dem Erfahrungswert für unsichere Eingänge und wurde damit unterschätzt.

Um den Einfluss des einmaligen STAF-Effekts und auch allfälliger zukünftiger Extremwerte zu dämpfen, wird zur Berechnung des Erfahrungswerts künftig nicht mehr ein vierjähriger Durchschnitt, sondern ein fünfjähriger Median (Zentralwert) verwendet, da dieser robuster gegenüber Extremwerten ist. Dafür wurde eine Schätzänderung am Rückstellungsmodell vorgenommen (vgl. Kapitel B 81, Positionen der Erfolgsrechnung).

LEICHT HÖHERER RÜCKSTELLUNGSBEDARF

Per Ende 2022 steigt der Rückstellungsbedarf von 29,5 auf 30 Milliarden (vgl. Tabelle, Zeile 4). Die Rückstellungen decken die noch erwarteten Rückforderungen aus den Steuerjahren 2020–2022 ab. Davon betreffen 21,3 Milliarden das Steuerjahr 2022 (71 % der Rückstellung). Gegenüber dem Vorjahr wurde der Rückstellungsbedarf um 500 Millionen erhöht, dies trotz den hohen Rückerstattungen 2022. Einerseits war die Rückstellung im Vorjahr infolge zu hoher Ertragsschätzungen für 2020–2021 zu tief bemessen und andererseits waren 2022 sehr hohe Eingänge zu verzeichnen, welche erst mit zeitlicher Verzögerung rückgefordert werden.

74 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben übertreffen den Budgetwert deutlich (+408 Mio.). Dies ist auf die vom Volk abgelehnte Abschaffung der Emissionsabgabe und die Einnahmen aus der Umsatzabgabe zurückzuführen. Der sehr hohe Vorjahreswert wurde jedoch nicht mehr erreicht (-125 Mio.).

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 608	2 075	2 483	-125	-4,8
Anteil an den Einnahmen in %	3,4	2,6	3,2		
Emissionsabgabe	272	70	262	-9	-3,4
Umsatzabgabe	1 594	1 270	1 451	-143	-9,0
Inländische Wertpapiere	218	200	209	-9	-4,2
Ausländische Wertpapiere	1 376	1 070	1 242	-134	-9,7
Prämienquittungsstempel und Übrige	742	735	770	27	3,7

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Der Budgetwert wurde um 192 Millionen überschritten, weil die per 1.5.2022 geplante Abschaffung der Emissionsabgabe in der Volksabstimmung vom 13.2.2022 abgelehnt wurde. Der Vorjahreswert wurde nicht erreicht (-9 Mio.).

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schlossen deutlich besser ab als budgetiert (+181 Mio.). Das sehr gute Ergebnis 2021 wurde jedoch nicht mehr erreicht (-143 Mio.). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe lagen von 2011–2019 im Bereich von 1,1–1,3 Milliarden. Mit 1,5–1,6 Milliarden wurde dieser Bereich in den Jahren 2020–2022 deutlich übertroffen.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes inländischer Effekthändler ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) lagen sowohl deutlich über dem Budget (+35 Mio.) als auch über dem Vorjahr (+27 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

75 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2022 auf 24 679 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie einen Zuwachs um 4,8 Prozent und sind somit etwas langsamer gewachsen als die Wirtschaft. Die Einfuhrsteuer legte erneut kräftig zu.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Mehrwertsteuer	23 553	23 510	24 679	1 126	4,8
Anteil an den Einnahmen in %	31,0	29,9	32,1		
Allgemeine Bundesmittel	18 830	18 800	19 730	900	4,8
Zweckgebundene Mittel	4 723	4 710	4 948	226	4,8
Krankenversicherung 5%	991	990	1 038	47	4,8
Finanzierung AHV	3 049	3 040	3 194	146	4,8
Finanzierung Bahninfrastruktur	683	680	716	33	4,8

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer übertrafen 2022 den veranschlagten Betrag (+1169 Mio.). Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass die Wirtschaft 2022 kräftiger wuchs als bei der Budgetierung im Juni 2021 angenommen. Zudem lag das effektive Rechnungsergebnis für 2021 über der Schätzung von Juni 2021.

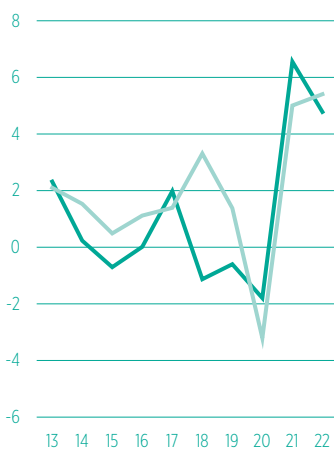
Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent oder 1126 Millionen. Dieser Zuwachs ist etwas geringer als das für 2022 aktuell auf 5,4 Prozent geschätzte Wachstum des nominalen BIP. Die Einfuhrsteuer verzeichnete aufgrund der hohen Inflation im Ausland erneut einen kräftigen Anstieg (+8 %). Das Wachstum der inländischen Mehrwertsteuereinnahmen war dagegen relativ gering (+1,7 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste. Im Rechnungsjahr 2022 beliefen sich die effektiven Debitorenverluste auf 138 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen und entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit auf netto 3186 Millionen. Der Anteil des Bahninfrastrukturfonds beträgt netto 714 Millionen, derjenige der Krankenversicherung 1036 Millionen.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales BIP

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer folgt in der Regel dem nominalen BIP, ausser bei Änderung der Steuersätze. Der Rückgang der Einnahmen 2020 fiel aufgrund der um ein Quartal verzögerten Verbuchung der Mehrwertsteuer weniger deutlich aus als derjenige des nominalen BIP. 2021 und 2022 näherte sich die Entwicklung der Mehrwertsteuer derjenigen des BIP wieder an.

76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gingen in der Tendenz weiter zurück. Die Aufhebung der Reisebeschränkungen führte vor allem bei der Tabaksteuer zu einem stärkeren Rückgang.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Übrige Verbrauchssteuern	8 507	8 400	8 202	-305	-3,6
Anteil an den Einnahmen in %	11,2	10,7	10,7		
Mineralölsteuern	4 554	4 690	4 434	-121	-2,7
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 727	2 807	2 664	-63	-2,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 811	1 868	1 755	-56	-3,1
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	16	15	14	-2	-12,8
Tabaksteuer	2 257	2 031	2 082	-176	-7,8
Biersteuer	107	115	114	7	6,5
Spirituosensteuer	304	277	301	-3	-1,0
Netzzuschlag	1 284	1 288	1 272	-12	-1,0

MINERALÖLSTEUERN

Die Einnahmen liegen 121 Millionen unter dem Vorjahr und 256 Millionen (-5,5 %) unter dem Voranschlag. Das relativ hohe Preisniveau, die Preisdifferenz zum Ausland (Tankrabatte im Ausland) und die Zunahme von Elektrofahrzeugen führten zu sinkenden Einnahmen. 60 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fließen aus der Mineralölsteuer rund 46 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen über dem Voranschlag (+51 Mio.), aber unter dem Vorjahr (-176 Mio.). Die tieferen Einnahmen resultierten aus dem ausserordentlich hohen Verkaufsrückgang bei den Zigaretten (-6 %). Nach Aufhebung der COVID-19-Massnahmen wurden wieder mehr Zigaretten im preisgünstigeren Ausland oder in den Zollfreiläden eingekauft. Zudem lässt die Zunahme der versteuerten Mengen beim Feinschnitttabak und den Tabakprodukten zum Erhitzen darauf schliessen, dass vermehrt von herkömmlichen Zigaretten auf tiefer besteuerte Tabakprodukte umgestiegen wurde. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer hängen von vorhersehbaren Parametern wie Pro-Kopf-Konsum und demografischer Entwicklung sowie von unvorhersehbaren, von Jahr zu Jahr schwankenden Parametern wie Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten und Wetterbedingungen ab. Die Einnahmen blieben trotz Aufhebung der Reisebeschränkungen in etwa stabil. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Detaillierte Informationen zur Entwicklung finden sich in Kapitel D 3.

77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Die Verkehrsabgaben und die Spielbankenabgabe haben sich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Die Zolleinnahmen sind aufgrund der aufgehobenen Reisebeschränkungen leicht gesunken.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 446	5 753	5 519	73	1,3
Anteil an den Einnahmen in %	7,2	7,3	7,2		
Verkehrsabgaben	2 382	2 503	2 451	69	2,9
Automobilsteuer	316	377	331	15	4,8
Nationalstrassenabgabe	367	415	429	63	17,1
Schwerverkehrsabgabe	1 700	1 711	1 690	-9	-0,5
Zölle	1 277	1 170	1 221	-56	-4,4
Spielbankenabgabe	233	372	326	93	40,1
Lenkungsabgaben	1 482	1 639	1 450	-32	-2,2
Lenkungsabgabe VOC	108	112	100	-8	-7,7
Altlastenabgabe	55	54	55	0	0,3
Lenkungsabgabe CO ₂	1 319	1 473	1 295	-24	-1,8
Übriger Fiskalertrag	72	69	71	-1	-1,7

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* sind im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant geblieben. Grund für den minimalen Rückgang war das leicht rückläufige Verkehrsvolumen sowie die Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge. Demgegenüber stiegen die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* deutlich an. Das Reiseverhalten entsprach im vergangenen Jahr wieder dem Vorkrisenniveau. Ebenfalls zugenommen haben die Einnahmen aus der *Automobilsteuer*, trotz anhaltenden Liefereinschränkungen, unter anderem aufgrund der Ukraine-Krise und dem Mangel an Mikrochips und weiterem Zubehör. Die Einfuhr steuerbefreierter Elektroautomobile ist erneut stark gestiegen (Zunahme um rund 15 %), was zu entsprechenden Einnahmehausfällen führte.

ZÖLLE

Die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen sind im Vergleich mit dem starken 2021 zurückgegangen. Anfangs 2022 wurden noch vermehrt Einkäufe im Inland getätigt respektive Waren importiert. Mit dem Ende der coronabedingten Reisebeschränkungen hat sich dieser Effekt abgeschwächt.

LENKUNGSABGABEN

Der CO₂-Abgabesatz wurde per 1.1.2022 von 96 Franken auf 120 Franken je Tonne CO₂ erhöht, was zu Mehreinnahmen führte. Dagegen führten die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossiler Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz und die hohen Brennstoffpreise zu einem tieferen Brennstoffverbrauch, weshalb im Berichtsjahr sowohl die budgetierten Werte als auch der Vorjahreswert nicht erreicht wurden. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe auf VOC waren rückläufig.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Die Spielbanken konnten im Jahr 2022 nach der Corona-Pandemie wieder den Normalbetrieb aufnehmen. Dies führte zu einem Anstieg des Bruttospielertrags, der für die Spielbankenabgabe massgebend ist. Die übrigen Fiskalerträge (Abwasser- und Schlachtabgabe) sanken leicht.

78 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der Einnahmenezuwachs basiert auf einer Vielzahl von Positionen. Wesentlich zum Anstieg beigetragen haben höhere Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten und höhere Bussenerträge der Wettbewerbskommission.

NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ	
	2021	2022	2022	absolut	2021-22 %
Nichtfiskalische und ausserordentliche Einnahmen	5 672	5 571	5 766	94	1,7
Anteil an den Einnahmen in %	7,5	7,1	7,5		
Nichtfiskalische Einnahmen	4 137	4 050	4 175	38	0,9
Regalien und Konzessionen	933	907	964	31	3,3
Entgelte	1 035	1 034	1 058	23	2,2
Finanzeinnahmen	879	877	866	-13	-1,4
Investitionseinnahmen	719	710	746	27	3,8
Verschiedene Einnahmen	571	522	541	-30	-5,3
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 521	1 592	56	3,7

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Wie im Vorjahr erhielt der Bund 2022 aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) insgesamt 2 Milliarden. Davon wird der Grundbetrag (667 Mio.) als nichtfiskalische Einnahme im ordentlichen Haushalt geführt. Die Zusatzausschüttungen (1,3 Mrd.) wurden als ausserordentliche Einnahme verbucht, um einen Teil der coronabedingten Verschuldung abzubauen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erklären sich primär durch höhere Zuschlagspreise bei der Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten.

ENTGELTE

Die höheren Einnahmen stammen unter anderem aus höheren Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen wie der Ausstellung von Visa oder Reisepässen. Zudem wird unter den Entgelten die Bereitstellungspauschale für den «Rettungsschirm Strom» verbucht. Damit gelten die systemkritische Stromunternehmen dem Bund den Aufwand für die Bereitstellung der Liquidität ab.

FINANZEINNAHMEN

Der leichte Rückgang ist tieferen Einnahmen aus Verzugszinsen geschuldet, die im Rahmen von Strafverfahren in Rechnung gestellt wurden.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Einnahmenezuwachs ist zum einen auf die höheren Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zurückzuführen. Diese sind an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und an die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) gekoppelt. Dazu kamen höhere Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt wurden.

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Unter dieser Kategorie werden unter anderem die Liegenschaftenerträge sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen geführt. Die tieferen Einnahmen waren auf Erstere zurückzuführen.

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Der Grossteil der ausserordentlichen Einnahmen besteht aus dem Bundesanteil an der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB, der seit dem Rechnungsjahr 2021 als ausserordentliche Einnahme geführt wird. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch höhere Eingänge aus Bussen, welche die Wettbewerbskommission ausgesprochen hat, und durch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel, die der Bund zur coronabedingten Unterstützung von Sportorganisationen bereitgestellt hatte.

79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

Seit 2003 wurden die ordentlichen Einnahmen des Bundes durchschnittlich um 1,1 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausklammerung der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,4 Prozent.

PROGNOSEFEHLER IM ZEITLICHEN VERLAUF

Die Grafik veranschaulicht die Fehler bei der Prognose der ordentlichen Einnahmen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Prognosefehler sind in Prozent des Voranschlagswertes ausgedrückt, um einen jährlichen Vergleich zu ermöglichen. Ein positiver Prognosefehler bedeutet, dass die Einnahmen unterschätzt worden sind, beziehungsweise dass die effektiven Einnahmen der Rechnung den Budgetwert übertroffen haben. Ein negativer Prognosefehler signalisiert eine Überschätzung der Einnahmen.

Am stärksten überschätzt wurden die Einnahmen im Jahr 2003 (-7,3 %), am stärksten unterschätzt im Jahr 2008 (+10,2 %). Die starken Schwankungen der Prognosefehler sind Ausdruck der zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welchen die Schätzungen der ordentlichen Einnahmen des Bundes unterliegen. So müssen neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf das Steueraufkommen auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, deren finanzielle Auswirkungen nur schwer voraussehbar sind. Zusätzlich erschwert werden die Einnahmenschätzungen dadurch, dass der Voranschlag rund zwanzig Monate vor Abschluss des betreffenden Rechnungsjahrs vorbereitet wird.

Die Qualität der Einnahmenschätzungen wird mit jedem Rechnungsergebnis neu evaluiert. Dabei interessiert sowohl die Schätzqualität der Gesamteinnahmen als auch jene der einzelnen Einnahmekategorien. Es wird besonders Wert daraufgelegt, dass die Einnahmen des Bundes weder systematisch über- noch unterschätzt werden.

PROGNOSEFEHLER NACH EINNAHMEART

Um die Qualität der Einnahmenschätzung über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, wird der durchschnittliche absolute Prognosefehler als Mass verwendet. Dieser beträgt für die ordentlichen Einnahmen des Bundes 3,3 Prozent des Voranschlags. Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings grosse Unterschiede. Von den grossen Fiskaleinnahmen waren im selben Zeitraum die Schätzungen für die Mineralölsteuer am genauesten: Hier wurden die Einnahmen durchschnittlich nur um 2,2 Prozent über- oder unterschätzt. Dicht dahinter folgen die Schätzungen der Mehrwertsteuereinnahmen mit einem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 2,5 Prozent. Während die Genauigkeit der Schätzungen der direkten Bundessteuer nur geringfügig schlechter ausfällt (3,9 %), sind bei den Stempelabgaben und insbesondere bei der Verrechnungssteuer deutliche Ausreisser zu beobachten (9,3 % bzw. 33,6 %). Sie widerspiegeln die starke Volatilität dieser Einnahmen.

PROGNOSEFEHLER ÜBER EINEN KONJUNKTURZYKLUS HINWEG

Die hinterlegten Streifen in der Grafik markieren die Jahre, in denen sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Wachstumsschwäche oder Rezession befand. Das sind Phasen, in denen die Gesamtwirtschaft nicht voll ausgelastet ist und die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandprodukts unter ihrem langfristigen Potenzial liegt. Die Darstellung lässt erkennen, dass die Bundeseinnahmen während eines wirtschaftlichen Abschwungs tendenziell überschätzt (negativer Prognosefehler) und in der nachfolgenden Aufschwungsphase eher unterschätzt werden (positiver Prognosefehler). Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürften sich diese Schätzfehler gegenseitig aufwiegen.

Dies war auch seit Einführung der Schuldenbremse annähernd der Fall. So summieren sich die negativen und positiven Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen auf rund 12,4 Milliarden. Dies entspricht, bezogen auf die insgesamt vereinnahmten ordentlichen

Einnahmen des Bundes in dieser Zeitperiode, einem durchschnittlichen Prognosefehler von rund 1,1 Prozent. Mit anderen Worten wurden die ordentlichen Einnahmen seit 2003 durchschnittlich um 1,1 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausklammerung der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,4 Prozent. Die Summe der positiven und negativen Schätzfehler bei der Verrechnungssteuer machen ungefähr 60 Prozent der Schätzfehler der ordentlichen Einnahmen aus. Mit dem neuen Schätzmodell für die Verrechnungssteuer seit 2012 konnten die Prognosefehler reduziert werden, wie die Grafik weiter vorn zeigt.

ABHÄNGIGKEIT VON WIRTSCHAFTSPROGNOSEN

In der Grafik sind ebenfalls die Fehler bei der Prognose des nominalen Bruttoinlandprodukts eingetragen (schwarze Quadrate). Diese berechnen sich als prozentuale Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten nominalen Bruttoinlandprodukt und dem tatsächlich realisierten nominalen Bruttoinlandprodukt (gemäss vorläufiger Schätzung des SECO). Hier zeigt sich, wie stark die Güte der Einnahmenschätzungen von den Wirtschaftsprognosen abhängt. Dies lässt sich auch statistisch mit einem Korrelationskoeffizienten zwischen den beiden Reihen von 0,5 Prozent belegen. Das davon abgeleitete Bestimmtheitsmass (Quadrat des Koeffizienten) zeigt, dass seit 2003 ungefähr 20 Prozent der Einnahmenschätzfehler mit Schätzfehlern bei den Wirtschaftsprognosen in Zusammenhang stehen.

PROGNOSEFEHLER DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

In % des Voranschlags (positive Werte = Mehreinnahmen; negative Werte = Mindereinnahmen)



- Prognosefehler Einnahmen
- ◆ Prognosefehler nom. BIP
- Wachstumsschwäche oder Rezession

Prognosefehler des BIP wirken sich auch auf die Prognosefehler der Einnahmen aus.

Die Entwicklung der Einnahmen und insbesondere des BIP wird in Abschwungphasen über- und in Aufschwungphasen unterschätzt.

8 AUFGABENGEBIETE

81 SOZIALE WOHLFAHRT

Der Hauptgrund für den Rückgang der Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt sind die deutlich tieferen Corona-Ausgaben im Zusammenhang mit den Kurzarbeitsentschädigungen (-3,6 Mrd.) und dem Corona-Erwerb ersatz (-1,5 Mrd.). Demgegenüber verzeichnen insbesondere die Bereiche Migration, Altersversicherung und Invalidenversicherung Mehrausgaben, weshalb die Soziale Wohlfahrt unter Ausklammerung der Corona-Ausgaben um 6,5 Prozent gewachsen ist.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Soziale Wohlfahrt	30 222	25 040	26 576	-3 646	-12,1
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	24 062	24 550	25 614	1 552	6,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	34,2	30,9	32,7		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	32,4	31,8	33,1		
Altersversicherung	12 952	13 200	13 262	309	2,4
Invalidenversicherung	3 867	3 812	4 013	146	3,8
Krankenversicherung	2 922	3 003	2 922	0	0,0
Ergänzungsleistungen	1 816	1 891	1 860	44	2,4
Militärversicherung	193	203	182	-10	-5,3
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	4 971	637	1 315	-3 656	-73,5
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	38	42	35	-4	-9,5
Migration	1 562	1 629	2 606	1 044	66,9
Familienpolitik, Gleichstellung	1 901	624	381	-1 520	-79,9

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung haben im Rechnungsjahr um 2,4 Prozent zugenommen. Der grösste Anteil der Ausgaben (13,15 Mrd.) entfiel dabei auf die Zahlungen des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Erstens erhielt die AHV 9,7 Milliarden mit dem Beitrag des Bundes von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Der Umfang dieses Beitrags stieg um 2,0 Prozent, was auf die Zunahme der Anzahl Altersrenten zurückzuführen ist. Zweitens überwies der Bund 3,19 Milliarden (+4,8 %) aus den Einnahmen des Mehrwertsteuerprozents zu Gunsten der AHV. Drittens erhielt die AHV im Rechnungsjahr aus der Spielbankenabgabe 269 Millionen (-12 %). Im Berichtsjahr wurden überdies Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose von 12 Millionen ausbezahlt.

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) erhöhten sich im Rechnungsjahr um 3,8 Prozent auf 4 Milliarden. Der Anstieg ist auf das Wachstum der Mehrwertsteuererträge zurückzuführen, an welche der Bundesbeitrag an die IV gekoppelt ist; überdies wird mit einem Diskontfaktor die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt. Der Beitrag des Bundes belief sich gemäss vorläufigen Berechnungen auf 39,6 Prozent der IV-Ausgaben. Die Schulden der IV beim Ausgleichsfonds der AHV lagen Ende 2022 gemäss provisorischen Berechnungen bei 10,28 Milliarden. Weil der Stand des IV-Ausgleichsfonds zu diesem Zeitpunkt unter dem gesetzlich angestrebten Niveau von 50 Prozent einer IV-Jahresausgabe lag, hat die IV 2022 keinen Beitrag zum Schuldenabbau geleistet.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2022 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um rund 20 Millionen auf 943 Millionen. Bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 24 Millionen auf 873 Millionen. In beiden Fällen ist die Zunahme auf die demografische Entwicklung sowie auf die Höhe der von den Kantonen ausgezahlten Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Das Ausgabenwachstum betrug damit bei den EL zur AHV 2,1 Prozent und bei den EL zur IV 2,8 Prozent.

KRANKENVERSICHERUNG, MILITÄRVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung der Kantone, die 7,5 Prozent der Kosten der OKP betragen. Sie blieben mit 2,92 Milliarden praktisch unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Dies spiegelt erstens den Umstand, dass die Krankenversicherungsprämien im Rechnungsjahr zum ersten Mal seit 2008 rückläufig waren (mittlere Prämie: -0,2 %). Zweitens genehmigte das BAG einen Abbau von Reserven im Umfang von 380 Millionen bzw. von 1,2 Prozent der mittleren Prämie. Insgesamt sank dadurch die Prämienbelastung der Haushalte um schätzungsweise 1,3 Prozent. Im Gegenzug erhöhte sich die Anzahl der versicherten Personen um 0,8 Prozent. In der Militärversicherung (MV) sanken die Ausgaben um 10 Millionen bzw. um über 5 Prozent. Der Rückgang kam insbesondere durch die niedrige Zahl an Unfällen und Krankheitsfällen im Rechnungsjahr zustande; überdies ist die Zahl der Rentenberechtigten bei der MV tendenziell rückläufig.

ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG/ARBEITSVERMITTLUNG

Das Aufgabengebiet der Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung umfasst zum einen den ordentlichen Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen in Höhe von 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Rund die Hälfte der Ausgaben im Rechnungsjahr entfiel allerdings erneut auf den ausserordentlichen Bundesbeitrag an die ALV im Umfang der von der ALV ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) an Unternehmen sowie Nachzahlungen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen. Dafür wurden 2021 0,66 Milliarden eingesetzt, davon 0,38 Milliarden für Ferien- und Kurzarbeitsentschädigungen. Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (-3,66 Mrd.) ist auf den tieferen ausserordentlichen Beitrag des Bundes für KAE zurückzuführen. Die Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind allerdings in diesem Betrag noch nicht vollständig enthalten, da die Unternehmen bis Ende 2022 Nachzahlungsgesuche einreichen konnten. Für die noch nicht geprüften Gesuche wurden Rückstellungen von rund 500 Millionen gebildet (in der Tabelle nicht enthalten).

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration stiegen gegenüber der Vorjahresrechnung um über 1 Milliarde auf 2,6 Milliarden (+67 %). Auch gegenüber dem Budget 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 977 Millionen (+60 %). Der Grund für diese starke Erhöhung liegt vor allem in der Aufnahme der Schutzsuchenden (Status S) wegen des Ukrainekriegs. Bis Ende 2022 wurden in der Schweiz rund 75 000 Schutzgesuche eingereicht. Die von den Kantonen für die aufgenommenen Schutzsuchenden ausgerichteten Sozialhilfe-, Betreuungs- und Mietkosten gilt der Bund mit Globalpauschalen ab. Dafür wurden im Jahr 2022 gut 700 Millionen ausgegeben, wobei die Ausgaben als ausserordentlicher Zahlungsbedarf verbucht wurden (nach Art. 15 FHG).

Daneben war im Rechnungsjahr auch eine bedeutend höhere Zahl von Asylgesuchen zu verzeichnen (24 511) als 2021 (14 928) und als dem Voranschlag zugrunde gelegt wurde (14 000). Die Beiträge des Bundes an die Kantone für die Integration der Schutz- und Asylsuchenden lagen deshalb gut 145 Millionen über Vorjahresniveau. Auch die Unterbringungskapazitäten in den Bundesasylzentren und die personellen Ressourcen des SEM mussten wegen den starken Migrationsbewegungen erhöht werden.

FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG

Im Aufgabengebiet Familienpolitik, Gleichstellung sind die Ausgaben für die übrige Sozialpolitik des Bundes enthalten. Im Rechnungsjahr war dieses Aufgabengebiet ein weiteres Mal stark von der Corona-Krise geprägt. Die Ausgaben für den Corona-Erwerbsersatz (CEE), eine Nothilfe für die von den behördlichen Massnahmen betroffenen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Selbständigen betragen im Rechnungsjahr insgesamt 285 Millionen (-1,5 Mrd.). Mit der Verbesserung der epidemiologischen Lage im Laufe des Jahres 2022 konnten die Corona-Schutzmassnahmen und damit auch der Corona-Erwerbsersatz schrittweise aufgehoben werden. Zudem wurden 2022 gut 13 Millionen an familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand betrieben werden, ausbezahlt. Damit beteiligte sich der Bund an Einnahmefällen, die diesen Einrichtungen von Mitte März bis Mitte Juni 2020 entstanden sind. Die übrigen Aufgaben in diesem Bereich entwickelten sich im Rechnungsjahr relativ konstant.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben (Berechnung ohne Berücksichtigung der ebenfalls gesetzlich gebundenen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie).

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich der sozialen Wohlfahrt wurden 963 Millionen für Corona-Massnahmen ausgegeben:

- Kurzarbeitsentschädigung (664 Mio.)
- Leistungen Corona-Erwerbsersatz (286 Mio.)
- Familienexterne Kinderbetreuung (13 Mio.)

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur teilweisen Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL (2022: 15,5 Mrd.) stehen dem Bund die Erträge aus der Spirituosen- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,33 Milliarden, wobei die Einnahmen aus der Tabaksteuer einen Rückgang um 176 Millionen verzeichneten (2,08 Mrd.) und der Ertrag der Spirituosensteuer auch um rund 3 Millionen sank (301 Mio.). Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnten rund 15 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden.

82 FINANZEN UND STEUERN

Der Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (-2,4 %) ist geprägt von der starken Abnahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, insbesondere derjenigen an der Verrechnungssteuer. Der Zinsanstieg wirkt sich auf den Schuldendienst aus. Die temporären Abfederungsmassnahmen der Finanzausgleichsreform 2020 belasten zudem die Transferzahlungen.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Finanzen und Steuern	11 620	11 391	11 341	-279	-2,4
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,2	14,1	14,0		
Anteile an Bundeseinnahmen	7 314	6 995	6 787	-527	-7,2
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	808	773	931	122	15,2
Finanzausgleich	3 497	3 623	3 623	126	3,6

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der starke Rückgang der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (-527 Mio.) ist das Ergebnis zweier entgegengesetzter Entwicklungen: Er erklärt sich im Wesentlichen durch die tieferen Anteile an der Verrechnungssteuer (-560 Mio., -56,8 %). Hinzu kommt der Sondereffekt, der von der Rückerstattung der unrechtmässig auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhobenen Mehrwertsteuer herrührt und der 182 Millionen tiefer ausfiel (-97,7 %). Die Anteile Dritter an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer verzeichneten dagegen einen Anstieg um 210 Millionen, welcher den Rückgang in diesem Aufgabengebiet schmälerte.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die höhere Zinslast bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung (+122 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Leitzins schrittweise anzuheben, die Zinsen stiegen und sich damit auch die Passivzinsen erhöhten (+122 Mio.):

- Zum einen fiel durch den Zinsanstieg die mit den Negativzinsen auf *Geldmarktbuchforderungen* einhergehende Entlastung 62 Millionen (-63 %) tiefer aus, wodurch sich der Schuldendienst erhöhte. Ende 2022 betrug das nominale Volumen der Geldmarktbuchforderungen rund 14,9 Milliarden (ggü. 10,4 Mrd. Ende 2021).
- Zum anderen stieg auch bei den *Depotkonten* (+46 Mio.) und der *Sparkasse des Bundes* (+12 Mio.) die Zinslast.
- Zu diesen zwei mit dem Zinsanstieg verbundenen Faktoren kommt ein zusätzlicher Aufwand durch *Fremdwährungsverluste* hinzu (2022: +33 Mio., 2021: 0), die der insgesamt ungünstigen volatilen Entwicklung der Wechselkurse zuzuschreiben sind.
- Der Aufwand für Zinsen auf Anleihen ging trotz eines höheren Anleihevolumens (+3,4 Mrd.) hingegen zurück (-32 Mio.; -3,7 %). Grund dafür ist insbesondere, dass die 2022 fällige Anleihe mit relativ hoher Rendite (0,92 %) durch neue Emissionen mit einer etwas niedrigeren Rendite (0,89 %) ersetzt wurde.

FINANZAUSGLEICH

Die Beiträge 2022 wurden an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und die Teuerung (Lastenausgleich) angepasst. Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die Bemessungsjahre 2016, 2017 und 2018. Die Transferzahlungen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 3623 Millionen, was einer Nettozunahme um 126 Millionen gegenüber dem Vorjahr (+3,6 %) entspricht:

- Die Ausgleichszahlungen des *Ressourcenausgleichs* fielen insbesondere aufgrund der tieferen Mindestausstattung von im schweizerischen Durchschnitt 86,5 Prozent statt 87,1 Prozent um 44 Millionen geringer aus.
- Der Beitrag an den *soziodemografischen Lastenausgleich* erfuhr eine Erhöhung um 61 Millionen. Diese steht in Verbindung mit der Finanzausgleichsreform 2020 und der Anpassung an die höhere Teuerung gegenüber April 2021.
- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des *Härteausgleichs* ausgeschüttet wird, sank gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr seit 2016).
- 18 ressourcenschwache Kantone erhielten zusätzliche Beiträge in Höhe von insgesamt 200 Millionen (+120 Millionen ggü. 2021) in Form von *vorübergehenden Abfederungsmassnahmen* für die Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen von den Zinssätzen und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird für die Berechnung des Ressourcenausgleichs seit 2020 ein neues Berechnungsmodell angewendet. Das zentrale Element dieser Neuerung ist die garantierte Mindestausstattung im Ressourcenausgleich in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Die Grundbeiträge des Bundes an den Lastenausgleich werden nicht mehr von der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre festgelegt, sondern im Gesetz festgeschrieben. Zwecks Milderung der finanziellen Auswirkungen der Reform wurden 2021 temporäre Abfederungsmassnahmen eingeführt. Die entsprechenden Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert.

83 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben verzeichneten 2022 ein Rückgang von 108 Millionen, der sich insbesondere durch tiefere Ausgaben im Zusammenhang mit Corona begründet.

VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Verkehr	10 801	10 873	10 693	-108	-1,0
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>10 213</i>	<i>10 558</i>	<i>10 408</i>	<i>195</i>	<i>1,9</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	12,2	13,4	13,2		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>13,8</i>	<i>13,7</i>	<i>13,4</i>		
Strassenverkehr	3 427	3 480	3 312	-116	-3,4
Schienerverkehr und öffentlicher Verkehr	6 938	7 091	7 208	270	3,9
Luftfahrt	436	303	174	-262	-60,2

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr gingen um 116 Millionen zurück. Grund dafür waren insbesondere rückläufige zweckgebundene Einnahmen aus der Sanktion CO₂-Verminderung für leichte Motorfahrzeuge sowie aus den Mineralölsteuern. Sowohl die Einlage in den NAF als auch die Beiträge des Bundes zum Ausgleich der Strassenlasten der Kantone fielen dadurch tiefer aus.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Ausgaben für den Schienenverkehr (inkl. Bahninfrastruktur und Schienengüterverkehr) und den öffentlichen Verkehr verzeichneten ein Wachstum von 270 Millionen:

- Haupttreiber war die um 214 Millionen höhere *Einlage in den Bahninfrastrukturfonds* (BIF). Insbesondere aufgrund der hohen Teuerung fielen die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und aus der Mehrwertsteuer sowie der Kantonsbeitrag höher aus.
- Für die *Abgeltung an den regionalen Personenverkehr* wurden 85 Millionen mehr ausbezahlt. Die Zunahme ist auf den Covid-19-bedingten Abgeltungsbedarf der Jahre 2021 und 2022 zurückzuführen.
- Für die Transportunternehmen im *touristischen Verkehr* und *Ortsverkehr* wurden rückwirkend Finanzhilfen zur Abfederung der coronabedingten Ausfälle in 2020 (touristischer Verkehr) und 2021 (touristischer und Ortsverkehr) ausbezahlt (+49 Mio.).
- Die Unterstützungszahlungen zur Kompensation der pandemiebedingten Ertragsausfälle im *Schienengüterverkehr* fielen deutlich tiefer aus als die Zahlungen im Jahr 2021 (-83 Mio.).

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt sinken insgesamt um 262 Millionen. Im Berichtsjahr war keine finanzielle Unterstützung für das bundeseigene Flugsicherungsunternehmen Skyguide nötig (-250 Mio.). Weitere Minderausgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Spezialfinanzierung Luftverkehr (-11,3 Mio.): Rückgänge zeigten sich bei den Unterstützungsgesuchen an technische Sicherheitsmassnahmen, bei der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen sowie bei der Ausbildung von Flugpersonal. Mehrausgaben (3,2 Mio.) fielen für die neue Abgeltung von Skyguide für den Flugsicherungsdienst im U-Space (u.a. Drohnen) an.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sind zu wesentlichen Teilen in Bundesverfassung und Gesetz definiert und somit stark gebunden. Sie machen zusammen knapp 80 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebiets aus.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Verkehr wurden 285 Millionen für Corona-Massnahmen aufgewendet:

- Abgeltung der Verluste im regionalen Personenverkehr aus dem 2021 (107 Mio.)
- Abgeltung der höheren ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr in 2022 (90 Mio.)
- Unterstützungsleistungen Ortsverkehr für 2021 (59 Mio.)
- Finanzhilfen Touristischer Verkehr für 2020 und 2021 (25 Mio.)
- Beiträge Schienengüterverkehr für 2021 (5 Mio.)

84 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent gestiegen. Der Anstieg geht überwiegend auf die Beiträge für die Übergangsmassnahmen zurück, die aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz an das Horizon-Paket beschlossen wurden.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Bildung und Forschung	7 528	8 487	7 907	379	5,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,5	10,5	9,7		
Berufsbildung	951	1 022	960	9	0,9
Hochschulen	2 264	2 343	2 289	25	1,1
Forschung	4 265	5 067	4 606	341	8,0
Übriges Bildungswesen	48	56	52	4	7,8

BERUFSBILDUNG

Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wurde 2022 erneut überschritten. 74 Prozent dieser Ausgaben wurden als Pauschalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, gut 11 Prozent kamen Personen zugute, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachschule absolviert haben (Subjektfinanzierung). Weiter wurden namentlich Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen sowie an innovative Projekte ausgerichtet.

HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen nahmen um 1,1 Prozent zu (+25 Mio.). Die eidgenössischen Hochschulen verzeichneten den grössten Zuwachs (+2,3 %). Bei den Fachhochschulen (+0,7 %) und den kantonalen Universitäten (+0,3 %) war die Zunahme geringer, unter anderem weil die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge gegenüber 2021 zurückgingen.

FORSCHUNG

Knapp 46 Prozent der Ausgaben in der Forschung (2116 Mio.) gehen an den ETH-Bereich, über ein Viertel (1182 Mio.) an die Institutionen der Forschungsförderung (v. a. Schweizerischer Nationalfonds SNF). Danach folgen der Beitrag an Innosuisse (290 Mio., 6 %), die Ausgaben für die Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Horizon-Paket 2021-2027 (266 Mio., 6 %) sowie die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (insb. ESA, CERN und die Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, 191 Mio., 4 %).

Die Schweiz war auch im Jahr 2022 nicht an das europäische Forschungsrahmenabkommen assoziiert; der budgetierte Beitrag an die EU (709 Mio.) wurde daher nicht verwendet. Im Gegenzug nahmen die Auffangmassnahmen zugunsten der Forschung Fahrt auf (+266 Mio.). Dabei handelt es sich unter anderem um die Direktfinanzierung von Einzel- und Verbundprojekten sowie von Ersatzprogrammen zu ERC-Grants und dem EIC Accelerator. Diese Auffangmassnahmen werden anders als der vorschüssig geleistete Beitrag an die EU nach Projektfortschritt ausbezahlt. Die anderen Elemente sind die höheren Beiträge an den ETH-Bereich (+42 Mio.), an die Institutionen der Forschungsförderung (+25 Mio.) und an Innosuisse (+4 Mio.).

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Finanzhilfen zugunsten der Bildung auf internationaler Ebene (z. B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie einen Teil des Eigenaufwands der Bundesverwaltung.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

87 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3577) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Von den übrigen Ausgaben sind ungefähr 2 Prozent für die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (stark gebunden) und 3 Prozent für die Unterbringungsbeiträge an Bundesinstitutionen vorgesehen. Mit dem verbleibenden Betrag (8 %) können insbesondere der Eigenaufwand der Verwaltung (z. B. die Ressortforschung) oder freiwillige Beiträge an internationale Organisationen finanziert werden.

85 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit stiegen im Jahr 2022 um 8,1 Prozent. Insbesondere die Rüstungsausgaben lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Sicherheit	5 927	6 419	6 406	479	8,1
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>5 923</i>	<i>6 419</i>	<i>6 405</i>	<i>482</i>	<i>8,1</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	6,7	7,9	7,9		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>8,0</i>	<i>8,3</i>	<i>8,3</i>		
Militärische Landesverteidigung	4 917	5 256	5 316	398	8,1
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	138	191	133	-5	-3,7
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	491	558	565	74	15,0
Grenzkontrollen	381	413	393	12	3,0

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung stiegen 2022 um knapp 400 Millionen (+8,1 %), nachdem sie im Vorjahr aufgrund von verschiedenen Verzögerungen bei Beschaffungsvorhaben noch in ähnlichem Ausmass zurückgegangen waren.

Der überwiegende Teil des Anstiegs begründet sich in den höheren Rüstungsausgaben (306 Mio.). Für die vom Parlament mit der Armeebotschaft 2022 beschlossene Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge des Typs F-35A (Programm Air2030) wurden 2022 erste Anzahlungen geleistet.

Weiter fielen die Investitionen bei armasuisse Immobilien höher aus als im Vorjahr (63 Mio.). Bei einigen grösseren Bauvorhaben konnten Verzögerungen aufgeholt werden.

Schliesslich lagen auch die dem Aufgabengebiet zugerechneten Beiträge der Schweiz an die UNO über dem Vorjahresniveau (30 Mio.). Der Grund dafür ist die unregelmässige Rechnungsstellung durch die UNO.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivildienst resultierten im Jahresvergleich Minderausgaben von rund 5 Millionen (-3,7 %). Ausschlaggebend dafür war die geringere Anzahl Zivilschutzeinsätze zur subsidiären Unterstützung von Institutionen und Behörden bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Auch die übrigen Ausgaben für den Zivilschutz fielen tiefer aus, unter anderem wegen Verzögerungen bei der Beschaffung von Funkgeräten und Minderausgaben für Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG UND NACHRICHTENDIENST

Die Steigerung der Ausgaben um 74 Millionen (+15 %) hat mehrere Ursachen: Bei der Polizei fielen höhere Personalausgaben bei fedpol und insbesondere höhere Abteilungen für ausserordentliche Schutzaufgaben an (u.a. Ukraine Recovery Conference in Lugano, die 12. Ministerkonferenz der WTO in Genf sowie die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Jubiläum des ersten Zionistenkongresses in Basel). Hinzu kommen Mehrausgaben beim Nachrichtendienst und höhere Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für Grenzkontrollen stiegen um 12 Millionen (+3 %). Dies stand insbesondere in Zusammenhang mit höheren Ausgaben für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen des Schengen-Raums (FRONTEX). Daneben nahm auch der Personalaufwand zu.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzaufgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

BETRIEBSAUSGABEN DER ARMEE

Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie ihre Betriebsausgaben real stabilisiert, damit die zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können. Das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Rüstungs- und Investitionsausgaben lag 2022 bei 58 zu 42 Prozent. 2021 belief sich dieses Verhältnis noch auf 63 zu 37 Prozent. Die Armee strebt grundsätzlich ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent an.

86 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben waren 0,2 Prozent höher als im Vorjahr. Zudem lagen sie 4,3 Prozent über dem Voranschlag, dies hauptsächlich aufgrund der Unterstützung der Ukraine durch die internationale Zusammenarbeit.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 816	3 668	3 825	9	0,2
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 471	3 668	3 765	294	8,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,3	4,5	4,7		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	4,7	4,8	4,9		
Politische Beziehungen	684	714	707	22	3,2
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 036	2 845	3 025	-11	-0,4
Wirtschaftliche Beziehungen	96	109	94	-2	-2,4

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern sowie die Beiträge an internationale Organisationen.

Der Anstieg der Ausgaben um 3,2 Prozent (+22 Mio.) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der Funktionsaufwand des EDA für die politischen Beziehungen vor allem aufgrund des gestiegenen Preisniveaus im Ausland und der Wiederaufnahme von Veranstaltungen und internationalen Treffen höher ausfiel. Im Gegenzug sanken die Ausgaben für Bau- und Renovierungsdarlehen von in Genf angesiedelten internationalen Organisationen.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Knapp 59 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit entfallen auf die (bilaterale und multilaterale) Entwicklungszusammenarbeit, 25 Prozent sind für die humanitäre Hilfe bestimmt, 13 Prozent für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und Menschenrechtsförderung.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe waren um 0,4 Prozent (-11 Mio.) tiefer als 2021, aber um 6,3 Prozent (+180 Mio.) höher als der Voranschlag 2022. Die finanziellen Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in den Entwicklungsländern gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Die Budgetüberschreitung erklärt sich durch die Unterstützung der Ukraine (rund 220 Mio. für das Aufgabengebiet «Entwicklungshilfe»). Alle Bereiche zusammengenommen betragen die Ausgaben des Bundes für die Ukraine insgesamt 1,2 Milliarden, davon über 900 Millionen im Bereich der Migration (Schutzstatus S).

Die Ausgaben im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) machen knapp 85 Prozent der Gesamtausgaben für die Entwicklungshilfe aus.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Schweizer Beitrag an die Erweiterung der EU.

Die Ausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen (-2,4 %). Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen für den ersten Beitrag an die Erweiterung der EU auslaufen. Der Kreditrest erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Mittel für den zweiten Beitrag nicht ausgezahlt wurden. Da die ersten bilateralen Abkommen mit den Partnerstaaten für die Vornahme der Zahlungen erst 2022 ausgehandelt wurden, wurden die für die Projekte vorgesehenen Zahlungen verschoben.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 2,8 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

87 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für die Landwirtschaft blieben 2022 stabil. Für Strukturverbesserungen sowie für die Zulagen Milchwirtschaft wurden gemäss den parlamentarischen Beschlüssen höhere Subventionen ausgerichtet.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021–22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Landwirtschaft und Ernährung	3 660	3 676	3 659	-1	0,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,1	4,5	4,5		
Produktionsgrundlagen	135	138	138	3	2,4
Produktion und Absatz	534	554	538	4	0,7
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 811	0	0,0
Übrige Ausgaben	180	172	171	-8	-4,6

Das Aufgabengebiet wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Jährlich umfassen diese knapp 3,5 Milliarden oder 95 Prozent der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung. Im Jahr 2021 hat das Parlament die Zahlungsrahmen für den Zeitraum 2022–2025 verabschiedet: Für Produktionsgrundlagen 552 Millionen, für Produktion und Absatz 2 156 Millionen sowie für Direktzahlungen 11 249 Millionen. Mit dem Voranschlag 2022 wurde der Zahlungsrahmen Produktion und Absatz um 60 Millionen erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen für Milchzulagen sowie für Zuckerrüben ausgegeben werden.

Bei den *Produktionsgrundlagen* (+3 Mio.) hat das Parlament bei der Festlegung der Zahlungsrahmen entschieden, verstärkt Strukturverbesserungen für ökologische Massnahmen zu subventionieren.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* wurde für die Zulagen Milchwirtschaft mehr Geld ausgegeben als im Vorjahr (+5 Mio.). Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, eine Senkung der allgemeinen Verkehrsmilchzulage trotz steigender Milchmenge zu verhindern. Nicht beansprucht wurden hingegen die zusätzlich budgetierten Mittel für die Zuckerrüben.

Die Höhe der *Direktzahlungen* blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert: 2 811 Millionen wurden an die rund 49 000 Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet.

Die *Übrigen Ausgaben* umfassen die Familienzulagen Landwirtschaft, den Verwaltungsaufwand des Bundesamtes für Landwirtschaft, Forschungsbeiträge sowie Bekämpfungsmassnahmen. Gegenüber dem Vorjahr wurden für die übrigen Ausgaben weniger Mittel aufgewendet (-8 Mio.): Rückläufig entwickelten sich die Familienzulagen Landwirtschaft (-3 Mio.) sowie der Verwaltungsaufwand des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW; -6 Mio.). Der Rückgang beim BLW resultierte daraus, dass die Aufwände und Erträge der Tierverkehrsdatenbank nicht mehr über das BLW, sondern direkt über die Identitas abgewickelt werden. Im Gegenzug wurden mehr Mittel für Forschungsbeiträge ausgegeben (+1 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 10 Prozent der Ausgaben im Aufgabengebiet sind stark gebunden: Familienzulagen Landwirtschaft (43 Mio.) sowie ein Teil der Zulagen Milchwirtschaft (rund 308 Mio.).

88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den fünf übrigen Aufgabengebieten sind um 4 Milliarden gesunken, da weniger Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie benötigt wurden. Unter Ausklammerung dieses Effekts resultiert ein Wachstum von 0,6 Milliarden (v.a. Rückverteilung CO₂-Abgabe, Energie, zivile Bauten sowie Informatik).

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Übrige Aufgabengebiete	14 706	11 407	10 743	-3 963	-26,9
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 739	8 382	8 327	588	7,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	16,7	14,1	13,2		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10,4	10,9	10,8		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 180	3 430	3 352	172	5,4
Kultur und Freizeit	1 034	868	713	-321	-31,0
Gesundheit	2 254	2 552	2 183	-70	-3,1
Umwelt und Raumordnung	1 659	1 891	1 903	244	14,7
Wirtschaft	6 580	2 666	2 591	-3 989	-60,6

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Dieses Aufgabengebiet umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen.

Die Ausgaben betragen 3,3 Milliarden (+172 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch Mehrbedarf in den Bereichen Bauten und Logistik (+85 Mio., u.a. Mehrbedarf und höhere Preise) sowie Informatikdienstleistungen (+56 Mio.).

KULTUR UND FREIZEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Kultur (392 Mio.), Sport (259 Mio.) und Medien (62 Mio.). Die Ausgaben sind um 321 Millionen gesunken, was vor allem auf die tieferen Beträge für die Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen ist (siehe Box): Beim Sport wurden die Verbände zum Erhalt der Strukturen im Breiten- und Leistungssport noch mit 50 Millionen unterstützt (-100 Mio.). Für Hilfen zugunsten des professionellen Klubsports waren keine Mittel mehr erforderlich (-157 Mio.), obwohl dafür 50 Millionen budgetiert waren.

Die Ausgaben für die Medienförderung gingen um 17 Millionen zurück, weil die Corona-Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Printmedien Ende 2021 ausliefen. Rückläufig waren auch die Ausgaben für die Kultur (-33 Mio.): Die Corona-Hilfe erforderte mit 97 Millionen weniger als im Vorjahr, da die Ausfallentschädigungen und die Unterstützung der Laienvereine bis Ende Juni 2022 befristet waren. Gestiegen sind hingegen die regulären Ausgaben gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (+5 Mio.).

GESUNDHEIT

Die Ausgaben für die Gesundheit beliefen sich auf 2,2 Milliarden (-70 Mio.). Infolge der Corona-Pandemie lagen sie damit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Zwei Posten spielten dabei eine massgebende Rolle. Erstens wurden für Covid-Tests 1,2 Milliarden ausgegeben (-17 Mio.). Zweitens gab die Armee für die Beschaffung von Sanitätsmaterial 585 Millionen aus (Vorjahr: 666 Mio.). Dabei handelte es sich zur Hauptsache um Impfstoffe. Hinzu kamen weitere Ausgaben zur Pandemiebekämpfung (z.B. Kampagnen, Forschung,

Beschaffung von Medikamenten). Die übrigen Ausgaben für das Aufgabengebiet verteilen sich unter anderem auf die Bereiche Tiergesundheit (94 Mio.), den Kantonsanteil an der Spirituosensteuer (28 Mio.), Lebensmittelsicherheit (24 Mio.) Gesundheitsschutz und Prävention (24 Mio.) sowie den Beitrag des Bundes an Swissmedic (19 Mio.).

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Umwelt (1,4 Mrd.), den Schutz vor Naturgefahren (289 Mio.), den Naturschutz (206 Mio.) und die Raumordnung (20 Mio.). Auf die Rückverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben (CO₂- und VOC-Abgabe) entfallen rund 57 Prozent der Ausgaben.

2022 beliefen sich die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet auf 1,9 Milliarden, das sind 244 Millionen mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg kann überwiegend durch die höheren Ausgaben bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (+218 Mio.) erklärt werden. Zudem fielen höhere Ausgaben an für die Abfallbeseitigung (+7 Mio.; insb. Glas und Altlasten), für Gewässerverbauungen im Hochwasserschutz (+11 Mio.) sowie für die Jagd (+5,7 Mio.).

WIRTSCHAFT

Unter das Aufgabengebiet Wirtschaft fallen die Ausgaben für die Energie (2 Mrd.), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung (477 Mio.) sowie die Wirtschaftsordnung (166 Mio.). Die Ausgaben beliefen sich 2022 auf rund 2,6 Milliarden. Der Rückgang um 4 Milliarden erklärt sich hauptsächlich durch die rückläufigen Zahlungen des Bundes an die Härtefallprogramme der Kantone (-4,3 Mrd.).

Die Ausgaben für den Energiebereich wuchsen um rund 195 Millionen. Der Anstieg geht vor allem auf die Bereitstellung des mit Heizöl oder Gas betriebenen Reservekraftwerks in Birr zurück, welches einem Stromerzeugungsengpass vorbeugen soll (+151 Mio.). Ausserdem stiegen die Ausgaben für das Gebäudeprogramm (+32 Mio.). Die Axpo hat im Rahmen des Rettungsschirms für die Elektrizitätswirtschaft einen Kreditrahmen über 4 Milliarden zugesprochen erhalten, der aber bisher nicht beansprucht wurde. Die dafür per Nachtrag II/2022 bewilligten Mittel sind in der Tabelle nicht enthalten.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese sind stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagfonds, Gebäudeprogramm).

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

In den übrigen Aufgabengebieten wurden insgesamt 2,4 Milliarden für folgende Corona-Massnahmen ausgegeben:

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

- Mehraufwand BFS (1,8 Mio.)

Kultur und Sport

- Ausfallentschädigung und Transformationsbeiträge (76,4 Mio)
- Soforthilfe für Kulturschaffende (16,4 Mio.)
- Kulturvereine im Laienbereich (3,7 Mio.)
- Finanzhilfen für den Breiten- und Leistungssport (50 Mio.)

Gesundheit

- Kostenübernahme von SARS-CoV-2-Tests (1,2 Mrd.)
- Anschubfinanzierung repetitive Testung (29 Mio.)
- Beschaffung von Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) (585 Mio.)
- Impfoffensive (0,4 Mio.)
- Funktionsaufwand des BAG in Zusammenhang mit der Pandemie (74 Mio.)
- Beitrag für Gesundheitsschutz und Prävention (21 Mio.)
- Beschaffung von Arzneimitteln und Impfleistungen (21 Mio.)
- Beiträge an Herstellung / Entwicklung von Arzneimitteln (2 Mio.)

Wirtschaft

- Kantonale Härtefallmassnahmen (-55,5 Mio.)
- Verluste aus Covid-Solidarbürgschaften (365,2 Mio.)
- Verluste aus Bürgschaften für Start-Ups (1,1 Mio.)
- Beitrag im Bereich Tourismus (17,0 Mio.)
- Exportförderung (2,4 Mio.)
- Lagerhaltung Ethanol (0,5 Mio.)

INHALTSVERZEICHNIS

B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES	101
1	ERFOLGSRECHNUNG	104
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	105
3	BILANZ	106
4	GELDFLUSSRECHNUNG	107
5	INVESTITIONSRECHNUNG	108
6	EIGENKAPITALNACHWEIS	109
	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	113
7	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	113
	71 ALLGEMEINE ANGABEN	113
	72 AUFWENDUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	114
	73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	123
	74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	127
	75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN	129
	76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS	132
8	ANMERKUNGEN	133
	81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	133
	82 BILANZPOSITIONEN	149
	83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	176
	84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	192
	85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	194
	86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	195
	TESTAT ZUR STAATSRECHNUNG 2022	199

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ 2021-22		Ziff.
				absolut	%	Anhang
Jahresergebnis	-9 716	-498	-2 396			
Operatives Ergebnis	-11 059	-1 437	-3 289			
Operativer Ertrag	74 700	77 288	75 613	913	1,2	
Fiskalertrag	70 238	73 093	71 043	805	1,1	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	12 531	12 708	32	0,3	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	13 722	13 623	905	7,1	
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	3 888	-1 012	-20,7	
Stempelabgaben	2 608	2 075	2 483	-125	-4,8	
Mehrwertsteuer	23 539	23 510	24 588	1 050	4,5	
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	8 400	8 207	-252	-3,0	
Verschiedener Fiskalertrag	5 339	5 774	5 546	207	3,9	
Regalien und Konzessionen	935	907	973	38	4,0	81/2
Übriger Ertrag	1 850	1 680	1 817	-33	-1,8	81/3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	138	13	183	45	32,4	
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	1 539	1 594	1 597			81/4
Operativer Aufwand	85 759	78 725	78 902	-6 857	-8,0	
Eigenaufwand	14 554	15 061	15 743	1 188	8,2	
Personalaufwand	6 009	6 090	6 108	100	1,7	81/5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 410	4 644	5 477	1 067	24,2	81/6
Rüstungsaufwand	1 111	1 258	1 211	101	9,1	81/7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 025	3 069	2 946	-79	-2,6	82/25-26
Transferaufwand	57 834	60 658	59 980	2 147	3,7	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 027	11 579	11 448	420	3,8	81/8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 333	1 362	1 569	236	17,7	81/9
Beiträge an eigene Institutionen	4 299	4 105	4 280	-19	-0,4	81/10
Beiträge an Dritte	15 744	17 405	16 467	723	4,6	81/11
Beiträge an Sozialversicherungen	18 716	19 094	19 144	428	2,3	81/12
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 714	7 113	7 065	350	5,2	81/13
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	0	8	8	n.a.	81/14
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	119	161	130	11	9,2	
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	13 252	2 845	3 049			81/4
Finanzergebnis	-503	-482	-623			81/15
Finanzertrag	351	285	350	-2	-0,5	
Finanzaufwand	854	767	972	118	13,8	
Zinsaufwand	760	732	852	92	12,1	
Übriger Finanzaufwand	94	35	121	27	28,3	
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846	1 421	1 516			82/28

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Finanzierungsergebnis	-12 201	-2 319	-4 282		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 405	-594	-1 875		
Ordentliche Einnahmen	74 545	77 122	75 277	732	1,0
Fiskaleinnahmen	70 408	73 072	71 102	694	1,0
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	12 531	12 708	32	0,3
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	13 722	13 623	905	7,1
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	3 888	-1 012	-20,7
Stempelabgaben	2 608	2 075	2 483	-125	-4,8
Mehrwertsteuer	23 553	23 510	24 679	1 126	4,8
Übrige Verbrauchssteuern	8 507	8 400	8 202	-305	-3,6
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 446	5 753	5 519	73	1,3
Regalien und Konzessionen	933	907	964	31	3,3
Finanzeinnahmen	879	877	866	-13	-1,4
Beteiligungseinnahmen	636	636	633	-3	-0,5
Übrige Finanzeinnahmen	243	241	234	-9	-3,7
Übrige laufende Einnahmen	1 606	1 556	1 599	-7	-0,5
Investitionseinnahmen	719	710	746	27	3,8
Ordentliche Ausgaben	75 950	77 716	77 152	1 202	1,6
Eigenausgaben	11 355	11 694	11 612	257	2,3
Personalausgaben	5 983	6 090	6 062	79	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	4 415	4 516	4 618	203	4,6
Rüstungsausgaben	957	1 088	932	-24	-2,6
Laufende Transferausgaben	52 628	53 606	52 904	276	0,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	11 537	11 579	11 498	-40	-0,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 321	1 361	1 574	254	19,2
Beiträge an eigene Institutionen	4 291	4 105	4 229	-62	-1,4
Beiträge an Dritte	16 696	17 392	16 428	-268	-1,6
Beiträge an Sozialversicherungen	18 782	19 169	19 174	391	2,1
Finanzausgaben	805	776	928	122	15,2
Zinsausgaben	769	741	861	91	11,9
Übrige Finanzausgaben	36	35	67	31	84,8
Investitionsausgaben	11 162	11 640	11 708	547	4,9
Sachanlagen und Vorräte	3 355	3 636	3 869	514	15,3
Immaterielle Anlagen	26	26	52	25	95,4
Darlehen	421	127	62	-359	-85,3
Beteiligungen	92	186	81	-11	-11,5
Eigene Investitionsbeiträge	6 723	7 113	7 066	343	5,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	545	551	578	34	6,2
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 521	1 592		
Ausserordentliche Ausgaben	12 331	3 245	3 998		

BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2021-22		Ziff. Anhang
	2021	2022	absolut	%	
Aktiven	176 665	183 677	7 012	4,0	
Finanzvermögen	35 840	40 480	4 640	12,9	
Umlaufvermögen	24 484	29 029	4 545	18,6	
Flüssige Mittel	12 973	15 615	2 642	20,4	82/20
Forderungen	6 001	6 225	224	3,7	82/21
Kurzfristige Finanzanlagen	2 096	3 650	1 553	74,1	82/23
Aktive Rechnungsabgrenzung	3 414	3 540	126	3,7	82/22
Anlagevermögen	11 356	11 451	95	0,8	
Langfristige Finanzanlagen	11 356	11 451	95	0,8	82/23
Verwaltungsvermögen	140 825	143 197	2 371	1,7	
Umlaufvermögen	4 425	4 264	-161	-3,6	
Vorräte und Anzahlungen	4 425	4 264	-161	-3,6	82/24
Anlagevermögen	136 400	138 933	2 532	1,9	
Sachanlagen	60 893	61 635	743	1,2	82/25
Immaterielle Anlagen	431	564	133	30,9	82/26
Darlehen	5 574	5 523	-51	-0,9	82/27
Beteiligungen	69 503	71 211	1 707	2,5	82/28
Passiven	176 665	183 677	7 012	4,0	
Kurzfristiges Fremdkapital	54 151	58 632	4 481	8,3	
Laufende Verbindlichkeiten	15 472	15 100	-372	-2,4	82/29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25 857	35 572	9 715	37,6	82/30
Passive Rechnungsabgrenzung	10 371	6 011	-4 361	-42,0	82/22
Kurzfristige Rückstellungen	2 450	1 950	-501	-20,4	82/33
Langfristiges Fremdkapital	116 387	119 397	3 009	2,6	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67 241	69 286	2 045	3,0	82/30
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	5 108	5 762	654	12,8	82/31
Personalvorsorgeverpflichtungen	3 475	2 139	-1 336	-38,4	82/32
Langfristige Rückstellungen	36 386	37 139	754	2,1	82/33
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	4 177	5 071	893	21,4	82/34
Eigenkapital	6 127	5 648	-479	-7,8	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 523	6 582	59	0,9	82/34
Reserven aus Globalbudget	446	710	264	59,2	6
Bilanzüberschuss	-841	-1 643	-802	-95,4	

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	R 2022	Δ 2021-22 absolut
Total Geldfluss	-922	2 642	3 564
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 183	-3 755	-4 938
Fiskaleinnahmen	70 408	71 102	694
Regalien und Konzessionen	933	964	31
Entgelte	1 035	1 058	23
Übrige laufende Einnahmen	571	541	-30
Finanzeinnahmen	879	866	-13
Rückzahlung Investitionsbeiträge	17	1	-17
Eigenausgaben	-11 355	-11 612	-257
Transferausgaben	-52 628	-52 904	-276
Finanzausgaben	-805	-928	-122
Investitionsbeiträge	-6 723	-7 066	-343
Investitionsausgaben Vorräte	-67	-98	-31
Ausserordentliche Einnahmen	1 451	1 510	58
Ausserordentliche Ausgaben	-12 324	-3 998	8 326
Zu- / Abnahme von Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	-20	-198	-178
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	4 078	-372	-4 450
Zu- / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung / Rückstellung Verrechnungssteuer	5 613	-3 882	-9 495
Zu- / Abnahme Verpflichtung gegenüber Sonderrechnungen	82	654	571
Sonstige Veränderungen	37	607	570
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3 466	-5 369	-1 903
Investitionsausgaben Sach- und immaterielle Anlagen	-3 314	-3 823	-508
Investitionseinnahmen Sach- und immaterielle Anlagen	52	75	23
Investitionsausgaben Darlehen und Beteiligungen	-513	-143	370
Investitionseinnahmen Darlehen und Beteiligungen	105	92	-13
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-7	-	7
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	84	82	-2
Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	-275	-1 557	-1 282
Zu- / Abnahme langfristige Finanzanlagen	403	-95	-498
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 362	11 767	10 405
Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 042	9 715	13 757
Zu- / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 948	2 045	-2 903
Abzgl. nicht geldwirksame Amortisation Agio	393	413	20
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme derivative Finanzinstrumente	73	-380	-454
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme Leasingsschuld / von Dritten finanzierte Invest.	-11	-26	-15

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2021	R 2022	Δ 2021-22 absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	13 894	12 973	-922
Zunahme (+) / Abnahme (-)	-922	2 642	3 564
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	12 973	15 615	2 642

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-11 058	-10 916	-11 451		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 477	-10 930	-10 959		
Investitionseinnahmen	719	710	746	27	3,8
Liegenschaften	49	45	39	-11	-21,4
Mobilien	3	3	12	9	301,5
Nationalstrassen	0	1	24	24	n.a.
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
Darlehen	105	109	92	-13	-12,4
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	17	1	1	-17	-95,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	545	551	578	34	6,2
Investitionsausgaben	11 196	11 640	11 705	509	4,5
Liegenschaften	703	797	861	159	22,6
Mobilien	87	119	123	36	41,2
Vorräte	67	85	98	31	46,5
Nationalstrassen	2 082	2 026	2 012	-70	-3,4
Rüstungsmaterial	441	610	771	330	74,7
Immaterielle Anlagen	26	26	52	25	95,4
Darlehen	421	127	62	-359	-85,3
Beteiligungen	92	186	81	-11	-11,5
Eigene Investitionsbeiträge	6 732	7 113	7 065	334	5,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	545	551	578	34	6,2
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	84	14	82		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	664	-	575		

Von den ausserordentlichen Investitionseinnahmen entfallen 66 Millionen auf den Verkauf von Covid-Impfstoffen, 3 Millionen auf den Verkauf von Covid-Sanitätsmaterial und 12 Millionen auf Rückzahlungen von Covid-Darlehen im Sportbereich.

Die ausserordentlichen Investitionsausgaben betreffen die Beschaffung von Covid-Impfstoffen (550 Mio.) und Covid-Sanitätsmaterial (25 Mio.).

Weiterführende Informationen zu den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben sind in Kapitel B 72 zu finden.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Spezial- finanzierung 1	Spezial- fonds 2	übrige zweckgeb. Mittel 3	Zweck- gebundene Mittel 4=1+2+3	Reserven Global- budget 5	Bilanz- überschuss 6	Total Eigenkapital 7=4+5+6
Stand per 01.01.2021	5 071	1 414	32	6 517	395	2 679	9 590
Ergebnis der Spezialfonds	-	23	-	23	-	2	25
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-2	-2	-	-	-2
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	1 657	1 657
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	4 540	4 540
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	33	33
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	23	-2	21	-	6 232	6 253
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-9 716	-9 716
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	23	-2	21	-	-3 484	-3 463
Umbuchungen im Eigenkapital	-15	-	-	-15	51	-36	-
Stand per 31.12.2021	5 055	1 437	30	6 523	446	-841	6 127
Ergebnis der Spezialfonds	-	33	-	33	-	1	34
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-1	-1	-	-	-1
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	1 386	1 386
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	738	738
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-239	-239
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	33	-1	31	-	1 885	1 917
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-2 396	-2 396
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	33	-1	31	-	-511	-480
Umbuchungen im Eigenkapital	28	-	-	28	264	-292	-
Stand per 31.12.2022	5 083	1 470	29	6 582	710	-1 644	5 648

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Mio. CHF	Allgemeine Reserven					Zweckgebundene Reserven				
	Endbestand per 31.12.2021	Bildung aus R 2021	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2022	Endbestand per 31.12.2021	Bildung aus R 2021	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2022
Total	39	-	-3	-	35	407	428	-161	-	674
101 BVers	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2
104 BK	-	-	-	-	-	25	7	-18	-	14
110 BA	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5
202 EDA	11	-	-	-	11	9	7	-7	-	9
301 GS-EDI	-	-	-	-	-	1	0	0	-	1
303 EBG	-	-	-	-	-	0	0	0	-	0
305 BAR	-	-	-	-	-	3	1	0	-	3
306 BAK	-	-	-	-	-	1	2	-1	-	2
311 MeteoSchweiz	1	-	-	-	1	0	4	-1	-	3
316 BAG	-	-	-	-	-	1	12	-	-	12
317 BFS	-	-	-	-	-	5	2	-2	-	6
318 BSV	-	-	-	-	-	5	1	-1	-	5
341 BLV	-	-	-	-	-	2	-	-1	2	2
342 IVI	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
401 GS-EJPD	-	-	-	-	-	5	4	-	-	9
402 BJ	-	-	-	-	-	4	1	-2	-	3
403 fedpol	-	-	-	-	-	9	6	-5	-	10
413 SIR	-	-	-	-	-	1	0	0	-	1
420 SEM	-	-	-	-	-	25	2	-7	-	20
485 ISC-EJPD	3	-	-	-	3	43	4	-17	-	30
500 GS-VBS	-	-	-	-	-	7	-	-1	-	6
503 NDB	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
504 BASPO	3	-	-	-	3	10	0	-3	-	8
506 BABS	2	-	-	-	2	27	21	0	-	47
525 V	-	-	-	-	-	114	228	-32	-	310
542 ar W+T	1	-	-	-	1	0	0	-1	-	-
543 ar Immo	-	-	-	-	-	-	25	-17	-	8
570 swisstopo	4	-	-	-	4	1	1	-1	-	1
600 GS-EFD	-	-	-	-	-	4	2	0	-	6
601 EFV	-	-	-	-	-	6	1	-3	-	4
602 ZAS	-	-	-	-	-	2	0	-1	-	1
603 Swissmint	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
604 SIF	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
605 ESTV	-	-	-	-	-	6	2	-2	-	5
606 BAZG	-	-	-	-	-	39	28	-6	-	62
609 BIT	10	-	-3	-	7	1	-	0	-	0
611 EFK	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
614 EPA	-	-	-	-	-	1	-	-1	-	-
620 BBL	-	-	-	-	-	20	45	-16	-	49
701 GS-WBF	-	-	-	-	-	1	2	-	-	3
704 SECO	-	-	-	-	-	0	-	0	-	-
708 BLW	0	-	-	-	0	3	2	-1	-2	1
710 Agroscope	-	-	-	-	-	2	3	-3	-	3
735 ZIVI	1	-	-	-	1	-	1	-	-	1
740 SAS	0	-	-	-	0	2	-	0	-	1
750 SBFI	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
785 ISCeco	-	-	-	-	-	1	0	-1	-	0
801 GS-UVEK	-	-	-	-	-	4	1	-3	1	3
802 BAV	-	-	-	-	-	1	1	0	-	1
803 BAZL	1	-	-	-	1	3	2	-1	-	3
805 BFE	-	-	-	-	-	2	1	-1	-	2
806 ASTRA	-	-	-	-	-	-	4	-	-	4
808 BAKOM	1	-	-	-	1	4	2	0	-1	4
817 Reglnfra	-	-	-	-	-	2	1	-2	-	1

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) respektive von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF).

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und NAF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 4,6 Milliarden tiefer. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 82/28 «Beteiligungen» verwiesen.

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

72 AUFWENDUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die finanziellen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie belasteten die Erfolgsrechnung 2022 mit 2,8 Milliarden.

Mio. CHF	2021	2022
Aufwendungen	13 870	2 781
A-fonds-perdu-Beiträge	13 862	2 398
Materialbeschaffungen	473	507
Wertminderungen Darlehen	-	7
Aufwand aus Bürgschaften	-466	-131

Die Belastung erfolgte hauptsächlich im ausserordentlichen Aufwand (2350 Mio.). Im ordentlichen Aufwand wurden zusätzlich Aufwendungen im Umfang von 431 Millionen verbucht (Eigenaufwand: 78 Mio.; Transferaufwand: 346 Mio.; Finanzaufwand: 7 Mio.).

A-FONDS-PERDU-BEITRÄGE

Die nachfolgenden Beiträge hat der Bund à-fonds-perdu gesprochen und der Erfolgsrechnung belastet. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Beitragsempfänger.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	A-fonds-perdu-Beiträge	
	2021	2022
Total	13 862	2 398
Soziale Wohlfahrt		
Kurzarbeitsentschädigung	4 358	1 149
Covid-Erwerbsersatz	1 799	286
Kinderbetreuung	-7	13
Verkehr		
Unterstützungsmassnahmen öffentlicher Verkehr	149	84
Finanzierung Eisenbahninfrastruktur (BIF)	129	-
Wirtschaft		
Härtefallmassnahmen (à-fonds-perdu)	4 194	153
Beitrag Tourismus	27	17
Wiedereingänge aus Covid-Solidarbürgschaften	-	-14
Übrige Massnahmen (u.a. Mehraufwand SECO, Schutzschirm, Exportförderung)	15	18
Gesundheit		
Kostenübernahme für Covid-Tests	2 279	324
Übrige Massnahmen (u.a. Arzneimittel, Mehraufwand BAG, Gesundheitsschutz, Impfoffensive)	177	158
Kultur und Freizeit		
Ausfallentschädigungen / Soforthilfen Kultur	135	97
Finanzhilfen Sport	227	50
Ausbau indirekte Presseförderung	17	-
Beziehungen zum Ausland/ IZ		
Beitrag Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	300	-
Humanitäre Hilfe / Entwicklungszusammenarbeit	45	60
Übrige Aufgabengebiete		
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	5	1
Mehraufwand BFS (Erhebung und Auswertung von Daten)	11	2
Nothilfen an die Schweizer Schulen im Ausland	2	-

MATERIALBESCHAFFUNGEN

Die Materialeinkäufe wurden vom Bund zwecks Vorratshaltung getätigt. Die Vorräte stehen mehrheitlich für den Weiterverkauf zur Verfügung.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Sanitäts- material	Impfstoffe	Total
Bestand per 01.01.2022	71	281	351
Einkauf	25	550	575
Verkauf	-3	-67	-69
Verbrauch / Wertberichtigungen	-49	-458	-507
Bestand per 31.12.2022	44	305	350
Abnahmeverpflichtungen per 31.12.2022	-	236	236

Der Bestand an Impfstoffen setzt sich aus Vorräten (132 Mio.) und Anzahlungen für künftige Lieferungen (173 Mio.) zusammen.

DARLEHEN

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen vergeben. Von den in den Vorjahren gewährten Darlehen im Bereich Sport wurde ein Betrag von 12 Millionen zurückbezahlt; für noch ausstehende Darlehen wurde eine Wertminderung im Betrag von 7 Millionen erfasst.

BÜRGSCHAFTEN

Mit den gewährten Bürgschaften sichert der Bund Kreditvergaben von Banken ab. Rückstellungen für mutmassliche Verluste werden jährlich neu bewertet und erfolgswirksam verbucht. Wird aus den Bürgschaften nicht mit einem Mittelabfluss gerechnet, wird anstelle einer Rückstellung eine Eventualverbindlichkeit geführt.

Bei den restlichen Bürgschaften wird gegenwärtig nicht mit einem Mittelabfluss gerechnet. Sie werden ausserhalb der Bilanz in den Eventualverbindlichkeiten geführt.

Massnahmen Mio. CHF	Überbrückungs- kredite	Härtefall- massnahmen	Luftfahrt	Total
Rückstellungen per 01.01.2022	1 599	29	-	1 628
Verwendung (Zahlungsausfälle)	-367	-	-	-367
Bildung (+) / Auflösung (-)	-127	-4	-	-131
Rückstellungen per 31.12.2022	1 105	25	-	1 130
Ausstehende Bürgschaften 01.01.2022	12 002	212	1 354	13 568
Ausstehende Bürgschaften 31.12.2022	9 529	170	73	9 772

*Covid-Solidarbürgschaften (inkl. Solidarbürgschaften für Start-ups)

SOZIALE WOHLFAHRT

KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG (ALV)

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	10 775	4 358	1 149

Massnahme

Die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen haben zu einer starken Belastung der Arbeitslosenversicherung (ALV) im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung geführt. Um in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Lohnbeiträge zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der ALV als Konjunkturstabilisator zu erhalten, hat das Parlament eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung der ALV für die Jahre 2020 bis 2022 bewilligt. Dabei ist festgelegt, dass die Zusatzfinanzierung den Aufwand für die Kurzarbeitsentschädigungen der Abrechnungsperioden 2020 bis 2022 decken soll.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Insgesamt wurden in der Abrechnungsperiode 2022 Zahlungen von 284 Millionen an die ALV geleistet. Die Zahlungen erfolgten à-fonds-perdu und belasteten die Rechnung 2022 vollumfänglich. Sie basieren auf einer aktuellen Schätzung der benötigten Mittel für die Kurzarbeitsentschädigungen der Abrechnungsperiode 2022, die mit einiger Unsicherheit verbunden ist. Da für die Abrechnung der Kurzarbeit eine Frist von drei Monaten besteht, wird der definitive Mittelbedarf erst im Sommer 2023 bekannt sein.

Ein Urteil des Bundesgerichts vom 17.11.2021 hält fest, dass bei der Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung auch im summarischen Verfahren eine Ferien- und Feiertagsentschädigung für die im Monatslohn beschäftigten Mitarbeitenden berücksichtigt werden müsse. Infolgedessen hat der Bundesrat am 11.03.2022 entschieden, dass die Unternehmen für die Abrechnungsperioden 2020 und 2021 Nachzahlungen bei der Kurzarbeitsentschädigung beantragen können. Hierfür wurden im Jahr 2022 Zahlungen von 380 Millionen an die ALV geleistet. Zusätzlich wurde eine Rückstellung von 505 Millionen (Vorjahr: 20 Mio.) für die ca. 23 000 per Ende 2022 eingegangenen, aber noch nicht bearbeiteten Gesuche für Nachzahlungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde ein durchschnittlich erwarteter Auszahlungsbetrag pro Gesuch geschätzt. Ebenso wurde ein Sicherheitszuschlag für Gesuche von grossen Unternehmen berücksichtigt. Es besteht eine Schätzunsicherheit.

COVID-ERWERBSERSATZ

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	2 201	1 799	286

Massnahme

Mit dem Covid-Erwerbsersatz wurden Erwerbsausfälle abgedeckt, welche durch die behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie entstanden sind, und für die keine anderen Entschädigungen vorgesehen waren. Die Entschädigungen wurden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung ausgerichtet. Davon profitierten insbesondere indirekt betroffene Selbständigerwerbende; Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung; Selbständigerwerbende, die von behördlich angeordneten Betriebsschliessungen oder vom Verbot von Veranstaltungen betroffen waren; Personen, die in Quarantäne mussten und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten; sowie Eltern, die ihre Erwerbsarbeit wegen Quarantäneanordnungen unterbrechen mussten (zur Betreuung ihrer Kinder).

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Insgesamt hat der Bund im Jahr 2022 Entschädigungszahlungen im Umfang von 286 Millionen geleistet. Der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz endete für die letzte Personenkategorie am 30.6.2022.

Das Bundesgericht hat am 6.11.2022 die Beschwerde einer anspruchsberechtigten Person gegen die verweigerte Neuberechnung ihrer Corona-Erwerbsausfallentschädigung teilweise gutgeheissen. Hierfür musste eine Nachzahlung geleistet werden. Gemäss gegenwärtigem Kenntnisstand wird erwartet, dass der Bundesgerichtsentscheid keine weiteren Zahlungen nach sich ziehen wird. Entsprechend wurde diesbezüglich keine Rückstellung gebildet.

ÜBRIGE MASSNAHMEN

Kinderbetreuung

Im vergangenen Jahr beschloss das Parlament, ebenfalls von der öffentlichen Hand betriebene Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die gleiche Art wie private Institutionen zu entschädigen. Aus dieser Massnahme entstanden beim Bund Aufwendungen im Betrag von 13 Millionen.

VERKEHR

UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ÖFFENTLICHER VERKEHR

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	293	149	84

Massnahmen

Zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs hat der Bund diverse Massnahmen im Bereich des regionalen Personen-, Schienengüter- und Ortsverkehrs sowie für touristische Verkehrsangeboten getroffen. Die Auszahlung der Beträge erfolgte nach Prüfung der entsprechenden Anspruchsberechtigungen.

Für die Finanzierung der ungedeckten Kosten im *regionalen Personenverkehr* hat das Parlament für 2022 einen Voranschlagskredit von 1063 Millionen bewilligt. Allfällige Covid-Effekte waren in diesem Kredit nicht berücksichtigt, weshalb die Transportunternehmen (TU) die revidierten Offerten einreichten, welche die Mindereinnahmen berücksichtigen. Daraus geht hervor, dass der Abgeltungsbedarf für die ungedeckten Kosten um 97 Millionen gestiegen ist. Hierfür wurde ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Von den im Vorjahr gebildeten Rückstellung im Betrag von 232 Millionen wurden im Berichtsjahr von 196 Millionen verwendet. Auszahlungen im Betrag von 31 Millionen sind noch pendent und werden weiterhin als Rückstellung geführt. Die Rückstellung konnte netto um 6 Millionen erfolgswirksam aufgelöst werden.

Aus den zusätzlich bewilligten Mittel von 97 Millionen wurde ein Betrag von 90 Millionen verwendet und belastete dementsprechend die Rechnung 2022.

FLUGGESELLSCHAFTEN UND FLUGNAHE BETRIEBE

Massnahmen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen unterstützte der Bund die Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss sowie die SR Technics Switzerland AG (SRT) mit Bürgschaften für beanspruchte Bankkredite. Die Liquidität wurde den Gesellschaften durch Bankkonsortien zur Verfügung gestellt und teilweise durch Ausfallbürgschaften des Bundes gesichert.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Im Berichtsjahr haben Swiss und Edelweiss den Kredit vorzeitig zurückbezahlt und anschliessend die Verträge frühzeitig und definitiv aufgelöst. Die vom Bund gewährte Ausfallbürgschaft im Betrag von 1275 Millionen wurde damit hinfällig.

Für die SRT wird gegenwärtig noch eine Ausfallbürgschaft auf einen Bankkredit im Betrag von maximal 110 Millionen gewährt. Der Bund sichert den Bankkredit mit 60 Prozent

ab. Zuzüglich Zinsen und Kommissionen beläuft sich die Bürgschaftsbesicherung des Bundes per Bilanzstichtag auf 73 Millionen. Der Bankkredit war zu diesem Zeitpunkt im Umfang von 70 Millionen bezogen. Die Rückzahlung dieses Kredits ist für 2023 vorgesehen. Die Ausfallbürgschaft des Bundes würde auf diesen Zeitpunkt hinfällig. Nach heutiger Einschätzung wird kein Mittelabfluss aus der Bürgschaft erwartet; die besicherten 73 Millionen werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

WIRTSCHAFT

HÄRTEFALLMASSNAHMEN

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	4 194	153
Bürgschaften Mio. CHF	beansprucht per 31.12.2022	geschätzter zukünftiger Ausfall
	170	24

Massnahme

Mit der Härtefallregelung sollten Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen waren. Als Härtefall galten insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe sowie touristische Betriebe. Die Kantone konnten für 2020 und 2021 Härtefallmassnahmen in Form von rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder A-fonds-perdu-Beiträgen ergreifen. Im 2022 wurden nur A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten respektive Verlusten, welche einem Kanton aus seinen Härtefallmassnahmen entstehen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Per Ende 2022 haben die Kantone aus dem Härtefallprogramm 2022 A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 164 Millionen zugesichert. Aus dem Härtefallprogramm 2020/21 resultierte ein Minderaufwand von 10 Millionen. Gesuche im Umfang von 55 Millionen wurden aufgrund hängiger Beschwerde- oder Gerichtsfälle bzw. Überprüfung von Gewinnbeteiligungen nicht oder noch nicht ausbezahlt. Davon wird eine Auszahlung von 45 Millionen erwartet.

Per 31.12.2022 haben die Kantone Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Umfang von 170 Millionen ausstehend. Gegenwärtig wird das Verlustrisiko des Bundes auf 24 Millionen geschätzt.

COVID-SOLIDARBÜRGSCHAFTEN

Bürgschaften Mio. CHF	beansprucht per 31.12.2021	beansprucht per 31.12.2022	ausgefallen im 2022	geschätzter zukünftiger Ausfall
	12 002	9 529	367	1 105

Massnahmen

Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen waren, im Jahr 2020 vom Bund verbürgte Überbrückungskredite beantragen. Der Bund sicherte Bankkredite bis 500 000 Franken zu 100 Prozent und Kredite zwischen 500 000 Franken und 20 Millionen zu 85 Prozent ab. Die Überbrückungskredite sind in 8 Jahren zurückzubezahlen. Insgesamt wurden Überbrückungskredite von 16,9 Milliarden gesprochen. Davon sind bis zum Bilanzstichtag 7,4 Milliarden (davon 2,5 Milliarden im Vorjahr) bereits zurückbezahlt oder honoriert; 366 Millionen (2021: 237 Mio.) sind ausgefallen. Von den verbleibenden 9,6 Milliarden bürgt der Bund für 9,5 Milliarden.

Covid-Solidarbürgschaften für Start-ups

Als zusätzliche Massnahme wurde gestützt auf das bestehende Bürgschaftswesen ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Start-up-Unternehmen geschaffen. Diese Bürgschaft wird zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent vom Kanton oder durch vom Kanton vermittelten Dritten getragen. Aus dem Bürgschaftsprogramm wurden Darlehen im Umfang von 99 Millionen vergeben. Bisher wurden davon 25 Millionen Darlehen zurückbezahlt oder honoriert. Die Verluste im Berichtsjahr beliefen sich auf 1 Million (2021: 1 Mio.). Für die verbleibenden Darlehen im Betrag von 74 Millionen bürgt der Bund damit per 31.12.2022 noch mit 49 Millionen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Die Rückstellungen für die erwarteten Zahlungsausfälle wurden im laufenden Jahr um 494 Millionen auf 1105 Millionen reduziert. Davon wurden 367 Millionen für die Übernahme von Verlusten verwendet. Die Neubewertung der Rückstellung führte zu einer erfolgswirksamen Reduktion um 127 Millionen.

Für die Bewertung der Rückstellungen wurde ein Bonitätsrating und daraus abgeleitet eine Verlustwahrscheinlichkeit für jeden Kreditnehmer erstellt. Für die offenen Darlehen wird von einem durchschnittlichen Ausfallrisiko von rund 12 Prozent ausgegangen. Per Bilanzstichtag wird eine Rückstellung für die erwarteten Ausfälle von 1105 Millionen bilanziert. Die Schätzunsicherheit ist relativ hoch, da das Ausfallrisiko stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung abhängt.

ÜBRIGE MASSNAHMEN

Für übrige Covid-Massnahmen wurden im Aufgabengebiet Wirtschaft 35 Millionen aufgewendet. Zur Förderung der Tourismusindustrie wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 17 Millionen ausbezahlt und der Erfolgsrechnung belastet. Ebenfalls sind administrative Mehraufwendungen bei den Bürgschaftsgenossenschaften und beim SECO im Zusammenhang mit der Abwicklung der Covid-Solidarbürgschaftsprogramm angefallen.

GESUNDHEIT**KOSTENÜBERNAHME FÜR COVID-TESTS**

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	418	2 278	324

Massnahme

Der Bund übernahm bis 31.12.2022 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten der ambulant durchgeführten Analysen auf SARS-CoV-2. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und den Kantonen vorfinanziert und quartalsweise gegenüber dem Bund abgerechnet.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Gestützt auf die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Tests und einer Abschätzung, welcher Anteil der Tests aufgrund Nicht-Erfüllung der Kriterien vom Bund nicht übernommen wird, wurde für 2022 ein Aufwand in der Höhe von 1090 Millionen geschätzt. Davon wurden schätzungsweise 60% oder rund 650 Millionen bereits an die Krankenversicherer und Kantone ausbezahlt oder als Rechnungen erfasst. Die restlichen Kosten in der Höhe von 440 Millionen sind als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellung deckt sämtliche Aufwände für Tests, welche bis zum 31.12.2022 durchgeführt und dem Bund mutmasslich noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Ebenfalls erfolgswirksam verbucht wurde die Anpassung des im Vorjahr zu hoch geschätzten Rückstellungsbetrages (-767 Mio.). Die Rückstellung (1318 Mio.) erwies sich als deutlich zu hoch. Im Berichtsjahr wurden lediglich 550 Millionen verwendet. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bei der Bemessung der Rückstellung bestehen erhebliche Schätzunsicherheiten (vgl. Ziffer 75).

Da im 2023 die Testkosten nicht mehr durch den Bund gedeckt werden, fallen grundsätzlich auch keine Aufwendungen mehr an. Die Abwicklungsdifferenz aus der Rückstellung wird zu Gunsten bzw. zu Lasten der Rechnung 2023 verbucht.

MEDIZINISCHE GÜTER UND IMPFSTOFFE

Material Mio. CHF	Aufwand 2022	Einkauf 2022	Verkauf 2022	Lagerbestand/ Anzahlungen
	508	575	69	350

MASSNAHMEN

Medizinische Güter

Der Bund beschafft wichtige medizinische Güter zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen und von Dritten. Die Materialbeschaffungen werden vom Bund koordiniert und vorfinanziert.

Impfstoffe

Um die Versorgung mit Impfstoffen sicherzustellen, haben das BAG und die Armeeapotheke im Auftrag des BAG umfangreiche Abnahmeverträge unterzeichnet. Die beschafften Impfstoffe werden zwischenzeitlich an Lager genommen, an die Kantone geliefert und zu einem festgelegten Preis an die gemeinsame Einrichtung KVG weiterverrechnet. Der Bundesart hat den Verkaufspreis im 2022 auf 25 Franken und im 2023 auf 29 Franken pro Dose festgelegt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG AUF DIE RECHNUNG 2022

Medizinische Güter: Aufwand: 49 Millionen

Im Berichtsjahr wurden aktivierbare Beschaffungen im Umfang von 25 Millionen getätigt und Waren im Wert von 3 Millionen weiterverkauft. Für Lagerhaltungskosten wurde eine weitere Million ausbezahlt. Der Lagervorrat wird zu Anschaffungskosten bzw. den tieferen Veräusserungskosten bewertet. Güter mit kurzer Haltbarkeit (6 Monate) werden vollständig, solche mit längerer Haltbarkeit (18 Monate) zu 50 Prozent wertberichtigt. Die Wertberichtigung und der Verbrauch belasteten die Erfolgsrechnung mit 49 Millionen. Per Bilanzstichtag befinden sich medizinische Güter im Wert von 44 Millionen an Lager und stehen für eine allfällige Verwendung im 2023 zur Verfügung.

Impfstoffe: Aufwand: 458 Millionen

Die Kosten für Impfstoffbeschaffungen summierten sich im Berichtsjahr auf 550 Millionen und sind als Investitionsausgaben verbucht. Durch die Verkäufe an die Kantone wurden Investitionseinnahmen im Wert von 67 Millionen erzielt. Per Ende Jahr befinden sich Impfstoffe im Wert von 132 Millionen an Lager. Zusätzlich wurden Anzahlungen im Umfang von 173 Millionen bilanziert.

Die Impfstoffe wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem tieferen Verkaufspreis bewertet. Die 9 Millionen Impfdosen, deren Ablaufdatum vor dem 30.4.2023 liegt, wurden vollständig im Wert berichtigt. Zudem wurden nochmals gut 9 Millionen Dosen vernichtet und entsprechend abgeschrieben. Der Aufwand für die Wertberichtigungen und Abschreibungen beläuft sich insgesamt auf 458 Millionen.

Per Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Impfstoffe in der Höhe von 236 Millionen. Impfstoffe, welche nicht in der Schweiz verwendet werden, werden möglichst im Rahmen der humanitären Hilfe ins Ausland geliefert.

ÜBRIGE MASSNAHMEN «GESUNDHEIT»

Die Kosten für die übrigen Massnahmen «Gesundheit» belaufen sich auf 158 Millionen. Die grössten Ausgaben betreffen:

- *Mehraufwand BAG (74 Mio.):* Für die ausserordentlichen Arbeiten zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind beim BAG Mehraufwände im Personal und Sachaufwand angefallen.
- *Anschubfinanzierung repetitive Testung in den Kantonen (29 Mio.):* Anrechenbar waren die effektiven Kosten für Informatik und Logistik. Es wurde ein Beitrag von höchstens 8 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgerichtet.
- *Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention (21 Mio.):* Darunter fielen die Kosten für Überwachung und Monitoring von neuen Varianten des SARS-Cov-2 Virus sowie für die Erforschung der Covid Viren an.
- *Vergütung Impfleistungen (13 Mio.):* Der Bund übernahm die Kosten für Impfungen, die nicht durch die Sozialversicherungen getragen wurden. Dies betraf insbesondere Impfungen in den Apotheken, die für die Erbringung dieser Leistungen vom KVG nicht anerkannt sind.
- *Beschaffung von Arzneimittel (9 Mio.):* Der Bund beschaffte zur Unterstützung der Versorgung Arzneimittel, falls der Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht hätte gedeckt werden können.
- *Neue ambulante Therapien (7 Mio.):* Der Bund schloss Reservelagerverträge ab. Er vergütete die für die ambulanten Behandlungen verwendeten Therapien, bis diese über den regulären Kanal (via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer) bezahlt wurden.

FREIZEIT UND KULTUR**KULTUR**

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	165	135	97

Massnahmen

Zusammen mit den Kantonen hat der Bund Massnahmen zur Unterstützung des Kulturbereiches beschlossen:

Kulturunternehmen als auch *Kulturschaffende konnten bei den Kantonen* Ausfallentschädigungen beantragen, sofern sie infolge der Umsetzung staatlicher Massnahmen einen finanziellen Schaden erlitten. Die Kantone entschieden über die Gesuche. Der Bund beteiligte sich zur Hälfte an den Ausfallentschädigungen.

Kulturunternehmen mit Sitz in der Schweiz konnten bei den Kantonen *Beiträge für Transformationsprojekte* beantragen, welche die strukturelle Neuausrichtung oder die Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben. Die Gesuche wurden von den Kantonen abgewickelt. Der Bund beteiligte sich zur Hälfte an den ausgerichteten Mitteln.

Kulturschaffende erhielten auf Gesuch – in Anrechnung allfälliger Entschädigungen an Selbständigerwerbende – nicht rückzahlbare *Nothilfen* zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten. Die Gesuche wurden über den Verein Suisseculture Sociale abgewickelt.

Kulturvereine im Laienbereich erhielten auf Gesuch *nicht rückzahlbare Finanzhilfen* für den mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden. Die Gesuche wurden von anerkannten Dachverbänden abgewickelt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgten à-fonds-perdu und belasteten die Erfolgsrechnung 2022 wie folgt:

- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und -schaffende / Beiträge an Transformationsprojekte: 76 Millionen (2021: 108 Mio.)
- Nothilfen an Kulturschaffende: 16 Millionen (2021: 16 Mio.)
- Kulturvereine im Laienbereich: 4 Millionen (2021: 11 Mio.)

SPORT

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022
	100	227	50
Darlehen Mio. CHF	Auszahlung 2022	Rückzahlung	Bilanzwert 31.12.2022
	–	12	74

Massnahmen**Finanzhilfen im Breitensport**

Der Bund richtete zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung in der Corona-Pandemie Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen aus. Beitragsempfänger sind Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen. Die Mittel wurden an Swiss Olympic transferiert, welche mit der Verteilung der Gelder an die Sportverbände beauftragt wurde.

Darlehen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich (Klubsport)

Bestanden auch nach dem Erhalt von A-fonds-perdu-Beiträgen Liquiditätsengpässe, konnten die professionellen Organisationen rückzahlbare zinslose Darlehen beantragen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Im Berichtsjahr wurden 50 Millionen Finanzhilfen an Swiss Olympic ausbezahlt und als ordentlicher Aufwand erfasst. Aus dem letztjährigen Beitrag in der Höhe von 150 Millionen wurden 47 Millionen nicht verwendet. Sie sind an den Bund zurückgeflossen und als ausserordentlicher Ertrag erfasst worden.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen ausbezahlt. Aus den in den Vorjahren ausbezahlten Darlehen wurden Rückzahlungen im Umfang von 12 Millionen verbucht. Per Bilanzstichtag sind Darlehen im Wert von 91 Millionen offen. In der Bilanz sind diese zu einem Wert von 74 Millionen bilanziert.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Massnahme

Die Schweiz hat im Jahr 2022 kostenlos Covid-19-Impfstoffdosen an Entwicklungsländer abgegeben. Es handelt sich um Impfdosen, welche ursprünglich für die Schweizer Bevölkerung beschafft, jedoch nicht benötigt wurden. Auch nach der Abgabe dieser Dosen bestehen genügend Reserven für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2022

Die Weitergabe der Impfdosen belastete die Bundesrechnung mit 60 Millionen.

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 671.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 671.07) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting and Budgeting*).

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang.

Die *Erfolgsrechnung* und die *Geldflussrechnung* werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. So gelangt bei der Erfolgsrechnung der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung zur Anwendung und die «Cash Flows» in der Geldflussrechnung werden separat nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

Die *Finanzierungsrechnung* wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe werden das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräusserung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Artikel 48 Absatz 1 FHG nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsennotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors.

Der Bund übernimmt die IPSAS jedoch nicht integral. Abweichungen werden beansprucht, wenn Bundespezifika für die Anwendung des Standards keinen Spielraum bieten, notwendige Informationen nicht vorliegen oder der Aufwand für die Umsetzung des Standards nicht in einem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen liegt.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Wesentliche Abweichungen

Ist eine Abweichung von IPSAS in Bezug auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich, wird diese entweder direkt im FHG oder im Anhang 2 der FHV geregelt. Als wesentliche Abweichungen gelten:

Einbezug von Spezialfonds in die Bundesrechnung

Abweichung: Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar. Die in die Bundesrechnung einzubeziehenden Einheiten und die Verbuchungsregeln in der Bundesrechnung werden jedoch nicht anhand der Vorgaben von IPSAS, sondern durch gesetzliche Vorgaben bestimmt (Art. 5 und Art. 52 Abs. 3 FHG). Im Aufwand der Bundesrechnung werden die Einlagen in die rechtlich unselbständigen Spezialfonds anstelle der tatsächlichen Mittelverwendung ausgewiesen. Im Falle von vollständig aus der Bundesrechnung ausgelagerten Spezialfonds (BIF und NAF) werden zusätzlich die Bilanzwerte ausserhalb der Bundesrechnung abgebildet.

Begründung: Die Bundesrechnung soll den Teil des Bundeshaushaltes zeigen, welcher unmittelbar den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Auswirkung: Um eine umfassende Beurteilung der *Ertragslage* des Bundes vorzunehmen sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Erfolgsrechnungen der Spezialfonds der Bundesrechnung sowie die der ausgelagerten Spezialfonds mit zu berücksichtigen. Um eine umfassende Beurteilung der *Vermögens- und Schuldenlage* auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds BIF und NAF mit zu berücksichtigen.

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerkverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Es werden nur Hauptssysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Ausweis einer Segmentberichterstattung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offengelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Übrige Abweichungen

Zusätzlich bestehen nachfolgende Abweichungen von den IPSAS, deren Auswirkung in Bezug auf die Darstellung der Vermögens-, Verschuldungs- und Ertragslage als nicht wesentlich betrachtet werden. Solche Abweichungen sind notwendig und sinnvoll, wenn der Aufwand für die Umsetzung einzelner Vorgaben nicht in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen liegt oder die notwendigen Informationen nicht verfügbar sind.

- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- Bei der Bemessung von langfristigen Rückstellungen wird auf eine Schätzung einer langfristigen Teuerungsrate sowie eine Diskontierung der Zahlungsströme auf den erwarteten Zeitpunkt des Mittelabflusses verzichtet.
- Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und beschrieben. Hingegen wird dieser Umstand bei der Festlegung der Abschreibungsdauer berücksichtigt.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 41 Finanzinstrumente: Dieser Standard enthält neue Anforderungen an die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Er ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente – Erfassung und Bewertung. Die neuen Bestimmungen werden per 1.1.2023 übernommen. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 42 Sozialleistungen: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sozialleistungen. Die neuen Bestimmungen werden per 1.1.2023 übernommen. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 43 Leases: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Leasingverträgen und lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 16 an. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Die Übernahme des Standards wird geprüft. Zurzeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Bundesrechnung gemacht werden.

IPSAS 44 Non-current assets held for sale and discontinued operations: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen. Der Standard lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 5 an. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierend* oder *nicht zahlungsmittelgenerierend* eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für

diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2021	31.12.2022
1 Euro (EUR)	1,0359	0,9874
1 US-Dollar (USD)	0,9107	0,9250
1 Britisches Pfund (GBP)	1,2332	1,1187
100 Norwegische Kronen (NOK)	10,3471	9,4302
100 Schwedische Kronen (SEK)	10,0795	8,8770

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Für die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohn- und Rentenentwicklung, die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Die Erhebung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer betreffen zwei unterschiedliche Steuersubjekte. Die vom Abgabepflichtigen geleisteten Zahlungen können vom Rückerstattungsberechtigten innerhalb von drei (in Ausnahmefällen fünf) Jahren zurückgefordert werden. Während die Zahlungseingänge problemlos periodengerecht verbucht werden können, fehlen auf Seiten der Rückerstattung massgebliche Informationen, weil dem Bund weder der Rückerstattungsberechtigte noch dessen Verhalten bekannt sind. Für eine periodengerechte Verbuchung müssen die Einnahmen basierend auf den Eingängen und einem Erfahrungswert geschätzt werden. Gestützt darauf lassen sich die hängigen Rückerstattungen ermitteln, in dem von den Eingängen pro Steuerjahr die bereits geleisteten Rückerstattungen sowie die geschätzten Einnahmen abgezogen werden. Die Einnahmen sind aber erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist definitiv bekannt. Im Modell wird die Annahme getroffen, dass die Einnahmen prozentual stabil bleiben, was sich im Nachhinein als falsch erweisen kann. Da die Schätzung für drei Steuerjahre in die Rückstellung einfließt, besteht kumuliert eine erhebliche Schätzunsicherheit. So könnten beispielsweise in allen drei Steuerjahren zu hohe bzw. tiefe Einnahmen geschätzt werden,

weil sich wirtschaftliche oder rechtliche Veränderungen erst mit zeitlicher Verzögerung im Erfahrungswert bemerkbar machen.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlaufl

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlaufl gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten etc.).

Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung

Zukünftige Kosten für *Rückbau und Stilllegung von Kernanlagen* im Eigentum des Bundes sowie für die *Entsorgung von radioaktiven Abfällen* sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Bei den *militärischen Bundesliegenschaften* bestehen Unsicherheiten in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

Die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des ehemaligen *Munitionslagers in Mitholz* werden als Rückstellung erfasst. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie den Projektrisiken unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und bei der Räumung (Lage, Verteilung, Menge der Munition sowie Räumprozess).

Rückstellungen aus Bürgschaften

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten die durch die Covid-19-Krise betroffenen Unternehmen bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen. Der Bund verpflichtet sich mittels Bürgschaftsgenossenschaften gegenüber den Banken, einen Grossteil der Verluste aus Kreditausfällen zu übernehmen. Für daraus erwartete Zahlungsmittelabflüsse wurde in der Bundesrechnung eine Rückstellung gebildet. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt dabei basierend auf Bonitätsratings der Kreditnehmer. Das tatsächliche Ausfallrisiko hängt stark von der konjunkturellen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher unterliegt diese Schätzung grossen Unsicherheiten.

Rückstellungen für Covid-Tests

Der Bund übernimmt die Kosten für die verschiedenen Covid-Tests. Die Leistungserbringer stellen Rechnungen gegenüber Versicherern und Kantonen, welche anschliessend ihrerseits mit dem Bund abrechnen. Aufgrund von grosszügig eingeräumten Abrechnungsfristen für die Leistungserbringer sowie aufwendiger Prüfverfahren der tatsächlichen Anspruchsberechtigung erfolgen die Abrechnungen mit dem Bund erheblich zeitverzögert. Für aufgelaufene, jedoch noch nicht abgerechnete Testkosten muss dementsprechend eine Schätzung vorgenommen werden. Dabei müssen umfangreiche Annahmen getroffen werden, welche mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden sind.

VERTRAGLICHE FINANZIELLE GARANTIE

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich.

Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und der dabei errechnete Erwartungswert des zukünftigen Mittelabflusses ist zu passivieren. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. Im Weiteren können diverse bedeutende finanzielle Garantien nicht bewertet werden, da keine adäquaten Berechnungsparameter angenommen werden können. Bei diesen Garantien erfolgt dementsprechend keine Bilanzierung.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Artikel 39 FHG und Artikel 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Artikel 12, Absatz 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Artikel 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANMERKUNGEN

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben. Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden unter Ziffer 84 erläutert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

ERTRÄGE

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

AUFWÄNDE

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Fiskalertrag	70 238	73 093	71 043
Direkte Bundessteuer	25 393	26 253	26 331
Natürliche Personen	12 676	12 531	12 708
Juristische Personen	12 718	13 722	13 623
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	3 888
Verrechnungssteuer Schweiz	4 865	7 060	3 879
Steuerrückbehalt USA	35	20	10
Stempelabgaben	2 608	2 075	2 483
Emissionsabgabe	272	70	262
Umsatzabgabe	1 594	1 270	1 451
Prämienquittungsstempel und Übrige	742	735	770
Mehrwertsteuer	23 539	23 510	24 588
Allgemeine Bundesmittel	18 816	18 800	19 640
Zweckgebundene Mittel	4 723	4 710	4 948
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	8 400	8 207
Mineralölsteuer	4 554	4 690	4 434
Tabaksteuer	2 204	2 031	2 082
Biersteuer	107	115	115
Spirituosensteuer	305	277	302
Netzzuschlag	1 288	1 288	1 274
Verschiedener Fiskalertrag	5 339	5 774	5 546
Verkehrsabgaben	2 376	2 503	2 451
Zölle	1 277	1 170	1 221
Spielbankenabgabe	248	372	353
Lenkungsabgaben	1 365	1 660	1 450
Übriger Fiskalertrag	72	69	71

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft.

Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/8 «Anteile Dritter an Bundeserträgen» offengelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/34 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer:* Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Ziffer 81/8, 81/10 sowie 81/12).
- *Mineralölsteuer:* Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr bzw. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben:* Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds).
- *Spielbankenabgabe:* Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben:* Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurück-erstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2021			R 2022		
	Eingänge	Quote	Einnahmen	Eingänge	Quote	Einnahmen
Vollumfänglich rückforderungsfähig	6 767	0,0%	-	11 249	0,0%	-
Nicht rückforderungsfähig	291	100,0%	291	389	100,0%	389
Unbekannte Rückforderungsfähigkeit	26 556	19,5%	5 189	28 506	18,8%	5 353
Total Eingänge / Einnamenschätzung	33 615		5 480	40 145		5 742
Schätzungsanpassung frühere Steuerjahre			-615			-1 863
Einnahmen Verrechnungssteuer Schweiz			4 865			3 879

INGÄNGE

Für das Steuerjahr 2022 wurden Eingänge im Betrag von 40,1 Milliarden verzeichnet. Davon entfallen 11,2 Milliarden auf Aktienrückkäufe, welche vollumfänglich rückforderungsfähig sind. Demgegenüber sind Eingänge im Umfang von 0,4 Milliarden nicht rückforderungsfähig (v.a. Meldeverfahren). Für den grossen Rest der Eingänge im Betrag von 28,5 Milliarden ist nicht bekannt, inwieweit diese rückforderungsfähig sind.

EINNAHMEN

Basierend auf bekannten oder geschätzten Quoten werden die Einnahmen aus der Verrechnungsteuer ermittelt. Für *vollumfänglich rückforderungsfähige Eingängen* sowie für *nicht rückforderungsfähigen Eingängen* ist die Einnahmequote des Bundes bekannt (0 % bzw. 100 %). Hingegen muss bei *Eingängen mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit* die Einnahmequote geschätzt werden. Dies erfolgt basierend auf einem vergangenheitsbasierten Erfahrungswert. Eine Schätzung ist notwendig, da die Eingänge mit zeitlicher Verzögerung rückerstattet werden und deshalb erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist bekannt ist, welcher Anteil definitiv beim Bund verbleibt.

Die geschätzte Einnahmequote für Eingänge mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit wurde in diesem Jahr auf 18,8 % (VJ: 19,5 %) reduziert. Kumuliert mit den nicht rückforderungsfähigen Einnahmen resultieren geschätzte Einnahmen für das Steuerjahr 2022 von 5,7 Milliarden. Zusätzlich wurde bei der Einnamenschätzung für frühere Jahre eine Schätzanpassung von -1,9 Milliarden vorgenommen, welche ebenfalls im Rechnungsjahr 2022 verbucht werden muss. In der Rechnung 2022 verbleiben dementsprechend Einnahmen von 3,9 Milliarden.

Gründe für die grosse Schätzanpassung:

– *Tiefere Einnahmequote für noch offene Steuerperioden (0,4 Mrd.)*

Die Schätzung der Quote für Eingänge mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit beinhaltet eine hohe Schätzunsicherheit (vgl. Ausführungen unter Kapitel B75). Die Reduktion der Einnahmequote wirkt sich nicht nur auf das aktuelle Steuerjahr, sondern auch auf die Einnamenschätzung der noch offenen Steuerperioden 2020 und 2021 aus. Für diese Steuerjahre wurden im Vorjahr Einnahmen im Umfang von 19,5 % unterstellt, neu wird mit Einnahmen im Umfang von 18,8 Prozent der Eingänge gerechnet. Die Rückstellung für offene Rückerstattungen musste dementsprechend für diese noch offenen Steuerperioden um 0,4 Milliarden erhöht werden.

– *Schätzanpassung Steuerjahr 2019 (1,4 Mrd.)*

Die Rückerstattungsfrist für das Steuerjahr 2019 ist abgelaufen. Rückblickend ist bekannt, dass die Rückerstattungsansprüche und damit Rückstellung für jenes Steuerjahr um 1,4 Milliarden zu tief bemessen wurde. Zurückzuführen ist dies mutmasslich auf den einmaligen Effekt aus der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung). Die STAF hat im 2019 zu Sondereingängen geführt, da ausserordentliche Dividendenausschüttungen von KMU getätigt wurden, bevor die Steuersätze für qualifizierte Eigentümer ab 2020 erhöht wurden. Diese Sondereingänge konnten von den Steuerpflichtigen vollumfänglich zurückgefordert werden, sofern die Dividenden in der Schweiz anfielen und ordnungsgemäss als Einnahmen deklariert wurden. Die Höhe dieser Sondereingänge lässt sich jedoch nicht verlässlich beziffern, weil aus der Deklaration von Dividendenausschüttungen der Beweggrund nicht hervorgeht. Mangels Nachweisbarkeit wurden die Eingänge aus STAF in der Kategorie «unbekannte Rückforderungsfähigkeit» geführt (Einnahmequote

von 19,5 % statt 0 %). Damit resultierte eine zu optimistische Einnahmenschätzung und entsprechend eine zu tiefe Rückstellung.

EINNAHMEQUOTE WIRD NEU AUS MEDIAN ERMITTELT

Für *Eingänge mit unbekannter Rückerstattungsfähigkeit* wird die Einnahmequote anhand vergangenheitsbasierter Erfahrungswerte festgelegt. Neu wird diese Quote mit dem Medianwert der letzten 5 abgeschlossenen Steuerjahre ermittelt. Bisher wurde sie anhand des arithmetischen Durchschnittswertes aus den letzten 4 abgeschlossenen Steuerjahren berechnet. Die Anpassung wurde notwendig, weil der Erfahrungswert für das Steuerjahr 2019 aufgrund des einmaligen STAF-Effekts zu tief ausfällt und nicht in der zukünftigen Ertragsschätzung berücksichtigt werden darf. Der Median weist diesbezüglich den Vorteil auf, dass sich durch Sondereffekte beeinflusste Extremwerte nicht in der Einnahmequote niederschlagen.

RÜCKSTELLUNG: GELEISTETE UND HÄNGIGE RÜCKERSTATTUNGEN

Mio. CHF	Steuerjahr 2022	frühere Steuerjahre	Total
Rückstellung per 1.1.2022	-	29 500	29 500
Eingänge für Steuerjahr 2022	40 145	-	40 145
davon Einnahmeschätzung	-5 742	-	-5 742
Schätzungsanpassung frühere Steuerjahre	-	1 863	1 863
Erwartete Rückerstattungen	34 403	31 363	65 766
Abgerechnete Rückerstattungen	-13 078	-22 688	-35 766
Rückstellung per 31.12.2022	21 325	8 675	30 000

Die Auszahlungen der Rückerstattungen werden zu Lasten der Rückstellung abgewickelt (Rückstellungsverwendung). Sie belasten die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer nicht. Massgebend für das Rechnungsergebnis sind hingegen die geschätzten Rückerstattungen sowie allfällige Schätzanpassungen des Rückstellungsbestands des Vorjahres (Rückstellungsbildung).

Frühere Steuerjahre

Per Ende 2021 wurden die Rückerstattungsansprüche für die dannzumal noch offenen Steuerjahre 2019 bis 2021 auf 29,5 Milliarden geschätzt. Im Verlaufe des 2022 musste der Rückstellungsbestand aufgrund angepasster Schätzungen um 1,9 Milliarden erhöht werden (siehe vorstehende Ausführungen). Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt Rückerstattungen in der Höhe von 22,7 Milliarden für frühere Jahre abgerechnet. Damit beläuft sich der Rückstellungsbedarf für die noch offenen Steuerjahre 2020 und 2021 noch auf 8,7 Milliarden.

Steuerjahr 2022

Aus Eingängen des aktuellen Steuerjahres ist mit Rückerstattungen von 34,4 Milliarden zu rechnen. Dieser Betrag entspricht den Eingängen abzüglich der geschätzten Einnahmen, sprich jenem Anteil, welcher mutmasslich beim Bund verbleiben wird. Von den zu erwartenden Rückerstattungen wurden unterjährig bereits 13,1 Milliarden abgerechnet. Die verbleibende Differenz von 21,3 Milliarden entspricht dem Rückstellungsbestand. Sie widerspiegelt die geschätzten, hängigen Rückerstattungen für das Steuerjahr 2022.

ABKLÄRUNGEN UNGERECHTFERTIGTER RÜCKERSTATTUNGEN

Die ESTV überprüft die eingegangenen Rückerstattungsanträge systematisch auf ihre Rechtmässigkeit. Diese Abklärungen können teilweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So belief sich per Bilanzstichtag das Gesamtvolumen der wesentlichen Rückerstattungsansprüche (geltend gemachter Anspruch > 5 Mio.), welche bereits länger als ein Jahr in Abklärung waren, auf 1420 Millionen. Davon betreffen 876 Millionen die Überprüfung der Nutzungsberechtigung bzw. das Vorliegen eines möglichen Abkommensmissbrauchs.

Für die Dauer der Abklärungen werden geltend gemachten Ansprüche nicht ausbezahlt, jedoch als Steuerverbindlichkeiten passiviert. Falls sich herausstellt, dass die Rückerstattungs-berechtigung nicht gegeben ist, wird die Verbindlichkeit zu Gunsten des Verrechnungssteuerertrages erfolgswirksam ausgebucht.

Wird gegen den Entscheid auf Ablehnung des Rückerstattungsantrages Einsprache eingelegt, so wird der Fall als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Per Ende 2022 beläuft sich das Volumen der Eventualverbindlichkeiten auf 152 Millionen. Davon befinden sich Fälle im Betrag von 32 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV die wegweisenden Fälle vor Gericht allesamt gewonnen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Verrechnungssteuer: Die Einnahmen werden anhand der verfügbaren Informationen bestmöglich geschätzt. Ausgehend von den im Berichtsjahr verbuchten Eingängen wird mittels einer Quote ermittelt, welche Anteile davon als Einnahme beim Bund verbleiben werden. Lassen sich Eingänge zweifelsfrei als *vollumfänglich rückerstattungsfähig* (Aktienrückkäufe) oder für *nicht rückforderungsfähig* (u.a. Meldeverfahren) identifizieren, ist deren entsprechende Einnahmequote bekannt (0 % bzw. 100 %). Grösstenteils ist die Rückforderungsfähigkeit der Eingänge jedoch unbekannt. Für diese Fälle wird die Einnahmequote anhand eines vergangenheitsbasierten Erfahrungswertes geschätzt.

Da Rückerstattungsansprüche mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu 3 Jahren geltend gemacht werden können, sind per Bilanzstichtag jeweils mehrere Steuerjahre offen. Für jedes noch offene Steuerjahr werden die Einnahmen jährlich neu geschätzt. Damit umfassen die im Berichtsjahr erfassten Einnahmen aus Verrechnungssteuer die Einnahmeschätzung des aktuellen Steuerjahres, die Schätzanpassungen der beiden davorliegenden noch offenen Steuerjahre, sowie der realisierten Schätzdifferenz aus dem neu abgeschlossen (drei Jahre zurückliegenden) Steuerjahr.

Noch zu erwartete Rückerstattungsansprüche aus den offenen Steuerjahren werden in der Bundesrechnung als Verpflichtung gebucht. Für betragsmässig bekannte ausstehende Rückerstattungen werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Die mutmasslich hängigen Rückerstattungen werden als Rückstellung bilanziert. Für die Rückstellungsbemessung werden die abgeflossenen Rückerstattungen anhand der Rückforderungsformulare den jeweiligen Steuerjahren zugeordnet und von den Eingängen abgezogen. Weiter wird die Einnahmeschätzung in Abzug gebracht. Die Differenz entspricht den noch zu erwartenden Rückerstattungen, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch zurückgefordert werden. Die Rückstellung wird für das aktuelle sowie für die zwei davor liegenden Steuerjahre geschätzt.

Die *Stempelabgaben* werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus *Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge)* werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	935	907	973
Gewinnausschüttung SNB	667	667	667
Zunahme des Münzumschs	5	-	11
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	232	208	233
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	31	33	62

Der Ertrag aus Kontingentsversteigerungen resultiert grösstenteils aus Importkontingen-ten für Fleisch.

Die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen enthalten insbesondere die Einnahmen aus Versteigerungen von CO₂-Emissionsrechten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung erfolgt.

Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Übriger Ertrag	1 850	1 680	1 817
Entgelte	1 028	1 034	1 061
Wehrpflichtersatzabgabe	182	172	167
Gebühren	364	393	379
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	86	90	93
Verkäufe	103	80	110
Rückerstattungen	-	0	-
Übrige Entgelte	292	299	312
Verschiedener Ertrag	822	646	756
Liegenschaftenertrag	326	299	304
Übriger verschiedener Ertrag	497	347	452

Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in den Liegenschaften des Bundes eingemietet. Zur Finanzierung der Mietkosten erhalten die Einheiten einen Unterhaltsbeitrag des Bundes. Es handelt sich um eine Verrechnung von kalkulatorischen Mieten, welche keinen Geldfluss zur Folge hat. Der rückläufige *Liegenschaftenertrag* ist hauptsächlich auf einen tieferen kalkulatorischen Zinssatz zurückzuführen. Die Mieten sind in der Bundesrechnung einerseits als Liegenschaftsertrag und andererseits als Transferaufwand (Beiträge an eigene Institutionen, vgl. Ziffer 81/10) ausgewiesen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* ist zu weiten Teilen auf eine Ertragsspitze im 2021 zurückzuführen. Diese resultierte aus einer nicht-finanzierungswirksamen Nachaktivierung von früher getätigten Investitionen in Alarmierungs- und Telematiksysteme in der Bilanz.

4 ERTRAG UND AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	1 539	1 594	1 597
a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333	1 333
a.o. Ertrag Bussen	23	-	112
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87	87	87
Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	4	-	47
Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	33	33	14
Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	-	-	4
Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	140	-
Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	34	-	-
Ausserordentliche Rückzahlung BLS	25	-	-

Gewinnausschüttung SNB: Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020-2025 vom 29.1.2021 beträgt die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone 6 Milliarden, wovon der Bund einen Drittel erhält. Die Gewinnausschüttung ist aufgeteilt in einen Grundbetrag von 2 Milliarden und vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde in Abhängigkeit des Bilanzgewinns der SNB. Die Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes werden seit 2021 als ausserordentliche Einnahmen verbucht und somit für den Abbau des coronabedingten Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto verwendet. Im Jahr 2022 schüttete die SNB aus dem Geschäftsjahr 2021 2 Milliarden an den Bund aus, folglich wurden Zusatzausschüttungen von 1,3 Milliarden ausserordentlich verbucht. Der Grundbetrag wird weiterhin als ordentliche Einnahme geführt (vgl. Ziff. 81/2).

Ertrag Bussen: Wegen Wettbewerbsverstössen vereinbarte die WEKO im Jahr 2022 Bussen von knapp 112 Millionen. Die WEKO eröffnete im Jahr 2018 wegen Preisab-sprachen gegen Händler von Fahrzeugen der VW-Marken eine Untersuchung. Im Jahr 2022 verhängte sie Bussen von insgesamt rund 44 Millionen gegen sieben Händler von VW-Marken im Kanton Tessin. Zwei davon haben beim BVGer Beschwerde eingereicht. Für die anderen fünf ist der Entscheid rechtskräftig, wodurch ausserordentliche Einnahmen von 40 Millionen anfallen. Zudem wurde der WEKO-Entscheid aus dem Jahr 2016 gegen Swisscom, Cinetrade und Teleclub wegen wettbewerbswidriger Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fussball- und Eishockeyübertragungen im Jahr 2022 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Dadurch entstehen ausserordentlichen Einnahmen von 72 Millionen.

Ertrag Mobilfunklizenzen: In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Im Jahr 2012 belief sich der Auktionserlös auf 1025 Millionen inklusive Zinsen; er wurde 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinbamt. Der Auktionserlös 2019 lag bei 379 Millionen. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt. Daraus resultiert ein jährlicher nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 62 Millionen (Auktion 2012, Laufzeit bis 2028) respektive 25 Millionen (Auktion 2019, Laufzeit bis 2034). In der Summe beläuft sich der ausserordentliche Ertrag auf 87 Millionen.

Rückzahlung Finanzhilfen: Der Bund hat im Jahr 2021 via Swiss Olympic Finanzhilfen von 150 Millionen ausgerichtet, um die Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung während der Corona-Pandemie zu stützen. Swiss Olympic hat die erhaltenen Mittel über die nationalen Sportverbände an betroffene Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen weitergeleitet. Nicht verwendete Mittel fliessen an den Bund zurück. Im Jahr 2022 erfolgte eine Rückzahlung von gut 47 Millionen (vgl. Kapitel B 72).

Unterstützung Luftverkehr: Der Bund gewährte den schweizerischen Luftfahrtunternehmen wie auch flughnahen Betrieben aufgrund der Corona-Pandemie Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Aus den Bürgschaften wurden 2022 ausserordentliche

Einnahmen von knapp 14 Millionen vereinnahmt (Zinsen und Commitment Fees). Die Einnahmen fielen tiefer aus als budgetiert, weil die Swiss den Bürgschaftsvertrag bereits im Sommer 2022 gekündigt hat. Die verbleibende Bürgschaft für SR Technics Switzerland AG läuft bis Ende 2023 (vgl. Kapitel B 72).

Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leistete der Bund im Jahr 2021 Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung. Die Neue Zürcher Zeitung AG, die TX Group AG und die ZT Medien AG haben im Frühjahr 2022 eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen und deshalb die für das Jahr 2021 bezogenen Covid-Beiträge im Umfang von knapp 4 Millionen zurückerstattet.

Rückzahlung Sanitätsmaterial: Die Armeeapotheke hat während der Pandemie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschafft, um die Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen sowie Dritter zu unterstützen. Die Rückzahlung der vom Bund vorfinanzierten Einkaufskosten wurde als Ertrag budgetiert, aber schliesslich als ausserordentliche Investitionseinnahmen vereinnahmt (siehe Kapitel B 5).

AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	13 252	2 845	3 049
Covid: Bundesbeitrag an die ALV (Kurzarbeitsentschädigung)	4 358	-	1 149
Ukraine: Beiträge an Kantone	-	-	702
Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	472	-	507
Covid: Kostenübernahme für Covid-Tests	2 279	1 615	324
Covid: Leistungen Erwerbsersatz	1 799	490	286
Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen	4 223	-	149
Covid: Humanitäre Hilfe	45	-	60
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	2	550	10
Covid: Öffentlicher Verkehr	-	215	-10
Covid: Auflösung Rückstellung Covid-Solidarbürgschaften	-	-	-127
Covid: Wiedereingänge Covid-Solidarbürgschaften	-6	-25	-14
Covid: Verwaltungskosten Covid-Solidarbürgschaften	-	-	13
Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	31	-	-
Covid: Beitrag Tourismus	27	-	-
Covid: Kinderbetreuung	-7	-	-
a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinzehungen FINMA	30	-	-

Hinweis: Details zum Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen finden sich in den Kapitel A81 (Ukraine: Beiträge an Kantone) und Kapitel B72 (Corona-Massnahmen).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Ausserordentliche Aufwände bzw. Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände/Erträge verbucht, jedoch als separate Position offengelegt. Periodenfremde Aufwände/Erträge fallen nicht unter die Definition der Ausserordentlichkeit.

5 PERSONALAUFWAND**PERSONALAUFWAND**

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Personalaufwand	6 009	6 090	6 108
Lohnaufwand (inkl. Personalverleih)	4 810	4 893	4 882
Vorsorgeaufwand	698	698	735
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	501	499	491

Erläuterungen zur Entwicklung des *Lohnaufwandes* finden sich in Kapitel A 41, Personal.

Detaillierte Informationen zum *Vorsorgeaufwand* finden sich in Ziffer 82/32.

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Sach- und Betriebsaufwand	4 410	4 644	5 477
Material- und Warenaufwand	97	137	130
Betriebsaufwand	3 722	3 947	4 799
Liegenschaften	540	508	436
Mieten und Pachten	177	173	178
Informatik	724	756	768
Beratung und Auftragsforschung	188	200	181
Betriebsaufwand der Armee	813	766	818
Externe Dienstleistungen	523	552	511
Abschreibungen auf Forderungen	111	141	153
Übriger Betriebsaufwand	645	852	1 753
Aufwand Nationalstrassen	591	559	549

Die Zunahme beim übrigen Betriebsaufwand ist auf die Erhöhung der Rückstellung für die Risikominderung beim Munitionslager Mitholz sowie höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bundesasylzentren und dem Reservekraftwerk in Birr zurückzuführen.

Der Aufwand Nationalstrassen enthält den betrieblichen Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung grösstenteils vorgegeben und somit kaum steuerbar.

7 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 552	1 868	1 983
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	124	130	102
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	354	330	379
Rüstungsmaterial	1 074	1 408	1 503
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>633</i>	<i>798</i>	<i>731</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>441</i>	<i>610</i>	<i>771</i>

Die Gesamtausgaben für die Rüstung betrugen im Rechnungsjahr 2022 1983 Millionen, wovon 1212 Millionen auf den Rüstungsaufwand (Erfolgsrechnung) und 771 Millionen auf die Rüstungsinvestitionen (Investitionsrechnung) entfielen. Während die Ausgaben für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sowie für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, wird ein Teil der Ausgaben für Rüstungsmaterial (771 Mio.) aktiviert und damit nicht der Erfolgsrechnung belastet. Die restlichen Ausgaben für Rüstungsmaterial wurden der Erfolgsrechnung belastet (731 Mio.).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armee in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Kapitel B 73).

8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 027	11 579	11 448
Kantonsanteile	6 819	7 223	6 910
Direkte Bundessteuer	5 417	5 600	5 627
Schwerverkehrsabgabe	526	525	523
Verrechnungssteuer	476	695	376
Allgemeine Strassenbeiträge	325	334	316
Wehrpflichtersatzabgabe	37	34	33
Kantonsanteil Spirituosensteuer	28	25	28
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3	1	0
Anteile der Sozialversicherungen	3 345	3 301	3 455
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 040	3 032	3 186
Spielbankenabgabe für die AHV	305	269	269
Rückverteilung Lenkungsabgaben	863	1 055	1 082
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	748	934	965
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	117	121	118
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-1	-	-1

Die Kontengruppe umfasst Anteile an Erträgen, welche an die Kantone und die Sozialversicherungen überwiesen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden (vgl. Ziffer 81/1). Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die Kantone haben an den Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* einen Anteil von 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend. Bei der *leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe* wird ein Drittel des Reinertrages den Kantonen zugewiesen. Bei der *Verrechnungssteuer* ergibt sich der Kantonsanteil aus dem gesetzlich definierten Anteil von 10 Prozent am Reinertrag abzüglich der Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung (10 % der Rückstellungserhöhung).

Die Einnahmen des *Mehrwertsteuerprozents* für die AHV gehen vollumfänglich an die AHV. Die entsprechenden Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* überweist der Bund jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2022 handelt es sich somit um die finanzierungswirksamen Einnahmen des Jahres 2020.

Die Erträge aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabbeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2022 wurden also die Einnahmen des Jahres 2020 an die Bevölkerung verteilt (inkl. Zinsen).

9 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen	1 333	1 362	1 569
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	895	878	940
Integrationsmassnahmen Ausländer	208	227	348
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	65	68	74
Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	6	-	29
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	23	31	29
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	135	159	150

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die Aufgaben erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes sind. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Beiträge an Integrationsmassnahmen der Kantone für Schutzsuchende aus der Ukraine zurückzuführen. Die Ausgaben für Sozialhilfe zugunsten von Personen mit Schutzstatus S wurden hingegen ausserordentlich getätigt und sind nicht in der obigen Tabelle enthalten (s. Ziffer 4).

10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	4 299	4 105	4 280
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 373	2 462	2 441
Regionaler Personenverkehr	525	553	589
Einlage Bahninfrastrukturfonds	498	340	399
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	285	290	290
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	230	202	202
Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027	-	-	91
Beitrag Pro Helvetia	43	44	44
Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43	44	44
Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	37	38	38
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	264	133	142

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge grundsätzlich steuerbar. Die *Beiträge an die Unterbringung* entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Unter der *Einlage in den Bahninfrastrukturfonds* werden die Beiträge für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur an diejenigen Infrastrukturbetreiberinnen erfasst, an denen der Bund beteiligt ist (v. a. SBB AG, BLS Netz AG). Je nach Anzahl Projekte und Projektfortschritt kann es zu grösseren Schwankungen kommen.

Die *Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027* sollen die Beteiligung am Forschungsprogramm Horizon auf nationaler Ebene ersetzen und umfassen unter anderem die Direktfinanzierung von Einzel- und Verbundprojekten. Die 91 Millionen wurden an die Institutionen des ETH-Bereichs gezahlt. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen sowie an die anderen Akteure (KMU, internationale Organisationen usw.) sind in *Beiträge an Dritte* aufgeführt (siehe Kapitel 81/11).

11 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 744	17 405	16 467
Finanzausgleich	3 497	3 623	3 623
Ressourcenausgleich	2 454	2 409	2 409
Soziodemografischer Lastenausgleich	440	501	501
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	360	361	361
Temporäre Abfederungsmassnahmen	80	200	200
Härteausgleich NFA	163	151	151
Internationale Organisationen	1 959	2 552	1 987
Humanitäre Aktionen	312	270	410
Beiträge an multilaterale Organisationen	338	346	346
Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	225	227	227
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	207	186	195
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	185	191	190
Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	79	-	-
Übrige Internationale Organisationen	613	1 332	620
Übrige Beiträge an Dritte	10 288	11 230	10 856
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811	2 812	2 811
Institutionen der Forschungsförderung	1 156	1 183	1 183
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	858	860	860
Grundbeiträge Universitäten HFKG	718	725	725
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	601	663	608
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	564	570	570
Regionaler Personenverkehr	486	510	564
Zulagen Milchwirtschaft	382	387	387
Einlage Bahninfrastrukturfonds	228	405	235
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	213	231	231
Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027	-	-	159
Humanitäre Aktionen	110	129	144
Wald	143	143	142
Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	111	116	115
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	79	79	113
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	112	113	113
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	109	109	106
Covid: Finanzhilfen Breitensport	150	50	50
Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	147	-	-
Covid: Auflösung Rückstellung für Covid-Solidarbürgschaften	-480	-	-2
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 789	2 144	1 740

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* wurden in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Bei den *«internationalen Organisationen»* ist unter anderem der Pflichtbeitrag für die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen (Horizon-Paket) enthalten, der aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz 2022 nicht gezahlt wurde.

Die Position *«Verschiedene Beiträge an Dritte»* enthält Aufwendungen für Covid-Unterstützungsmassnahmen. Weiterführende Informationen finden sich in Kapitel B 72.

12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	18 716	19 094	19 144
Sozialversicherungen des Bundes	13 891	14 049	14 247
Leistungen des Bundes an die AHV	9 504	9 715	9 694
Leistungen des Bundes an die IV	3 796	3 739	3 942
Leistungen des Bundes an die ALV	598	599	616
Rückerstattung von Subventionen	-7	-4	-5
Übrige Sozialversicherungen	4 824	5 046	4 897
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 874	2 946	2 871
Ergänzungsleistungen zur AHV	923	975	943
Ergänzungsleistungen zur IV	849	871	873
Versicherungsleistungen Militärversicherung	109	107	131
Familienzulagen Landwirtschaft	46	45	43
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	23	103	35

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 20,2 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (AHV). Der Bundesbeitrag an die *Invalidenversicherung* (IV) ist an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 Prozent und höchstens 50 Prozent der IV-Ausgaben. Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung* (IPV) beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV*. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

Die ausserordentlichen Beiträge des Bundes an die ALV sowie der vom Bund finanzierte Corona-Erwerbsersatz sind in Ziffer 82/4 dargestellt.

13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 714	7 113	7 065
Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 121	4 133	4 393
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 288	1 288	1 274
Gebäudeprogramm	361	426	391
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	177	317	184
Hauptstrassen	141	141	141
Hochwasserschutz	116	135	127
Natur und Landschaft	99	99	98
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	84	87	87
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	83	100	53
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-8	-	-
Übrige Wertberichtigungen	253	387	316

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Im aktuellen Jahr wurden Wertberichtigungen im Betrag von 8 Millionen auf neu gewährten, langfristigen Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen FIPOI erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinste Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar; sie wird bei der Gewährung als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst (vgl. Ziffer 81/15).

15 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022
Finanzergebnis	-503	-482	-623
Finanzertrag	351	285	350
Zinsertrag	268	264	255
Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen	99	89	92
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	32	27	27
Übriger Zinsertrag	137	148	136
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	9	-	38
Fremdwährungsgewinne	22	2	14
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	31	0	17
Verschiedener Finanzertrag	21	19	26
Finanzaufwand	854	767	972
Zinsaufwand	760	732	852
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	896	944	868
Zinsaufwand Geldmarktbuchforderungen	-	-	11
Übriger Bruttozinsaufwand	7	14	67
Negativer Zinsaufwand	-142	-226	-95
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	0	-	0
Fremdwährungsverluste	8	-	43
Kapitalbeschaffungsaufwand	36	35	33
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	50	-	44

FINANZERTRAG

Der Zinsertrag setzt sich im Wesentlichen aus drei Sachverhalten zusammen:

- Verzinsung der gewährten Darlehen im Finanzvermögen. Die Verzinsung erfolgt zu marktconformen Bedingungen. Entsprechende Informationen zu Bestand, Entwicklung und Verzinsung sind unter Ziffer 82/23 aufgeführt.
- Zinsertrag aus Aufzinsung von Darlehen im Verwaltungsvermögen: Die Aufzinsung steht im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährten Darlehen. Weiterführende Informationen enthält Ziffer 82/27.
- Im «übrigen Zinsertrag» werden vorwiegend die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert-, und Stempelsteuer verbucht.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand steht vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/30. Negative Zinsausgaben werden als Aufwandminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zinsertrag und -aufwand stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die im Zinsertrag erfassten Aufzinsungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen sind im Gegensatz zu den übrigen Zinserträgen nicht finanzierungswirksam.

Gewinne und Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden in der Position Kursgewinne/Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Muss aufgrund einer neuen Einschätzung der Bonität des Darlehensnehmers mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, so wird die Wertberichtigung der Darlehen im Finanzergebnis erfasst. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche im Zeitpunkt der Gewährung aufgrund der Subventionskomponente erfasst werden, sind im Transferaufwand verbucht (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/14).

82 BILANZPOSITIONEN

20 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Flüssige Mittel	12 973	15 615
Kasse	17	18
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	12 856	5 293
Geldmarktanlagen	100	10 304

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

21 FORDERUNGEN

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

21.1 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Forderungen	6 001	6 225
Steuer- und Zollforderungen	4 124	4 251
Mehrwertsteuer	2 802	2 879
Verrechnungssteuer	636	747
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	179	182
Übrige Steuer- und Zollforderungen	1 018	934
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-512	-491
Kontokorrente	898	943
Kantone	692	667
Übrige	207	276
Übrige Forderungen	979	1 031
Übrige Forderungen	1 010	1 058
Delkredere auf übrigen Forderungen	-32	-28

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

21.2 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Mio. CHF	Steuer- und Zoll- forderungen	übrige Forderungen
Stand per 01.01.2021	568	34
Bildung von Wertberichtigungen	112	11
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-157	-4
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-11	-9
Stand per 31.12.2021	512	32
Bildung von Wertberichtigungen	158	14
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-172	-14
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-7	-4
Stand per 31.12.2022	491	28

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 414	3 540
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	132	160
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	3 282	3 380
Kantonsanteile Verrechnungssteuer	2 950	3 000
Übrige vorausbezahlte Aufwendungen	332	380
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 371	6 011
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	9 341	5 026
Abgrenzung Subventionen	430	498
Abgrenzung Verrechnungssteuer	8 910	4 529
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	1 031	984

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss. Bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

23 FINANZANLAGEN**23.1 FINANZANLAGEN**

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Kurzfristige Finanzanlagen	2 096	3 650
Festgelder über drei Monate	1 000	2 504
Darlehen	1 075	1 128
Übrige Finanzanlagen	0	-
Derivative Finanzinstrumente	22	18
Langfristige Finanzanlagen	11 356	11 451
Darlehen	11 316	11 025
Übrige Finanzanlagen	40	426

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

23.2 DARLEHEN IM FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	Arbeits- losen- versicherung	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Total
Darlehen im Finanzvermögen				
Stand per 01.01.2021	-	7 340	5 178	12 519
Zugänge	400	53	781	1 233
Rückzahlungen	-400	-811	-150	-1 361
Stand per 31.12.2021	-	6 582	5 809	12 391
Zugänge	-	-	2 454	2 454
Rückzahlungen	-	-755	-1 937	-2 691
Stand per 31.12.2022	-	5 827	6 326	12 153
<i>davon kurzfristig</i>	-	759	369	1 128
<i>davon langfristig</i>	-	5 068	5 957	11 025
Ø Zinssatz 2022 (in %)	-	0,8289	0,8762	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fließen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (Overhedged) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Vorräte und Anzahlungen	4 425	4 264
Vorräte	3 848	3 800
Handelswaren	162	178
Covid-Impfstoffe	39	132
Covid-Schutzmaterial	71	44
Militärische Vorräte	3 549	3 420
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	23	22
Halb- und Fertigfabrikate	13	16
Wertberichtigungen auf Vorräten	-9	-12
Anzahlungen	577	464
Anzahlungen für Covid-Impfstoffe	242	174
Übrige Anzahlungen	335	291

Weitere Informationen zum Covid-Schutzmaterial und den Covid-Impfstoffen sind in Kapitel B 72 zu finden.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepflichtung werden vollständig wertberichtigt. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

25 SACHANLAGEN

2022 Mio. CHF	Aktivier- te Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2022	4 121	10 913	48 059	38 298	16 880	1 333	119 604
Zugänge	345	898		22	321	107	1 694
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 012						2 012
Abgänge			-1 271	-565	-39	-72	-1 948
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 891	1 891					
Umgliederung Anzahlungen	-15			2	13		
Umgliederungen AiB		-2 781	2 182	585		12	-2
Stand per 31.12.2022	4 573	10 921	48 970	38 342	17 175	1 380	121 360
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2022	-	-	-23 589	-20 655	-13 415	-1 053	-58 712
Abschreibungen			-1 571	-617	-592	-112	-2 892
Abgänge			1 271	504	39	65	1 879
Stand per 31.12.2022	-	-	-23 889	-20 768	-13 967	-1 100	-59 725
Bilanzwert 31.12.2022	4 573	10 921	25 081	17 573	3 208	280	61 635
davon Anlagen im Leasing				87			87

2021 Mio. CHF	Aktivier- te Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2021	3 935	10 035	49 398	37 739	17 292	1 304	119 703
Zugänge	52	716	-	10	253	79	1 110
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 082	-	-	-	-	-	2 082
Abgänge	-	-1	-2 220	-335	-670	-64	-3 291
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 940	1 940	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-9	-	-	3	6	-	-
Umgliederungen AiB	-	-1 775	881	881	-	14	0
Stand per 31.12.2021	4 121	10 913	48 059	38 298	16 880	1 333	119 604
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2021	-	-	-24 201	-20 336	-13 458	-1 000	-58 995
Abschreibungen	-	-1	-1 609	-626	-626	-117	-2 979
Abgänge	-	1	2 220	308	670	64	3 263
Stand per 31.12.2021	-	-	-23 589	-20 655	-13 415	-1 053	-58 712
Bilanzwert 31.12.2021	4 121	10 913	24 469	17 643	3 465	281	60 893
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	89	-	-	89

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau stehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 3,8 Milliarden, Anlagen im Bau von 8,8 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,5 Milliarden.

Beim Saldo der aktivierten Einlagen handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits finanzierungswirksam in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Kapitel D 2).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Total	17 643	17 573
Grundstücke	8 360	8 319
Nationalstrassen	4 209	4 174
ETH Grundstücke	1 064	1 063
Sonstige zivile Grundstücke	1 496	1 514
Militärische Grundstücke	1 592	1 569
Gebäude	9 283	9 254
ETH Gebäude	2 475	2 388
Zivile Gebäude	3 686	3 783
Militärische Gebäude	3 122	3 083

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstabauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10 – 75 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepolitik in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operationellen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

26 IMMATERIELLE ANLAGEN

2022		Anlagen	
Mio. CHF	Software	in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2022	771	232	1 003
Zugänge	21	166	186
Abgänge	-7	-1	-8
Umgliederungen	72	-72	-
Stand per 31.12.2022	857	324	1 182
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2022	-572	-	-572
Abschreibungen	-52	-1	-53
Abgänge	7	1	8
Stand per 31.12.2022	-618	-	-618
Bilanzwert per 31.12.2022	240	324	564

2021		Anlagen	
Mio. CHF	Software	in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2021	647	150	797
Zugänge	78	133	212
Abgänge	-6	0	-6
Umgliederungen	51	-51	-
Stand per 31.12.2021	771	232	1 003
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2021	-532	-	-532
Abschreibungen	-46	0	-46
Abgänge	6	0	6
Stand per 31.12.2021	-572	-	-572
Bilanzwert per 31.12.2021	199	232	431

Im Zusammenhang mit der Ablösung des SAP-Systems in der Armee (Programm *ERPSYS v/ar*) sind im Berichtsjahr 66 Millionen Kosten angefallen. Insgesamt sind seit dem Programmstart Kosten im Betrag von 287 Millionen aufgelaufen. Im Unterschied zur SAP-Systemablösung im zivilen Bereich (Programm *SUPERB*) werden die aktivierbaren Kosten nicht bilanziert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Beschaffung erfolgt als Teil des Rüstungsprogramms, stellt jedoch kein Hauptsystem dar. In Abweichung zu den IPSAS werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen aktiviert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**27.1 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Stand per 01.01.2021	211	2 666	1 069	594	727	5 268
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	250	0	21	1	149	421
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	0	-	-	-	-	0
Wertminderungen aus Folgebewertung	-1	-	-49	0	0	-50
Wertaufholungen aus Folgebewertung	-	-	30	0	0	30
Rückzahlungen	-35	-4	-37	-6	-33	-115
Aufzinsungen	10	14	1	0	7	32
Sonstige Transaktionen	-	-	-1	-13	0	-14
Stand per 31.12.2021	435	2 676	1 034	577	851	5 574
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	-	21	2	39	62
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	-	-	-	-	-8	8
Wertminderungen aus Folgebewertung	-3	-	-34	0	7	-40
Wertaufholungen aus Folgebewertung	0	-	12	4	1	13
Rückzahlungen	-32	-2	-29	-5	-37	-105
Aufzinsungen	9	11	1	0	7	27
Sonstige Transaktionen	0	0	-3	4	0	0
Stand per 31.12.2022	410	2 685	1 002	581	845	5 523

27.2 DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Anschaffungs- wert	2021 Wert- berich- tigung	Bilanz- wert	Anschaffungs- wert	2022 Wert- berich- tigung	Bilanz- wert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	8 285	-2 713	5 574	7 348	-1 826	5 523
Verkehr	2 621	-2 186	435	1 721	-1 311	410
SBB AG	855	-855	-	2	-2	-
Rhätische Bahn AG	82	-21	61	74	-19	55
BLS AG	222	-215	8	219	-214	5
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	443	-330	114	409	-311	98
Darlehen Swissair	765	-765	-	765	-765	-
Darlehen Skyguide	250	-	250	250	-	250
Übrige Verkehr	3	-	3	2	-	2
Landwirtschaft	2 708	-32	2 676	2 705	-20	2 685
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 708	-32	2 676	2 705	-20	2 685
Sozialer Wohnungsbau	1 089	-55	1 034	1 075	-73	1 002
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 089	-55	1 034	1 075	-73	1 002
Übrige Volkswirtschaft	898	-322	577	875	-295	581
Regionalentwicklung	603	-73	531	584	-50	534
Darlehen für Hotelerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	59	-13	46	56	-9	47
Übrige Aufgabengebiete	969	-119	851	972	-127	845
IKRK	200	-	200	200	-	200
Übrige Darlehen	769	-119	651	772	-127	645

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

28 BETEILIGUNGEN

28.1 BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG*	Entwick- lungs- banken	Übrige	Total
Beteiligungen							
Stand per 01.01.2021	50 024	6 753	4 392	1 044	810	628	63 651
Zugänge	-	-	-	-	62	30	92
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-5	-	-	-636
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	403	528	966	-100	-	49	1 846
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	2 251	1 595	592	103	-	-	4 540
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	11	-	11
Stand per 31.12.2021	52 678	8 826	5 369	1 041	883	707	69 503
Zugänge	-	-	-	-	62	22	84
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-2	-	-	-633
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	105	383	769	180	-	77	1 515
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	11	624	-74	139	-	37	737
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	3	-	3
Stand per 31.12.2022	52 794	9 783	5 484	1 358	948	843	71 211

* Der Rüstungskonzern RUAG wurde in zwei juristisch selbständige Einheiten aufgeteilt: RUAG International (763 Mio.) und RUAG MRO (596 Mio.)

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: Gesellschaften). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies geschieht unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie anderen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Andere Beteiligungen:* Darunter fallen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	at equity oder at cost
Andere Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

Bewertung «At equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

28.2 KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

Mio. CHF	SBB	BLS Netz AG	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG			Rhätische Bahn AG	Übrige	Total
			BLS AG					
Konzessionierte Transportunternehmen								
Stand per 01.01.2022	45 478	3 171	549	577	1 275	1 632	52 678	
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil am Ergebnis	-249	-5	-1	1	-	-7	-260	
Andere Eigenkapitalbewegungen	-1	-	-	-	-	12	11	
Umbewertungen IPSAS	252	-59	-9	18	34	127	365	
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	-530	-14	-2	-	-8	-	-554	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	-1	-	-	-	-	-	-1	
Bedingt rückzahlbare Darlehen	783	-45	-7	18	41	127	919	
Wertanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	
Stand per 31.12.2022	45 479	3 107	539	596	1 309	1 765	52 794	

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet.
- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

28.3 ENTWICKLUNGSBANKEN

Mio. CHF	2021	2022	Garantie- kapital
Entwicklungsbanken	883	948	9 446
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	267	306	4 073
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	148	141	535
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	129	143	2 809
Internationale Finanz Corporation IFC	55	72	-
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	39	38	725
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	60	61	718
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	128	131	523
Entwicklungsbank Europarat	11	10	43
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	12	10	-
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	29	30	-
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	5	5	21

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Garantiekapitalien sind als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 83/40).

28.4 SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2021	2022
Spezialfonds mit Sonderrechnungen	-	-5 820	-4 649
Bahninfrastrukturfonds	-	-5 820	-4 649
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	-	-

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (vgl. Ziffer 82/23).

29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Laufende Verbindlichkeiten	15 472	15 100
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 788	8 264
Mehrwertsteuer	1 427	1 829
Verrechnungssteuer	4 238	6 411
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	123	24
Kontokorrente	7 734	5 207
Kantone	6 693	4 202
Übrige	1 041	1 005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 892	1 575
Übrige Verbindlichkeiten	58	54

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

30 FINANZVERBINDLICHKEITEN**30.1 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25 857	35 572
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	10 459	14 893
Anleihen	3 580	4 724
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	823	2 445
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 471	5 554
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 834	2 982
Derivative Finanzinstrumente	152	533
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 269	1 174
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 269	3 267
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67 241	69 286
Anleihen	66 785	68 806
Vertragliche finanzielle Garantien	202	234
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	254	246

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

Für weiterführende Informationen zu den vertraglichen finanziellen Garantien siehe Ziffer 83/40.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

30.2 AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

Fälligkeit Mio. CHF	ISIN-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis	Rendite	Nominalwert 2022	Bilanzwert 2022	Marktwert 2022
Total				0,64%	14 925	14 893	14 885
Geldmarkt-Buchforderungen							
05.01.2023	CH1145907668	06.10.2022	99,924	0,30%	629	629	629
12.01.2023	CH1145907676	13.10.2022	99,940	0,24%	712	712	712
19.01.2023	CH1145907684	20.10.2022	99,900	0,40%	669	668	668
26.01.2023	CH1145907692	27.10.2022	99,891	0,43%	626	626	626
02.02.2023	CH1145907700	03.11.2022	99,891	0,43%	937	937	937
09.02.2023	CH1145907585	11.08.2022	99,874	0,25%	677	677	676
16.02.2023	CH1145907726	17.11.2022	99,884	0,46%	1 071	1 070	1 069
23.02.2023	CH1145907734	24.11.2022	99,884	0,46%	1 121	1 120	1 119
02.03.2023	CH1145907742	01.12.2022	99,876	0,49%	1 201	1 200	1 199
09.03.2023	CH1145907759	08.12.2022	99,860	0,55%	961	960	959
16.03.2023	CH1145907767	15.12.2022	99,788	0,84%	1 525	1 522	1 522
23.03.2023	CH1145907775	22.12.2022	99,781	0,87%	1 448	1 446	1 445
30.03.2023	CH1145907650	29.09.2022	99,557	0,88%	849	848	847
11.05.2023	CH1145907718	10.11.2022	99,582	0,83%	1 058	1 054	1 053
29.06.2023	CH1145907528	30.06.2022	99,845	0,15%	257	257	256
28.12.2023	CH1145907783	29.12.2022	98,504	1,50%	1 184	1 166	1 166

30.3 AUSSTEHENDE ANLEIHEN

Laufzeit Mio. CHF	ISIN Nr.	durchschnitt- Couponliche Rendite	Freie Eigen- quoten	Nominalwert 2022	Bilanzwert 2022	Marktwert 2022	
Total		1,21%	5 857	68 274	73 530	69 460	
Eidgenössische CHF Anleihen							
1998-2023	CH0008435569	4,00%	3,40%	-	4 558	4 724	4 734
2012-2024	CH0127181177	1,25%	0,74%	170	3 173	3 219	3 197
2013-2025	CH0184249990	1,50%	0,51%	440	3 111	3 211	3 148
2014-2026	CH0224396983	1,25%	-0,09%	325	3 478	3 664	3 492
2007-2027	CH0031835561	3,25%	1,10%	215	2 765	3 064	3 031
1998-2028	CH0008680370	4,00%	3,73%	-	5 612	5 798	6 498
2016-2029	CH0224397346	0,00%	-0,20%	430	3 674	3 723	3 341
2015-2030	CH0224397171	0,50%	-0,04%	300	2 882	3 007	2 688
2011-2031	CH0127181029	2,25%	0,94%	182	3 196	3 565	3 414
2018-2032	CH0344958688	0,50%	0,11%	300	2 811	2 925	2 559
2003-2033	CH0015803239	3,50%	3,06%	-	3 633	3 820	4 379
2019-2034	CH0440081393	0,00%	-0,08%	210	1 787	1 804	1 490
2021-2035	CH0557778310	0,25%	0,04%	300	1 110	1 140	941
2006-2036	CH0024524966	2,50%	1,82%	415	3 607	3 944	4 055
2012-2037	CH0127181193	1,25%	1,07%	165	3 889	4 011	3 727
2022-2038	CH0440081567	1,50%	1,46%	300	766	772	755
2019-2039	CH0440081401	0,00%	0,05%	300	2 232	2 220	1 715
2012-2042	CH0127181169	1,50%	0,95%	230	4 136	4 595	4 116
2017-2045	CH0344958498	0,50%	0,40%	480	2 900	2 982	2 323
1999-2049	CH0009755197	4,00%	1,87%	220	2 320	3 552	3 612
2017-2055	CH0344958472	0,50%	0,52%	190	1 722	1 730	1 300
2016-2058	CH0224397338	0,50%	0,38%	245	1 941	2 047	1 431
2014-2064	CH0224397007	2,00%	1,04%	440	2 968	4 011	3 514

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

FREIE EIGENQUOTEN

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	5 108	5 762
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	895	1 229
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	4 213	4 532

Unter dieser Position sind die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgewiesen. Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmanagement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.

Im Gegensatz zum NAF hat der BIF in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zufließen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen, welches in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert ist (vgl. Ziffer 82/23).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert, welches der Sammelstiftung PUBLICA angeschlossen ist. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird ein Risikobeitrag erhoben. Der Risikobeitrag und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersgut haben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die versicherten Personen haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem haben die versicherten Personen die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des projizierten verzinsten Sparkapitals und des Umwandlungssatzes ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, kann ein Sanierungsbeitrag nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden. Per 31.12.2022 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 95,5 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 107,3 %).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die DBO werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der DBO erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Massnahmen werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn eine strukturelle Finanzierungslücke des Vorsorgewerkes nachgewiesen ist. Da eine solche im Berichtsjahr nicht nachgewiesen ist, werden in den diesjährigen Berechnungen keine risikomindernden Massnahmen (wie bspw. eine Senkung des Umwandlungssatzes) berücksichtigt.

Obwohl eine strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nicht nachgewiesen ist, besteht eine Finanzierungslücke nach IPSAS. Dies ist begründet in der unterschiedlichen Berechnungsmethode der Vorsorgeleistungsansprüche. Diese Finanzierungslücke wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 60 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der regulatorischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der DBO des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

32.1 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Vorsorgeverpflichtung		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	33 314	28 836
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	-29 839	-26 697
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	3 475	2 139

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing; siehe Rechnungslegungsgrundsätze).

32.2 VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Vorsorgeaufwand	698	735
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	681	716
Verwaltungskosten	7	5
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	68	133
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-57	-119

32.3 NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-1 657	-1 386
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-425	-4 261
Änderung der finanziellen Annahmen	-495	-3 947
Änderung der demografischen Annahmen	-832	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	902	-314
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-1 232	2 875

Im Vorjahr wurden die technischen Berechnungsgrundlagen auf BVG 2020, Generationentafeln, umgestellt. Die Änderung der finanziellen Annahmen widerspiegelt den starken Anstieg des Diskontierungssatzes im Berichtsjahr. Demgegenüber resultierte ein Verlust auf dem Planvermögen.

32.4 VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.	33 855	33 314
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	681	716
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	68	133
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 234	-1 442
Arbeitnehmerbeiträge	369	377
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-425	-4 261
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.	33 314	28 836

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 12,7 Jahre (Vorjahr 14,3 Jahre).

32.5 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R	
	2021	2022
Marktwert des Planvermögens am 01.01.	28 740	29 839
Zinsertrag aus dem Planvermögen	57	119
Arbeitgeberbeiträge	682	685
Arbeitnehmerbeiträge	369	377
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 234	-1 442
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	1 232	-2 875
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-7	-5
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	29 839	26 697

32.6 ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

Anteile in %	2021		2022	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Total Planvermögen	86,87	13,13	86,01	13,99
Geldmarkt	3,33	-	5,51	-
Eidgenössische Bundesanleihen	5,27	-	5,74	-
Übrige Anleihen in CHF	9,48	-	8,50	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	22,56	-	19,20	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	8,56	-	7,98	-
Aktien	27,20	-	25,80	-
Immobilien	6,01	6,38	8,33	7,76
Übrige Anlagen	4,46	6,75	4,95	6,23

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrössen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

32.7 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

	R	
	2021	2022
Diskontierungssatz per 01.01.	0,20%	0,40%
Diskontierungssatz per 31.12.	0,40%	2,20%
Projektionszinssatz Altersguthaben	0,40%	2,17%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0,60%	2,40%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,01%	0,03%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40,00%	40,00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,57	22,70
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,37	24,48

Der Diskontierungssatz wird auf Basis der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen festgelegt.

32.8 SENSITIVITÄTEN

31.12.2022	Vorsorgeverpflichtung	
Mio. CHF	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-718	620
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	140	-138
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	34	-32
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	456	-538
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	597	-751

31.12.2021	Vorsorgeverpflichtung	
Mio. CHF	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-791	840
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	163	-160
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	95	-93
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	640	-610
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	850	-863

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

32.9 SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE 2023

Die für 2023 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 677 Millionen.

33 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münzumsatz	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Bürgschaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2021	24 400	1 912	2 334	1 248	262	2 387	1 102	33 644
Bildung	20 787	110	22	1	7	30	1 382	22 340
Auflösung	-	-	-	-10	-8	-495	-151	-664
Verwendung	-15 687	-171	-25	-11	-	-253	-338	-16 484
Stand per 31.12.2021	29 500	1 851	2 331	1 228	261	1 669	1 995	38 836
Bildung	23 188	136	12	820	6	-	627	24 790
Auflösung	-	-	-13	-28	-7	-137	-368	-553
Verwendung	-22 688	-171	-19	-9	-	-368	-730	-23 984
Stand per 31.12.2022	30 000	1 816	2 312	2 011	260	1 164	1 525	39 089
davon kurzfristig	-	177	-	60	260	302	1 150	1 949
davon langfristig	30 000	1 639	2 312	1 952	-	862	375	37 139

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseingang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Ertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellungsverwendung entspricht den im Berichtsjahr geleisteten Rückerstattungen für frühere Steuerjahre. Die Neubildung der Rückstellung entspricht den geschätzten hängigen Rückerstattungen für das laufende Steuerjahr sowie der Schätzanpassung der Vorjahre. Siehe hierzu auch Kapitel B 81/1 «Fiskalerträge».

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+12 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 19 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die Kostenberechnungen stützen sich auf die offizielle «Kostenstudie 2016» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen. Die anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch

der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird. Die «Kostenstudie 2021» von swissnuclear wird nach der Prüfung durch die zuständigen Gremien für die Rückstellungsbewertung berücksichtigt (voraussichtlich im Jahr 2023).

— *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 334 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (308 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 26 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

— *Stilllegung von Kernanlagen; 234 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

— *Räumung Munitionslager in Mitholz; 1400 Millionen*

Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat am 4.12.2020 beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Der Bundesrat genehmigte am 16.11.2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuhanden des Parlaments. Die parlamentarische Beratung der Botschaft soll im Jahr 2023 erfolgen.

Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 1580 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 180 Millionen wird für den restlichen Betrag eine Rückstellung von 1400 Millionen ausgewiesen. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie der Projektrisiken unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und bei der Räumung (Lage, Verteilung, Menge der Munition sowie Räumprozess. Hinzu kommt, dass bei eintretenden Risiken die Umsetzung des Gesamtkonzepts Räumung nicht ohne Weiteres unter- oder abgebrochen werden kann.

— *Rückbau von Bundesliegenschaften; 43 Millionen*

Weitere Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (23 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 20 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2022 auf 3,3 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Mitarbeiter beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

BÜRGSCHAFTEN

Unter dieser Position sind vorwiegend Bürgschafts- und Garantiezusagen aus Covid-Massnahmen bilanziert:

– *Covid-19-Überbrückungskredite für KMU und Startup-Unternehmen*; 1105 Millionen
Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen 2020 bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2022 für Überbrückungskredite im Umfang von 9,5 Milliarden. Für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle ist eine Rückstellung im Betrag von 1105 Millionen bilanziert (vgl. Kapitel B 72).

– *Härtefallmassnahmen*; 24 Millionen

Der Bund übernimmt Verluste, welche den Kantonen aus seinen Covid-19-Härtefallmassnahmen entstehen können. Dafür besteht per Stichtag eine Rückstellung im Betrag von 24 Millionen (vgl. Kapitel B 72).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

– *Testkosten Covid*; 440 Millionen

Der Bund übernahm bis 31.12.2022 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2 Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt. Dafür besteht per Stichtag eine Rückstellung im Betrag von 440 Millionen (vgl. Kapitel B 72).

– *Treueprämien für Bundespersonal*; 280 Millionen

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Ziffer 82/32.7).

– *Nachzahlung Ferien- und Feiertagsentschädigungen Kurzarbeit*; 505 Millionen

Für die Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsentschädigungen im Bereich der Kurzarbeit, welche sich aus einem Bundesgerichtsurteil vom 17.11.2021 ergeben, wurde eine Rückstellung in Höhe von 505 Millionen für per Stichtag nicht bearbeitete Gesuche gebildet (vgl. Kapitel B 72).

– *Mehrwertsteuer*; 75 Millionen

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtes über die Zulässigkeit von Vorsteuerkürzungen bei nicht-spezialfinanzierten Dienststellen von Gemeinwesen wurde eine Rückstellung im Betrag von 75 Millionen für mutmassliche Rückerstattungsansprüche gebildet.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist die Verpflichtung noch nicht gegenwärtig, der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben:

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn Einnahmen gesetzlich zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden.

- Spezialfonds sind Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Betragsmässig die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist («Sonderrechnung»). Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in den nachfolgenden Zahlen aufgeführt.
- Übrige zweckgebundene Mittel: Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebühren, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Kapitel B 6, Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehgebühren werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundenen Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremdkapital oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Die Mittel werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Detailinformationen zu den einzelnen zweckgebundenen Mitteln

Nachfolgend werden die zweckgebundenen Mittel in Tabellenform aufgelistet, getrennt nach Fremd- und Eigenkapital. Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

34.1 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	R 2021	R 2022	Einlage (Aufwand)	Entnahme (Ertrag)	Bilanz- veränderung
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	4 177	5 071	130	182	946
Spezialfinanzierungen	1 395	1 342	130	182	-
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	233	214	-	18	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-16	-135	-	119	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	0	-45	-	45	n.a.
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	0	2	2	-	n.a.
Spielbankenabgabe	502	559	57	-	n.a.
Altlastenfonds	328	362	34	-	n.a.
Abwasserabgabe	278	309	30	-	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien	28	35	6	-	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas	8	8	1	-	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	32	-	-	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	2	2	-	-	n.a.
Filmförderung	0	0	-	-	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Spezialfonds	2 312	3 335	n.a.	n.a.	1 023
Netzzuschlagsfonds	1 624	2 632	n.a.	n.a.	1 009
Nuklearschadenfonds	529	542	n.a.	n.a.	13
Familienausgleichskasse	95	98	n.a.	n.a.	3
Fonds Landschaft Schweiz	6	7	n.a.	n.a.	0
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	n.a.	-0
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	29	27	n.a.	n.a.	-2
Übrige Zweckgebundene Mittel	471	394	n.a.	n.a.	-77
Liquiditätsbestand aus der Radio- und Fernsehgebühr	438	358	n.a.	n.a.	-80
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	27	29	n.a.	n.a.	2
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	4	6	n.a.	n.a.	2
Andere übrige zweckgebundene Mittel	2	1	n.a.	n.a.	-1

34.2 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	R 2021	R 2022	Umbu- chungen im Eigen- kapital	Zu-/ Abnahme Eigen- kapital
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 523	6 582	28	31
Spezialfinanzierungen	5 055	5 083	28	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	364	385	21	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	0	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	63	69	6	n.a.
Überwachung Tierseuchen	0	0	0	n.a.
Spezialfonds	1 438	1 470	n.a.	32
Fonds für Regionalentwicklung	1 069	1 079	n.a.	10
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	89	90	n.a.	0
Technologiefonds	205	228	n.a.	23
Museumsfonds	23	22	n.a.	-1
Gottfried Keller-Stiftung	17	18	n.a.	2
Tabakpräventionsfonds	19	19	n.a.	-0
Centre Dürrenmatt	7	6	n.a.	-0
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	n.a.	-0
Bibliotheksfonds	3	3	n.a.	0
Übrige	5	4	n.a.	-1
Übrige Zweckgebundene Mittel	30	28	n.a.	-2
Digitalisierung Radio / Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil)	3	2	n.a.	-1
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	4	2	n.a.	-2
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	4	3	n.a.	-1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	18	21	n.a.	3

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder bei denen ein Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

Mio. CHF	R	
	2021	2022
Eventualverbindlichkeiten	38 615	36 134
Bürgschaften und Garantien	28 511	25 807
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	9 165	9 446
Rechtsfälle	362	296
Übrige Eventualverbindlichkeiten	577	585

40.1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien überwiegend unentgeltlich. Die Garantien beinhalten dann eine Subventionskomponente, weil der Kreditnehmer infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. In ihrer rechtlichen Ausgestaltung sind Garantien und Bürgschaften unterschiedlich. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: Bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit sowohl Bürgschaften als auch Garantien als «Garantien» bezeichnet.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Mio. CHF	Garantiesumme gemäss Verpflichtungs- bzw. Rahmenkredit				Verbuchte Verbindlichkeit		Verbuchte Verbindlichkeit
	per 31.12.2022	Beansprucht per 01.01.2022	Veränderung	Beansprucht per 31.12.2022	per 01.01.2022	Veränderung	per 31.12.2022
Bürgschaften und Garantien	85 748	30 139	-3 203	26 936	1 830	-467	1 363
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	3 753	-91	3 662	-	-	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 922	-80	1 842	-	-	-
Covid-Überbrückungskredite	40 000	12 002	-2 473	9 529	1 599	-494	1 105
Eurofima	-	3 206	8	3 214	32	-2	31
Sozialer Wohnungsbau	18 552	3 713	206	3 919	39	1	40
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	2 956	701	3 657	131	32	163
Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe	600	1 354	-1 281	73	-	-	-
Hochseeschifffahrt	1 700	277	-120	157	-	-	-
Pflichtlagerwechsel	540	213	-63	150	-	-	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-	-	-
Übrige	506	443	-9	434	29	-5	24
<i>behandelt als:</i>							
Eventualverbindlichkeiten	-	28 511	-2 704	25 807	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	202	32	234
Rückstellungen	-	1 628	-499	1 129	1 628	-499	1 129

- *IWF Währungshilfebeschluss:* Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Mit Inkrafttreten einer Ressourcenumschichtung im IWF hat sich die Kreditlinie im 2021 wesentlich reduziert. Per Bilanzstichtag wurden 3,7 Milliarden beansprucht (-91 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *IWF PRGT-Fonds:* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum PRGT-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 2,55 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden insgesamt Darlehen im Umfang von 1,8 Milliarden beansprucht (-80 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Covid-19-Überbrückungskredite:* Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen sind, Überbrückungskredite in Anspruch nehmen, welche mittels Solidarbürgschaften von vier Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt werden. Der Bund wiederum übernimmt die Verluste der Bürgschaftsgenossenschaften, ist aber nicht Partei der Bürgschaftsverträge. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 40 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 9,5 Milliarden (-2,5 Mrd. gegenüber dem Vorjahreswert) beansprucht. Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wird davon ausgegangen, dass nicht alle Kredite zurückbezahlt werden. Für den erwartenden Mittelabfluss ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 1,1 Milliarden (-494 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert) erfasst. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, belaufen sich auf insgesamt 8,4 Milliarden (Vorjahr: 10,4 Mrd.). Dieser Betrag wird unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- *Eurofima:* Der Bund garantiert im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der Eurofima (Gesellschaft für die Finanzierung von Rollmaterial der europäischen

- Staatsbahnen) für die von Eurofima an die SBB gewährten Darlehen sowie für den von der SBB nicht vollständig einbezahlten Anteil am Aktienkapital an der Eurofima. Die maximale Kreditlimite der SBB bei der Eurofima beträgt 5,4 Milliarden. Der Bund hat dafür keinen entsprechenden Verpflichtungskredit eingestellt, da diese Garantie vor Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» eingegangen wurde. Per Bilanzstichtag haben die SBB Darlehen bei der Eurofima im Betrag von 3,2 Milliarden beansprucht (+8 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert), das nicht liberierte Aktienkapital beträgt unverändert 104 Millionen. Die Garantie ist per Bilanzstichtag mit 31 Millionen bewertet und passiviert.
- *Sozialer Wohnbau:* Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 18,55 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 3,9 Milliarden beansprucht (+206 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 40 Millionen bewertet und als Finanzverbindlichkeit passiviert.
 - *Konzessionierte Transportunternehmen:* Der Bund bürgt für Kredite von konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln aufgenommen wurden. Damit sollen den KTU Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 11 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 3,7 Milliarden beansprucht (+701 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 163 Millionen bewertet und passiviert.
 - *Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe:* Der Bund bürgt für Kredite, welche Fluggesellschaften sowie die flugnahen Betriebe zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen haben. Der Bund hat dafür Verpflichtungskredite im Umfang von 1,9 Milliarden eingestellt. Von den in Anspruch genommenen Mitteln der beiden Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss wurden 85 Prozent, maximal aber 1275 Millionen, durch Ausfallbürgschaften des Bundes gesichert. Per Ende Mai 2022 haben Swiss und Edelweiss den Kredit vorzeitig zurückbezahlt und anschliessend die Verträge per 7.6.2022 frühzeitig und definitiv aufgelöst. Somit besteht per 31.12.2022 auch kein Rahmenkredit mehr. Für die flugnahen Betriebe hat der Bund zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses der SR Technics Switzerland AG (SRT) eine Ausfallbürgschaft auf einen Bankkredit (110 Mio.) gewährt, den sie mit 60 Prozent absichert. Das maximale Ausfallrisiko beträgt 73 Millionen. Per Bilanzstichtag hat die SRT den Bankkredit im Umfang von 70 Millionen bezogen. Nach heutiger Einschätzung wird kein Mittelabfluss aus diesen Bürgschaften erwartet; sie werden daher ausschliesslich in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
 - *Hochseeschifffahrt:* Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes zur Sicherstellung von Frachtraum unter Schweizer Flagge gewährt. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat 2017 auf eine Erneuerung dieses Kredites verzichtet. Ende 2016 betrug die Höhe der verbürgten Kredite für Hochseeschiffe 794 Millionen. Seither geht die verbürgte Kreditsumme stetig zurück. Per 31.12.2022 sind noch Kredite in der Höhe von rund 157 Millionen verbürgt (-120 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Für erwartete künftige Verluste sind per Stichtag keine Rückstellungen verbucht.

Die ausstehenden Kredite werden vollumfänglich als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

- *Pflichtlagerwechsel*: Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 537) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 540 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 150 Millionen beansprucht (-63 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung*: Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 300 Millionen beansprucht (unverändert gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

Von den Garantieverpflichtungen wurden insgesamt 6,9 Milliarden zugunsten von Unternehmen gewährt, an welchen der Bund beteiligt ist und welche «at equity» bewertet werden. Die restlichen Garantieverpflichtungen wurden gegenüber Dritten gewährt.

40.2 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligung an multilateralen Entwicklungsbanken ist seit 1979 Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Die Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzubezahlen, der Rest wird als Garantiekapital bezeichnet. Diese Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. So haben die Banken dank diesen Garantien eine hochwertige Bonität.

Die Garantiekapitalien werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, da es aktuell unwahrscheinlich ist, dass die nicht liberierten Anteile in naher Zukunft einbezahlt werden müssen. Zum Bilanzstichtag sind 9446 Millionen Garantiekapitalien gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der ausstehenden Kapitalzusagen ist unter Ziffer 28/3 aufgeführt.

40.3 RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer (152 Mio.). Aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts in vergleichbaren Fällen wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen (vgl. Fiskalertrag, Ziffer 81/1).

40.4 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (352 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 2011 Millionen erfasst, darunter 1400 Millionen für das Munitionslager in Mitholz (vgl. Ziffer 82/33).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erstbewertung: Initial werden Garantien grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und als Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Kann die Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Dies ist bei vielen vom Bund gewährten Garantien der Fall.

Folgebewertung: Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nichtfinanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.

41 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	R	
	2021	2022
Eventualforderungen	23 782	25 768
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	23 200	25 100
Übrige Eventualforderungen	582	668

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST; ohne Kantonsanteile von 21,2 %): Die DBST wird erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2022 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 25,1 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2022 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 70 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2022 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2022 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2022 veranschlagten Einnahmen.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind die folgenden wesentlichen Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (266 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 44 Millionen zugenommen.
- Rechtlich angefochtene Zollforderung (55 Mio.), deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (254 Mio.). Diese Eventualforderungen liegen um 7 Millionen unter dem Vorjahreswert.

42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf die Ausführungen unter «Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS» verwiesen (siehe Kapitel B 76).

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken erläutert, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken.

42.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanzvermögens als auch aus Positionen des Verwaltungsvermögens.

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Kreditrisiken in den Bilanzpositionen		
Finanzvermögen	32 558	37 101
Flüssige Mittel	12 973	15 615
Forderungen	6 001	6 225
Nicht-derivative Finanzinstrumente	13 431	15 083
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	132	160
Derivative Finanzinstrumente	22	18
Verwaltungsvermögen	5 574	5 523
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 574	5 523

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Beschaffung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieremittel und Tresoriedarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die ausgesetzten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die gesamte Liquidität bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresoriedarlehen an Institutionen der öffentlichen Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 664 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 619 Mio.).

Derivatpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Längerfristige Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken, nicht aber Kantonalbanken mit Staatsgarantie, besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex). Ab einem gewissen Schwellenbetrag müssen allfällige positive

Wiederbeschaffungswerte aus den entsprechenden Derivattransaktionen von der Gegenpartei mit Sicherheiten hinterlegt werden. Positive Wiederbeschaffungswerte werden zudem den jeweiligen Gegenparteilimiten angerechnet.

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/27. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Schuldern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Bundes werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

42.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Die Emission von kurz- und langfristigen Schuldinstrumenten wird dabei gestützt auf den erwarteten Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Für die finanziellen Garantien sind keine Geldflüsse abschätzbar. Die Höhe der effektiven Zahlungen ist von Faktoren abhängig, welche vom Bund nicht, oder nur indirekt beeinflusst werden können. Eine Übersicht zu den per Bilanzstichtag ausstehenden Bürgschaften und Garantien ist in Ziffer 83/40 aufgeführt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2022					
2022	Vertrag-		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	Mio. CHF	Buchwert Zahlungen			
Laufende Verbindlichkeiten	15 100	15 100	15 100	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	5 026	5 026	5 026	-	-
Finanzverbindlichkeiten	104 858	113 502	36 664	16 821	60 017
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	14 893	14 893	14 893	-	-
Anleihen	73 530	82 399	5 817	16 566	60 017
Verpflichtungen ggü. Bundeseigenen Sozialversicherungen	2 445	2 445	2 445	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 554	5 554	5 554	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 982	2 982	2 982	-	-
Derivative Finanzinstrumente	533	533	533	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 174	1 174	1 174	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3 512	3 522	3 267	256	-
Vertragliche finanzielle Garantien	234	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpflichtung für Sonderrechnungen	5 762	5 762	-	5 762	-
Total	130 746	139 391	56 791	22 583	60 017

42.3 MARKTRISIKEN**WÄHRUNGSRisIKEN**

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden grossmehrheitlich abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termin-geschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- *Budgetgeschäfte*: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- *Spezialgeschäfte*: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRIKIKEN

ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

2022 Mio. CHF	Nominalwert per 31.12.2022			
	Total	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte	10 869	9 156	1 713	-
Spezialgeschäfte	9 288	7 575	1 713	-
Euro	386	204	182	-
US-Dollar	8 817	7 312	1 505	-
GBP	-	-	-	-
NOK	-	-	-	-
SEK	85	58	27	-
Budget	1 581	1 581	-	-
Euro	677	677	-	-
US-Dollar	904	904	-	-

ZINSSATZÄNDERUNGSRIKIKEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung dieser Finanzinstrumente. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/32.8 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

43 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «Forderungen und Darlehen» zugeordnet.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der vertraglichen finanziellen Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die vertraglichen finanziellen Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

44 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet:

	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Mio. CHF	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Derivative Finanzinstrumente	4 210	11 085	22	18	-152	-533
Zinsinstrumente	216	216	-	-	-76	-28
Zinsswaps	216	216	-	-	-76	-28
Devisen	3 994	10 869	22	18	-77	-505
Terminkontrakte	3 994	10 869	22	18	-77	-505
Vertragliche finanzielle Garantien	n.a.	n.a.	-	-	-202	-234

Die «Fair Value»-Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die vertraglichen finanziellen Garantien sind dieser Stufe zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung der Garantien herangezogen werden können. In diesen Fällen wird auf interne Informationen wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 (Garantien) ist ersichtlich aus der Tabelle unter Ziffer 83/40.1.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen sowie Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter den Ziffern 82/30.2 und 82/30.3 aufgeführt.

45 FINANZIELLE ZUSAGEN

Mio. CHF	Total	davon fällig	
	31.12.2022	2023	später
Finanzielle Zusagen	232 563	55 553	177 009
Vertragliche Zusagen	43 927	11 998	31 929
Netzzuschlagsfonds	6 153	-112	6 265
Beziehungen zum Ausland	8 317	2 677	5 640
Internationale Zusammenarbeit	6 197	2 207	3 990
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	2 120	470	1 649
Sicherheit	10 098	2 032	8 066
Bildung und Forschung	2 992	889	2 103
Verkehr	436	152	284
Wirtschaft	4 112	4 021	92
Zinsausgaben	8 869	885	7 984
Übrige vertragliche Zusagen	2 949	1 454	1 495
Gesetzliche Zusagen	188 636	43 555	145 081
Sozialversicherungen	86 243	19 866	66 377
Beiträge an die AHV und IV	58 994	14 126	44 868
Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung	12 530	2 986	9 544
Beitrag an die ALV	2 236	550	1 686
Ergänzungsleistungen an AHV und IV und übrige Beiträge	12 483	2 204	10 279
Finanzausgleich	15 228	3 788	11 441
Einlagen in Sonderrechnungen	31 977	7 759	24 218
Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds	10 581	2 600	7 981
Bahninfrastrukturfonds	21 396	5 159	16 237
Anteile Dritter an Bundeserträgen	52 915	11 641	41 274
Kantonsanteile	30 561	7 345	23 216
Anteile der Sozialversicherungen	18 836	3 514	15 322
Rückverteilung Lenkungsabgaben	3 518	782	2 736
Übrige gesetzliche Zusagen	2 272	502	1 771

Ein Grossteil des Bundeshaushalts ist durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen vorgegeben und damit kurzfristig nicht beeinflussbar. Die finanziellen Zusagen am Jahresende belaufen sich auf rund 233 Milliarden, wovon im Jahr 2023 rund 56 Milliarden fällig werden. Die wesentlichsten Positionen werden nachfolgend erläutert.

VERTRAGLICHE ZUSAGEN

Vertragliche Zusagen sind grundsätzlich auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für Vorhaben, bei denen der Bund überjährige Verpflichtungen gegenüber Dritten eingeht, sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen. Die finanziellen Zusagen umfassen jenen Anteil des Verpflichtungskredits, für den bereits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden. Keine Verpflichtungskredite sind notwendig für den Netzzuschlagsfonds, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sowie Zinsausgaben:

- *Netzzuschlagsfonds (NZF)*: Die vertraglichen Zusagen bilden die erwarteten zukünftigen Zahlungen aus Projektzusagen ab. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die entsprechende Fondsrechnung verwiesen (siehe Kapitel D 3).
- *Beziehungen zum Ausland*: Die vertraglichen Zusagen für die internationale Zusammenarbeit leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten Finanzhilfen und Ausgaben für die technische Zusammenarbeit. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen haben mehrheitlich keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird, analog zu den gesetzlichen Zusagen, von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen.
- *Zinsausgaben*: Die Zinsausgaben beinhalten die zukünftigen Zinszahlungen für Anleihen. Ein Teil der Zinszahlungen wird als Agio bei der Ausgabe der Anleihen bereits passiviert und dementsprechend hier vom Gesamtwert abgezogen.

Die nachfolgenden Zusagen leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten vorwiegend:

- *Sicherheit*: Ausgaben für die Kampfjetbeschaffung und die übrige militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz.
- *Bildung und Forschung*: Beiträge für internationale Forschungsprogramme sowie Investitionsbeiträge für den ETH-Bereich, kantonale Universitäten sowie Fachhochschulen.
- *Verkehr*: Bereits zugesagte Förderbeiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, Luftverkehr (vorwiegend Luftfahrtsicherheit), Güterverkehr und den regionalen Personenverkehr.
- *Wirtschaft*: Offene Verpflichtungskredite insbesondere für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft.
- *Übrige vertragliche Zusagen*: Verpflichtungskredite der übrigen Aufgabengebiete.

Für eine detaillierte Sicht der offenen Verpflichtungskredite wird auf Teil C «Kreditsteuerung» verwiesen (siehe Tabelle in Kapitel C 12, Spalten 5 und 6).

GESETZLICHE ZUSAGEN

Die gesetzlichen Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird vereinfachend von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen (Finanzplan). Dies entspricht dem ungefähren Zeitbedarf einer allfälligen Gesetzesrevision.

- *Sozialversicherungen*: Die Zusagen beinhalten insbesondere die Beiträge an die AHV und IV und die Arbeitslosenversicherung sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge sind gesetzlich geregelt und abhängig von den jährlichen Ausgaben der Sozialversicherungen.
- *Finanzausgleich*: Die Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich sind gesetzlich geregelt.
- *Einlagen in Sonderrechnungen*: Die Position beinhaltet die Einlagen in die beiden Sonderrechnungen BIF und NAF. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Höhe der Einlage aus dem Bundeshaushalt in die Fonds ist gesetzlich geregelt.
- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die Zusagen leiten sich aus den zweckgebundenen Erträgen ab, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Verpflichtung entsteht bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf dem Finanzplan.
- *Übrige gesetzliche Zusagen*: Sie beinhalten insbesondere Zusagen für Teile des Gebäudeprogramms sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Zusagen sind zukünftige Zahlungen, welche aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich eintreten werden und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlich sind. Bereits bilanzierte Verpflichtungen, d.h. Verbindlichkeiten, werden nicht innerhalb der finanziellen Zusagen ausgewiesen.

Vertragliche Zusagen können aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten entstehen. Bei einer vertraglichen Zusage geht der Bund für ein spezifisches Projekt oder Ausgabe eine Verpflichtung gegenüber einer Drittpartei ein. Sobald die Drittpartei ihrerseits die Leistungsverpflichtung erfüllt, entsteht eine Verbindlichkeit.

Gesetzliche Zusagen lassen sich direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Häufig schreibt das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vor oder die Betragshöhe entspricht der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Wird ein Bundesbeitrag lediglich auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, weil eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat geändert werden kann.

46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Für die geschlossenen Vorsorgewerke besteht eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Derzeit weisen fünf der sieben geschlossenen Vorsorgewerke eine regulatorische Unterdeckung auf. Insgesamt liegt der regulatorische Deckungsgrad der geschlossenen Vorsorgewerke per 31.12.2022 bei 96,7 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 105,4 %). Die 2022 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen liegt bei -8,0 Prozent (Vorjahr 2,1 %).

Der Bundesrat hat am 30.6.2021 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz) verabschiedet. Das Parlament hat die Gesetzesanpassung in der Schlussabstimmung vom 18.3.2022 angenommen. Sie regelt die Sanierung der geschlossenen Vorsorgewerke und räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, den eidgenössischen Räten im Sanierungsfall entsprechende Mittel zu beantragen. Die Gesetzesanpassung tritt am 1.1.2023 in Kraft. Ebenfalls wird PUBLICA die sieben geschlossenen Vorsorgewerke per 1.1.2024 zusammenlegen. Durch den damit verbundenen Risikoausgleich wird das neue geschlossene Vorsorgewerk finanziell stabiler als die einzelnen kleinen.

47 RÜCKSTELLUNGEN FÜR ZWECKGEBUNDENE ABGABEN

Der Bund erhebt verschiedene Abgaben, bei welchen die Abgabepflichtigen unter gewissen Voraussetzungen Rückerstattungen geltend machen können. Die Rückerstattungen erfolgen teilweise in der laufenden und teilweise erst in einer der nachfolgenden Rechnungsperioden. Jedes Jahr werden namhafte Beträge an Abgabepflichtige zurücküberwiesen, welche auf Abgabeneinnahmen der Vorjahre basieren und in diesen Vorperioden bereits als Einnahme verbucht und ausgewiesen wurden.

Per 31.12.2022 sind Rückerstattungen im Betrag von geschätzt 404 Millionen ausstehend, welche bereits als Einnahmen verbucht wurden. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Abgabearten:

- Mineralölsteuer Grundsteuer: 63 Millionen
- Mineralölsteuer Zusatz: 68 Millionen
- CO₂-Abgabe: 222 Millionen
- VOC-Abgabe: 22 Millionen
- Schwerverkehrsabgabe: 7 Millionen
- Einfuhrzölle: 22 Millionen

Mit Ausnahme der Einfuhrzölle sind die Abgaben teilweise oder vollständig zweckgebunden.

Gegenwärtige Abbildung in der Bundesrechnung

Gegenwärtig werden für die ausstehenden Rückerstattungen aus zweckgebundenen Abgaben keine Rückstellungen in der Bundesrechnung gebildet, weil damit unter den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben ein einseitiges und damit unzutreffendes Bild entstehen würde. Die ausstehenden Rückerstattungen können nämlich an den Endbegünstigten der Zweckbindung durchgereicht werden. Sie belasten damit den Bundeshaushalt nicht. Nebst einer Rückstellung sollte somit auch ein Guthaben gegenüber den Begünstigten ausgewiesen werden, weil diese in der Vergangenheit zu hohe Zahlungen erhalten haben. Dieser Sachverhalt müsste eigentlich in Salden in den betroffenen Spezialfinanzierungen abgebildet werden. Aufgrund der momentan geltenden gesetzlichen Grundlagen dürfen in den Spezialfinanzierungen jedoch keine Rückstellungen berücksichtigt werden. Dementsprechend würde das Bilanzbild der Bundesrechnung unzutreffend dargestellt, würde ausschliesslich eine Rückstellung für die ausstehenden Rückerstattungen gebucht, die zu hohe Mittelweitergabe an die Empfänger der zweckgebundenen Erträge hingegen nicht berücksichtigt.

Zukünftige Abbildung in der Bundesrechnung (ab 2023)

Mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen des FHG werden Rückstellungsbildungen / -auflösungen ab 2023 Teil des Einnahmen- bzw. Ausgabenbegriffs. Ab diesem Zeitpunkt werden in den Salden der Spezialfinanzierungen ebenfalls die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt. Daher werden ab diesem Zeitpunkt die ausstehenden Rückerstattungen in der Bundesrechnung in Form einer Rückstellung ausgewiesen. Die erstmalige Berücksichtigung von Rückstellungen in den Spezialfinanzierungen wird deren Saldo, der aktuell zu hoch ausgewiesen wird, belasten. Für die zweckgebundene Verwendung stehen damit im 2023 einmalig weniger Mittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die Mittel, die in der Vergangenheit wegen der nicht berücksichtigten Rückstellungen vorübergehend zu viel verwendet worden sind. Dies wird im 2023 zu einer Ausgabenkürzung bei den betroffenen Positionen führen.

48 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund / Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen / Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen / Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Nahestehende Personen	33 083	30 058	971	879	543	573	17 561	16 606	12 726	15 172
Swisscom	-	-	109	110	7	87	2	4	8	10
SBB	453	392	14	17	48	50	6 640	6 328	104	-
Post	232	238	68	47	8	6	78	65	275	313
Ruag	-	-	674	544	14	10	51	9	16	17
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	4 843	5 022	-	-	50	43	6 582	5 827	895	1 229
Nationalstrassen- und Agglomerations- verkehrs fonds (NAF)	2 850	2 744	-	-	-	-	3 707	3 828	4 213	4 532
ETH-Bereich	2 604	2 643	85	135	230	202	1	1	2 019	1 943
Innosuisse	286	304	-	-	10	2	-	5	1	17
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	-	17	-	-	-	-	2 951	3 124
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	16 568	17 154	-	-	140	136	13	53	1 000	1 171
ALV-Fonds	4 973	1 290	19	6	-	-	-	-	823	2 450
Übrige	274	271	2	3	36	37	487	486	421	366

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 72, 81/4, 81/10, 81/12, 81/13, 82/23, 82/25, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31 sowie 82/34.

In den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen gegenüber der Swisscom ist eine Busse der WEKO in der Höhe von 72 Millionen enthalten. Weiterführende Informationen finden sich in Ziffer 82/4.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 6326 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (5827 Mio.) werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 1229 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 4532 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 3828 Millionen. In diesem Umfang werden noch fertigzustellende Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

Unter den Beiträgen an den ALV-Fonds sind die durch den Bund finanzierten Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von 664 Millionen enthalten (Vorjahr 4338 Mio.). Die per Stichtag noch nicht abgerufenen Mittel auf dem Depotkonto werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter Ziffer 72.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung. Die Erfolgsrechnung wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die Finanzierungsrechnung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar. Im Vergleich zur Erfolgsrechnung werden in der Finanzierungsrechnung einige Transaktionen unterschiedlich abgebildet.

UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	2022
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2 396
Bundesbeteiligungen	-883
Abschreibungen vs. Investitionen	-671
Periodenverschiebungen	-332
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	-4 282

Bundesbeteiligungen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligung (1516 Mio.) die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen (633 Mio.) berücksichtigt. Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes sind nur jene Beträge, die dem Bund in seiner Funktion als Eigner zufließen (Dividenden) oder abfließen (Kapitaleinzahlungen). In der Erfolgsrechnung wird hingegen das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen ins Anlagevermögen sowie in die Vorräte berücksichtigt. Die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge von früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet. Insgesamt waren die der Finanzierungsrechnung belasteten Investitionen um 671 Millionen höher als der in der Erfolgsrechnung belastete Wertverzehr.

Periodenverschiebungen

Zusätzlich werden in der Finanzierungsrechnung weitere Transaktionen nicht vollständig periodengerecht dargestellt. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb um 332 Millionen schlechter ab. Die wesentlichen Periodenverschiebungen sind:

Rückstellung Munitionslager Mitholz (Sach- und Betriebsausgaben; 810 Mio.): Die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz wurden als Rückstellung erfasst. Die Bildung der Rückstellung belastet die Erfolgsrechnung, nicht jedoch die Finanzierungsrechnung.

Rückstellung Nachzahlung Ferien- und Feiertagsentschädigung Kurzarbeit (ausserordentliche Ausgaben; 485 Mio.): Die Kosten für noch ausstehende Nachzahlungen werden auf 505 Millionen geschätzt und als Rückstellung erfasst (2021: 20 Mio.). Die Bildung der Rückstellung belastet die Erfolgsrechnung, nicht jedoch die Finanzierungsrechnung.

Rückstellung Covid-19 Überbrückungskredite (ausserordentliche Ausgaben; -494 Mio.): Die Zahlungsausfälle 2022 (367 Mio.) belasten die Finanzierungs-, nicht jedoch die Erfolgsrechnung (Verwendung von Rückstellungen). Zusätzlich wurde die Erfolgsrechnung durch die Neubewertung der Rückstellung um 127 Millionen entlastet.

Rückstellungen Covid-Testkosten (ausserordentliche Ausgaben; -877 Mio.): Im 2022 wurden Testkosten im Umfang von 550 Millionen zu Lasten der Rückstellung ausbezahlt. Der Betrag belastet die Finanzierungs- nicht jedoch die Erfolgsrechnung. Zusätzlich wurde die Erfolgsrechnung durch die Neubewertung der Rückstellung um 327 Millionen entlastet.

ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2022	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	R 2022	
Erfolgsrechnung						Finanzierungsrechnung
Jahresergebnis	-2 395	-883	-671	-333	-4 282	Finanzierungsergebnis
Operatives Ergebnis	-3 288	-	-671	-259	-4 218	Operatives Finanzierungsergebnis
Operativer Ertrag	75 613	-	-	-356	75 257	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	71 043	-	-	59	71 102	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 708	-	-	-	12 708	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	13 623	-	-	-	13 623	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	3 888	-	-	-	3 888	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 483	-	-	-	2 483	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	24 588	-	-	91	24 679	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	-	-	-5	8 202	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 546	-	-	-27	5 519	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	973	-	-	-9	964	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 817	-	-	-218	1 599	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	183	-	-	-183	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	1 597	-	-	-5	1 592	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	78 901	-	671	-97	79 475	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	15 742	-	671	-905	15 508	Eigenausgaben
Personalaufwand	6 108	-	-	-46	6 062	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 477	-	-	-859	4 618	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	1 211	-	-279	-	932	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	2 946	-	-2 946	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)	-	-	3 896	-	3 896	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	59 980	-	-	-12	59 969	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 448	-	-	50	11 498	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 569	-	-	5	1 574	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 280	-	-	-51	4 229	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	16 467	-	-	-39	16 428	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	19 144	-	-	30	19 174	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	7 065	-	-	1	7 066	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	8	-	-	-8	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	130	-	-	-130	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	3 049	-	-	949	3 998	Ausserordentliche Ausgaben
Finanzergebnis	-623	-	-	-71	-694	Finanzergebnis
Finanzertrag	350	-	-	-116	234	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	973	-	-	-45	928	Finanzausgaben
Zinsaufwand	852	-	-	9	861	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	121	-	-	-54	67	Übrige Finanzausgaben
Ergebnis aus Beteiligungen	1 516	-883	-	-	633	Beteiligungseinnahmen
Equity Bewertung	1 516	-1 516	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	633	-	-	633	Beteiligungseinnahmen

85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Bundesrat hat die Staatsrechnung 2022 am 29.3.2023 genehmigt.

Am 19. März 2023 hat der Bund im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS eine Ausfallgarantie im Betrag von 100 Milliarden für die Gewährung von zusätzlichen Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Credit Suisse gewährt. Die Garantie dient dazu, die Finanzmarktstabilität zu stärken, bis die Übernahme vollzogen ist. Im Umfang der Garantie kann die SNB Liquiditätshilfe-Darlehen gewähren, die in einem allfälligen Konkursverfahren von einem Konkursprivileg profitieren, im Nachgang zum Konkursprivileg der Schweizerischen Nationalbank. Dies reduziert das Ausfallrisiko für den Bund im Konkursfall.

Zusätzlich gewährt der Bund eine Verlustgarantie im Betrag von 9 Milliarden zu Gunsten der UBS. Die Garantie dient dazu, allfällige Risiken für die UBS zu reduzieren, die dieser aus der Übernahme entstehen. Auf einem klar abgrenzten Teil des Portfolios übernimmt der Bund Verluste von maximal 9 Milliarden, sofern allfällige Verluste in Zukunft die Schwelle von 5 Milliarden überschreiten sollten.

Beide Massnahmen erfolgten gestützt auf die Art. 184 und Art. 185 der Bundesverfassung (Notrecht). Für die Gewährung der Garantien hat die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte auf Antrag des Bundesrates zwei dringlichen Verpflichtungskrediten zugestimmt. Diese werden den eidgenössischen Räten zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden.

Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2023 zur Abnahme unterbreitet.

86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG

VE-NR: Departement/Verwaltungseinheit	
Behörden und Gerichte	
101	Bundesversammlung
103	Bundesrat
104	Bundeskanzlei
105	Bundesgericht
107	Bundesstrafgericht
108	Bundesverwaltungsgericht
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
110	Bundesanwaltschaft
111	Bundespatentgericht
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eidg. Departement des Innern	
301	Generalsekretariat EDI
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
305	Schweizerisches Bundesarchiv
306	Bundesamt für Kultur
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
316	Bundesamt für Gesundheit
317	Bundesamt für Statistik
318	Bundesamt für Sozialversicherungen
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
342	Institut für Virologie und Immunologie
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	
401	Generalsekretariat EJPD
402	Bundesamt für Justiz
403	Bundesamt für Polizei
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
417	Eidgenössische Spielbankenkommission
420	Staatssekretariat für Migration
485	Informatik Service Center ISC-EJPD
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	
500	Generalsekretariat VBS
502	Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten
503	Nachrichtendienst des Bundes
504	Bundesamt für Sport
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
525	Verteidigung
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie
543	armasuisse Immobilien
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Eidg. Finanzdepartement	
600	Generalsekretariat EFD
601	Eidgenössische Finanzverwaltung
602	Zentrale Ausgleichsstelle
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
605	Eidgenössische Steuerverwaltung
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
611	Eidgenössische Finanzkontrolle
614	Eidgenössisches Personalamt
620	Bundesamt für Bauten und Logistik

FORTSETZUNG**Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung**

701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Bundesamt für Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
785	Information Service Center WBF ISCeco

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungseinheit
Verkehr			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	31	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland Mobil AG ASM	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aargau Verkehr AG AVA	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Baselland Transport AG BLT	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Berner Oberland-Bahnen BOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer du Jura CJ	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltahl-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	28	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NStCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	5	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Brienz Rothorn Bahn	-	Anschaffungswert	BAV
Beziehungen zum Ausland			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	1	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	2	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	2	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA
Lending for Education in Africa Partnership (LEAP-Fund)	-	Anschaffungswert	EDA

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Vereinbarungseinheit
Landesverteidigung			
RUAG International Holding AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
RUAG MRO Holding AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Seelandgas AG	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA	0	Anschaffungswert	ar Immo
EWA-energieUri AG	0	Anschaffungswert	ar Immo
Soziale Wohlfahrt			
Logis Suisse Holding	1	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau+Verwaltungsgenossenschaft	13	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt AG (WFG)	13	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG	8	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG (WFG)	8	Anschaffungswert	BWO
GEWO ZH Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Landwirtschaft			
Identitas AG	51	Anschaffungswert	BLW
Übrige Volkswirtschaft			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG	2	Anschaffungswert	BAG
Refuna AG	8	Anschaffungswert	EFV
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
Übrige Aufgabengebiete			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS-EDI
Pro Helvetia	100	Anschaffungswert	GS-EDI
NAGRA	8	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	20	Anschaffungswert	BAZG
71 Park St. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklinten	-	Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Murifeld	-	Anschaffungswert	BBL

Reg. Nr. 601.22504.004

Bericht der Revisionsstelle

**an die Finanzkommissionen der eidg. Räte
und an die Bundesversammlung**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Bundes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Finanzierungsrechnung, der Geldflussrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und dem Nachweis über die Reserven aus Globalbudget für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft (Band 1 «Bericht zur Staatsrechnung 2022», Teil B «Jahresrechnung des Bundes», Seiten 101 bis 198).

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltführung (Schuldenbremse).

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Veränderung der Rückstellung für künftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer wird seit 2017 nicht nur in der Erfolgsrechnung, sondern auch in der Finanzierungsrechnung erfasst. Die Finanzierungsrechnung weist das Finanzierungsergebnis anhand der Ausgaben und Einnahmen aus (Art. 7 Finanzhaushaltgesetz, SR 611.0, massgebend ist der Stand vom 1. Januar 2016). Rückstellungen gelten nicht als Ausgaben und Einnahmen. Die Berücksichtigung der Bildung der Rückstellung in der Finanzierungsrechnung im 2022 entspricht somit nicht dem Finanzhaushaltgesetz. Das Finanzierungsergebnis 2022 ist um 0,5 Mrd. Franken zu tief ausgewiesen. Bezüglich dieser Beurteilung bestehen seit der Bundesrechnung 2017 Meinungsverschiedenheiten mit der eidg. Finanzverwaltung (EFV). Mit der Anwendung des Finanzhaushaltgesetzes mit Stand vom 1. Februar 2023 wird diese Differenz in der Jahresrechnung 2023 beseitigt sein.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung von Sachverhalten

Wir machen auf Kapitel 8, Ziffer 83/47 «Rückstellungen für zweckgebundene Abgaben» aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass für ausstehende Rückerstattungen aus zweckgebundenen Abgaben im Betrag von rund 404 Mio. Franken keine Rückstellungen gebildet werden. Betroffen sind hauptsächlich die Abgabearten der Mineralölsteuer und die CO₂-Abgabe. Der Saldo der Spezialfinanzierungen ist um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden erstmals in der Jahresrechnung 2023 gebildet, wenn die Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsteuerung umgesetzt werden.

Ferner machen wir auf Kapitel 7, Ziffer 71, Abschnitt «Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage» und Kapitel 8, Ziffer 82/28.4 «Spezialfonds mit Sonderrechnungen» im Anhang zur Jahresrechnung aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Jahresrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Bundes zeigt. Dazu müssten auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (namentlich Bahninfrastrukturfonds (BIF) und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)) berücksichtigt werden. Ohne die Auslagerung des BIF wäre das Eigenkapital der Jahresrechnung um 4,6 Mrd. Franken tiefer. Das gewählte Vorgehen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diese Sachverhalte.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bericht mitzuteilen ist.

Rückstellung Verrechnungssteuer	
<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Der Bund bilanziert zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen von 30 Mia. Franken für zu erwartende Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer (2021: 29,5 Mia. Franken).</p> <p>Die Bemessung der Rückstellung beinhaltet erhebliche Schätzunsicherheiten. Das dazu verwendete Modell beinhaltet Annahmen, die jährlich neu beurteilt, um neue Erkenntnisse ergänzt und bei Bedarf angepasst werden. Die eidg. Steuerverwaltung</p>	<p>Wir haben die Angemessenheit der Schätzung der Rückstellung beurteilt. Dabei erlangten wir ein umfassendes Verständnis des Schätzmodells sowie der Prozesse und Kontrollen zur Berechnung der Rückstellung. Wir beurteilten, ob die Annahmen und Ermessensentscheide basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand vertretbar sind. Die verwendeten Daten und Berechnungen haben wir umfassend geprüft.</p>

<p>(ESTV) und die eidg. Finanzverwaltung (EFV) haben bei der Festlegung der Annahmen einen Ermessensspielraum.</p> <p>Wir verweisen auf Kapitel 7, Ziffer 75 «Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten», Kapitel 8, Ziffer 81/1 «Fiskalertrag» sowie Ziffer 82/33 «Rückstellungen» in Anhang der Jahresrechnung.</p>	
--	--

Sonstiger Sachverhalt

Die direkte Bundessteuer (DBST) wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2022 waren dies mehr als 26 Mrd. Franken. Die jährliche Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der DBST und der Ablieferung des Bundesanteils obliegt gemäss Art. 104a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) den unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorganen. Sie erfolgt mit einer Verzögerung von einem Rechnungsjahr und eine materielle Prüfung der Veranlagungen ist explizit ausgeschlossen. Über die durchgeführten Prüfungen wird der eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und auch der eidg. Finanzkontrolle (EFK) Bericht erstattet. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen. Sie besitzt keine Kompetenzen, um die Rechtmässigkeit der Veranlagung und die korrekte Anwendung des Gesetzes zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Der Bundesrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Staatsrechnung, Band 1 «Bericht zur Staatsrechnung 2022», enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, Teil B «Jahresrechnung des Bundes» und unseren dazugehörigen Bericht. Zu den im Teil D veröffentlichten Abschlüssen der Sonderrechnungen „Bahninfrastrukturfonds“ (BIF) und „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds“ (NAF) erstellen wir jeweils separate Berichte an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung. Auch zum Netzzuschlagsfonds wird ein separater Bericht abgegeben.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Jahresrechnung

Der Bundesrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Bundesrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bundesrat bzw. mit der eidg. Finanzverwaltung (EFV) unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der eidg. Finanzverwaltung (EFV) kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bundesrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Dies, weil aufgrund Umsetzung der Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung mit der Jahresrechnung 2023 solche Verbuchungen zugelassen werden. Zudem wird die Praxis bei der Verbuchung der Rückstellungsänderungen Verrechnungssteuer seit der Jahresrechnung 2017 vom Parlament genehmigt.

Ferner empfehlen wir, die Kreditüberschreitungen im Umfang von 508 Mio. Franken zu genehmigen und die Bildung neuer Reserven von 161,4 Mio. Franken zu beschliessen.

Bern, den 29. März 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Eric-Serge Jeannot
Zugelassener
Revisionsexperte



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS

C	KREDITSTEUERUNG	205
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	209
11	ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE	209
12	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	220
13	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	246
2	ZAHLUNGSRAHMEN	249
21	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	249
3	BUDGETKREDITE	253
31	NACHTRÄGE	253
32	KREDITÜBERTRAGUNGEN	255
33	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	256

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Jahr 2022 wurden 34 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 15 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 2,7 Milliarden (18 %) nicht in Anspruch genommen. Nachfolgend werden die abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0068.00 Zivile Bauten

Bewilligter Verpflichtungskredit: 348 Millionen

davon nicht beansprucht: 37,1 Millionen

Folgende Projekte aus der Immobilienbotschaft 2013 (BB 05.12.2013) konnten abgeschlossen werden:

–	Bern, Kochergasse 10, Instandsetzung	29,8 Mio.
–	Brig-Glis, Bielstr. 1, Neubau Zollanlage	23,2 Mio.
–	Zürich, Museumstr. 2, San. Altbau Et. C	95,0 Mio.
–	Rahmenkredit 2013	200,0 Mio.

Der Minderbedarf von 2,5 Millionen beim Projekt Bern Kochergasse 10 (Instandsetzung) sowie 3,9 Millionen beim Projekt Brig-Glis Bielstr. 1 (Neubau Zollanlage) und 5,5 Millionen beim Projekt Zürich Museumstr. 2 (San. Altbau Et. C) resultiert durch ein konsequentes Vertrags- und Kostenmanagement, tiefe Bauteuerung und durch Vergabeerfolge. Vom Rahmenkredit 2013 wurden rund 25,1 Millionen nicht beansprucht.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0252.00 Neubau Ittigen Pulverstrasse 11

Bewilligter Verpflichtungskredit: 76,8 Millionen

davon nicht beansprucht: 9,0 Millionen

Der Minderbedarf von 9 Millionen resultiert durch eine tiefe Bauteuerung und durch Vergabeerfolge beim Neubau des Verwaltungsgebäudes.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0252.01 Rahmenkredit zivile Bauten 2014

Bewilligter Verpflichtungskredit: 150 Millionen

davon nicht beansprucht: 11,4 Millionen

Der Rahmenkredit 2014 wurde für Verpflichtungen u.a. für bauliche Massnahmen und Erstausrüstungen von bis zu 10 Millionen, nicht planbare oder dringliche Liegenschaftskäufe sowie für Vorstudien und Projektierungsarbeiten verwendet.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0261.00 Neubau Seoul

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15,4 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,0 Millionen

Der Minderbedarf von 2 Millionen beim Neubau der Residenz und Kanzlei resultiert durch ausserordentlich tiefe Bauteuerung sowie durch bessere Wechselkurse.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0261.01 Rahmenkredit zivile Bauten 2015

Bewilligter Verpflichtungskredit: 100 Millionen

davon nicht beansprucht: 10,5 Millionen

Der Rahmenkredit 2015 wurde für Verpflichtungen u.a. für bauliche Massnahmen und Erstausrüstungen von bis zu 10 Millionen, nicht planbare oder dringliche Liegenschaftskäufe sowie für Vorstudien und Projektierungsarbeiten verwendet.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0261.02 Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM

Bewilligter Verpflichtungskredit: 50 Millionen

davon nicht beansprucht: 4,6 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für Verpflichtungen bei Standortanalysen künftiger Bundesasylzentren sowie Projektierungen und Realisierungen von Bundesasylzentren verwendet.

801 Generalsekretariat UVEK

V0326.00 E-Government Plattform UVEK 2020–2022

Bewilligter Verpflichtungskredit: 17,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 4,1 Millionen

Das UVEK hat im Rahmen des Programms E-Government (E-GOV) eine geschäftspartnerzentrierte und integrierte Abwicklung von Geschäftsfällen aufgebaut. Dafür wurde eine departementsweite Informatik-Plattform realisiert. Auf Stufe Departement wurde das Projekt beendet. Die beiden Pilotprojekte im Bundesamt für Kommunikation und im Bundesamt für Umwelt dauern noch bis 2024/2025 an.

Der für die Jahre 2020–2022 beantragte Verpflichtungskredit wurde zu rund 76 Prozent beansprucht. Der Grund für die Nichtbeanspruchung der 4,1 Millionen ist einerseits, dass allgemeine Projekt- und Entwicklungsarbeiten sowie Konzeptarbeiten im Rahmen der Testautomation von rund 2 Millionen kostengünstiger durch den bundesinternen Leistungserbringer ISCeco anstatt durch Externe erbracht wurden. Andererseits mussten die externen Dienstleister weniger aufwändige Entwicklungsarbeiten leisten.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

V0025.02 Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1 612 Millionen

davon nicht beansprucht: 14,6 Millionen

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Mit diesem Verpflichtungskredit konnte sie dort geleistet werden, wo lokale und/oder staatliche Strukturen zusammengebrochen oder überfordert waren und die existentiellen Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden konnten. Die Unterstützung erfolgte als Katastrophenvorsorge, Not- und Wiederaufbauhilfe. Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), standen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen, Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft als Instrumente zur Verfügung. Weiter wurden Beiträge an das IKRK im Umfang von jährlich 70 Millionen bezahlt.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0279.00 Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft

Bewilligter Verpflichtungskredit: 21,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,7 Millionen

Aus dem Verpflichtungskredit wurde die Beteiligung der Schweiz an der zweiten Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) finanziert. Die Zahlungen erfolgten in sieben Tranchen zwischen 2016 und 2022. Die IIC gewährte damit Finanzierungen an den Privatsektor, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Lateinamerika und der Karibik. 1,7 Millionen wurden nicht verwendet, weil die Reserve für Wechselkursrisiken nicht vollumfänglich beansprucht werden musste.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0303.00 Weltausstellung Dubai 2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 13,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente dem Auftritt der Schweiz mit einem Pavillon an der auf das Jahr 2021 verschobenen Weltausstellung Expo 2020 in Dubai. Die Ausstellung fand zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 31.3.2022 statt. Die Teilnahme ermöglichte es, die Schweiz und ihre Stärken in der Region bekannter zu machen. Mit ihrem Auftritt präsentierte sich die Schweiz als führender Innovations-Hotspot. In diesen sechs Monaten wurden 1,7 Millionen Besucherinnen und Besucher im Pavillon empfangen.

SICHERHEIT**525 Verteidigung**

V0006.00 Rüstungsprogramm (RP 2009)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 496 Millionen

davon nicht beansprucht: 20,8 Millionen

Mit dem Rüstungsprogramm 2009 wurden hauptsächlich Material für das Militärische Anflugleitsystem (MALS), Simulationsunterstützung für den Einsatz im überbauten Gelände (SIM KUG), Sanitätswagen Leicht (Sanw L), Werterhaltungen der Fahrerausbildungs- und Trainingsanlage für Motorfahrer (FATRAN WE) sowie Laserschuss-Simulatoren beschafft. Aufgrund von Verhandlungserfolgen bei der Beschaffung, der nicht benötigten Reserven sowie geringerer Teuerung wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm (RP 2011)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 433 Millionen

davon nicht beansprucht: 94,8 Millionen

Mit dem Rüstungsprogramm 2011 wurden hauptsächlich Material für den Teilersatz der Luft/Luft Lenkwaffe AMRAAM, eine 2. Tranche einer neuen Fahrzeuggeneration sowie ABC-Aufklärungsfahrzeuge beschafft. Aufgrund guter Verhandlungsergebnisse bei der Beschaffung, der nicht benötigten Reserven sowie geringerer Teuerung wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2016)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 715,3 Millionen

davon nicht beansprucht: 57,0 Millionen

Mit dem AEB 2016 wurde hauptsächlich Material für Führungsunterstützung sowie Ausbildung beschafft. Aufgrund günstigerer Preise sowie angepasster Beschaffungsmengen wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0008.00 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 2 960,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 585,6 Millionen

Mit den PEB 2000 bis 2016 wurden Projektierungen und Erprobungen sowie entsprechende Beschaffungsvorbereitungen für Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee durchgeführt sowie Vorbereitungsarbeiten zur Erreichung der rechtzeitigen Beschaffungsreife von Rüstungsprojekten getätigt. Aufgrund von Priorisierungen, Verzichten und Projektabbrüchen sowie der Erkenntnisse im Laufe der Evaluationsphase wurden die Verpflichtungskredite nicht ausgeschöpft.

543 armasuisse Immobilien

V0002.00 Immobilien (IP 2013)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 517,9 Millionen

davon nicht beansprucht: 36,5 Millionen

Über den mit Bundesbeschluss vom 26.9.2013 bewilligten Verpflichtungskredit wurden grössere Vorhaben auf dem Flugplatz in Payerne VD und dem Armeelogistikcenter Monte Ceneri TI, der Realersatz Bypass Thun Nord und die Härtung der Netzknoten des Einsatznetzes der Verteidigung realisiert sowie das vollgeschützte Rechenzentrum VBS «FUNDAMENT» in einem bestehenden Objekt erstellt. Ausserdem wurde per Ende 2022 auch der mit Bundesbeschluss vom 22.9.2015 bewilligte Zusatzkredit über 12,3 Millionen für weitere Nutzerbedürfnisse bei der baulichen Umsetzung des Armeelogistikcenters auf dem Militärgelände des Monte Ceneri abgerechnet. Die im Verpflichtungskredit eingerechneten Reserven mussten nicht beansprucht werden (-14,4 Mio.). Ferner wurden die Rahmenkredite für kleinere Bauvorhaben nicht vollständig ausgeschöpft (-22,1 Mio.).

543 armasuisse Immobilien

V0259.00 Rahmenkredit (IP 2015)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 228,9 Millionen

davon nicht beansprucht: 46,9 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für Studien, Projektierungen und Ausführungen von Bauten für Einsatz, Ausbildung und Logistik der Landesverteidigung sowie der nationalen Sicherheit verwendet. Es wurden unter anderem mittelgrosse Vorhaben auf dem Flugplatz von Payerne VD, den Waffenplätzen in Bure JU, Sand-Schönbühl BE, Emmen LU, Bremgarten AG und Walenstadt SG, beim Armeelogistikcenter in Grolley FR sowie an einem Artilleriestützpunkt im Oberwallis realisiert. 46,9 Mio. wurden nicht benötigt. Dieser Minderbedarf ist im Wesentlichen auf Vergabeerfolge und diverse Optimierungen bei der Realisierung sowie nicht benötigte Reserven für Unvorhergesehenes und Bauteuerung zurückzuführen.

543 armasuisse Immobilien

V0259.02 Isonne, Kaserne und Mehrzweckhalle (IP 2015)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 55 Millionen

davon nicht beansprucht: 5,2 Millionen

Der Waffenplatz Isonne TI ist gemäss Stationierungskonzept für die langfristige Weiternutzung vorgesehen. Mit diesem Verpflichtungskredit konnten die Gesamtanierung der Kaserne, der Ersatz einer Mehrzweckhalle, die Erweiterung der Heizzentrale, die Sanierung des Sportplatzes sowie die Erneuerung des letzten Teilstücks der Kasernenzufahrt realisiert werden. Der Minderbedarf von 5,2 Mio. ist darauf zurückzuführen, dass die eingeplanten Reserven nicht beansprucht werden mussten.

543 armasuisse Immobilien

V0300.06 Führungsnetz, Anbindung Logistikstandorte 1. Etappe (IP 2017)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 25 Millionen

davon nicht beansprucht: 3,7 Millionen

Die Anbindung an das Führungsnetz Schweiz hat zum Ziel, die Kommunikation zu schützen und die Leistungserbringung und Führungsfähigkeit auch in Krisenfällen sicherzustellen. Mit dieser Etappe konnten mehr als 40 Standorte der Logistikbasis der Armee an das Führungsnetz angeschlossen werden. Dies betraf unter anderem das Hauptquartier, die Logistikbrigade, diverse Aussenstellen, unterirdische Logistikanlagen sowie 8 medizinische Zentren der Regionen. Aufgrund der Nichtbeanspruchung der eingeplanten Reserven sowie vorteilhaftem Kostenmanagement ergab sich ein Minderbedarf von 3,7 Millionen.

BILDUNG UND FORSCHUNG

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0248.00 ETH- Bauten 2015, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 114 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,9 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für kleinere bauliche Massnahmen (bis zu 10 Mio.) eingesetzt. Dabei handelte es sich meist um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen, zum

Wert- und Funktionserhalt sowie zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig waren. Zudem wurden Aufgaben des Immobilienmanagements, Vorabklärungen sowie Projektierungen von zukünftigen Bauprojekten finanziert.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0324.02 ETH-Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau Discovery Learning Lab EL auf dem Campus Lausanne Ecublens der EPFL beantragt. Mit dem Projekt wird die Entwicklung innovativer Bildungsprojekte, Lehr- und Lernmethoden und deren Umsetzung in die Praxis ermöglicht. Das Gebäude steht dem Departement Ingenieurwissenschaften und -technik zur Verfügung. Die Reserven (Unvorhergesehenes, Teuerung) wurden nicht vollständig beansprucht.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0158.02 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2200

Bewilligter Verpflichtungskredit: 23,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 3,4 Millionen

Mit diesem Kredit wurden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt. Empfängerinnen der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen.

Es werden 3,4 Millionen als nicht beansprucht ausgewiesen, hauptsächlich weil die Beiträge an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris irrtümlich nicht im vorliegenden Verpflichtungskredit verbucht wurden (ca. 2,6 Mio.).

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0165.02 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 40 Millionen

davon nicht beansprucht: 5,9 Millionen

Die Ergänzenden Nationalen Aktivitäten Raumfahrt dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Es wurden Beiträge an Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung, an Technologie- und Missionsstudien von Partnerschaften zwischen Forschung und Industrie, an in der Schweiz ansässige, mit der europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und an das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, ausgerichtet.

Der Verpflichtungskredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da während der Umgestaltung der nationalen Förderaktivitäten vorübergehend weniger Projekte unterstützt wurden.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0304.00 Int. Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 93,8 Millionen

davon nicht beansprucht: 3,3 Millionen

Die Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung (BBI 2017 3923) wurde zuerst für die Jahre 2018–2020 installiert. Mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten konnten Beiträge für internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, für Begleitmassnahmen und für den Betrieb der nationalen Agentur Movetia ausgerichtet werden. Empfängerinnen der Mittel waren Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge wurden namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung ausgerichtet.

Vom Verpflichtungskredit wurden 3,3 Millionen nicht beansprucht, da aufgrund der Mobilitätsbeschränkungen während der Pandemie zahlreiche Mobilitätsaktivitäten nicht durchgeführt wurden.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0304.02 Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 9,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,7 Millionen

Die Mittel wurden eingesetzt für Kontaktstellen, Netzwerke oder spezifische Initiativen, die den Zugang zu und die Teilnahme an internationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten begünstigen sollen. Ebenso wurde mit diesen Mitteln die Vertretung der Anliegen der Schweiz im Bildungsbereich auf internationaler Ebene ermöglicht. Empfängerinnen der Mittel waren Institutionen, die im Bildungsbereich zentrale Koordinations- und Informationsaufgaben wahrnehmen, z.B. Movetia, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) oder swissuniversities.

Vom Verpflichtungskredit wurden rund 2,7 Millionen nicht beansprucht, da aufgrund der Mobilitätsbeschränkungen während der Pandemie zahlreiche Mobilitätsaktivitäten nicht durchgeführt wurden, insbesondere bei der Vertretung der Schweiz an internationalen Bildungsmessen.

KULTUR UND FREIZEIT

504 Bundesamt für Sport

V0319.00 Rad-WM 2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 5,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,7 Millionen

Die Rad-WM 2020 in Aigle-Martigny musste pandemiebedingt wenige Wochen vor der geplanten Austragung abgesagt werden. Ein Grossteil der Kosten fiel bei einer derart kurzfristigen Absage dennoch an. Das BASPO hat sich gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Sportförderungs- und im Subventionsgesetz anteilmässig zur ursprünglich vorgesehenen Finanzierung des Anlasses an den aufgelaufenen Kosten beteiligt; der entsprechende Beitrag belief sich auf 3,3 Millionen.

SOZIALE WOHLFAHRT

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

V0034.03 Familienergänzende Kinderbetreuung 2015–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 120 Millionen

davon nicht beansprucht: 23,5 Millionen

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Empfängerinnen sind die Trägerschaften der Betreuungsinstitutionen. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Im Rahmen des vierten Verpflichtungskredits sind Verpflichtungen in der Höhe von 96,5 Millionen eingegangen worden. Damit wurde die Schaffung von 14 100 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Der Kreditrest von 23,5 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch Minderausgaben von 18,1 Millionen bei der Auszahlung der geplanten Finanzhilfen: Einige Gesuche mussten infolge Nichterfüllung der Subventionsvoraussetzungen abgebrochen werden, andere erhielten aufgrund tieferer Auslastung der Betreuungsplätze weniger Finanzhilfen als geplant. Zudem wird der Aufwand beim BSV für die Durchführung seit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung im Jahr 2017 nicht mehr dem Subventionskredit und damit auch dem Verpflichtungskredit, sondern dem Globalbudget des BSV belastet. Die Durchführungskosten in den Jahren 2018–2021 beliefen sich auf 5,4 Millionen und erklären damit den verbleibenden Kreditrest.

420 Staatssekretariat für Migration

V0220.00 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

Bewilligter Verpflichtungskredit: 110 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

Der mit Bundesbeschluss vom 22.12.2011 bewilligte Verpflichtungskredit diene gestützt auf Artikel 100 Absatz 1 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) sowie Artikel 93 und 113 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.37) der Umsetzung der Migrationsausserpolitik der Schweiz. Die Mittel wurden insbesondere für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der bilateralen Migrationsabkommen und -partnerschaften eingesetzt. Zudem konnte auf die Bedürfnisse von weiteren für die Schweiz prioritären Herkunft-, Transit- sowie Erstaufnahmestaaten eingegangen werden. Thematisch standen u.a. die Bereiche Migrationssteuerung, Rückkehr und Reintegration sowie Schutz vor Ort im Vordergrund. Der Einsatz des Verpflichtungskredits erfolgte in Komplementarität zur vom EDA und vom WBF umgesetzten internationalen Zusammenarbeit (IZA) und wurde 2020 extern evaluiert.

420 Staatssekretariat für Migration

V0267.00 Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–2021

Bewilligter Verpflichtungskredit: 54 Millionen

davon nicht beansprucht: 11,8 Millionen

Das Programm Integrationsvorlehre INVOL wurde 2018 in Partnerschaft mit interessierten Wirtschaftsverbänden (Organisationen der Arbeitswelt, Branchenverbänden) und Kantonen mit dem Ziel lanciert, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene während einem Jahr intensiv auf die berufliche Grundbildung (EBA- oder EFZ-Lehre) vorzubereiten. Das Programm ist erfolgsversprechend angelaufen: In den vier Durchgängen (2018–2021) haben in den 18 teilnehmenden Kantonen bereits über 3 100 Geflüchtete am Pilotprogramm teilgenommen. Rund zwei Drittel der Teilnehmenden konnten nach dem INVOL-Jahr in eine EBA- oder EFZ-Lehre einsteigen. Das ebenfalls 2018 gestartete Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» wurde abgeschlossen und ist unterdessen in die Integrationsagenda Schweiz IAS eingeflossen. Eine Mehrheit der teilnehmenden Kantone führt das Programm in diesem Rahmen weiter.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die zur Verfügung gestellten Plätze nicht von allen Kantonen gleichermaßen ausgeschöpft werden. Insgesamt wurden vom mit Bundesbeschluss vom 15.12.2016 bewilligten Verpflichtungskredit rund 11,8 Millionen nicht ausgeschöpft.

VERKEHR**802 Bundesamt für Verkehr**

V0294.00 Regionaler Personenverkehr 2018–2021

Bewilligter Verpflichtungskredit: 4 100 Millionen

davon nicht beansprucht: 180 Millionen

Gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) gelten Bund und Kantone (Besteller) den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV) ab. Das Parlament hat 2017 zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit in Höhe von 4,1 Milliarden für die Jahre 2018–2021 beschlossen.

Die Abgeltungen für die bestellten Leistungen fielen tiefer aus als im Zeitpunkt des Kreditbeschlusses angenommen. Dies insbesondere, weil günstiger offeriert wurde als erwartet und nach den Fällen PostAuto und BLS Korrekturen resultierten. In diesem Verpflichtungskredit nicht enthalten sind die Beiträge, die den im RPV tätigen Unternehmen infolge der Covid-19-Krise (Defizitdeckungen 2020 und 2021) zugesprochen wurden.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1 275 Millionen

davon nicht beansprucht: 1 275 Millionen

Der Bund gewährte den schweizerischen Luftfahrtunternehmen aufgrund der Covid-19-Pandemie Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen (1,275 Mrd.). Diese Bürgschaften wurden von den Fluggesellschaften Swiss/Edelweiss in Anspruch genommen. In Zusammenhang mit den gewährten Bürgschaften wurden 2021 ausserordentliche Erträge von 31,2 Millionen und 2022 von 10,3 Millionen vereinnahmt (Zinsen und Commitment Fees).

Nach erfolgter Rückzahlung des Darlehens hat die Swiss den Kreditvertrag im Sommer 2022 gekündigt, womit der vorliegende Verpflichtungskredit obsolet wurde. Der Bund musste im Rahmen der Bürgschaft keine Mittel aufwenden.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

810 Bundesamt für Umwelt

V0141.01 Hochwasserschutz 2012–2015

Bewilligter Verpflichtungskredit: 590,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 221,5 Millionen

Der Bund leistet für den Hochwasserschutz gestützt auf das Wasserbaugesetz (WBG; SR 721.100) Abgeltungen an die Kantone. Die Abgeltungen werden für Gefahregrundlagen sowie für Instandhaltung, Ergänzung/Erneuerung von Schutzbauten gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Die Bundesbeiträge werden auf Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Insgesamt wurden für die Programmvereinbarungen 156 Millionen geplant und beansprucht. Bei den kantonalen Einzelprojekten waren 434 Millionen vorgesehen, davon wurden 49 Prozent beansprucht. Der für die Jahre 2012–2015 beantragte Verpflichtungskredit wurde nur zu 63 Prozent ausgeschöpft. Der Bedarf der Kantone bei den Einzelprojekten war deutlich geringer als vorgesehen, da sich grössere kantonale Projekte verzögert haben.

810 Bundesamt für Umwelt

V0144.01 Schutz Naturgefahren 2012–2015

Bewilligter Verpflichtungskredit: 180 Millionen

davon nicht beansprucht: 35 Millionen

Der Schutz vor Naturgefahren ist eine gemeinsame Aufgabe von Kantonen und Bund. Der Verpflichtungskredit unterteilt sich in Programmvereinbarungen (PV) mit den Kantonen sowie kantonale Einzelprojekte, die vom Bund subventioniert werden. Mit den Programmvereinbarungen werden pauschale Abgeltungen an die Kantone gewährt, gleichzeitig werden Einzelprojekte der Kantone vom Bund unterstützt.

Gemäss Waldgesetzgebung gewährt der Bund den Kantonen Abgeltungen an Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen. Die Kantone sind verpflichtet, die Schutzmassnahmen umzusetzen. Dabei muss die Koordination mit anderen raumwirksamen Vorhaben sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um Verbundaufgaben, in welche die Kantone oft noch weitere Partner wie die Gemeinden, Infrastruktur und Werkbetreiber, Hauseigentümer und Waldbesitzer einbeziehen. Die Bedürfnisse der Kantone lagen dabei unter den Erwartungen: Insgesamt wurden für die Programmvereinbarungen 71 Millionen geplant und beansprucht. Bei den kantonalen Einzelprojekten waren 111 Millionen vorgesehen, davon wurden 67 Prozent beansprucht. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 wurde nur zu 80 Prozent beansprucht.

810 Bundesamt für Umwelt

V0145.02 Wald 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 450 Millionen

davon nicht beansprucht: 17,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit unterteilt sich in verschiedene Programmvereinbarungen (PV) mit den Kantonen sowie kantonale Einzelprojekte, die vom Bund subventioniert werden.

Die PV Schutzwald beinhaltet die Schutzwaldpflege. Mit der PV Waldbiodiversität werden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen sowie prioritäre Waldarten gefördert. Die PV Waldbewirtschaftung umfasst optimale

Bewirtschaftungseinheiten und die Pflege von Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes. Insgesamt wurden für die Programmvereinbarungen 428 Millionen geplant und beansprucht. Bei den kantonalen Einzelprojekten waren 22 Millionen vorgesehen, davon wurden nur rund 20 Prozent beansprucht. Der für die Jahre 2016–2019 beantragte Verpflichtungskredit wurde zu gut 96 Prozent ausgeschöpft.

WIRTSCHAFT

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

V0346.00 Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 5,8 Millionen

davon nicht beansprucht: 4,9 Millionen

Der Bund hat zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Ethanol einen Vertrag zur Lagerung von 6'000 Tonnen Ethanol mit einer privaten Firma abgeschlossen. Der dazu benötigte Verpflichtungskredit umfasste neben der Vergütung der Lagerhaltungskosten auch eine Garantie zur Absicherung möglicher Wertschwankungsverluste auf der eingelagerten Ware. Der Vertrag über das Pflichtlager Ethanol wird durch den Bund ab 2023 über einen neuen Verpflichtungskredit weitergeführt (siehe Kap. C13, V0346.01 Ethanol Sicherheitslager). Wertschwankungsverluste sind bisher keine angefallen.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende		
				2021	2022	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Total		15 025,9	12 289,8	12 171,7	118,0	2 736,1
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		757,3	678,5	671,2	7,3	78,8
620 Zivile Bauten BB 05.12.2013	V0068.00 A201.0001	348,0	310,9	309,8	1,1	37,1
620 Neubau Ittigen Pulverstrasse 11 BB 11.12.2014	V0252.00 A201.0001	76,8	67,8	67,5	0,3	9,0
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2014 BB 11.12.2014	V0252.01 A201.0001	150,0	138,6	138,6	-0,1	11,4
620 Neubau Seoul BB 08.12.2015	V0261.00 A201.0001	15,4	13,4	13,4	-	2,0
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2015 BB 08.12.2015	V0261.01 A201.0001	100,0	89,5	89,0	0,5	10,5
620 Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM BB 08.12.2015	V0261.02 A201.0001	50,0	45,4	45,4	0,1	4,6
801 E-Government Plattform UVEK 2020-2022 BB 12.12.2019	V0326.00 A202.0147	17,1	13,0	7,5	5,5	4,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		1 647,2	1 630,8	1 626,0	4,8	16,4
202 Internationale humanitäre Hilfe 2007-2011 BB 13.06.2007 / 23.12.2011	V0025.02 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	1 612,0	1 597,4	1 597,4	-0,1	14,6
202 Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft BB 29.09.2016	V0279.00 A235.0110	21,7	20,0	19,3	0,8	1,7
202 Weltausstellung Dubai 2020 BB 04.12.2017 / 16.12.2020	V0303.00 A202.0153	13,5	13,4	9,3	4,1	0,1
Sicherheit		5 431,6	4 581,1	4 494,0	87,1	850,4
Verteidigung - Rüstung						
525 Rüstungsprogramm BB 07.09.2009	V0006.00 A202.0101	496,0	475,2	462,0	13,2	20,8
525 Rüstungsprogramm BB 28.09.2011	V0006.00 A202.0101	433,0	338,2	335,3	2,9	94,8
525 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 17.12.2015	V0007.00 A202.0101	715,3	658,3	618,0	40,3	57,0
525 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0008.00 A202.0101	2 960,6	2 375,0	2 348,9	26,1	585,6
Verteidigung - Immobilien						
543 Immobilien BB 26.09.2013 / 22.09.2015	V0002.00 A201.0001	517,9	481,3	479,1	2,2	36,5
543 IP 2015, Rahmenkredit BB 22.09.2015	V0259.00 A201.0001	228,9	182,0	180,4	1,6	46,9
543 IP 2015, Isonne, Kaserne und Mehrzweckhalle BB 22.09.2015	V0259.02 A201.0001	55,0	49,8	49,0	0,9	5,2
543 IP 2017, Führungsnetz, Anbindung Logistikstandorte 1. Etappe BB 25.09.2017	V0300.06 A201.0001	25,0	21,3	21,3	0,0	3,7
Bildung und Forschung		296,0	276,4	268,7	7,7	19,6
750 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0158.02 A231.0271	23,6	20,2	20,2	-	3,4
750 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017-2020 BB 13.09.2016	V0165.02 A231.0274	40,0	34,1	34,0	0,2	5,9
750 Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.00 A231.0269	93,8	90,5	83,8	6,7	3,3
750 Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.02 A231.0269	9,6	6,9	6,9	-	2,7

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2021	2022	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
ETH-Bauten							
620	ETH- Bauten 2015, Rahmenkredit BB 11.12.2014	V0248.00 A202.0134	114,0	111,1	111,1	0,0	2,9
620	ETH Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL BB 12.12.2019	V0324.02 A202.0134	15,0	13,7	12,8	0,8	1,3
Kultur und Freizeit			5,0	3,3	4,5	-1,2	1,7
504	Rad-WM 2020 BB 13.12.2018	V0319.00 A231.0109	5,0	3,3	4,5	-1,2	1,7
Soziale Wohlfahrt			284,0	248,6	236,7	12,0	35,4
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2015-2020 BB 16.09.2014 / 13.12.2018	V0034.03 A231.0244	120,0	96,5	96,2	0,3	23,5
420	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr BB 22.12.2011	V0220.00 A231.0158	110,0	110,0	101,4	8,6	0,0
420	Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018-21 BB 15.12.2016	V0267.00 A231.0159	54,0	42,2	39,1	3,1	11,8
Verkehr			5 379,0	3 923,9	3 924,8	-0,9	1 455,1
802	Regionaler Personenverkehr 2018-2021 BB 03.05.2017	V0294.00 E130.0001 A231.0290	4 104,0	3 923,9	3 924,8	-0,9	180,1
803	Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen BB 06.05.2020	V0338.00 A290.0120	1 275,0	-	-	-	1 275,0
Umwelt und Raumordnung			1 220,0	946,1	945,3	0,8	273,9
810	Hochwasserschutz 2012-2015 BB 22.12.2011	V0141.01 A236.0124	590,0	368,5	368,5	0,0	221,5
810	Schutz Naturgefahren 2012-2015 BB 22.12.2011	V0144.01 A236.0122	180,0	145,0	144,4	0,5	35,0
810	Wald 2016-2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0145.02 A231.0327	450,0	432,7	432,4	0,3	17,3
Wirtschaft			5,8	1,0	0,5	0,5	4,9
724	Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung BB 10.09.2020	V0346.00 A231.0416	5,8	1,0	0,5	0,5	4,9

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führte per Ende 2022 438 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 223,5 Milliarden. Davon wurden 156,1 Milliarden bereits verpflichtet und per Ende 2022 114,7 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von 41,4 Milliarden, davon werden im Jahr 2023 voraussichtlich 13,0 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 21,2 Milliarden nicht beansprucht werden. Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt. Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits verbuchten Aufwendungen und Investitionsausgaben, die aus den eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.
- Bei einigen Verpflichtungskrediten, die beispielsweise auch Bürgschaften oder Darlehen umfassen, können die effektiv eingegangenen Verpflichtungen höher sein als in Spalte 2 ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die geplanten Zahlungen nicht in Höhe der effektiv eingegangenen Verpflichtungen erwartet werden.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2021	2022	2023	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Total		223 450,0	156 105,5	103 884,9	10 821,2	13 047,3	28 352,1	21 160,2
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		4 255,9	2 363,5	1 149,5	425,3	338,7	450,0	484,0
104 Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018	V0310.00 A202.0182	23,2	8,1	2,8	4,6	0,5	0,2	1,0
311 MeteoSchweiz RZ Plus BB 02.03.2022 <i>davon gesperrt</i> 17,8	V0370.00 A200.0001	34,3	3,0	-	1,3	1,7	-	31,3
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.06.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	8,8	5,8	1,5	1,5	-	-
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.06.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	11,4	7,0	2,1	2,2	0,1	-
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.06.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	18,1	15,4	1,8	0,9	-	8,0
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027 BB 16.12.2021	V0286.01 A200.0001	14,0	1,5	-	0,1	1,5	-	-
402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	1,1	0,5	0,4	0,2	-	13,8
525 Programm ERP Systeme V/ar BB 22.09.2020	V0351.00 A202.0101	240,0	121,3	19,3	46,6	54,8	0,5	-
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	59,8	54,4	0,2	1,0	4,2	19,6
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	60,0	44,3	3,7	3,0	9,0	5,8
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023 BB 12.12.2019	V0151.03 A231.0115	59,8	59,8	13,8	10,0	10,1	25,9	-
602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	196,0	49,5	31,8	8,9	8,9	-	-
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	74,8	4,0	1,4	1,4	68,1	-
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.03.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	38,0	4,0	4,0	159,9	19,2
620 Zumiete für MeteoSchweiz BB 05.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	15,7	1,9	1,9	6,2	4,3
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	0,3	-	0,3	-	-	1,5
620 Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015 / 17.12.2019	V0261.03 A200.0001	32,7	26,2	11,5	2,1	2,1	10,5	6,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
620	Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	17,1	1,7	14,3	1,1	-	0,0
620	Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	15,4	14,9	0,5	-	-	1,4
620	Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	19,9	11,6	1,5	6,8	-	14,6
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	92,5	89,9	1,2	0,7	0,7	7,3
620	Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	27,0	9,7	6,5	10,9	-	31,9
620	Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.01 A201.0001	30,6	30,2	29,6	0,6	0,0	-	0,4
620	Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.02 A200.0001 A201.0001	31,7	28,9	23,1	0,2	0,2	5,4	2,8
620	Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	25,6	25,3	0,2	0,1	-	3,4
620	Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	19,4	3,0	1,3	1,3	13,9	0,8
620	Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	39,5	36,3	2,2	0,6	0,5	2,5
620	Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	10,9	10,9	-	-	-	0,9
620	Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	43,3	17,7	15,2	10,4	-	0,1
620	Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	84,7	84,1	0,4	0,2	-	6,4
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	54,0	47,4	2,0	2,3	2,3	5,2
620	Bundesasylzentrum Boudry, Miete BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.00 A200.0001	9,7	7,8	3,0	0,7	0,7	3,4	1,9
620	Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.01 A201.0001	22,6	11,6	11,6	-	-	-	11,0
620	Magglingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018	V0318.00 A201.0001	23,9	21,7	11,1	9,2	1,3	-	2,2
620	Washington DC, Gesamtanierung Kanzleigebäude BB 13.12.2018 / 06.05.2020	V0318.01 A201.0001	20,0	17,6	10,8	5,6	1,2	-	1,8
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018	V0318.02 A201.0001	90,0	80,9	71,3	5,7	2,8	1,2	5,4
620	Bundesasylzentrum Altstätten BB 17.12.2019	V0334.00 A201.0001	43,0	34,6	0,5	0,3	4,5	29,3	2,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021	2022	2023	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
620 Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex BB 17.12.2019	V0334.01 A201.0001	27,3	20,1	5,6	2,9	1,0	10,6	4,0	
620 Bundesasylzentrum Schwyz BB 17.12.2019	V0334.02 A201.0001	24,1	-	-	-	-	-	24,1	
620 Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik, Regeneration BB 17.12.2019	V0334.03 A201.0001	41,7	37,4	15,6	12,7	9,0	-	1,4	
620 Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe BB 17.12.2019	V0334.04 A201.0001	114,2	100,8	57,0	31,6	12,2	-	2,6	
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2019 BB 17.12.2019	V0334.05 A201.0001	160,0	140,8	113,7	17,2	7,3	2,6	7,7	
620 Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 03.12.2020	V0354.00 A201.0001	130,0	82,7	10,0	11,5	28,0	33,1	11,4	
620 Posieux, Miete und Erstausrüstung Laborneubau BB 03.12.2020	V0354.01 A201.0001	153,2	-	-	-	-	-	2,5	
620 Weitere Immobilienvorhaben 2020 BB 03.12.2020	V0354.02 A201.0001	175,0	138,2	42,6	67,9	19,9	7,8	3,3	
620 Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude BB 07.12.2021	V0365.00 A201.0001	27,0	-	-	-	-	-	7,2	
620 Tenero, CST 5, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum BB 07.12.2021	V0365.01 A201.0001	91,8	8,7	-	1,3	7,4	-	11,9	
620 Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude BB 07.12.2021	V0365.02 A201.0001	14,9	8,7	-	1,8	6,9	-	1,6	
620 Tenero, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude BB 07.12.2021	V0365.03 A201.0001	12,1	10,7	-	0,8	5,1	4,8	0,6	
620 Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe BB 07.12.2021	V0365.04 A201.0001	48,5	38,6	-	11,9	10,0	16,7	5,2	
620 Weitere Immobilienvorhaben 2021 BB 07.12.2021	V0365.05 A201.0001	170,0	89,0	4,0	33,3	41,4	10,3	1,0	
620 Addis Abeba, Neubau Kanzlei und Residenz BB 13.12.2022	V0384.00 A201.0001	23,7	-	-	-	-	-	8,0	
620 Ittigen, Sanierung und Umbau Mühlestrasse 2 BB 13.12.2022	V0384.01 A201.0001	55,4	0,1	-	-	0,1	-	8,4	
620 Rümlang, Neubau Bundesasylzentrum BB 13.12.2022	V0384.02 A201.0001	17,0	-	-	-	-	-	2,2	
620 Umstetzung Klimapaket sowie Motionen 19.3750 und 19.3784 BB 13.12.2022	V0384.03 A201.0001	50,0	3,9	0,8	2,5	0,3	0,2	6,1	
620 Weitere Immobilienvorhaben 2022 BB 13.12.2022	V0384.04 A201.0001	150,0	-	-	-	-	-	5,0	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5		später 6
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
606	DaziT I Steuerung & Grundlagen	V0301.01	164,4	65,2	47,9	14,2	3,0	0,0	62,6
609	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		20,4						
606	DaziT II Portal & Kunden	V0301.02	43,5	8,9	6,7	2,1	0,0	-	32,2
609	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		2,6						
606	DaziT III Redesign Fracht /	V0301.03	123,8	46,9	30,2	10,9	5,9	0,0	49,5
609	Abgaben	A202.0162 A200.0001							
	BB 12.09.2017 / 05.05.2020								
	<i>davon gesperrt</i>		23,2						
606	DaziT IV Kontrolle & Befund	V0301.06	29,6	2,1	-	0,9	1,2	-	8,8
609	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		11,9						
600	DaziT V Reserven	V0301.07	31,7	-	-	-	-	-	-
606	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0114 A202.0162							
609		A200.0001							
609	Programm SUPERB	V0350.00	320,0	114,7	29,8	36,5	36,7	11,7	3,0
620	BB 22.09.2020	A200.0001 A202.0180							
	Migration und Umzug RZ Campus								
609	Migration und Umzug ins Rechenzentrum „Campus“ (RZMig2020)	V0302.00 A200.0001	28,0	28,0	7,9	6,7	2,5	10,9	-
	BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019								
	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		44 582,5	35 999,6	27 004,4	2 798,1	2 206,9	3 990,3	2 821,8
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020	V0012.03 A231.0338	230,0	227,1	214,8	8,1	3,5	0,8	2,9
	BB 26.09.2016								
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2021-2024	V0012.04 A231.0338	258,0	114,1	32,7	48,8	25,8	6,8	13,9
	BB 21.09.2020								
202	Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)	V0023.02 A235.0109	217,5	217,5	48,6	48,6	39,1	81,2	0,0
	BB 16.12.2020								
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012	V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331	5 070,0	4 942,5	4 937,3	-0,1	0,0	5,3	127,5
	BB 08.12.2008 / 28.02.2011								
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013-2016	V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 920,0	6 279,1	6 022,1	143,7	113,3	-	640,9
	BB 11.09.2012								
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017-2020	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 635,0	5 779,1	3 940,5	530,6	422,3	885,7	855,9
	BB 26.09.2016								

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
202 Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0024.06 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A235.0112 A236.0141	6 638,0	3 348,1	468,4	692,3	817,9	1 369,5	-
202 Internationale humanitäre Hilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 025,0	1 879,1	1 879,4	-0,3	-	-	145,9
202 Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 060,0	1 883,9	1 820,4	19,7	6,8	37,1	176,1
202 Internationale humanitäre Hilfe 2021-2024 BB 21.09.2020 / 16.06.2022 / 05.12.2022	V0025.05 A231.0332 A231.0333	2 282,0	1 208,7	426,9	613,5	135,1	33,2	-
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB BB 16.12.2020	V0212.02 A235.0110	109,7	109,7	12,3	12,3	12,3	72,8	-
202 Genfer Zentren 2020-2023 BB 10.12.2019	V0217.02 A231.0339	128,0	126,6	63,1	31,5	32,0	-	1,4
202 Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU BB 03.12.2020	V0273.01 A235.0108	95,6	95,6	3,4	1,7	14,1	76,3	-
202 Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.09.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	292,0	127,8	34,1	89,3	40,8	-
202 Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	V0332.00 A231.0352	8,0	5,3	1,6	0,8	2,9	-	2,7
202 Covid: Internationale Zusammenarbeit BB 04.06.2020 / KV 23.11.2021 / 29.11.2021 / 10.12.2021 / 13.12.2021 / 20.12.2021 / 10.01.2022 / 15.02.2022 / 17.11.2022 / 23.12.2022 / 29.12.2022 / 04.01.2023	V0337.00 A290.0118 A290.0121	213,1	213,1	152,9	60,1	-	-	0,0
202 Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz BB 04.06.2020	V0340.00 A290.0117	200,0	200,0	200,0	-	-	-	-
202 Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde BB 07.06.2021	V0356.00 A236.0143	5,0	5,0	-	-	-	5,0	-
202 FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes BB 16.06.2022	V0368.00 A235.0108	5,7	5,7	-	1,0	2,7	1,9	-
202 Weltausstellung Osaka 2025 BB 08.12.2022	V0385.00 A202.0153	16,7	16,6	-	-	0,4	16,2	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
500	Friedensförderung 2020-2023 BB 12.12.2019	V0111.04 A231.0104	18,2	10,3	8,9	1,5	-	-	6,3
604	Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023-2027 BB 08.12.2022	V0232.01 A231.0165	50,0	50,0	-	-	10,0	40,0	-
604	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF BB 16.12.2020	V0344.00 A231.0407	7,5	7,5	-	-	7,5	-	-
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0076.05 A231.0202 A235.0101	870,0	795,8	795,5	-	-	0,2	74,2
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 11.09.2012	V0076.06 A231.0202 A235.0101	1 280,0	1 147,1	1 076,8	5,3	19,2	45,8	132,9
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 26.09.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	943,9	745,3	80,1	41,3	77,2	196,1
704	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0076.09 A231.0202 A235.0101 A236.0142	1 186,0	591,4	94,3	165,3	144,5	187,3	146,0
810	Globale Umwelt 2015-2018 BB 04.06.2015	V0108.04 A231.0322	147,8	144,4	138,8	4,0	1,0	0,7	3,4
810	Globale Umwelt 2019-2022 BB 22.03.2019	V0108.05 A231.0322	147,8	147,8	52,0	33,0	22,7	40,1	0,0
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
202 704	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 2007-12 BB 18.06.2007 / 28.02.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	960,9	953,0	0,6	1,0	6,2	59,1
202 704	Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013-2016 BB 11.09.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210	1 125,0	1 084,0	1 060,7	8,3	6,4	8,6	41,0
202 704	Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017-20 BB 26.09.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0210	1 040,0	891,5	687,5	86,2	72,9	45,0	148,5
202 704	Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021-2024 BB 21.09.2020 / 05.12.2022	V0021.05 A231.0336 A231.0210	1 049,0	476,2	56,5	160,0	147,3	112,4	-
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011 BB 14.06.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	955,0	955,0	-	-	-	45,0
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014-2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209	45,0	42,9	28,0	7,3	3,5	4,1	2,1
202 704	Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019-24 BB 03.12.2019	V0154.03 A231.0337 A231.0209	1 046,9	802,2	-	-	12,0	790,2	-
	Sicherheit		28 359,7	20 185,2	7 848,2	2 237,4	2 033,2	8 066,5	1 480,5
202	Sichere Kommunikation BB 16.12.2020	V0342.00 A200.0001	10,4	10,4	0,7	8,1	1,5	-	0,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
					bis Ende 2021	2022	2023		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
402	Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 17.12.2015	J0002.00 A236.0103	57,8	45,3	42,5	1,5	1,3	-	12,5
402	Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	8,0	6,5	0,3	0,5	0,7	0,0
402	Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	6,9	1,9	1,1	1,1	2,8	-
402	Modellversuche ab 2022 BB 16.12.2021	V0047.04 A231.0144	8,0	3,9	-	0,2	0,4	3,3	-
402	Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	22,6	1,0	-	10,7	10,9	97,4
402	Finanzierung Administrativhaft 2021-2024 BB 16.12.2020	V0245.01 A236.0104	100,0	15,5	-	3,0	11,1	1,4	-
402	Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	163,9	135,2	6,8	5,3	16,6	16,1
402	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024 BB 16.12.2020	V0270.01 A236.0103	180,0	113,0	6,2	37,8	40,0	29,0	-
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	318,7	200,8	57,7	40,5	19,7	56,3
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024 BB 16.12.2020	V0271.01 A231.0143	350,0	187,6	-	20,8	41,5	125,3	-
403	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012 / 14.12.2017	V0224.00 A202.0110	19,6	6,6	5,5	1,1	-	-	4,9
403	WEF Sicherheitsmassnahmen 2022-2024 BB 21.09.2021	V0317.01 A231.0149	7,7	2,0	-	2,0	-	-	0,6
403	Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024 BB 12.12.2019	V0321.00 A231.0149	105,6	58,2	38,6	19,5	-	-	4,9
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.03.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	23,7	21,8	1,2	0,7	-	1,9
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	4,5	3,0	1,3	0,2	-	0,2
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018	V0253.02 A202.0113	38,0	25,3	16,9	7,8	0,6	-	1,1
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019 / BB 08.12.2022	V0253.03 A202.0113	36,5	13,6	7,5	5,7	0,4	-	1,3
500	Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS BB 08.12.2022	V0371.00 A200.0001	61,0	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungskredite (V) Voranschlagskredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraussichtlich nicht beansprucht	
				bis Ende 2021	2022	2023	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019-2022 BB 13.12.2018	V0054.04 A231.0113	41,0	25,6	16,4	4,6	4,6	-	15,4
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023-2026 BB 08.12.222	V0054.05 A231.0113	46,0	2,9	-	-	2,3	0,6	-
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019-2022 BB 13.12.2018	V0055.06 A200.0001 A231.0113	135,0	89,2	45,4	20,4	20,1	3,2	45,8
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023-2026 BB 08.12.2022	V0055.07 A200.0001 A231.0113	145,0	7,1	-	-	7,1	0,0	-
506	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0280.00 A202.0164	94,2	78,2	63,2	3,9	5,0	6,1	-
506	Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) BB 09.09.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0333.00 A202.0173 82,4	150,0	0,4	0,4	-	-	-	-
525	Pandemiebereitschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0249.01 A200.0001	50,0	49,8	19,9	10,0	10,0	10,0	0,2
525	Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) BB 12.12.2019	V0322.00 A200.0001	17,7	3,2	0,5	0,3	2,4	-	-
525	Satellitenaufklärungssystem „Composante Spatiale Optique“ CSO BB 21.09.2021	V0328.00 A200.0001	82,0	-	-	-	-	-	-
525	Ausserordentliche Schutzaufgaben 2021-2023 BB 16.12.2020	V0341.00 A231.0103	129,0	126,3	40,6	42,8	42,8	-	2,7
606	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0281.00 A202.0163	65,4	25,9	11,3	1,3	9,8	3,5	6,0
606	Polycom Stromversorgung BB 08.06.2022	V0372.00 A200.0001	60,0	0,1	-	-	0,1	-	-
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
401	Weiterentwicklung	V0345.00	121,4	10,1	6,3	3,9	-	-	20,1
403	Schengen/Dublin Besitzstand	A200.0001							
420	BB 11.06.2020 / 08.12.2022	A202.0105							
485		A202.0108							
606		A202.0111 A202.0181							
403	Umsetzung Programm Prüm Plus	V0366.00	11,0	0,8	-	0,4	0,4	-	0,0
806	BB 27.09.2021	A202.0186 A200.0001							
	Verteidigung - Rüstung								
525	Rüstungsprogramm BB 05.12.2013	V0006.00 A202.0101	740,0	652,7	609,9	33,2	9,6	-	87,0
525	RP 2014; Rechenzentrum BB 22.09.2014	V0250.00 A202.0101	120,0	114,2	79,8	34,4	0,0	-	-
525	RP 2014, Laserschusssimulator BB 22.09.2014	V0250.01 A202.0101	32,0	24,0	24,0	-	-	-	8,0
525	RP 2014, Mobilität BB 22.09.2014	V0250.02 A202.0101	619,0	479,4	472,5	4,3	2,6	-	139,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
				bis Ende 2021	2022	2023		später
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
525 RP 2015, Aufklärungsdrohnenystem 15 BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021 / BB 01.12.2021	V0260.00 A202.0101	282,5	271,7	182,9	24,2	50,8	13,7	-
525 RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 07.09.2015	V0260.01 A202.0101	21,0	20,1	20,1	-	-	-	0,9
525 RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021	V0260.02 A202.0101	258,5	202,8	194,2	6,0	1,1	1,4	54,0
525 RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungsschritt 1 BB 07.03.2016	V0260.03 A202.0101	118,0	81,8	80,0	0,4	1,4	0,0	20,0
525 RP 2015, Munition BB 07.03.2016	V0260.04 A202.0101	100,0	86,3	70,9	3,8	4,3	7,4	12,0
525 RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 07.03.2016	V0260.05 A202.0101	98,0	89,3	84,2	5,1	0,0	-	5,0
525 RP 2015, Werterhaltung Duro BB 07.03.2016	V0260.06 A202.0101	558,0	532,3	348,9	68,0	74,6	40,8	-
525 RP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016	V0276.00 A202.0101	100,0	77,9	74,1	2,6	1,2	-	-
525 RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako BB 20.09.2016 / 29.11.2018	V0276.01 A202.0101	107,0	96,9	71,9	13,4	1,1	10,6	-
525 RP 2016, Patrouillenboot 16 BB 20.09.2016	V0276.02 A202.0101	49,0	40,2	39,7	0,5	0,0	-	8,0
525 RP 2016, 12cm-Mörser 16 BB 20.09.2016	V0276.03 A202.0101	404,0	283,7	103,0	21,7	29,9	129,1	50,0
525 RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 20.09.2016	V0276.04 A202.0101	256,0	238,8	126,9	6,5	56,0	49,4	6,8
525 RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial BB 20.09.2016	V0276.05 A202.0101	127,0	122,1	121,4	-	0,6	-	-
525 RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.09.2016	V0276.06 A202.0101	314,0	248,7	196,3	32,1	11,1	9,3	40,0
525 RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.09.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	368,9	250,1	41,6	33,5	43,8	-
525 RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.09.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	139,1	107,4	18,5	13,2	-	2,0
525 RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechenzentrum Campus BB 25.09.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	44,9	10,2	34,8	-	-	-
525 RP 2017, Munition BB 25.09.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	214,4	188,4	12,2	8,7	5,1	3,2
525 Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.04 A202.0101	173,0	133,8	111,1	11,1	11,6	-	15,0
525 Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.05 A202.0101	421,0	343,5	298,0	30,4	15,1	-	45,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtun- gen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2021	2022	2023		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018	V0314.00 A202.0101	100,0	52,3	29,3	3,9	13,3	5,8	6,0
525	RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018	V0314.01 A202.0101	114,0	71,8	43,4	11,0	6,3	11,1	5,7
525	RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018	V0314.02 A202.0101	73,0	50,6	23,2	13,0	8,7	5,7	5,4
525	RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougar BB 29.11.2018	V0314.03 A202.0101	168,0	161,8	142,2	13,4	2,5	3,6	2,0
525	RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018	V0314.04 A202.0101	347,8	141,3	59,1	27,1	49,9	5,1	-
525	Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.05 A202.0101	150,0	122,6	108,8	8,4	4,3	1,0	15,0
525	Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.06 A202.0101	420,0	342,2	266,7	45,7	25,8	4,1	40,0
525	Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.09.2018	V0314.07 A202.0101	172,0	142,8	130,5	10,0	2,2	0,2	20,0
525	RP 2019, Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte BB 24.09.2019	V0329.00 A202.0101	213,0	186,1	75,4	56,4	54,2	-	10,5
525	RP 2019, Taktisches Aufklärungssystem BB 24.09.2019	V0329.01 A202.0101	380,0	316,5	113,9	19,3	67,2	116,0	16,0
525	RP 2019, 8,1-cm-Mörser 19 BB 24.09.2019	V0329.02 A202.0101	118,0	99,5	36,2	29,8	11,7	21,8	4,0
525	RP 2019, Lastwagen BB 24.09.2019	V0329.03 A202.0101	150,0	113,0	5,2	18,8	32,6	56,4	5,0
525	Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.04 A202.0101	150,0	69,5	50,5	12,3	5,6	1,1	15,0
525	Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.05 A202.0101	440,0	335,0	221,0	64,2	37,7	12,1	40,0
525	Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019	V0329.06 A202.0101	172,0	134,6	102,0	11,1	11,4	10,2	20,0
525	RP 2020, Modernisierung der Telekommunikation der Armee BB 23.09.2020	V0348.00 A202.0101	600,0	431,8	139,6	48,4	53,1	190,7	20,6
525	RP 2020, Ersatz der Führungssysteme von Florako BB 23.09.2020	V0348.01 A202.0101	155,0	97,0	43,9	24,0	3,3	25,9	-
525	RP 2020, Erneuerung von Material für die Katastrophenhilfe BB 23.09.2020	V0348.02 A202.0101	116,0	38,9	0,4	9,7	13,5	15,3	3,4
525	RP 2020, Verlängerung Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000 BB 23.09.2020	V0348.03 A202.0101	438,0	400,9	145,2	24,4	74,5	156,7	12,8
525	RP 2020, Aktualisierung der PC-21-Flugzeuge BB 23.09.2020	V0348.04 A202.0101	45,0	43,4	10,7	22,9	9,9	-	1,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
525 PEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.05 A202.0101	225,0	106,9	44,2	35,4	25,0	2,3	20,0
525 AEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.06 A202.0101	440,0	295,8	137,5	95,0	45,8	17,5	40,0
525 AMB 2020 BB 23.09.2020	V0348.07 A202.0101	172,0	110,3	81,6	22,3	3,9	2,5	20,0
525 RP 2021, Ausbau des Führungsnetzes Schweiz BB 23.09.2021	V0361.00 A202.0101	178,0	28,8	-	1,2	24,5	3,0	3,6
525 RP 2021, Ausstattung der Rechenzentren VBS BB 23.09.2021	V0361.01 A202.0101	79,0	38,7	-	13,9	3,3	21,5	-
525 RP 2021, Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeure BB 23.09.2021	V0361.02 A202.0101	360,0	254,5	6,0	77,8	21,9	148,8	4,0
525 RP 2021, 1- und 2-achsige Anhänger BB 23.09.2021	V0361.03 A202.0101	66,0	-	-	-	-	-	1,8
525 RP 2021, Individuelle ABC-Schutzausrüstung BB 23.09.2021	V0361.04 A202.0101	120,0	81,9	20,7	9,3	14,9	36,9	2,4
525 RP 2021, Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 23.09.2021	V0361.05 A202.0101	51,0	47,2	13,8	0,1	28,2	5,1	0,9
525 PEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.06 A202.0101	150,0	31,8	0,3	8,2	16,1	7,1	15,0
525 AEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.07 A202.0101	450,0	182,8	2,4	89,8	62,3	28,3	45,0
525 AMB 2021 BB 23.09.2021	V0361.08 A202.0101	172,0	128,6	32,5	57,6	11,8	26,7	20,0
525 RP 2022, Beschaffung Luftverteidigungssystem Patriot BB 15.09.2022	V0381.00 A202.0101	1 987,0	1 550,2	-	26,6	305,9	1 217,7	-
525 RP 2022, Eigenschutz im Cyber- und Elektromagnetischen Raum BB 15.09.2022	V0381.01 A202.0101	110,0	9,2	-	0,6	4,2	4,3	-
525 RP 2022, 2. Tranche 12-cm-Mörser 16 BB 15.09.2022	V0381.02 A202.0101	175,0	-	-	-	-	-	-
525 RP 2022, Kampfflugzeuge F-35A BB 15.09.2022	V0381.03 A202.0101	6 035,0	5 473,6	-	208,6	44,0	5 221,0	-
525 PEB 2022 BB 15.09.2022	V0381.04 A202.0101	160,0	0,4	-	0,1	0,4	-	-
525 AEB 2022 BB 15.09.2022	V0381.05 A202.0101	400,0	76,4	-	13,1	54,7	8,5	-
525 AMB 2022 BB 15.09.2022	V0381.06 A202.0101	150,0	51,8	-	16,5	28,9	6,4	-
Verteidigung - Immobilien								
543 IP 2014, Payerne VD, Neubau „Complexe des opérations“ BB 04.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	76,3	72,1	2,6	1,6	-	4,2
543 IP 2015, Thun, Gesamtanierung Mannschaftskaserne I BB 22.09.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	64,9	64,6	0,0	0,3	-	6,7

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.09.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	32,5	30,2	0,7	0,5	1,1	4,0
543	IP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016 / KV 17.02.2022	V0275.00 A201.0001	262,5	219,7	206,2	6,9	6,3	0,3	13,1
543	IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.09.2016 / KV 17.02.2022 / 20.04.2022	V0275.01 A201.0001	136,8	106,7	105,8	0,9	-	-	30,1
543	IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.09.2016	V0275.02 A201.0001	121,0	105,3	73,2	19,9	11,2	1,0	5,2
543	IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stützpunkt BB 20.09.2016 / KV 20.04.2022	V0275.03 A201.0001	21,7	21,7	20,5	1,0	0,2	-	0,0
543	IP 2017, Rahmenkredit BB 25.09.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	173,2	149,5	14,3	8,8	0,7	10,5
543	IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtssysteme BB 25.09.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	52,4	52,4	-	-	-	4,6
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	8,2	1,7	6,0	0,5	-	9,0
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix BB 25.09.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	22,9	20,8	1,8	0,3	-	7,7
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	20,3	14,8	4,1	1,0	0,4	3,5
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.09.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	18,2	12,8	4,6	0,6	0,2	6,7
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	16,7	11,1	5,3	0,3	-	1,2
543	IP 2017, Sanierung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.09.2017	V0300.08 A201.0001	16,0	13,8	12,9	0,8	0,1	-	1,5
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.09.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	-	-	-	-	-	2,7
543	IP 2018, Rahmenkredit BB 13.09.2018	V0315.00 A201.0001	185,0	135,8	98,8	20,2	14,6	2,3	4,5
543	IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.01 A201.0001	53,0	30,8	19,4	8,9	2,1	0,5	7,0
543	IP 2018, Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage BB 13.09.2018	V0315.02 A201.0001	39,0	33,8	18,1	7,7	5,4	2,5	3,5
543	IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.09.2018	V0315.03 A201.0001	27,0	23,0	22,8	0,2	0,1	-	3,8

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2021	2022	2023	später	
				3	4	5	6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
543 IP 2018, Drognens FR, Erweiterung,Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.09.2018	V0315.04 A201.0001	37,5	34,8	21,0	13,2	0,6	-	1,5
543 IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.09.2018	V0315.05 A201.0001	89,0	71,3	12,1	17,8	15,1	26,3	3,0
543 IP 2018, Simplon VS, Ausbauen Ausbildungsinfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.06 A201.0001	30,0	1,4	0,2	-	-	1,2	2,7
543 IP 2019, Rahmenkredit BB 24.09.2019	V0330.00 A201.0001	170,0	118,2	74,6	31,6	9,7	2,2	8,5
543 IP 2019, Rothenburg, Ausbau+Sanierung Logistikinfrastruktur BB 24.09.2019	V0330.01 A201.0001	75,0	49,9	2,5	8,8	9,4	29,2	7,0
543 IP 2019, Thun, Weiterentwicklung des Waffenplatzes 1. Etappe BB 24.09.2019	V0330.02 A201.0001	84,0	72,0	7,1	42,1	21,7	1,1	5,1
543 IP 2019, Payerne, Neubauten Hallen 2 und 3 BB 24.09.2019	V0330.03 A201.0001	85,0	59,0	16,4	25,5	14,7	2,4	1,2
543 IP 2020, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2020	V0349.00 A201.0001	265,0	172,8	55,8	79,3	35,1	2,6	13,3
543 IP 2020, Dübendorf, Militärflugplatz, Aufbau Bundesbasis BB 23.09.2020	V0349.01 A201.0001	68,0	-	-	-	-	-	8,7
543 IP 2020, Frauenfeld, Waffenplatz 2. Etappe BB 23.09.2020	V0349.02 A201.0001	86,0	36,7	1,7	15,9	18,9	0,3	5,0
543 IP 2020, Chamblon, Waffenplatz Ausbau und Anpassung BB 23.09.2020	V0349.03 A201.0001	29,0	2,2	0,1	0,8	1,3	0,0	0,0
543 IP 2020, Sanierung einer militärischen Anlage BB 23.09.2020	V0349.04 A201.0001	41,0	29,2	4,7	7,9	7,9	8,6	3,5
543 IP 2021, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2021	V0362.00 A201.0001	225,0	107,8	0,4	54,5	46,0	6,9	11,3
543 IP 2021, Luftwaffe, Anpassung von Führungsinfrastrukturen BB 23.09.2021	V0362.01 A201.0001	66,0	28,7	-	9,3	9,6	9,8	4,0
543 IP 2021, Burgdorf, Ausbau der Logistikinfrastruktur BB 23.09.2021	V0362.02 A201.0001	163,0	12,9	-	1,9	2,0	8,9	15,0
543 IP 2021, Frauenfeld, Verdichtung des Waffenplatzes 3. Etappe BB 23.09.2021	V0362.03 A201.0001	69,0	-	-	-	-	-	9,0
543 IP 2021, Drognens, Verdichtung des Waffenplatzes 2. Etappe BB 23.09.2021	V0362.04 A201.0001	45,0	3,0	-	0,6	1,0	1,4	4,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2021, Sion, Beteiligung an der Indoor-Schiessanlage BB 23.09.2021	V0362.05 A201.0001	26,0	21,5	-	1,6	10,3	9,7	4,0
543	IP 2021, Schwarzenburg, Sanierung Ausbildungszentrums BABS BB 23.09.2021	V0362.06 A201.0001	34,0	2,0	-	0,3	0,4	1,3	3,6
543	IP 2022, weitere Immobilienvorhaben BB 15.09.2022	V0380.00 A201.0001	250,0	8,4	-	2,6	4,9	1,0	12,5
543	IP 2022, Sanierung einer Führungsanlage BB 15.09.2022	V0380.01 A201.0001	19,0	-	-	-	-	-	2,3
543	IP 2022, Alpnach, Ausb.+Sanierung Einsatzinfra. Flugplatz BB 15.09.2022	V0380.02 A201.0001	18,0	0,4	-	-	0,2	0,2	2,0
543	IP 2022, Thun, Hochregallager für Textilien BB 15.09.2022	V0380.03 A201.0001	62,0	-	-	-	-	-	5,8
543	RP 2022, bauliche Massnahmen Luftverteidigungssystem Patriot BB 15.09.2022	V0381.07 A201.0001	66,0	-	-	-	-	-	6,6
543	RP 2022, bauliche Massnahmen Kampfflugzeuge F-35A BB 15.09.2022	V0381.08 A201.0001	120,0	-	-	-	-	-	12,0
Bildung und Forschung			18 956,2	11 114,8	7 235,7	887,0	889,0	2 103,2	2 508,7
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0035.05 A231.0262	132,7	123,2	21,8	37,9	31,1	32,4	0,5
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2021-2024 BB 16.09.2020	V0038.04 A231.0270	39,6	28,5	8,9	9,7	9,9	-	1,2
750	Institut Max von Laue - Paul Langevin 2019-2023 BB 13.09.2016	V0039.03 A231.0284	14,4	13,5	8,6	2,5	2,4	-	0,9
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011 BB 19.09.2007 / 22.09.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	362,5	343,1	-	19,4	-	0,0
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013-2016 BB 25.09.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	288,6	244,8	13,7	26,1	4,0	1,4
750	Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	328,4	122,7	20,7	45,0	140,1	85,6
750	Investitionsbeiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020	V0045.06 A236.0137	424,9	38,7	9,2	10,7	18,8	-	-
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2013-2016 BB 11.09.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	236,9	235,9	0,4	0,5	0,0	123,9

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	112,5	96,4	8,4	5,1	2,6	80,0
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	V0083.04 A231.0260	254,6	109,2	24,6	29,7	26,3	28,6	-
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013-2020 BB 25.09.2012 / 11.06.2014 / 15.09.2016	V0157.01 A236.0137	299,0	294,1	273,9	18,3	1,9	-	4,9
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021-2024 BB 16.09.2020	V0158.03 A231.0271	27,0	13,1	6,4	6,7	-	-	0,4
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011 BB 20.09.2007 / 28.05.2008 / 14.06.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 173,1	1 161,7	4,0	4,2	3,2	56,7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2013-2016 BB 11.09.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	475,1	377,3	33,6	24,3	39,9	64,9
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2017-2020 BB 13.09.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	415,7	39,1	103,2	87,8	185,6	169,3
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0164.03 A231.0277	633,6	528,9	-	-	37,2	491,8	104,7
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2021-2024 BB 16.09.2020	V0165.03 A231.0274	41,6	13,8	4,0	5,5	2,8	1,4	12,0
750	ESS:European Spallation Source 2014-2026 BB 11.09.2012 / 09.03.2015 / 16.09.2020	V0228.00 A231.0280	165,8	114,4	72,4	8,1	7,3	26,7	30,4
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	50,1	49,9	0,1	0,1	0,1	3,2
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0229.02 A231.0287	78,4	49,9	14,8	15,7	9,8	9,6	13,0
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 530,9	2 530,9	-	-	-	705,4
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	567,0	544,7	9,3	11,2	1,7	166,2
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021-2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BB 16.12.2021 / BRB 04.05.2022 / KV 08.06.2022	V0239.03 A231.0276	4 196,6	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5	später 6	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021-2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BRB 04.05.2022 / KV 08.06.2022 <i>davon gesperrt</i>	V0239.04 A231.0276 614,0	1 342,8	1 035,3	10,6	275,6	267,4	481,7	15,2
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2021-2027 BB 16.12.2020	V0239.05 A231.0276	614,0	-	-	-	-	-	614,0
750	Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2021-2024 BB 16.09.2020	V0304.03 A231.0269	198,9	91,9	36,5	39,5	7,7	8,2	1,1
750	Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021-2030 BB 16.09.2021 / 13.12.2021	V0364.00 A231.0400	33,6	33,3	2,1	2,0	2,4	26,7	0,3
805	Swiss Energy Research for the Energy Transition 2021-2028 BB 15.09.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0352.00 A231.0388 41,5	136,4	54,4	9,9	7,7	7,9	28,8	2,2
ETH-Bauten									
620	ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017 / 15.03.2022	V0233.01 A202.0134	138,0	132,9	117,5	13,4	2,0	-	0,5
620	ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	82,7	65,5	10,5	6,8	-	11,3
620	ETH- Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015	V0255.00 A202.0134	173,4	111,4	108,6	1,5	1,3	0,0	62,0
620	ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	92,2	85,9	1,4	2,3	2,5	11,8
620	ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	161,4	141,8	16,3	3,3	-	0,4
620	ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	54,8	51,2	1,4	2,2	-	4,2
620	ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017 / 08.12.2022	V0295.00 A202.0134	149,8	137,2	121,4	2,1	6,5	7,1	12,6
620	ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Hönghenberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	8,4	7,3	0,0	0,1	0,9	2,6
620	ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.00 A202.0134	119,3	114,1	95,0	7,7	9,3	2,1	5,2
620	ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018	V0308.01 A202.0134	112,7	107,4	47,3	33,1	21,9	5,1	2,8
620	ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux BB 13.12.2018	V0308.02 A202.0134	22,7	20,2	20,0	0,1	0,1	-	2,5
620	ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.03 A202.0134	14,7	14,0	13,3	0,4	0,3	-	0,7
620	ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit BB 12.12.2019	V0324.00 A202.0134	181,0	113,3	60,2	16,9	12,1	24,1	67,7
620	ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum BB 12.12.2019	V0324.01 A202.0134	15,2	11,4	9,4	1,7	0,1	0,3	3,8
620	ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit BB 16.12.2020	V0343.00 A202.0134	181,2	171,4	22,1	36,9	32,5	79,9	9,8

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5	später 6	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
620	ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag BB 16.12.2020	V0343.01 A202.0134	73,5	73,5	10,9	36,2	19,4	6,9	0,0
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Höggerberg BB 16.12.2020	V0343.02 A202.0134	18,1	14,0	-	3,0	8,3	2,7	3,9
620	ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost BB 16.12.2020	V0343.03 A202.0134	14,6	13,5	5,1	7,9	0,5	-	1,1
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG BB 16.12.2020	V0343.04 A202.0134	11,1	10,6	2,9	4,9	2,8	-	0,5
620	ETH-Bauten 2022, Rahmenkredit BB 16.12.2021	V0360.00 A202.0134	106,0	76,8	-	20,5	40,2	16,1	29,2
620	ETH Bauten 2022, Neubau Physikgebäude HPQ Campus Höggerberg BB 16.12.2021	V0360.01 A202.0134	209,7	192,5	-	8,0	8,0	176,4	4,2
620	ETH-Bauten 2023, weitere Immobilienvorhaben BB 08.12.2022	V0376.00 A202.0134	111,0	90,5	-	-	27,5	63,0	8,5
620	ETH-Bauten 2023, Nutzungsrecht Neubau Sciences de la Vie BB 08.12.2022	V0376.01 A202.0134	34,0	34,0	-	-	-	34,0	-
620	ETH-Bauten 2023, Neubau Rechenzentrum HRZ Campus Höggerberg BB 08.12.2022	V0376.02 A202.0134	31,1	25,1	-	-	15,0	10,1	6,0
620	ETH-Bauten 2023, PSI Neubau Laborgebäude WLGB Villigen BB 08.12.2022	V0376.03 A202.0134	22,5	22,5	-	-	10,0	12,5	-
620	ETH-Bauten 2022, SwissTech Convention Centers (STCC) BB 05.12.2022	V0379.00 A202.0134	146,0	146,0	-	-	-	146,0	-
Kultur und Freizeit			662,6	547,0	421,2	35,6	46,3	43,8	14,7
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,3	79,1	-	0,1	-	4,2
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015 BB 29.09.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	103,2	103,0	0,1	0,1	-	1,8
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2016-2020 BB 02.06.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	132,1	120,3	5,1	2,1	4,6	0,5
306	Baukultur 2021-2024 BB 16.09.2020	V0152.03 A236.0101	123,9	96,7	21,1	25,3	21,7	28,6	-
504	Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	72,0	65,8	0,7	0,9	4,6	-
504	Sportstättenbau (NASAK 4plus) BB 12.12.2019	V0053.03 A236.0100	15,0	9,0	0,8	4,1	2,8	1,3	-
504	Sportstättenbau (NASAK 5) BB 08.12.2021	V0053.04 A236.0100	79,8	16,1	-	0,6	15,5	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
504 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 / 12.12.2019	V0290.00 A200.0001	17,8	12,8	9,7	2,3	0,8	-	5,0
504 Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 06.03.2018	V0316.00 A231.0109	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
504 Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 BB 06.03.2018	V0316.02 A231.0109	14,0	10,8	13,5	-2,7	-	-	3,2
504 Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024 BB 08.12.2022	V0374.00 A231.0109	6,5	6,5	-	-	2,0	4,5	-
504 Sportkletter-/Paracimbing-WM 2023 BB 08.12.2022	V0375.00 A231.0109	0,5	0,5	-	-	0,4	0,1	-
Gesundheit		1 849,4	1 704,0	810,2	588,6	305,2	-	63,0
316 Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020 BB 18.03.2015	V0299.00 A231.0216	30,0	28,8	26,8	0,9	1,2	-	1,2
316 Covid: Beschaffung Arzneimittel BB 02.12.2020	V0347.00 A231.0421 A290.0112	30,0	3,3	3,0	0,0	0,3	-	26,7
316 Covid: Neue ambulante Therapien BB 16.12.2021 / 15.03.2022	V0363.00 A231.0421	75,0	42,5	0,9	8,0	33,5	-	32,5
525 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe BB 10.03.2021 / 07.06.2021 / KV 23.11.2021 / 29.11.2021 / 10.12.2021 / 13.12.2021 / 20.12.2021 / 10.01.2022 / 15.02.2022 / BB 15.03.2022 / 16.06.2022 / KV 17.11.2022 / BB 05.12.2022 / KV 23.12.2022 / 29.12.2022	V0355.00 A290.0113	1 714,4	1 629,4	779,5	579,7	270,2	-	2,6
Soziale Wohlfahrt		3 875,1	3 195,6	2 849,0	147,4	177,5	21,7	13,3
316 Nationale Programme Qualitätsentwicklung KVG 2021-2024 BB 05.06.2019	V0331.00 A231.0395	27,7	8,2	-	2,7	5,5	-	1,7
316 Entw. und Weiterentw. Qualitätsindikatoren KVG 2021-2024 BB 05.06.2019	V0331.01 A231.0395	5,0	5,0	0,0	0,3	1,5	3,1	0,0
316 Systematische Studien und Überprüfungen KVG 2021-2024 BB 05.06.2019	V0331.02 A231.0395	7,5	7,5	-	-	2,0	5,5	-
316 Regionale u. nationale Projekte Qualität KVG 2021-2024 BB 05.06.2019	V0331.03 A231.0395	5,0	5,0	-	0,5	4,0	0,5	0,0
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-24 BB 18.09.2018 / 08.12.2022	V0034.04 A231.0244	124,5	52,1	23,9	20,0	8,2	-	-
318 Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung BB 02.05.2017 / 07.06.2021 / 08.12.2022	V0291.00 A231.0244	176,8	91,9	22,4	14,2	55,3	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
				bis Ende 2021		2022	2023		später
				3	4				
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
420 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026 BB 16.12.2021	V0220.01 A231.0158	74,0	11,4	-	4,4	7,0	-	-	
420 Integrationsförderung (KIP) 2022-2023 BB 16.12.2021	V0237.02 A231.0159	124,4	109,6	-	57,4	52,3	-	-	
420 Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	9,5	5,7	1,9	-	1,9	9,9	
420 2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29 BB 03.12.2019	V0335.00 A231.0386	190,0	10,4	-	7,8	2,6	-	-	
420 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1 BB 07.03.2022	V0369.00 A202.0187	22,0	6,3	-	2,1	4,2	-	1,6	
420 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2 BB 07.03.2022 <i>davon gesperrt</i>	V0369.01 A202.0187 28,7	28,7	-	-	-	-	-	-	
725 Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.09.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 746,3	6,1	6,5	10,6	-	
725 Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 11.03.2019	V0130.05 A235.0104	250,0	89,6	42,0	20,9	26,7	-	-	
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
202 Programm Umsetzung Erneuerung 403 Systemplattform (ESYSP) Teil 1 420 BB 14.06.2017 485 606	V0296.00 A202.0169 A202.0170 A202.0167 A202.0171 A202.0168	14,3	6,3	6,3	-	-	-	-	
202 Programm Umsetzung Erneuerung 403 Systemplattform (ESYSP) Teil 2 420 BB 14.06.2017 / BRB 26.08.2020 485	V0296.01 A202.0169 A202.0170 A202.0167 A202.0171	18,7	13,2	2,4	9,0	1,7	0,1	-	
Verkehr		96 138,4	67 754,7	49 950,7	2 763,6	2 435,3	12 605,1	3 512,8	
802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 BB 10.09.2015 / 12.12.2019	V0274.00 A236.0111	250,0	36,4	22,1	-0,5	-	14,8	213,6	
802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021-2024 BB 08.12.2020	V0274.01 A236.0111	300,0	61,7	2,7	14,0	36,0	9,1	40,0	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
802 Regionaler Personenverkehr 2022-2025 BB 29.11.2021	V0294.01 E130.0001 A231.0290	4 352,2	1 152,9	-	1 152,7	0,2	-	-
802 Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018	V0311.00 A236.0139	60,0	52,1	20,8	5,2	12,8	13,3	-
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019 BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	150,2	136,4	5,1	8,1	0,6	29,8
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023 BB 12.12.2019	V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300	243,0	187,0	64,0	33,6	48,4	41,1	34,0
803 Luftfahrt Datensammlungsdienst BB 12.12.2019	V0325.00 A231.0394	29,3	29,3	1,3	2,3	2,5	23,2	-
806 Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019	V0168.00 A236.0128	904,3	904,3	663,4	39,5	39,5	161,9	-
806 Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019 - 2033 BB 04.06.2018	V0305.00 A200.0001	36,0	36,0	7,6	3,7	4,6	20,2	-
Bahninfrastrukturfonds²		60 855,8	46 220,5	36 630,4	883,3	1 245,7	7 461,1	3 395,1
Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.06.2013 / BRB 17.12.2021	V0258.00	6 448,0	3 381,5	990,7	384,6	684,8	1 321,3	-
Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur BB 11.06.2019	V0258.01	12 890,0	5 264,4	66,8	90,5	233,1	4 874,0	-
NEAT		24 167,0	22 840,4	22 719,8	43,5	11,3	65,8	1 271,9
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.09.2008	V0092.00	110,5	105,0	102,2	0,2	0,1	2,4	5,5
Achse Lötschberg BRB 16.04.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 311,6	-	-	72,4	65,0
Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 / 14.08.2019 / 17.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0094.00 <i>816,0</i>	16 826,5	15 906,3	15 864,9	45,9	10,8	-15,3	816,0
Ausbau Surselva BRB 10.01.2001 / BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	-	-	-	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	-	-	-	-
Ausbauten St.Gallen - Arth-Goldau BRB 14.01.2004 / BB 16.09.2008	V0097.00	106,7	103,3	103,3	-	-	-	3,4

¹ Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

² Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg BRB 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.08.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	426,3	426,3	-	-	-	8,7
Reserven BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	-	-	-	-	-	339,9
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.06.2005	V0104.00	24,0	10,2	10,2	-	-	0,0	12,8
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 01.06.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016 / 17.12.2021	V0194.00	677,5	667,6	663,5	-2,6	0,4	6,3	8,9
Bahn 2000 / ZEB		14 376,6	12 100,0	10 272,3	353,2	303,5	1 171,0	1 833,2
1. Etappe BB 17.12.1986 / Bericht 11.05.1994	V0100.00	7 400,0	6 170,9	6 170,9	-	-	-	1 229,1
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0101.00	10,0	3,8	3,8	-	0,1	-0,1	5,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0202.00	785,0	639,6	595,8	30,2	42,9	-29,3	0,4
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,0	8,0	0,0	0,1	-0,1	10,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0204.00	4 843,0	4 063,2	2 663,6	255,7	221,0	923,0	689,8
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0205.00	279,0	270,1	166,1	36,0	25,0	43,0	-101,1
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	39,9	39,5	0,1	-	0,3	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013 / BRB 17.12.2021	V0246.00	719,6	630,0	494,8	26,6	10,0	98,6	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013	V0247.00	280,0	274,5	130,0	4,6	4,4	135,5	-
Anschluss an das europäische HGV-Netz		1 201,0	1 047,6	1 047,3	0,4	-	-	153,4
Projektaufsicht BB 08.03.2005	V0175.00	25,0	13,4	13,4	-	-	-	11,6
Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 / KV 21.12.2016 / BRB 17.12.2021 / 09.11.2022	V0176.00	102,3	102,3	101,9	0,4	-	-	0,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021 3	2022 4	2023 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Vorfinanzierung Ausbauten Lindau - Geltendorf BB 08.03.2005	V0177.00	75,0	21,8	21,8	-	-	-	53,2
Ausbauten Bülach - Schaffhausen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0178.00	152,3	134,9	134,9	-	-	-	17,4
Beitrag Neubau Belfort - Dijon BB 08.03.2005	V0179.00	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-
Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 12.06.2015	V0180.00	30,9	29,3	29,3	-	-	-	1,6
Ausbauten Knoten Genf BB 08.03.2005 / BRB 23.03.2011 / 25.09.2015 / 21.12.2016	V0181.00	52,3	49,0	49,0	-	-	-	3,2
Beitrag Ausbauten Bellegarde - Nurieux Bourg-en-Bresse BB 08.03.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.06.2015	V0182.00	183,6	180,9	180,9	-	-	-	2,7
Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen BB 08.03.2005	V0183.00	25,0	0,3	0,3	-	-	-	24,7
Ausbauten Biel - Belfort BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 25.09.2015 / KV 21.12.2016	V0184.00	52,4	49,8	49,8	-	-	-	2,6
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 / 17.12.2021 / 09.11.2022	V0185.00	123,5	123,5	123,5	-	-	-	0,0
Ausbauten Lausanne - Vallorbe BB 08.03.2005	V0186.00	30,0	24,0	24,0	0,1	-	-	6,0
Ausbauten Sargans - St. Margrethen BB 08.03.2005	V0187.00	70,0	67,7	67,7	0,0	-	-	2,3
Ausbauten St. Gallen - Konstanz BB 08.03.2005	V0188.00	60,0	56,5	56,5	-	-	-	3,5
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0189.00	117,7	94,3	94,3	-	-	-	23,4
Reserve BB 08.03.2005 / 12.09.2013 / KV 21.12.2016 / 09.11.2022	V0190.00	1,1	-	-	-	-	-	1,1
Lärmsanierung		1 773,2	1 586,6	1 533,5	11,1	13,0	29,0	136,6
Lärmschutz BB 06.03.2000 / 12.09.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 586,6	1 533,5	11,1	13,0	29,0	136,6
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds¹		28 927,8	18 924,3	12 402,1	624,6	1 037,7	4 859,9	-199,7
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022	V0166.00	9 696,7	9 350,6	6 684,2	151,6	258,8	2 256,0	-199,7

¹ Der Bundesrat hat den Gesamtkredit (BB vom 4.10.2006) seit 2015 jährlich um die aufgelaufene Teuerung/Mehrwertsteuer erhöht. Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2021	2022	2023	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022	V0167.00	6 295,6	4 978,9	4 079,8	130,5	194,8	573,8	-	
Agglomerationsverkehr 3. Generation Einzelmassnahmen BB 25.09.2019 / 28.09.2021 / BRB 02.12.2022	V0167.01	1 103,4	326,6	116,8	40,9	71,2	97,7	-	
Agglomerationsverkehr 3. Generation Pauschalbeiträge BB 25.09.2019	V0167.02	386,8	386,5	16,3	12,5	31,1	326,5	-	
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022	V0169.00	5 762,1	1 672,0	1 236,9	84,4	106,9	243,7	-	
Ausbauschritt 2019 und grössere Vorhaben im bestehenden Netz BB 19.06.2019 / BRB 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022	V0327.00	5 683,2	2 209,8	268,0	204,7	374,8	1 362,2	-	
Umwelt und Raumordnung		4 685,4	3 986,8	2 006,9	506,8	534,5	938,7	321,1	
805 Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1996 / 05.12.2000 / 15.06.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,6	83,1	4,3	4,3	50,0	-	
810 Sanierung von Altlasten 2012-2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	192,4	146,3	1,9	10,0	34,2	47,6	
810 Sanierung von Altlasten 2018-2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	156,8	36,0	18,1	10,0	92,6	13,2	
810 Hochwasserschutz 2016-2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	463,1	404,9	24,2	25,0	9,0	76,9	
810 Hochwasserschutz 2020-2024 BB 12.12.2019	V0141.03 A236.0124	610,0	537,7	136,4	95,0	80,0	226,2	0,0	
810 Lärmschutz 2016-2024 BB 17.12.2015 / 13.12.2018 / 08.12.2022	V0142.02 A236.0125	184,0	183,8	122,8	9,0	26,0	26,0	0,2	
810 Natur und Landschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0143.03 A236.0123	475,0	432,7	164,3	90,2	89,8	88,5	0,0	
810 Schutz Naturgefahren 2016-2019 BB 17.12.2015 / 17.06.2019	V0144.02 A236.0122	160,0	151,7	139,6	3,1	5,0	4,0	8,3	
810 Schutz Naturgefahren 2020-2024 BB 12.12.2019	V0144.03 A236.0122	200,0	158,3	56,0	34,2	30,9	37,3	0,0	
810 Wald 2020-2024 BB 12.12.2019 / 22.09.2021	V0145.03 A231.0327	675,0	663,9	250,4	138,2	137,4	137,9	0,0	
810 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020-2024 BB 12.12.2019	V0146.03 A231.0323	15,0	12,6	5,0	2,5	2,5	2,5	2,4	
810 3. Rhonekorrektur 2009-2020 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018 / 12.12.2019	V0201.00 A236.0124	169,0	116,0	97,9	0,3	7,0	10,8	53,0	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
810	3. Rhonekorrektio	V0201.01 A236.0124	85,0	36,3	2,4	7,0	7,6	19,3	-
	Etappe 2020-2025 BB 05.12.2019								
810	Revitalisierung 2016-2019	V0221.01 A236.0126	170,0	140,4	135,5	3,0	1,5	0,4	29,6
	BB 17.12.2015 davon gesperrt 20,0								
810	Revitalisierung 2020-2024	V0221.02 A236.0126	180,0	170,0	67,1	32,5	33,9	36,5	-
	BB 12.12.2019								
810	Abwasserbeseitigung 2016-2019	V0254.00 A236.0102	220,0	145,6	135,6	5,9	1,6	2,5	74,4
	BB 17.12.2015								
810	Abwasserbeseitigung 2020-2024	V0254.01 A236.0102	300,0	227,1	15,2	31,4	53,4	127,1	-
	BB 12.12.2019								
810	Umwelttechnologie 2019-2023	V0307.00 A236.0121	25,0	19,6	8,0	4,1	4,4	3,1	-
	BB 13.12.2018 / 16.12.2020								
810	Restwassersanierung 2020-2024	V0323.00 A231.0326	18,0	1,6	0,4	0,2	0,4	0,5	13,4
	BB 12.12.2019								
810	Klimapak	V0367.00 A200.0001	37,7	35,6	-	1,6	3,7	30,3	2,1
	Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022-2031 BB 16.06.2022								
Landwirtschaft und Ernährung			911,8	596,4	408,3	86,8	60,2	41,1	61,6
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	J0005.00 A236.0105	112,9	86,7	76,9	1,4	7,9	0,5	26,2
	BB 17.12.2015								
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017-2021	V0266.00 A236.0105	448,0	412,7	331,4	39,5	36,0	5,7	35,3
	BB 15.12.2016								
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022-2025	V0266.01 A236.0105	340,2	96,8	-	45,9	16,2	34,7	-
	BB 03.06.2021								
708	Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement	V0373.00 A200.0001	10,7	0,3	-	-	0,2	0,1	-
	BB 08.12.2022								
Wirtschaft			19 173,2	8 657,8	4 200,8	344,7	4 020,6	91,8	9 878,7
704	Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus	V0078.04 A231.0194	30,0	29,7	15,5	6,9	7,4	-	0,3
	2020-2023 BB 11.09.2019								
704	E-Government 2020-2023	V0149.03 A200.0001	21,7	21,7	11,0	5,3	5,4	-	-
	BB 11.09.2019								
704	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	V0357.00 A290.0132	8 200,0	4 371,7	4 138,6	163,8	-	69,3	3 661,3
	BB 10.03.2021								
704	Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	V0358.00 A231.0430	150,0	6,5	3,4	3,1	-	-	143,5
	BB 07.06.2021								
805	Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018-2025	V0288.00 A236.0116	240,0	77,2	32,3	14,6	7,7	22,5	73,7
	BB 14.12.2017								
805	Reservekraftwerk Birr 2022 - 2026	V0377.00 A202.0191	485,0	150,9	-	150,9	-	-	-
	BB 05.12.2022								
805	Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	V0378.00 A290.0145	10 000,0	4 000,0	-	-	4 000,0	-	6 000,0
	BB 05.12.2022								

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021	2022	2023	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
805 Noststromgruppen BB 05.12.2022	V0382.00 A202.0191	46,5	-	-	-	-	-	-

13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIEEN UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2022 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 99,2 Milliarden. Davon wurden 26,4 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2022 wurden 1,9 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen aufgewendet. Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft. Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Aufwendungen und Investitionsausgaben aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantieausfälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2021	2022	
Mio. CHF		1	2			5
Total		99 155,6	26 396,2	1 491,5	368,1	55 651,5
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		25 757,5	14 949,8	-	-	10 807,7
202 Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015	V0019.00 A231.0368	51,9	42,7	-	-	9,2
202 Entwicklungsbanken 1967-1998 BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.01 A235.0110	1 740,0	1 252,7	-	-	487,3
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) ¹ BB 04.10.1991	V0023.01 A235.0109	4 517,9	2 786,5	-	-	1 731,4
202 Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD) ¹ BB 16.12.2020	V0023.03 A235.0109	713,9	441,8	-	-	272,1
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC ¹ BB 28.02.2011	V0212.01 A235.0109	3 016,0	2 462,5	-	-	553,5
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB ¹ BB 16.12.2020	V0212.03 A235.0109	1 718,2	1 402,2	-	-	316,0
202 Beitritt AIB Garanti капитал BB 14.12.2015	V0262.02 A235.0110	590,6	522,7	-	-	67,8
604 Währungshilfebeschluss WHB BB 11.03.2013 / 06.06.2017 / 08.06.2022	V0193.01 A231.0384	10 000,0	3 662,0	-	-	6 338,0
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.03.2011	V0214.00 A231.0376	950,0	603,8	-	-	346,2
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.06.2017	V0214.01 A231.0376	800,0	619,0	-	-	181,0
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 10.12.2020	V0214.02 A231.0376	800,0	619,0	-	-	181,0
704 Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.02.2011	V0075.02 A235.0111	298,0	202,7	-	-	95,3
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997	V0075.03 A235.0111	273,8	174,5	-	-	99,3
704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.04 A235.0111	282,3	157,6	-	-	124,7
704 Wirtschafts- / handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit ¹ BB 04.06.2003	V0076.07 A231.0202 A235.0101	5,0	0,1	-	-	4,9
Bildung und Forschung		350,0	5,0	-	-	345,0
750 Innovationspark 2016-2024 BB 15.09.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0289.00 A231.0383 200,0	350,0	5,0	-	-	345,0
Soziale Wohlfahrt		18 852,0	5 022,1	811,7	0,9	12 548,7
316 Garantieverklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.06.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010	V0029.00 A231.0377	300,0	300,0	-	-	-
725 Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf. BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 21.06.1982 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 /18.03.1993 / 03.12.1997	V0087.04 A235.0105	11 777,0	828,4	811,7	0,9	10 948,6
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.03.2003	V0130.02 A235.0105	1 775,0	181,1	-	-	1 593,9
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.03.2011	V0130.03 A235.0105	1 400,0	1 393,8	-	-	6,2
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2015-2021 BB 09.03.2015	V0130.04 A235.0105	1 900,0	1 895,0	-	-	-

¹ Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2021	2022	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
725	Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverp. 2021-2027 BB 03.03.2021	V0130.06 A235.0105	1 700,0	423,8	-	-	-
Verkehr			11 600,0	3 723,4	-	-	534,0
802	Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010 / 17.12.2020	V0209.00 A236.0138	11 000,0	3 657,4	-	-	-
803	Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe BB 06.05.2020	V0339.00 A290.0114	600,0	66,0	-	-	534,0
Wirtschaft			42 596,0	2 695,9	679,8	367,1	31 416,1
704	Bürgschaften für Unternehmen (Corona - Härtefallhilfe) BB 06.05.2020	V0336.00 A231.0411 A290.0106	40 000,0	1 761,0	294,9	366,1	29 857,7
724	Hochseeschiffahrt 2002-2017 BB 04.06.1992 / 07.10.1997 / 05.06.2002 / 03.03.2008	V0086.00 A231.0373	1 700,0	531,7	373,8	-	1 168,3
724	Pflichtlagerdarlehen 2019-2024 BB 21.03.2019	V0320.00	540,0	149,9	-	-	390,1
724	Ethanol Sicherheitslager BB 08.12.2022	V0346.01 A231.0416	6,0	6,0	-	-	-
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019 / 16.12.2020	V0223.00 A236.0127	350,0	247,2	11,1	1,0	0,0

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2022 noch laufenden Zahlungsrahmenumfassen insgesamt 88,2 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2022 40,4 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2022 wurden 19,0 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 45,5 Milliarden in Anspruch genommen, davon 22,5 Milliarden im Jahr 2023. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 2,2 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5
			bis Ende	2022	2023	später	
			2021	3	4	5	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6
Total		88 154,7	21 366,0	18 999,5	22 457,6	23 156,8	2 174,8
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		147,4	65,6	45,1	29,1	3,0	4,7
202 Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	Z0058.01 A231.0353 A231.0354 A231.0355	103,8	46,5	25,7	28,1	-	3,6
202 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) 2023-2026 BB 08.12.2022	Z0065.00 A231.0441	4,0	-	-	1,0	3,0	-
808 Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2021-2022 BB 16.12.2020	Z0054.02 A231.0311	39,6	19,1	19,4	-	-	1,2
Sicherheit		21 100,0	4 878,0	5 254,4	5 741,2	5 826,3	-600,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen							
525 Armee 2021-2024	Z0060.01	21 100,0	4 878,0	5 254,4	5 741,2	5 826,3	-600,0
543 BB 23.09.2020	A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103						
Bildung und Forschung		26 619,7	6 388,3	4 103,4	6 732,6	6 776,9	2 618,6
306 Schweizerschulen im Ausland 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0059.01 A231.0124	89,5	21,0	19,7	22,6	22,7	3,5
701 Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0038.03 A231.0183	154,4	37,2	38,1	38,7	39,4	1,0
701 Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0061.01 A231.0380	1 236,5	285,3	289,8	328,3	298,6	34,5
750 Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0008.04 A231.0261	2 927,0	717,6	725,0	734,7	738,5	11,2
750 Institutionen der Forschungsförderung ¹ 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0009.04 A231.0272	5 006,6	1 156,3	1 182,8	1 269,8	1 256,5	141,2
750 Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024 BB 08.09.2020	Z0013.04 A231.0264	100,3	24,8	24,9	25,0	25,2	0,4
750 Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0018.04 A231.0259	3 468,9	857,8	860,3	866,3	871,3	13,2
750 Grundbeiträge Fachhochschulen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0019.04 A231.0263	2 305,3	564,1	570,0	578,6	583,8	8,9
750 Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung ¹ 2021-2024 BB 15.12.2020	Z0055.02 A231.0273	457,0	112,4	113,4	115,6	116,4	-0,8
750 Finanzierung der Weiterbildung 2021-2024 BB 22.09.2020	Z0056.02 A231.0268	59,5	10,6	12,5	16,0	18,4	1,9
750 Stiftung Switzerland Innovation 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0064.00 A231.0399	4,0	1,0	0,8	1,0	1,0	0,2

¹ Im Voranschlag 2023 wurden 1,3 Millionen vom Voranschlagskredit «A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung» zu «A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung» verschoben, um das Swiss Vaccine Research Institute zu unterstützen (vgl. Voranschlag 2023, Band 2B). Dieser Betrag erklärt die aktuelle Überschreitung von rund 0,8 Millionen beim Zahlungsrahmen Z0055.02. Er wurde vom Zahlungsrahmen Z0009.04 abgezogen und ist somit in den 141,2 Millionen der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» enthalten. Eine allfällige Anpassung des Zahlungsrahmens Z0055.02 erfolgt wenn nötig zum Ende der Förderperiode.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5	
			bis Ende 2021	2022	2023	später		
			2	3	4	5		
Mio. CHF		1					6	
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen	Z0014.04	10 810,7	2 600,1	266,2	2 736,0	2 805,0	2 403,5
701	(ETH-Bereich) 2021-2024	A202.0134						
	BB 10.12.2020	A231.0181						
Kultur und Freizeit			743,4	173,2	177,3	188,2	201,4	3,2
301	Stiftung Pro Helvetia 2021-2024	Z0002.04	180,4	43,0	44,2	45,6	47,0	0,7
	BB 16.09.2020	A231.0172						
301	Schweizerisches Nationalmuseum 2021-2024	Z0050.02	134,5	32,1	32,9	34,0	35,0	0,5
	BB 16.09.2020	A231.0170						
306	Film 2021-2024	Z0004.04	209,1	51,7	51,8	52,2	52,5	0,8
	BB 16.09.2020	A231.0126						
		A231.0135						
		A231.0136						
306	Verständigung und Sprache 2021-2024	Z0051.02	70,0	15,0	16,1	18,0	20,0	0,9
	BB 24.09.2020	A231.0121						
		A231.0122						
		A231.0123						
306	Kulturgütertransfer 2021-2024	Z0052.02	3,1	0,7	0,7	0,8	0,8	0,1
	BB 16.09.2020	A231.0129						
306	Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024	Z0053.02	146,3	30,8	31,6	37,6	46,1	0,2
	BB 24.09.2020	A231.0119						
		A231.0125						
		A231.0131						
		A231.0133						
		A231.0134						
		A231.0137						
		A231.0138						
		A231.0140						
		A231.0141						
Verkehr			24 916,0	9 535,9	5 805,1	6 127,8	3 339,3	107,8
802	Investitionsbeiträge	Z0027.00	300,0	189,4	1,1	1,7	-	107,8
	Behindertengleichstellungsgesetz	A236.0109						
	BB 18.06.2002							
802	Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr	Z0047.00	2 060,0	1 569,6	77,8	65,0	347,6	-
	2011-30	A231.0292						
	BB 03.12.2008 / 19.06.2014 / 03.06.2020							
Bahninfrastrukturfonds			14 400,0	3 686,3	3 727,8	3 994,1	2 991,8	-
	Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur	Z0036.04	14 400,0	3 686,3	3 727,8	3 994,1	2 991,8	-
	2021-2024							
	BB 08.12.2020							
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds			8 156,0	4 090,6	1 998,4	2 067,0	-	-
	Nationalstrassen 2020-2023; Betrieb, Unterhalt	Z0063.00	8 156,0	4 090,6	1 998,4	2 067,0	-	-
	und Ausbau							
	BB 06.06.2019							
Landwirtschaft und Ernährung			14 023,2	-	3 487,2	3 514,3	7 009,8	11,9
708	Produktionsgrundlagen ¹ 2022-2025	Z0022.05	552,0	-	137,9	142,6	278,8	-7,3
	BB 03.06.2021	A231.0224						
		A231.0228						
		A235.0102						
		A235.0103						
		A236.0105						

¹ Der Zahlungsrahmen wird aktuell leicht überschritten. Dies ist insbesondere auf die vom Parlament im Voranschlag 2023 beschlossene Erhöhung der Mittel für die Pflanzen- und Tierzucht sowie kleinere Verschiebungen zurückzuführen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2022	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5
			bis Ende			später	
			2021	2022	2023	5	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6
708 Produktion und Absatz 2022-2025 BB 03.06.2021 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0023.05 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 222,2	-	538,0	559,7	1 106,9	17,6
708 Direktzahlungen 2022-2025 BB 03.06.2021	Z0024.05 A231.0234	11 249,0	-	2 811,3	2 812,0	5 624,1	1,6
Wirtschaft		605,0	325,0	127,0	124,5	-	28,6
704 Schweiz Tourismus 2020-2023 BB 18.09.2019 / 16.12.2021	Z0016.04 A231.0192	260,0	113,5	74,0	70,4	-	2,0
704 Exportförderung 2020-2023 BB 19.09.2019 / 16.12.2020 / 08.12.2022	Z0017.05 A231.0198	97,4	48,6	23,7	24,5	-	0,6
704 Information Unternehmensstandort Schweiz 2020-2023 BB 11.09.2019	Z0035.04 A231.0211	17,6	8,4	4,1	4,2	-	0,9
704 Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.09.2015	Z0037.01 A231.0208	230,0	154,5	25,1	25,3	-	25,1

3 BUDGETKREDITE

31 NACHTRÄGE

Im Verlauf des Jahres 2022 hat das Parlament finanzierungswirksame Nachträge von 11,9 Milliarden bewilligt, davon 10,7 Milliarden im ausserordentlichen Haushalt. Für weitere Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Nachträge im Umfang von 6,0 Milliarden bewilligt. Die Finanzdelegation genehmigte Vorschüsse in der Höhe von 4,5 Milliarden.

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Regel in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession. Für Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bewilligte das Parlament bereits in der Frühjahrsession 2022 drei Nachtragskredite im Umfang von 3,5 Milliarden. Die Nachträge ergaben sich aus den Verlängerungen, welche das Parlament in der Wintersession 2021 beschlossen hatte (Änderung des Covid-19-Gesetzes). Mit dem ordentlichen Nachtrag Ib wurden weitere 17 Nachtragskredite im Umfang von 2,7 Milliarden genehmigt. Beim Nachtrag II wurde ein erster Bundesbeschluss bereits im September 2022 im Rahmen einer Sondersession angenommen. Es handelte sich dabei um den dringlichen Nachtragskredit für die Axpo Holding AG (Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft; 4,0 Mrd.). Der Rest der Nachtragskredite im Umfang von 1,7 Milliarden wurde in der Wintersession 2022 bewilligt.

Die finanzierungswirksamen Nachträge betragen insgesamt 11,9 Milliarden. Die Ausgaben wurden hauptsächlich als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beschlossen (10,7 Mrd.) und standen grösstenteils im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie (6,0 Mrd.; vgl. Kapitel A 11). Dazu kamen weitere Nachträge im Umfang von 5,9 Milliarden, insbesondere für den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft (4,0 Mrd.), für Sozialhilfepauschalen zugunsten der Schutzsuchenden aus der Ukraine-Krise (0,9 Mrd.) sowie für die Beschaffung von Impfstoffen (0,2 Mrd.).

Die Nachträge im ordentlichen Haushalt beliefen sich auf 1,2 Milliarden. Sie betrafen insbesondere die Integrationspauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine und Ausgaben für Asylsuchende (341 Mio.), die Einrichtung von Reservekraftwerken (192 Mio.), den Mehrbedarf bei den Passivzinsen (135 Mio.), die Winterhilfe für die Ukraine (100 Mio.) sowie die Abgeltungen im regionalen Personenverkehr (9 Mio.). Nach Abzug der Kompensationen führten die Nachträge im ordentlichen Haushalt zu einer Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 1,42 Prozent (Ø 2015–2021: 0,59 %).

**NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT:
ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II**

Mio. CHF	Nachtrag Ia/2022	Nachtrag Ib/2022	Nachtrag II/2022	NachtragØ 2022	Nachträge 2015-2021
Nachtragskredite	3 496	2 653	5 766	11 914	547
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	3 314	2 653	1 422	7 388	516
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	182	-	4 344	4 526	30
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung					
Aufwände	3 496	2 653	1 757	7 906	494
Finanzierungswirksam	3 496	2 653	1 757	7 906	459
Nicht finanzierungswirksam	-	-	-	-	35
Leistungsverrechnung	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	4 008	4 008	53
Finanzierungsrechnung					
Ausgaben	3 496	2 653	5 766	11 914	512
Ordentliche Ausgaben	31	319	856	1 205	512
- davon Corona Massnahmen	25	167	-	192	-
Ausserordentliche Ausgaben	3 465	2 334	4 910	10 709	-
- davon Corona Massnahmen	3 465	2 334	42	5 841	-
Kompensationen					
Finanzierungswirksame Kompensationen	-	52	52	104	82
im ordentlichen Haushalt	-	52	52	104	82
im ausserordentlichen Haushalt	-	-	-	-	-

* Ordentliche Ausgaben (ohne Corona-Massnahmen)

32 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 37 FHG). Im Jahr 2022 wurden 107,6 Millionen aus dem Vorjahr übertragen.

Im Rahmen der Botschaften zum Nachtrag Ib (vom 30.3.2022) und Nachtrag II (vom 16.9.2022) informierte der Bundesrat über die im Jahr 2022 vorgenommene Kreditübertragungen von 107,6 Millionen. Davon entfielen rund 91 Millionen auf die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2021	Kreditüber- tragungen 2022
Total					107 594 187
EDA				3 572 590	1 200 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	3 572 590	1 200 000
EDI				118 063 782	88 779 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	2 079 531	2 079 500
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	58 135 197	58 135 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	38 150 512	15 400 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A231.0426	Covid: Kinderbetreuung	19 698 542	13 164 500
WBF				7 747 487	9 497 487
710	Agroscope	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	1 750 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	7 747 487	7 747 487
UVEK				11 657 439	8 117 700
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	3 726 884	2 688 700
802	Bundesamt für Verkehr	A231.0415	Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	7 018 255	4 525 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	912 300	904 000

33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz (FHG) geregelt. Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 508 Millionen genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung (Art. 35 FHG, Fassung vom 1.1.2016).

Die Kreditüberschreitungen 2022 beliefen sich auf insgesamt 507,95 Millionen (vgl. Tabelle). Auf die *Überschreitung von Globalbudgets nach Artikel 35 Buchstabe a FHG* entfielen insgesamt 288,5 Millionen. Davon waren 150,5 Millionen auf leistungsbedingtem Mehrertrag zurückzuführen und 138,0 Millionen auf die Verwendung von Reserven.

Die *Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b FHG* beliefen sich auf 203,1 Millionen. Darunter fiel unter anderem die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, die höher ausfiel, weil fast alle zweckgebundenen Einnahmen über dem Budgetwert lagen (176,7 Mio.). Die restlichen Kreditüberschreitungen unter dieser Kategorie entfielen auf passive Rechnungsabgrenzungen und Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen.

Die verbleibenden Kreditüberschreitungen (16,4 Mio.) waren auf *dringliche Nachträge nach Artikel 35 Buchstabe c FHG* zurückzuführen, welche der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden. Da die Beträge jeweils unter 5 Millionen lagen, war die Zustimmung der Finanzdelegation gemäss nicht erforderlich (nach Art. 34, Abs. 3, bst. c FHG).

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
Überschreitung von Globalbudgets		288 462 814
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird		150 475 929
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	191 100
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	496 580
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 840 600
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	915 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	118 338 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 224 700
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 875 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 594 949
Auflösung von Reserven		137 986 885
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	760 000
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	200 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	17 458 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 145 596
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	15 377
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 048 800
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 300 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 560 300
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	778 902
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 488 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	42 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 579 000
403	Bundesamt für Polizei	
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	3 456 000
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 440 900
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	2 200 000
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	3 119 700
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	159 400
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	16 220 400
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 100 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
503	Nachrichtendienst des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 500 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	309 330
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	31 800 000
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	601 940
543	armasuisse Immobilien	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	16 960 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	908 621
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 250 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 413 300
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 540 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	459 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 325 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 746
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 083 750
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 221 450
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	785 013
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	2 141 000
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	305 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	443 860
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 002 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
Total		203 067 900
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	2 300 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A240.0101	Passivzinsen	23 925 500
802	Bundesamt für Verkehr	
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	176 659 000
A240.0001	Finanzaufwand	183 400

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
Dringliche Nachträge		16 425 000
306	Bundesamt für Kultur	
A231.0418	Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	2 300 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	4 500 000
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	4 500 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A231.0402	Recycling Glas	3 900 000
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	1 225 000

SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS

D

INHALTSVERZEICHNIS

D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS	261
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	265
1	KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	265
2	RECHNUNG	269
3	ANHANG ZUR RECHNUNG	271
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	277
1	KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	277
2	RECHNUNG	280
3	ANHANG ZUR RECHNUNG	282
	NETZZUSCHLAGSFONDS	287
1	KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	287
2	RECHNUNG	291
3	ANHANG ZUR RECHNUNG	292

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Fonds schliesst aufgrund höherer Einnahmen sowie tieferen Betriebsabgeltungen und Projektverzögerungen bei den Ausbauten besser ab als budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie Finanzertrag von insgesamt 5606 Millionen aus, 177 Millionen mehr als budgetiert (+3,3 %). Dem stand ein Aufwand von 4434 Millionen gegenüber (operativer Aufwand und Finanzaufwand; -11 %). Das Jahresergebnis von 1171 Millionen war um 712 Millionen höher als budgetiert (+155 %). Für die gesetzliche Rückzahlung der Bevorschussung wurden 750 Millionen verwendet.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 2863 Millionen und liegen damit um 47 Millionen oder 1,7 Prozent über dem budgetierten Wert. Die Einlagen aus der Mehrwertsteuer (höhere Teuerung) und der mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und des LIK indexierte Kantonsbeitrag (höheres nominales BIP-Wachstum) fielen höher aus als budgetiert.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt wird wie der Kantonsbeitrag mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und des LIK fortgeschrieben.

Aufwand für den Betrieb

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

Für den Betrieb und den Unterhalt (inkl. Vergütung Systemaufgaben) der Bahninfrastruktur wurden mit 627 Millionen rund 109 Millionen (-14,8 %) weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Im Voranschlag 2022 waren 127 Millionen zusätzliche Abgeltungen zur Kompensation der Covid-19-bedingten tieferen Trassenpreiserlöse der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) eingestellt. Letztlich waren die Einnahmehausfälle infolge der Pandemie wesentlich kleiner als erwartet. Zudem konnten die ISB über die Spezialreserven nach Artikel 67 EBG einen grossen Teil dieser Einnahmehausfälle decken, sodass nur rund 31 Millionen ausbezahlt wurden, mehrheitlich an die SBB. Ohne Berücksichtigung der Covid-19-Mittel wurden für den Betrieb gut 13 Millionen (-2 %) weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Die Aufteilung der Mittel an die 35 ISB wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug 4,9 Millionen. Für Forschungsaufträge wurden lediglich 11 Prozent (0,4 Mio.) der budgetierten Mittel beansprucht. Für die Verzinsung der Bevorschussung wurden wie budgetiert 43 Millionen benötigt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben lagen mit 3986 Millionen knapp 200 Millionen unter dem Voranschlag. Gut drei Viertel entfielen auf den Substanzerhalt, knapp ein Viertel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betrugen 231 Millionen, davon entfielen 226 Millionen auf Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Weil der Investitionsbedarf einiger ISB (BLSN; 98,9 Mio.; SBB: 96,6 Mio.; SOB: 15,2 Mio.; AVA: 13,6 Mio.; HBS: 1,1 Mio.; FLP 0,6 Mio.) geringer war als der vom Bund abgegoltene Abschreibungsaufwand, konnten mit den «überschüssigen Abgeltungen» bedingt rückzahlbare Darlehen zurückbezahlt werden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz). Weiter hat die SBB letztmals 5 Millionen Darlehen (Bahn 2000, ETCS) zurückbezahlt.

Investitionen in den Substanzerhalt

Mit 3101 Millionen wurden 96 Millionen (-3,0 %) weniger für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur eingesetzt als budgetiert. Der Minderbedarf ist auf Verzögerungen bei Bahnhofsumbauten sowie bei Strecken-, Brücken- und Tunnelsanierungen bedingt durch Projektanpassungen, Lieferengpässe von Vorleistungen, Einsparungen beim Plangenehmigungsverfahren und fehlende Fachkräfte zurückzuführen.

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden insgesamt 11,9 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an vier Anlagebetreiber (Luftseilbahn Meiringen-Reuti AG, Zugerbergbahn AG, Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus Sierre-Montana-Crans SA, Téléverbier SA).

Investitionen in den Ausbau

In den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 885 Millionen investiert, 103 Millionen oder 10,4 Prozent weniger als budgetiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in Anhang II.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor wurden Investitionen in der Höhe von 353,2 Millionen (-9,6 %) getätigt.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich insgesamt auf 321,9 Millionen, rund 35,4 Millionen oder 9,9 Prozent weniger als budgetiert. Für Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen Entnahmen von 30,2 Millionen an (-22,1 %). Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 255,7 Millionen (-11,1 %) zur Deckung der Projektierungs- und Baukosten aufgewendet. Als grösstes Ausbauprojekt des ZEB-Programmes erfuhr die Erweiterung des Bahnknotens in Lausanne Verzögerungen, die sich auf die Budgetausschöpfung auswirkten. Für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs (Art. 6 ZEBG) wurden schliesslich 36 Millionen aufgewendet (+17,8 %). Der Baufortschritt für den Perronausbau im Bahnhof Fribourg war grösser als erwartet.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von 26,6 Millionen getätigt. Die Bauleistung für die Projekte in der Schweiz, insbesondere bei den Abschlussarbeiten am Bözberg-Tunnel, war grösser als erwartet. Demgegenüber lagen die Entnahmen für die Massnahmen in Italien an der Luino-Linie sowie am Zulauf der Simplonstrecke mit 8,9 Millionen tiefer als prognostiziert.

Ausbauschritt 2025

Im Ausbausschritt 2025 lagen die Investitionen mit 384,6 Millionen um 37,6 Millionen bzw. 9 Prozent unter dem Voranschlagskredit (inkl. Nachtragskredit Ib). Mit rund 297 Millionen wurden die Mittel zum grossen Teil auf dem Netz der SBB investiert. Davon wurden rund 62 Millionen in das Projekt Entflechtung Basel-Muttenz investiert. Daneben beanspruchten die Streckenausbauten auf dem Netz des RBS rund 30 Millionen. Der bewilligte Nachtragskredit Ib in der Höhe von 37,1 Millionen wurde letztlich nicht beansprucht.

Ausbauschritt 2035

Im dritten Jahr nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über den Ausbausschritt 2035 wurden die Projektierungsarbeiten für die beschlossenen Infrastrukturausbauten durch die beteiligten ISB weiter vorangetrieben. Die Mittelentnahmen von 90,5 Millionen lagen um 18,8 Prozent unterhalb des veranschlagten Finanzbedarfs (inkl. Nachtragskredit Ib).

Vier Fünftel der Mittel bzw. 70,7 Millionen beanspruchte die SBB. Hiervon wurden gut die Hälfte für das Bauprojekt der Mehrspur Zürich–Winterthur (Kernstück Brüttenertunnel) beansprucht. Für Planungen zugunsten eines nächsten Ausbauschriffs wurden 5,2 Millionen aufgewendet. Der bewilligte Nachtragskredit Ib in der Höhe von 8,4 Millionen musste letztlich nicht beansprucht werden.

Weitere Investitionen

Für die NEAT wurden 43,5 Millionen und somit knapp die Hälfte des Budgets benötigt. Der Minderbedarf ist auf Verzögerungen der Abrechnung der Abschlussphase auf der Achse Gotthard zurückzuführen.

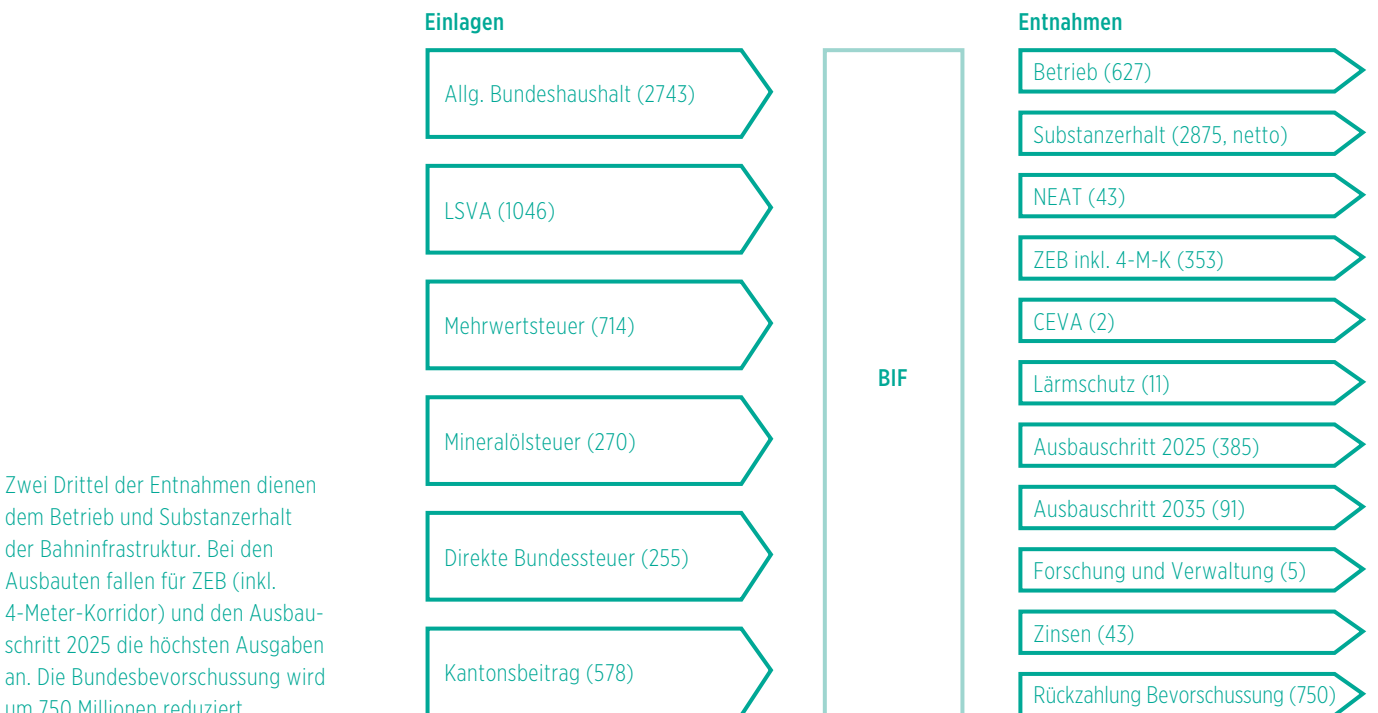
Für den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) wurden nur noch 0,4 Millionen beansprucht (-85 %). Dieses Programm wurde per Ende 2022 abgeschlossen.

Für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden 11 Millionen investiert. Der Bedarf lag damit 31 Prozent unter dem Voranschlag, da vor allem die Abschlussarbeiten mehrerer Lärmschutzwandprojekte kostengünstiger ausfielen als erwartet.

Für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA) wurden von Frankreich wie geplant 1,7 Millionen abgerufen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2022 in Mio. Franken



Zwei Drittel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen für ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor) und den Ausbausschritt 2025 die höchsten Ausgaben an. Die Bundesbevorschussung wird um 750 Millionen reduziert.

BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2022 Forderungen gegenüber dem Bund (Fondsliquidität) von 1229 Millionen aus. Obwohl die Verschuldung des Fonds gemäss den gesetzlichen Vorgaben um 750 Millionen reduziert wurde, erhöht sich die Fondsliquidität aufgrund des Rechnungsabschlusses um 335 Millionen.

Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) beträgt 32 Milliarden (+ 1,7 Mrd.). Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich um 53 Millionen auf 36 Millionen. Die Bevorschussung des Bundes reduziert sich per 31.12.2022 auf 5827 Millionen.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2022	
	2021	2022	2022	absolut	%
Jahresergebnis	720	460	1 171	712	154,8
Operatives Ergebnis	771	503	1 214	712	141,6
Ertrag	5 392	5 429	5 606	177	3,3
Zweckgebundene Einnahmen	2 809	2 816	2 863	47	1,7
Mehrwertsteuer	681	678	714	36	5,3
Schwerverkehrsabgabe	1 051	1 050	1 046	-4	-0,4
Mineralölsteuer	278	286	270	-16	-5,8
Kantonsbeitrag	545	551	578	27	5,0
Direkte Bundessteuer	254	251	255	4	1,5
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 583	2 613	2 743	130	5,0
Aufwand	4 621	4 926	4 391	-535	-10,9
Betrieb	678	693	582	-112	-16,1
Vergütung Systemaufgaben	43	43	46	3	6,8
Forschung	1	4	0	-3	-89,5
Verwaltungsaufwand	4	5	5	0	-6,0
Wertberichtigung Darlehen	879	1 552	878	-674	-43,4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 015	2 630	2 881	251	9,6
Finanzergebnis	-50	-43	-43	0	0,3
Finanzertrag	0	0	0	0	-2,1
Finanzaufwand	50	43	43	0	0,3
Bevorschussungszinsen	50	43	43	-0	-0,0
Übriger Finanzaufwand	0	0	0	0	178,6

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2022	
	2021	2022	2022	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-3 891	-4 179	-3 755	425	-10,2
Investitionseinnahmen	12	5	231	226	n.a.
Rückzahlung Darlehen	12	5	231	226	n.a.
Investitionsausgaben	3 903	4 184	3 986	-199	-4,7
Substanzerhalt	2 965	3 197	3 101	-96	-3,0
Investitionsbeiträge	2 334	2 238	2 466	228	10,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	631	959	634	-325	-33,8
Ausbau	938	988	885	-103	-10,4
Investitionsbeiträge	682	395	415	20	5,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	255	593	469	-123	-20,8
Rückzahlbare Darlehen	-	-	-	-	0,0

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2022	Δ 2021-22	
			absolut	%
Aktiven	900	1 229	330	36,6
Umlaufvermögen	900	1 229	330	36,6
Forderungen Bund	895	1 229	335	37,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	0,0
Rückzahlbare Darlehen	5	-	-5	-100,0
Anlagevermögen	-	-	-	0,0
Rückzahlbare Darlehen	-	-	-	0,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	30 205	31 951	1 746	5,8
Wertberichtigung Darlehen	-30 205	-31 951	-1 746	5,8
Passiven	900	1 229	330	36,6
Kurzfristiges Fremdkapital	911	810	-101	-11,1
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	50	16	-34	-68,8
Passive Rechnungsabgrenzung	88	36	-53	-59,8
Rückzahlbare Darlehen Bund	5	-	-5	-100,0
Bevorschussung Bund	768	759	-9	-1,2
Langfristiges Fremdkapital	5 809	5 068	-741	-12,7
Rückzahlbare Darlehen Bund	-	-	-	0,0
Bevorschussung Bund	5 809	5 068	-741	-12,7
Eigenkapital	-5 820	-4 649	1 171	-20,1
Altrechtlicher Verlustvortrag	-6 570	-5 821	750	-11,4
Gewinnreserve	750	1 172	422	56,2

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Rückzahlung von Darlehen werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen verbucht. Die Investitionsausgaben umfassen die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge. Beim Ausbau werden Investitionsbeiträge (A-Fonds-perdu-Beiträge) grundsätzlich für nicht-aktivierbare Investitionen und für den Aufwand für den Tunnelausbruch gewährt; für aktivierbare Investitionen werden bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Beim Substanzerhalt wird der Abschreibungsaufwand der ISB als Investitionsbeiträge gewährt, darüberhinausgehende Investitionen als bedingt rückzahlbare Darlehen.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden sind 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF grundsätzlich nicht verschulden. Er hat eine angemessene Reserve zu bilden, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- 2 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, indexiert nach der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (LIK).
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 ebenfalls indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- 9 Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 35 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

DARLEHENSPIEGEL

Mio. CHF	Rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Total Darlehen
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.2021	10	29 325	29 335
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1 132	1 132
Rückzahlungen	-5	-7	-12
Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge	-	-245	-245
Stand per 31.12.2021	5	30 205	30 210
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1 491	1 491
Übernahme Darlehen aus Bundesrechnung und NAF	-	868	868
Rückzahlungen	-5	-226	-231
Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge	-	-387	-387
Stand per 31.12.2022	-	31 951	31 951
Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.2021	0	-29 325	-29 325
Wertminderung	-	-1 132	-1 132
Wertaufholung	-	-	-
Rückzahlungen	-	7	7
Aufzinsungen	-	-	-
Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge	-	245	245
Stand per 31.12.2021	0	-30 205	-30 205
Wertminderung	-	-1 491	-1 491
Wertaufholung	-	-	-
Übernahme Darlehen aus Bundesrechnung und NAF	-	-868	-868
Rückzahlungen	-	226	226
Aufzinsungen	0	-	0
Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge	-	387	387
Stand per 31.12.2022	0	-31 951	-31 951
Bilanzwert per 31.12.2022	-	-	-

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Anschaffungswerte	Wertberichtigungen	Bilanzwert
Total bedingt rückzahlbare Darlehen 2022	31 951	-31 951	-
Schweizerische Bundesbahnen AG	22 330	-22 330	-
BLS Netz AG	2 683	-2 683	-
Rhätische Bahn AG	2 075	-2 075	-
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	599	-599	-
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	487	-487	-
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	471	-471	-
Zentralbahn AG	413	-413	-
Schweizerische Südostbahn SOB	377	-377	-
BLT Baselland Transport AG	330	-330	-
Montreux-Oberland-Bahn MOB	270	-270	-
Appenzeller Bahnen AB	245	-245	-
Aare Seeland mobil AG	122	-122	-
Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	213	-213	-
TMR Transports Martigny et Régions SA	134	-134	-
Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	114	-114	-
Transports Publics du Chablais SA	102	-102	-
Übrige Infrastrukturbetreiber	982	-982	-

**VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE
(SUBSTANZERHALT)**

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	8 254 916	31 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	9 394 917	11 800 000
AVA	Aargau Verkehr AG	5 047 613	-
BLSN	BLS Netz AG	60 909 224	128 000 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 683 370	191 132 659
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 196 755	14 016 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	6 221 605	14 000 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	20 826 265	4 881 856
ETB	Emmentalbahn GmbH	425 843	1 023 500
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	2 112 718	9 303 987
FB	Forchbahn AG	4 948 675	18 000 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	1 200 379	500 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9 623 579	3 145 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5 254 071	42 846 661
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	3 805 176	9 000 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	15 802 000	75 000 000
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 389 713	30 000 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3 101 519	13 053 582
NSTCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	6 134 179	17 534 539
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	274 480	1 456 996
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	9 840 580	63 000 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	37 315 937	180 930 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	326 370 859	1 767 769 223
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	17 056 314	24 000 000
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	909 006
STB	Sensetalbahn AG	448 861	5 764 926
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 773 619	32 927 053
TMR	TMR Transports Martigny et Régions SA	3 655 000	12 320 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7 430 173	17 000 000
TPF INFRA	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	14 142 707	68 290 484
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	5 917 565	18 723 697
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	4 853 002	10 891 114
WAB	Wengernalpbahn AG	2 447 594	3 218 000
ZB	Zentralbahn AG	11 098 427	41 239 372
	Diverse Seilbahnen	4 337 269	11 935 760
Total netto		627 144 904	2 874 613 415
	Darlehensrückzahlungen	-	226 065 610
Total brutto		627 144 904	3 100 679 025

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Entnahmen für Ausbau	884 970 518
NEAT	43 490 885
Projektaufsicht	235 818
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	45 868 454
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	-2 613 387
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-
Bahn 2000 / ZEB	353 241 142
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	30 174 772
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	27 265
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	255 694 030
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	36 000 626
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	102 606
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	26 595 241
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	4 646 603
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	377 075
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	359 446
Ausbauten Lindau - Geltendorf	-
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	-
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	-
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	60 886
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	-43 256
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	-
Lärmschutz	11 064 518
STEP Ausbau 2025	384 616 741
STEP Ausbau 2035	90 504 197
CEVA (Bahnhof Annemasse)	1 675 960

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Bereich der Nationalstrassen sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2744 Millionen aus. Damit blieben die Erträge 157 Millionen unter dem Budget (-5,4 %). Dem steht systembedingt auch ein gleich hoher Aufwand von 2744 Millionen gegenüber.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2691 Millionen. Mit 1702 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 894 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (186 Mio.), Automobilsteuer (331 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (376 Mio.). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung leichte Personenwagen erreichten 35 Millionen. Die Einnahmen enthalten ausserdem einen Kompensationsbeitrag der Kantone, welche sich mit der Übernahme von bisherigen Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken) seit 2020 jährlich mit 60 Millionen an den zusätzlichen Kosten des Bundes beteiligen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 42 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 11 Millionen gutgeschrieben.

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 430 Millionen getätigt. Der Aufwand lag 15 Millionen tiefer als geplant (-3,3 %).

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

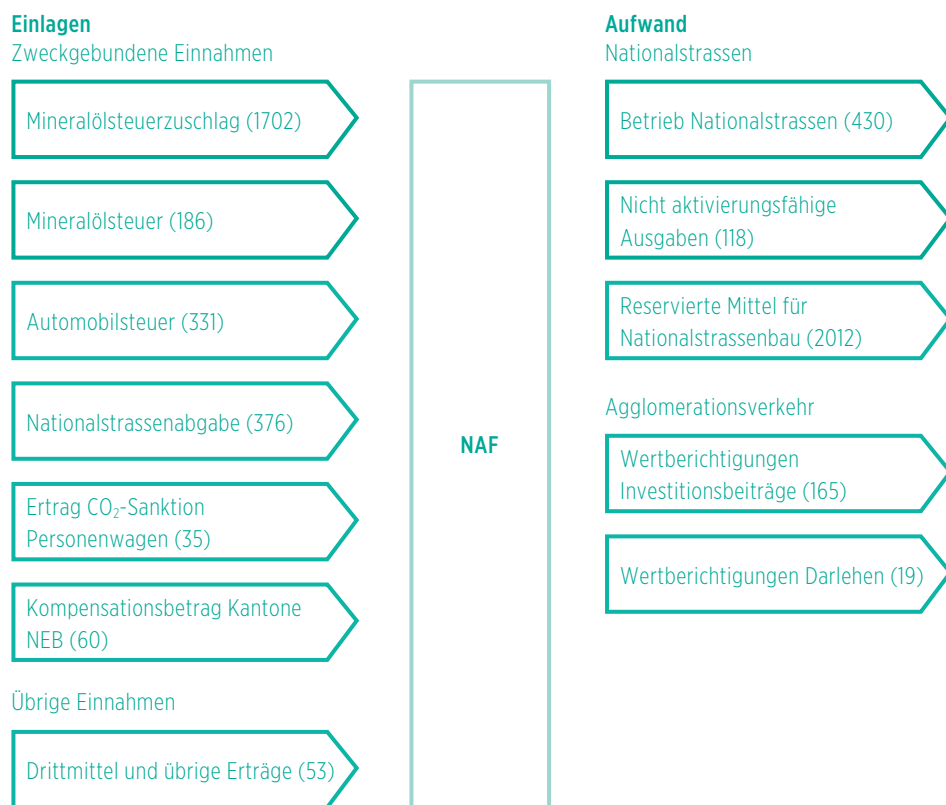
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2022 erreichten diese Aufwände 118 Millionen und lagen damit 4 Millionen über dem Voranschlag.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Diese stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung, Engpassbeseitigung). 2022 wurde der Residualbetrag von 2012 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2022 in Mio. Franken



93 Prozent der Entnahmen gingen in den Nationalstrassenbereich. 7 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 2074 Millionen, davon 1891 Millionen für die Nationalstrassen und 184 Millionen für den Agglomerationsverkehr. Sie lagen damit um 412 Millionen unter dem Voranschlagswert (-16,6 %).

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1495 Millionen um 25 Millionen unter dem Budget (-1,7 %), weil die Reserven für unvorhergesehene Aufwände in den Projekten nicht ausgeschöpft wurden. Im Anhang, Ziffer 3 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 139 Millionen investiert, 111 Millionen weniger als im Voranschlag geplant (-44,4 %). Ursache dafür war u.a. der Minderbedarf aufgrund einer Beschwerde im Projekt neue Axenstrasse (A4). Die Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2022 sind im Anhang, Ziffer 3 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung wurden 256 Millionen verwendet. Für die 2. Gotthardröhre wurden 145 Millionen investiert. Der Minderbedarf von rund 98 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert aus Verzögerungen bei Auftragsvergaben aufgrund einer Beschwerde, so dass die Arbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden konnten. Für die Kapazitätserweiterungen wurden 28 Millionen und für die Engpassbeseitigungen 83 Millionen verwendet; insgesamt 45 Millionen weniger als im Voranschlag geplant. Grund dafür sind unter anderem Verzögerungen bei der Abwicklung von Landerwerbsgeschäften im Projekt Bypass Luzern.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 184 Millionen. Im Voranschlag waren 317 Millionen geplant (-42,0 %). Die Kreditreste begründen sich durch eine zu optimistische Planung und durch Projektverzögerungen. Das dringliche Schienenprojekt «Tramverlängerung Weil am Rhein» konnte im 2022 abgerechnet werden. Es erfolgte eine Schlusszahlung von 6,5 Millionen. Für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden insgesamt 124 Millionen aufgewendet. Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden seit 2020 unterstützt, im Rechnungsjahr mit 53 Millionen, wovon allein 21 Millionen an das Projekt Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren-Killwangen) ausbezahlt wurden. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 4 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 319 Millionen erhöht, die Forderungen gegenüber Dritten um 10 Millionen (inkl. Delkredere auf Forderungen von 2,6 Mio.) reduziert. Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 122 Millionen auf insgesamt 3828 Millionen zugenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im 2022 finden sich im Anhang, Ziffern 5–8.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ VA 2022		Ziff. Anhang
				absolut	%	
Jahresergebnis	-	-	-	-		
Ertrag	2 850	2 902	2 744	-157	-5,4	
Zweckgebundene Einnahmen	2 790	2 857	2 691	-166	-5,8	1
Mineralölsteuerzuschlag	1 761	1 814	1 702	-112	-6,2	
Mineralölsteuer	193	200	186	-14	-7,1	
Automobilsteuer	310	377	331	-46	-12,1	
Nationalstrassenabgabe	321	364	376	12	3,3	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	145	42	35	-6	-14,9	
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	-	0,0	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	59	44	53	9	20,6	2
Aufwand	2 850	2 902	2 744	-157	-5,4	
Nationalstrassen	2 673	2 585	2 561	-24	-0,9	3
Betrieb	425	445	430	-15	-3,3	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	167	114	118	4	3,5	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 082	2 026	2 012	-14	-0,7	
Agglomerationsverkehr	177	317	184	-133	-42,0	4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	110	317	165	-152	-48,0	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	67	-	19	19	0,0	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	Δ VA 2022		Ziff. Anhang
				absolut	%	
Saldo Investitionsausgaben	2 116	2 487	2 074	-412	-16,6	
Nationalstrassen	1 940	2 170	1 891	-279	-12,9	3
Ausbau und Unterhalt	1 520	1 520	1 495	-25	-1,7	
Netzfertigstellung	145	251	139	-111	-44,4	
Grössere Vorhaben	119	243	145	-98	-40,5	
Kapazitätserweiterung	49	82	28	-54	-65,9	
Engpassbeseitigung	108	74	83	10	13,1	
Agglomerationsverkehr	177	317	184	-133	-42,0	4
Investitionsbeiträge	109	317	165	-152	-48,0	
Darlehen	67	-	19	19	0,0	

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2021 31.12.2022		Δ 2021-22		Ziff. Anhang
			absolut	%	
Aktiven	4 236	4 545	309	7,3	
Umlaufvermögen	4 236	4 545	309	7,3	
Flüssige Mittel	-	-	-	0,0	
Forderungen Bund	4 213	4 532	319	7,6	5
Forderungen Dritte/Aktive Rechnungsabgrenzung	23	13	-10	-43,7	
Anlagevermögen	-	-	-	0,0	
Nationalstrassen im Bau	9 192	8 815	-377	-4,1	6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-9 192	-8 815	377	-4,1	6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	953	971	18	1,9	7
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-953	-971	-18	-1,9	7
Passiven	4 236	4 545	309	7,3	
Kurzfristiges Fremdkapital	473	694	221	46,7	
Verbindlichkeiten Dritte	3	25	22	744,0	
Passive Rechnungsabgrenzung	440	606	166	37,8	
Garantierückbehalte	30	62	32	107,7	
Langfristiges Fremdkapital	3 764	3 851	87	2,3	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	3 707	3 828	122	3,3	8
Garantierückbehalte	57	23	-34	-59,7	
Eigenkapital	-	-	-	0,0	
Jahresergebnis	-	-	-	0,0	

INFORMATIONEN ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch haben die reservierten Mittel für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlichen Charakter (Guthaben des Bundes). Diese Mittel werden in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

1. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (abzüglich 72,5 Mio. Einlage in den Bundeshaushalt zu dessen Entlastung);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- Weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (seit 2021: Erträge Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge).

2. EINNAHMEN DRITTMITTEL UND ÜBRIGE ERTRÄGE

Aus den *Einnahmen aus Drittmitteln* werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 42 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2022 erreichten diese Mittel einen Umfang von 11 Millionen.

3. NATIONALSTRASSEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2022	
	2021	2022	2022	absolut	%
Total Nationalstrassen	2 672	2 585	2 561	-24	-0,9
Betrieb	425	445	430	-15	-3,3
Nationalstrassenbau	2 105	2 284	2 009	-276	-12,1
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	167	114	118	4	3,5
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 938	2 170	1 891	-279	-12,9
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	142	-144	122	266	-184,2

NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2022	
	2021	2022	2022	absolut	%
Nationalstrassenbau	2 106	2 284	2 009	-276	-12,1
Ausbau und Unterhalt	1 637	1 600	1 568	-32	-2,0
ASTRA Zentrale	11	54	11	-43	-79,5
Filiale Estavayer-le-Lac	284	365	281	-84	-23,0
Filiale Thun	312	253	295	42	16,6
Filiale Zofingen	315	327	318	-9	-2,8
Filiale Winterthur	405	342	379	37	10,8
Filiale Bellinzona	310	259	284	25	9,6
Netzfertigstellung	163	264	152	-113	-42,6
A4 Neue Axenstrasse	4	77	11	-66	-85,5
A8 Lungern Nord – Giswil	-	10	8	-2	-16,8
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	87	74	69	-5	-6,7
A9 Steg/Gampel – Visp West	37	62	51	-11	-17,8
Übrige Projekte	35	42	12	-29	-70,6
Grössere Vorhaben	143	256	171	-85	-33,2
2. Gotthardtunnel	143	256	171	-85	-33,2
Kapazitätserweiterung	50	87	34	-53	-60,9
Umfahrung Le Locle	8	28	22	-6	-20,8
Bypass Luzern	30	11	0	-11	-96,6
Übrige Projekte	12	48	11	-36	-76,1
Engpassbeseitigung	113	78	84	7	8,7
Nordumfahrung Zürich	77	35	60	25	70,1
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass	3	3	2	-2	-47,9
Luterbach – Härkingen, 6 Streifen Ausbau	5	11	5	-5	-51,9
Übrige Projekte	29	29	18	-11	-37,6

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte waren im Berichtsjahr:

- GE A1 Jct. du Grand-Saconnex
- ZH A1 Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
- SG A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
- UR A2Amsteg – Göschenen
- GL A3 Weesen – Murg (Kerenzerberg)
- BE A5La Neuveville – Bienne-Ouest
- BE A6 Bern PUN Wankdorf – Muri (Pannestreifenumnutzung)
- BE A8 Interlaken Ost – Brienz
- VD A9 Vennes – Chexbres+PUN

4. AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2022	
	2021	2022	2022	absolut	%
Total Agglomerationsverkehr	177	317	184	-133	-42,0
Dringliche Projekte	3	-	7	7	0,0
Schiene	3	-	7	7	0,0
Strasse	-	-	-	-	0,0
Agglomerationsprogramme	174	317	177	-140	-44,1
1. Generation (ab 2011)	55	91	39	-52	-57,3
Schiene- und Bahninfrastrukturen	29	39	17	-22	-55,6
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	27	52	22	-31	-58,6
2. Generation (ab 2015)	63	144	85	-59	-40,9
Schiene- und Bahninfrastrukturen	20	67	42	-25	-37,1
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	43	77	43	-34	-44,3
3. Generation (ab 2019)	56	82	53	-29	-34,9
Schieneinfrastrukturen (Tram)	33	-	21	21	0,0
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	23	82	32	-50	-60,8

Aus dem NAF werden zudem Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen finanziert. Dazu gehören auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurden. 2008 beschloss das Parlament zusammen mit der Inkraftsetzung des IF Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab es die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation vom Parlament bewilligt. Im 2023 wird die vierte Generation dem Parlament unterbreitet.

Grössere Infrastrukturprojekte im Berichtsjahr waren:

Schiene- und Bahninfrastrukturen**1. und 2. Generation; 3. Generation (Tram):**

- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau – Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren-Killwangen)
- Bern: Entflechtung Wylerfeld
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB Bahnhof Bern
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Lausanne-Morges: Axe fort Tram Renens-Lausanne
- Genève: 34-5 Extension du tramway: extension TCOB jusqu'en amont du village de Bernex
- Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace-rue, tronçon 1 «Palettes – ZIPLO»

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen**1. bis 3. Generation:**

- Bern: Bern/Ostermundigen Korrektion Bolligenstrasse
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Zug: Quartierverbindungen in den Agglomerationen – Teilmassnahme 5: Quartierverbindung Bahnhof Rotkreuz Ost mit Peronaufgang
- AareLand: Aarburg, Oftringen, Zofingen: Wiggertalstrasse Abschnitt Mitte «ERZO bis Bernstrasse»
- Basel: H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica)
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Lausanne-Morges: Epalinges, Lausanne / Rte de Berne (RC 601)
- Lausanne-Morges: Ecublens-Chavannes, Av. du Tir-Fédéral, tronçon RC1-Pont Bleu: itinéraire mobilité douce
- Genève: 10-3 Réaménagements des interfaces de la ligne CEVA, amélioration de l'intermodalité, Partie 4 (Gare de Chêne-Bourg)

5. FORDERUNGEN BUND

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Stand per 01.01.	4 072	4 213
Zugänge aus Einlage Bund	2 850	2 744
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-2 709	-2 426
Stand per 31.12.	4 213	4 532

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und dem Kontokorrent belastet.

6. ANLAGEN IM BAU

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Stand per 01.01.	8 162	9 192
Zugänge	1 940	1 891
Ausbau und Unterhalt	1 520	1 495
Netzfertigstellung	145	139
Grössere Vorhaben	119	145
Kapazitätserweiterung	49	28
Engpassbeseitigung	108	83
Abgänge	-909	-2 268
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-909	-2 268
Stand per 31.12.	9 193	8 815

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds finanziert die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden sie in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude / Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

7. DARLEHEN AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R 2021	R 2022
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	1 564	953
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	67	19
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV und BIF (abgerechnete Projekte)	-677	-1
Stand per 31.12.	953	971

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV oder an den BIF abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Die Investitionsbeiträge werden à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet.

8. RESERVIERTE MITTEL NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R	
	2021	2022
Stand per 01.01.	3 564	3 707
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	2 082	2 012
Investitionen Nationalstrassen	-1 940	-1 891
Stand per 31.12.	3 707	3 828

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 2012 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 1891 Millionen tiefer. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 122 Millionen auf 3828 Millionen an.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig aus dem NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

NETZZUSCHLAGSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen Ertrag von 1661 Millionen aus. Bei einem Aufwand von 652 Millionen resultiert ein Überschuss von 1009 Millionen. Dieser ist vor allem auf die gestiegenen Strompreise zurückzuführen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen Ertrag von 1661 Millionen aus. Bei einem Aufwand von 652 Millionen resultiert ein Überschuss von 1009 Millionen.

Ertrag

Netzzuschlag

Der Ertrag aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) beläuft sich auf 1274 Millionen. Für den Monat Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Erträge wurden geschätzt und mit 125 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Erträge aus Energieverkäufen belaufen sich auf 186 Millionen. Der verkaufte Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Der Anstieg der Erlöse ist insbesondere auf die 2022 deutlich gestiegenen Marktpreise zurückzuführen.

Übersteigender Teil Einspeisevergütung

Betreibern von Anlagen im Einspeisevergütungssystem wird für die eingespeiste Elektrizität ein Vergütungssatz zugesichert. Die Einspeisevergütung deckt in Zeiten tiefer Marktpreise die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Vergütungssatz und federt somit die Risiken für die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber ab. Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz, steht der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu (vgl. Art. 21 Abs. 5 EnG). Die Einnahmen aus dem übersteigenden Teil betragen im Berichtsjahr 324 Millionen.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 129 Millionen ertragsmindernd verbucht. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist teilweise auf die gestiegenen Strompreise zurückzuführen. Entsprechend sind mehr Unternehmen rückerstattungsberechtigt.

Zinsertrag

Gemäss Art. 37 Abs. 4 EnG sind die Mittel des Netzzuschlagsfonds zu verzinsen. Infolge des 2022 gestiegenen Zinsniveaus wurde dem Netzzuschlagsfonds zum ersten Mal seit Bestehen ein Zinsertrag in Höhe von 6 Millionen gutgeschrieben.

Aufwand

Der Aufwand des Netzzuschlagsfonds umfasst den für den Vollzug nötigen Eigenaufwand von 28 Millionen und den Transferaufwand im Umfang von 624 Millionen.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand erreicht wie im Vorjahr 28 Millionen und setzt sich vorwiegend aus den folgenden Positionen zusammen:

- 3 Millionen: Bundesinterner Verwaltungsaufwand beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).
- 12 Millionen: Externer Vollzugaufwand, davon entfallen 10 Millionen auf die Pronovo AG, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems, der Mehrkostenfinanzierung und der Einmalvergütungen verantwortlich ist.
- 12 Millionen: Übriger Aufwand, bestehend aus 4 Millionen Kosten für Ausgleichsenergie (die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden) und 8 Millionen für das Bewirtschaftungsentgelt, das den Produzenten in der Direktvermarktung zum Ausgleich der damit verbundenen Vermarktungskosten ausgerichtet wird.

Transferaufwand

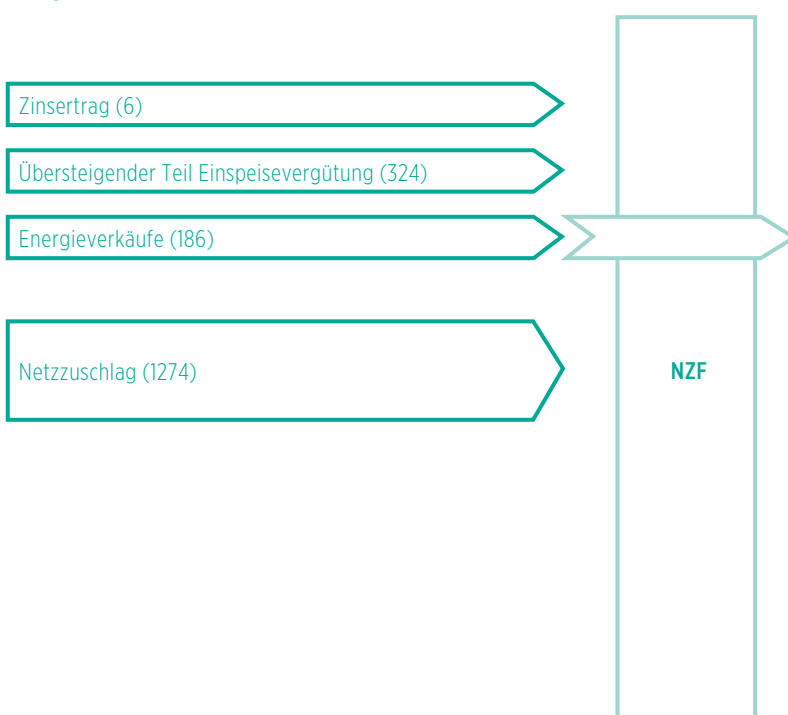
Der Transferaufwand besteht aus Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken sowie Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge an Anlagen zur Förderung neuer erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen.

Marktprämie Grosswasserkraft

Die Marktprämien Grosswasserkraft werden im Berichtsjahr für das jeweils vorangehende Geschäftsjahr (2021) ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Betreiber, Eigner oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Strom aus Grosswasserkraftwerken am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen. Die Auszahlungssumme 2022 beträgt 26 Millionen und wurde an 7 Empfänger ausbezahlt. Damit konnte eine Produktion von rund 3 Terawattstunden (TWh) Strom oder rund 7 Prozent der Schweizer Landeserzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2021 gefördert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Auszahlungssumme deutlich gesunken. Dies ist insbesondere auf die im Referenzjahr 2021 gestiegenen Marktpreise zurückzuführen.

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2022 in Mio. Franken

Einlagen**Verwendung**

INVESTITIONSRECHNUNG

Die gesamten Investitionsausgaben belaufen sich auf 599 Millionen. Sie verteilen sich im Einzelnen auf nachfolgende Förderinstrumente:

Einspeisevergütungssystem

Die Ausgaben für das Einspeisevergütungssystem betragen 223 Millionen. Damit konnten rund 13 116 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr 13 111) gefördert werden. 561 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren. Der gegenüber dem Vorjahr markante Rückgang der Ausgaben von 40 Prozent ist auf die gestiegenen Marktpreise im Jahr 2022 zurückzuführen.

Hinweis: Die Einnahmen aus dem übersteigenden Teil der Einspeisevergütung werden ab dem Jahr 2022 als Ertrag erfasst (vgl. oben). In der Rechnung 2021 wurden diese aufwandmindernd unter den Investitionsausgaben erfasst.

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2022 erhielten 28 595 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 853 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insgesamt 244 Millionen vergütet. Weitere 197 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung. Damit lagen die Vergütungen leicht über dem Niveau des Vorjahres (231 Mio.).

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung (Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung) wurden 2022 Förderbeiträge von insgesamt 10 Millionen entrichtet. Der Rückgang ist insbesondere auf die gestiegenen Marktpreise im Jahr 2022 zurückzuführen.

Geothermie-Erkundungsbeiträge und -Garantien

2022 ging ein neues Gesuch für einen Prospektionsbeitrag ein, die Prüfung konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Hingegen konnte die Prüfung eines im Jahr 2021 eingereichten Gesuchs für einen Prospektionsbeitrag abgeschlossen werden, der Subventionsvertrag wurde unterzeichnet. Die Auszahlungen schwanken mit der Anzahl der Zusicherungen und den entsprechenden Fördervolumen. Die Ausgaben 2022 beliefen sich auf 11 Millionen.

Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2022 wurden 27 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblichen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Die Höhe der Förderung lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (28 Mio.). Die geplante Kostenwirksamkeit (inkl. der Umsetzungskosten) beträgt für 2022 2,7 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert gesunken, da sich die Kostenwirksamkeit der geförderten Programme erhöht hat.

Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 35 Millionen ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahr (27 Mio.) ist diese Zunahme vor allem auf eine gestiegene Anzahl Auszahlungsverfügungen zurückzuführen. Gleichzeitig wurden 22 neue Gesuche eingereicht.

Investitionen in erneuerbare Energien

Investitionsbeitrag Kleinwasserkraft

2022 gingen keine Gesuche ein. Die Auszahlungen 2022 beliefen sich auf 12 Millionen. Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr (7 Mio.) trotzdem gestiegen, da sich die bewilligten Projekte in der Umsetzung befinden.

Investitionsbeitrag Grosswasserkraft

2022 gingen keine neuen Gesuche ein. Hingegen wurde ein Projektänderungsgesuch für ein Vorhaben eingereicht, dem 2021 ein Investitionsbeitrag zugesichert wurde. Die entsprechende Prüfung konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Die Auszahlungen für in den Vorjahren zugesicherte Beiträge beliefen sich 2022 auf 32 Millionen und lagen damit über dem Vorjahr (14 Mio.). Die für die Grosswasserkraft innerhalb des Netzzuschlags zur Verfügung stehenden Mittel von rund 110 Millionen wurden nicht ausgeschöpft und bleiben für künftige Grosswasserkraftprojekte reserviert (Art. 36 Abs. 1 Bst. c EnG).

Investitionsbeitrag Biomasse

2022 gingen beim BFE vier Gesuche auf einen Investitionsbeitrag für Kläranlagen und ein Gesuch für ein Holzkraftwerk ein. Die Bearbeitung dieser Gesuche konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Auszahlungen 2022 beliefen sich, wie im Vorjahr, auf 3 Millionen.

BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 1009 Millionen auf 2,6 Milliarden. Das aufgebaute Eigenkapital wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der tendenziell steigenden Fondsentnahmen verwendet werden.

Für die finanziellen Zusagen wird auf Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung» verwiesen.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Jahresergebnis	358	1 009		
Ertrag	1 255	1 661	406	32,4
Netzzuschlag	1 288	1 274	-14	-1,1
Energieverkäufe	69	186	117	168,9
Übersteigender Teil Einspeisevergütung	-	324	324	-
Rückerstattung Netzzuschlag	-103	-129	-27	-26,0
Übrige Erträge	-	0	0	-
Zinsertrag	-	6	6	-
Aufwand	896	652	-244	-27,2
Eigenaufwand	28	28	0	0,8
Verwaltungsaufwand	3	3	0	0,0
Externer Vollzugaufwand	14	12	-2	-11,6
Übriger Aufwand	10	12	2	17,8
Transferaufwand	869	624	-244	-28,1
Marktprämie Grosswasserkraft	155	26	-129	-83,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	714	599	-115	-16,1

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-714	-599		
Investitionsausgaben	714	599	-115	-16,1
Einspeisevergütung	369	223	-146	-39,5
Photovoltaik	162	143	-20	-12,2
Windenergie	7	0	-7	-98,1
Biomasse	108	43	-64	-59,7
Kleinwasserkraft	92	37	-55	-59,6
Einmalvergütungen	231	244	13	5,6
Mehrkostenfinanzierung	27	10	-17	-62,3
Geothermie Erkundungsbeiträge und -Garantien	6	11	5	72,5
Wettbewerbliche Ausschreibungen	28	27	-1	-3,7
Ökologische Sanierung Wasserkraft	27	35	8	29,0
Investitionsbeiträge	24	47	23	96,2
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	7	12	5	81,0
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	14	32	18	125,5
Investitionsbeiträge Biomasse	3	3	0	-4,7

BILANZ

Mio. CHF	R	R	Δ 2021-22	
	2021	2022	absolut	%
Aktiven	1 924	2 859	935	48,6
Umlaufvermögen	1 884	2 819	935	49,7
Flüssige Mittel	1 578	2 393	815	51,7
Forderungen	120	227	107	89,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	186	199	13	7,0
Anlagevermögen	40	40	0	0,3
Langfristige Finanzanlagen	40	40	0	0,3
Passiven	1 924	2 859	935	48,6
Kurzfristiges Fremdkapital	300	227	-73	-24,3
Laufende Verbindlichkeiten	8	69	61	801,2
Passive Rechnungsabgrenzung	292	158	-134	-46,0
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	-35,7
Eigenkapital	1 624	2 632	1 009	62,1
Fondskapital	1 624	2 632	1 009	62,1

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 50 Megawatt (MW) ausgerichtet. Bei Anlagen mit einer Leistung ab 100 Kilowatt können die Projekteigner zwischen einer Einmalvergütung und dem Einspeisevergütungssystem wählen. Bei der Einmalvergütung werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten vergütet. Zudem erfolgt die Auszahlung nicht über mehrere Jahre, sondern mittels einer einmaligen Zahlung.
- Die *Mehrkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Investitionsbeiträge für Biomasseanlagen und Wasserkraftwerke*: Im Rahmen des Energiegesetzes können Kehrlichtverbrennungsanlagen, Klärgasanlagen sowie Holzkraftwerke einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. c EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei max. 20 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. b EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Grosswasserkraftanlagen (GWK) bei max. 35 Prozent und bei Kleinwasserkraftanlagen (KWK) bei max. 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Während für KWK nur Beiträge an erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Anlagen ausgerichtet werden, können bei GWK auch Neuanlagen gefördert werden.
- Das Instrument der *wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32

EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.

- *Marktprämie Grosswasserkraft*: Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben gemäss den Artikeln 30ff EnG in den Jahren 2018 bis 2022 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft*: Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

Langfristige Finanzanlagen

In den langfristigen Finanzanlagen sind Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen mit Laufzeiten bis ins Jahr 2024 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

	Anfangs- bestand	Überträge	Zuweisung Erträge	Ver- wendung	End- bestand
Mio. CHF	01.01.2022				31.12.2022
Total	1 624	-	1 661	652	2 632
Einmalvergütung	403	20	444	250	617
Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung	381	-	941	250	1 072
Geothermie-Garantien und -Erkundungsbeiträge	122	-	18	11	128
Investitionsbeiträge Biomasse	11	-	3	3	10
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	168	-	50	33	186
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	81	-	5	12	73
Marktprämie Grosswasserkraft	-	-	100	26	74
Wettbewerbliche Ausschreibungen	172	-20	50	29	172
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	286	-	50	37	299

20 Millionen wurden von den Wettbewerblichen Ausschreibungen zu den Einmalvergütungen umgelagert. Dies leistete einen Beitrag dazu, die Wartefristen bis zum Erhalt einer Einmalvergütung zu reduzieren. Die Bearbeitungsfrist beträgt sowohl für die Einmalvergütung für grosse als auch für kleine Anlagen rund drei Monate.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offengelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich

entreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN - EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten)			Voraussichtlich nicht realisierte Projekte
		2023	2024-2027	ab 2028	
Total	9 636	-358	589	5 356	4 050
Anlagen in Betrieb per 31.12.2022	3 972	-327	544	3 755	-
Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2022	5 664	-31	45	1 601	4 049
Wind	4 072	-	18	492	3 562
PV	2	-	-3	5	0
Kleinwasserkraft	461	-24	-5	367	123
Andere	1 128	-7	35	737	363

Einspeisevergütungssystem

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 9,6 Milliarden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (14,4 Mia.) ist vor allem auf das gestiegene Strompreisniveau zurückzuführen. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 4 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 5,6 Milliarden ab. Die negativen Beträge im 2023 sind darauf zurückzuführen, dass bei verschiedenen am Einspeisesystem teilnehmenden Anlagen aufgrund der gestiegenen Strompreise und Annahmen über deren weiteren Verlauf Rückerstattungen an den NZF zu leisten sein werden.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen, jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Des Weiteren muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreisentwicklung getroffen werden, welche sich an den Terminmarktpreisen orientiert. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Übrige Förderinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen umfassen die bis zum 31. Dezember 2022 eingegangenen finanziellen Zusagen abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Der Ausweis erfolgt, sobald der Schwellenwert von 30 Millionen überstiegen wird.

FINANZIELLE ZUSAGEN – ÜBRIGE FÖRDERINSTRUMENTE

Mio. CHF	Eingegangene Verpflichtungen per 31.12.2022	Voraussichtlicher Mittelabfluss		
		2023	2024-2027	ab 2028
Total	565	246	244	76
Geothermie-Erkundungsbeiträge- und Garantien ¹	81	37	32	12
Wettbewerbliche Ausschreibungen ²	157	35	122	-
Ökologische Sanierung Wasserkraft ³	215	134	42	39
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft ⁴	33	12	15	6
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft ⁵	80	28	33	19

¹ Im Jahr 2022 erhielt ein Projekt eine Zusicherung in Höhe von 5,7 Millionen.

² 2022 wurden für 63 neue Projekte und 8 Programme 39 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

³ 36 Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 76 Millionen konnten neu verfügt werden. Sie werden aufwandwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht worden sind.

⁴ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

⁵ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

INHALTSVERZEICHNIS

E	BUNDESBESCHLÜSSE	295
	BUNDESRECHNUNG	299
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	299
	ENTWURF BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DIE EIDGENÖSSISCHE STAATSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2022	301
	ENTWURF BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DIE RECHNUNG DES BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2022	308
	ENTWURF BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE RECHNUNG DES NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2022	309

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBEschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Für Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis siehe Kapitel A 2 und Teil B.

Art. 2 Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert, um den Ausgabenplafond für die ordentlichen Ausgaben zu ermitteln. Dieser Betrag wird um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht, so dass sich der Höchstbetrag der Gesamtausgaben ergibt. Die ausserordentlichen Ausgaben beliefen sich 2022 auf 3 998 291 252 Franken.

Die Gesamtausgaben lagen um 1 573 909 196 Franken über dem neu berechneten Höchstbetrag. Die Differenz entspricht dem strukturellen Finanzierungsdefizit im ordentlichen Haushalt und wird dem Ausgleichskonto belastet (nach Art. 16 Abs. 2 FHG). Fallen in Zukunft strukturelle Überschüsse an, werden diese dem Amortisationskonto gutgeschrieben, um den Fehlbetrag aufgrund der Covid-19-Epidemie auszugleichen (nach Art. 17e; in Kraft seit 1.2.2023).

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG).

Im Jahr 2022 haben einerseits verschiedene Verwaltungseinheiten ihre Globalbudgets überschritten, da sie Reserven auflösten oder leistungsbedingte Mehrerträge verbuchen konnten (Art. 35 Bst. a FHG). Weitere Kreditüberschreitungen werden im FHG explizit geregelt (Art. 35 Bst. b FHG). Darunter fielen im Jahr 2022 insbesondere der Zinsaufwand sowie die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds. Schliesslich führten dringliche Nachträge zu Kreditüberschreitungen (Art. 35 Bst. c FHG). Da die einzelnen Beträge unter 5 Millionen lagen, war die Zustimmung der Finanzdelegation nicht erforderlich (gemäss Art. 34, Abs. 3 FHG). Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Kapitel C 33.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudgets oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch zusätzliche nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Aufwand oder die budgetierten Investitionsausgaben unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel A 44 sowie die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

REVISION FINANZHAUSHALTGESETZ (UMSETZUNG MOTION 16.4018)

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen beinhalten unter anderem die Anpassung des Einnahmen- und Ausgabenbegriffs sowie die Streichung der Finanzierungsrechnung und werden erstmals auf das Budgetjahr 2023 angewandt. Die vorliegende Rechnung 2022 wurde noch nach alter Rechtsprechung erstellt (FHG gemäss Stand vom 1.1.2016).

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2022

vom #. Juni 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2022 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von	2 396 310 937
b. einem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	4 281 696 885
c. einem Eigenkapital von	5 648 019 216

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (FHG) berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 79 576 228 552 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung überschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 1 573 909 196 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto belastet (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 1 591 610 883 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 3 998 291 252 Franken werden dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 507 955 714 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 161 395 174 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
Überschreitung von Globalbudgets		288 462 814
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird		150 475 929
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	191 100
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	496 580
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 840 600
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	915 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	118 338 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 224 700
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 875 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 594 949
Auflösung von Reserven		137 986 885
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	760 000
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	200 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	17 458 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 145 596
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	15 377
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 048 800
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 300 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 560 300
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	778 902
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 488 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	42 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 579 000
403	Bundesamt für Polizei	
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	3 456 000
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 440 900
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	2 200 000
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	3 119 700
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	159 400
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	16 220 400
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 100 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
503	Nachrichtendienst des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 500 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	309 330
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	31 800 000
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	601 940
543	armasuisse Immobilien	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	16 960 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	908 621
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 250 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 413 300
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 540 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	459 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 325 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 746
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 083 750
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 221 450
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	785 013
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	2 141 000
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	305 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	443 860
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 002 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
Total		203 067 900
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	2 300 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A240.0101	Passivzinsen	23 925 500
802	Bundesamt für Verkehr	
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	176 659 000
A240.0001	Finanzaufwand	183 400

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2022
Dringliche Nachträge		16 425 000
306	Bundesamt für Kultur	
A231.0418	Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	2 300 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	4 500 000
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	4 500 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A231.0402	Recycling Glas	3 900 000
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	1 225 000

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2022

CHF		R 2022
Antrag Bildung von Reserven		161 395 174
	<i>davon allgemeine Reserven</i>	<i>616 848</i>
	<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	<i>160 778 326</i>
104	Bundeskanzlei	4 670 000
	Zweckgebundene Reserven	4 670 000
108	Bundesverwaltungsgericht	8 000 000
	Zweckgebundene Reserven	8 000 000
110	Bundesanwaltschaft	1 400 000
	Zweckgebundene Reserven	1 400 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	3 450 000
	Zweckgebundene Reserven	3 450 000
301	Generalsekretariat EDI	255 000
	Zweckgebundene Reserven	255 000
305	Schweizerisches Bundesarchiv	1 100 000
	Zweckgebundene Reserven	1 100 000
306	Bundesamt für Kultur	2 133 700
	Zweckgebundene Reserven	2 133 700
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	6 672 000
	Zweckgebundene Reserven	6 672 000
316	Bundesamt für Gesundheit	7 450 000
	Zweckgebundene Reserven	7 450 000
317	Bundesamt für Statistik	721 000
	Zweckgebundene Reserven	721 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	2 795 300
	Zweckgebundene Reserven	2 795 300
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	450 000
	Zweckgebundene Reserven	450 000
401	Generalsekretariat EJPD	3 675 900
	Zweckgebundene Reserven	3 675 900
402	Bundesamt für Justiz	2 411 000
	Zweckgebundene Reserven	2 411 000
403	Bundesamt für Polizei	5 427 500
	Zweckgebundene Reserven	5 427 500
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	250 000
	Zweckgebundene Reserven	250 000
420	Staatssekretariat für Migration	2 184 400
	Zweckgebundene Reserven	2 184 400
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	1 003 000
	Zweckgebundene Reserven	1 003 000
500	Generalsekretariat VBS	4 455 000
	Zweckgebundene Reserven	4 455 000
504	Bundesamt für Sport	2 487 000
	Zweckgebundene Reserven	2 487 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	40 183 600
	Zweckgebundene Reserven	40 183 600
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	131 450
	Zweckgebundene Reserven	131 450
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	4 678 790
	Zweckgebundene Reserven	4 678 790
600	Generalsekretariat EFD	4 194 000
	Zweckgebundene Reserven	4 194 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	320 000
	Zweckgebundene Reserven	320 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	504 000
	Zweckgebundene Reserven	504 000

Fortsetzung

CHF		R 2022
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	495 000
	Zweckgebundene Reserven	495 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	325 000
	Zweckgebundene Reserven	325 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	28 993 000
	Zweckgebundene Reserven	28 993 000
611	Eidgenössische Finanzkontrolle	1 920 000
	Zweckgebundene Reserven	1 920 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	1 676 500
	Zweckgebundene Reserven	1 676 500
701	Generalsekretariat WBF	1 548 600
	Zweckgebundene Reserven	1 548 600
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	660 000
	Zweckgebundene Reserven	660 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	1 406 000
	Zweckgebundene Reserven	1 406 000
710	Agroscope	5 033 130
	Zweckgebundene Reserven	5 033 130
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	100 000
	Zweckgebundene Reserven	100 000
725	Bundesamt für Wohnungswesen	854 166
	Allgemeine Reserven	616 848
	Zweckgebundene Reserven	237 318
735	Bundesamt für Zivildienst	900 000
	Zweckgebundene Reserven	900 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	381 100
	Zweckgebundene Reserven	381 100
785	Information Service Center WBF	1 703 038
	Zweckgebundene Reserven	1 703 038
801	Generalsekretariat UVEK	590 000
	Zweckgebundene Reserven	590 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	781 000
	Zweckgebundene Reserven	781 000
805	Bundesamt für Energie	2 331 000
	Zweckgebundene Reserven	2 331 000
808	Bundesamt für Kommunikation	695 000
	Zweckgebundene Reserven	695 000

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022

vom #. Juni 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2022 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 1 171 379 407 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 754 583 933 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 5 827 479 387 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 5 820 883 359 Franken und einer Gewinnreserve von 1 171 775 375 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2022

vom #. Juni 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2022 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 074 383 651 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 545 232 209 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 828 364 126 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

